

# Kreis Lippe

## Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2019



**Redaktion:**

**Kreis Lippe**

**Der Landrat**

**Fachdienst Finanzen, Beteiligungen, Controlling**

**Felix – Fechenbach - Str. 5**

**32756 Detmold**

**Uwe Bartels**

## Inhaltsverzeichnis

### Teil I: Jahresabschluss 2019

1.	Allgemeine Hinweise .....	6
1.1.	Prüfung der Jahresrechnung 2018 .....	6
1.2.	Entwurf der Jahresrechnung 2019 .....	6
1.3.	Aufstellungs- und Feststellungsvermerke .....	6
2.	Ergebnisrechnung .....	7
3.	Finanzrechnung .....	9
4.	Teilrechnungen .....	10
4.1.	Produktübersicht nach NKF .....	11
4.2.	Produktübersicht nach Budgets .....	19
5.	Schlussbilanz zum 31.12.2019 .....	26
6.	Anhang .....	29
6.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	29
6.2.	Erläuterung der Ergebnisrechnung .....	32
6.2.1.	Veränderung der Erträge .....	32
6.2.2.	Veränderung der Aufwendungen .....	36
6.3.	Erläuterung der Finanzrechnung .....	44
6.3.1.	Veränderung der Einzahlungen .....	44
6.3.2.	Veränderung der Auszahlungen .....	46
<b>6.4.</b>	<b>Vereinfachungsregelungen und Schätzungen</b> .....	<b>49</b>
6.4.1.	§ 15 KomHVO – Fremde Finanzmittel .....	49
6.4.2.	§ 30 Abs. 4 KomHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter .....	49
<b>6.5.</b>	<b>Besondere Erläuterungen nach § 45 Abs. 2 KomHVO</b> .....	<b>50</b>
6.5.1.	Besondere Umstände .....	50
6.5.2.	Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage .....	51
6.5.3.	Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden .....	52
6.5.4.	Unterlassene Instandhaltungen .....	52
6.5.5.	Aufgliederung sonstige Rückstellungen .....	52
6.5.6.	Abweichungen bei den Abschreibungen .....	53
6.5.7.	Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen .....	53
6.5.8.	Fremdwährungen .....	53
6.5.9.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....	54
6.5.10.	Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB .....	56
6.5.11.	Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO .....	63
6.5.12.	Sonstige Erläuterungspflichten lt. KomHVO .....	63
6.6.	Anlagenspiegel .....	67
6.6.1.	Erläuterung der Aktiva .....	69
6.6.2.	Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB): .....	72
6.6.3.	Erläuterung der Passiva .....	76
<b>6.7.</b>	<b>Forderungsspiegel</b> .....	<b>79</b>
6.7.1.	Erläuterungen zum Forderungsspiegel .....	79
6.7.2.	Erläuterungen zu einzelnen Forderungen .....	80
6.7.3.	Wertberichtigung von Forderungen .....	84
<b>6.8.</b>	<b>Verbindlichkeitspiegel</b> .....	<b>86</b>
6.8.1.	Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel .....	86
6.8.2.	Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten .....	87

6.9.	Eigenkapitalspiegel.....	92
6.10.	Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen.....	93
6.10.1.	Umlaufvermögen .....	93
6.10.2.	Liquide Mittel.....	93
6.10.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	93
6.10.4.	Ausgleichsrücklage.....	97
6.10.5.	Jahresüberschuss / Fehlbetrag.....	97
6.10.6.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	98
6.10.7.	Sonstige Sonderposten.....	99
6.10.8.	Pensions- und Beihilferückstellungen.....	100
6.10.9.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	101
6.10.10.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.....	102
6.10.11.	Sonstige Rückstellungen.....	102
6.10.12.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	111
6.10.13.	Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen.....	113
7.	Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche.....	115
7.1.	Teilrechnung FB 1 - Service und Wirtschaftsförderung.....	117
7.2.	Teilrechnung FB 2 - Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz.....	123
7.3.	Teilrechnung FB 4 - Umwelt und Energie.....	129
7.4.	Teilrechnung FB 5 - Jugend, Familie und Gesundheit.....	139
7.5.	Teilrechnung FD 500 - Soziales und Integration.....	143
7.6.	Teilrechnung FB 6: Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung.....	153
7.7.	Teilrechnung Referat / strategische Steuerung.....	157
7.8.	Teilrechnung Revision / Recht.....	159
7.9.	Teilrechnung Kreispolizeibehörde.....	161
7.11.	Teilrechnung Bildung.....	167
7.12.	Teilrechnung Kreisentwicklung.....	171
7.13.	Teilrechnung Bevölkerungsschutz.....	173
7.14.	Teilrechnung FD Finanzen, Beteiligungen, Controlling.....	181
7.15.	Teilrechnung Allgemeine Finanzierung.....	187
7.16.	Teilrechnung Durchlaufende Gelder.....	191
<b>Teil II: Lagebericht.....</b>		<b>193</b>
<b>Inhaltsverzeichnis Lagebericht.....</b>		<b>194</b>
1.	Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten.....	195
1.1.	Haushalts- und Produktstruktur.....	195
1.2.	Personalentwicklung.....	195
2.	Ergebnisüberblick und Rechenschaft.....	197
2.1.	Kreishaushalt.....	197
2.2.	Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen.....	197
3.	Überblick über die wirtschaftliche Lage.....	199
3.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	199
3.2.	Haushaltslage der Lippischen Kommunen.....	200
3.3.	Verschuldung / Haushaltslage Kreis Lippe.....	203
3.4.	Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2020.....	205
4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	207
4.1.	GFG 2019.....	207

4.2.	<b>Landesersparnis Wohngeld</b> .....	208
4.3.	<b>Kosten der Unterkunft SGB II</b> .....	209
4.3.1.	Kosten der Unterkunft allgemein.....	209
4.3.2.	Ausblick auf die Entwicklung 2020 – Auswirkungen Corona-Krise.....	210
4.3.3.	Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft.....	211
4.3.4.	Budgetrisiko SGB II.....	214
4.4.	<b>Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand</b> .....	215
4.5.	<b>Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</b> .....	217
4.6.	<b>Zukunftskonzept Lippe 2025</b> .....	219
4.7.	<b>Breitbandausbau</b> .....	221
4.8.	<b>Kreishaussanierung – Lippe_Re-Klimatisiert</b> .....	222
4.9.	<b>Flughafen Paderborn – Lippstadt</b> .....	223
5.	<b>Ausblick; Chancen und Risiken</b> .....	226
5.1.	<b>Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich</b> .....	226
5.2.	<b>Chancen und Risiken</b> .....	226
5.3.	<b>offene Finanzierungsfragen</b> .....	228
5.4.	<b>Zusammenfassende Wertung</b> .....	234
6.	<b>Bilanzkennzahlen und Risikobewertung</b> .....	236
6.1.	<b>Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset</b> .....	236
6.2.	<b>Kennzahlen im Einzelnen:</b> .....	237
7.	<b>Übersicht über die Mandatsträger</b> .....	257

## Teil I: Jahresabschluss 2019

### 1. Allgemeine Hinweise

#### 1.1. Prüfung der Jahresrechnung 2018

Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am **11.11.2019** berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und diesen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Jahresüberschuss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den **Jahresüberschuss 2018** i.H.v. **4.237.545,27 €** der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

#### 1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2019

Der Entwurf des Jahresabschlusses **2019** schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. **5.156.524,59 €**. Da der **Jahresabschluss 2018** termingerecht vor dem 31.12.2019 festgestellt wurde, konnten die Jahresabschlussbuchungen 2018 (Zuführung Jahresüberschuss zur Ausgleichsrücklage) vor dem Bilanzstichtag 31.12.2019 durchgeführt werden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt damit den, unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse zum Bilanzstichtag aktuellen, Bestand der Ausgleichsrücklage i.H.v. derzeit **21.682.586,63 €**.

#### 1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2019 für den Kreis Lippe wurde

aufgestellt:  
Detmold, 10.08.2020

bestätigt:  
Detmold, 10.08.2020

In Vertretung



Grabbe  
Kreiskämmerer



Dr. Lehmann  
Landrat

## 2. Ergebnisrechnung

### Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019

Datum: 27.04.2020

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Ansatz	Ist Ergebnis	Vergl. Ansatz/Ist
		2018	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2019	(Sp.3 - Sp.2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.868.677,50	6.250.000,00	6.944.795,52	694.795,52
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.572.608,16	337.917.889,00	336.631.523,88	-1286.365,12
3	+Sonstige Transfererträge	5.026.057,90	3.982.215,00	5.098.949,09	116.734,09
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31249.076,92	34.624.100,00	36.302.609,46	1678.509,46
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.102.876,12	3.257.000,00	3.957.072,99	700.072,99
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.792.271,16	88.622.760,00	87.572.669,93	-1050.090,07
7	+Sonstige ordentliche Erträge	4.416.895,27	3.443.130,00	4.451.129,83	1007.999,83
8	+Aktivierte Eigenleistungen	273.711,00	435.000,00	12.250,00	-422.750,00
9	+/-Bestandsveränderungen				
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>466.302.174,03</b>	<b>478.532.094,00</b>	<b>480.971.000,70</b>	<b>2.438.906,70</b>
11	- Personalaufwendungen	81805.668,09	88.022.800,00	87.958.004,11	-64.795,89
12	- Versorgungsaufwendungen	7.651.884,63	7.224.000,00	9.681.913,40	2.457.913,40
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.013.837,51	21.625.500,00	21.255.893,95	-369.606,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.240.978,97	5.588.565,00	6.260.950,17	672.385,17
15	- Transferaufwendungen	333.423.220,88	344.801.573,00	339.104.235,55	-5.697.337,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.744.555,63	11.431.629,00	13.165.184,03	1.733.555,03
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>462.880.145,71</b>	<b>478.694.067,00</b>	<b>477.426.181,21</b>	<b>-1.267.885,79</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.422.028,32</b>	<b>-161.973,00</b>	<b>3.544.819,49</b>	<b>3.706.792,49</b>
19	+Finanzerträge	4.248.450,81	5.382.623,00	4.851.853,70	-530.769,30
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.432.933,86	5.220.650,00	3.240.148,60	-1980.501,40
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>815.516,95</b>	<b>161.973,00</b>	<b>1.611.705,10</b>	<b>1.449.732,10</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.237.545,27</b>		<b>5.156.524,59</b>	<b>5.156.524,59</b>
23	+Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>				
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>4.237.545,27</b>		<b>5.156.524,59</b>	<b>5.156.524,59</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage:</b>					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	81213,00		3.696,60	3.696,60
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	78.376,00		104.421,99	104.421,99
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	656.142,92		52.581,00	52.581,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	643.561,56		1.380.587,96	1.380.587,96
<b>30</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>-1.140.115,48</b>		<b>-1.325.050,37</b>	<b>-1.325.050,37</b>

In der **Ergebnisrechnung** sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 39 KomHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

Nach den zur Verwendung empfohlenen amtlichen Mustern der Ergebnis- und Finanzrechnung sind aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zwischenzeitlich **Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr** sowie ein ggf. geplanter **globaler Minderaufwand** gesondert auszuweisen. Der Kreis Lippe hat von beiden Möglichkeiten keinen Gebrauch gemacht, so dass ein entsprechender Ausweis nicht erforderlich ist und auch programmtechnisch vom bisherigen Softwareanbieter aufgrund auslaufender Wartungsverträge vermutlich nicht mehr umgesetzt wird.

Die **Gesamtergebnisrechnung** verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **5,2 Mio. €** und weist einen entsprechenden Jahresüberschuss aus, nachdem der Haushalt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen geplant wurde. Dabei tragen sowohl die Entwicklung der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen und das Finanzergebnis zum positiven Jahresergebnis bei.

Die **ordentlichen Erträge** steigen gegenüber der Planung und liegen mit 480,9 Mio. € um rd. **2,4 Mio. €** (+ 0,5%) über dem Planansatz. Die **ordentlichen Aufwendungen** sinken gegenüber der Planung (478,7 Mio. €) um rd. - **1,3 Mio. €** auf nunmehr 477,4 Mio. €. Das **ordentliche Jahresergebnis** verbessert sich damit um rd. + **3,7 Mio. €** gegenüber der Planung.

Die Mehrerträge resultieren dabei insbesondere aus **öfftl. rechtlichen Leistungsentgelten** (1,7 Mio. €), **Transfererträgen** (1,1 Mio. €), **sonstigen ordentlichen Erträgen** (1 Mio. €) und **Steuern und Abgaben** sowie **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (jeweils rd. 700 T€) und können insoweit Einbrüche bei den **Zuwendungen und Umlagen** i.H.v. -**1,3 Mio. €** und den **Kostenerstattungen** (-**1,0 Mio. €**) kompensieren. Aufwandsseitig wird das Ergebnis durch deutlich verminderte **Transferaufwendungen** (-5,7 Mio. €) geprägt und kann insoweit auch gestiegene **Versorgungsaufwendungen** (**2,5 Mio. €**) und sonstige ordentliche Aufwendungen (**1,7 Mio. €**) kompensieren. Die übrigen Veränderungen sind in Relation zum Budgetvolumen eher geringfügig.

Gestützt wird das Jahresergebnis – wie in den Vorjahren – nochmals durch ein positives Finanzergebnis. Während allerdings die **Finanzerträge** mit - **530 T€** hinter der Planung zurückbleiben, führen um rd. - 2 Mio. € **geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** (sinkendes Zinsniveau/vermindertes Investitionsvolumen) zu einem positiven Finanzergebnis von rd. 1,4 Mio. € Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** kann damit gegenüber der Planung in Summe deutlich um rd. **5,2 Mio. €** gesteigert werden.

Nachrichtlich ausgewiesen sind in der Jahresrechnung die mit der allgemeinen Rücklage **verrechneten Erträge und Aufwendungen** aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen. Auch 2019 ist hier ein negativer Verrechnungssaldo von rd. - **1,3 Mio. €** zu verzeichnen.

Neben dem Abgang oder Verkauf einzelner Vermögensgegenstände ist dieser Effekt zurückzuführen auf die im Jahresabschluss 2019 erstmals durchzuführende Abschreibung des Beteiligungswertes **EB Straßen**, nachdem hier Bewertungsreserven erschöpft sind. Erneut abgeschrieben wurde darüber hinaus der Beteiligungswert des Flughafens Paderborn-Lippstadt aufgrund der aktuellen Entwicklungen. Auf die näheren Ausführungen unter **Ziffer ↪ 6.5.2 – Verringerung / Veränderung der allgemeinen Rücklage** wird verwiesen.

Die wesentliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird im Einzelnen bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ↪ **Ziffer 6.2** - dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ↪ Ziffer 7**.

### 3. Finanzrechnung

Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2019

Datum: 27.04.2020

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Ansatz	Ist Ergebnis	Vergl. Ansatz/Ist
		2018	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2019	(Sp.3 - Sp.2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.868.677,50	6.250.000,00	6.944.795,52	694.795,52
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.637.354,45	334.185.561,00	334.262.184,87	76.623,87
3	+Sonstige Transfereinzahlungen	5.943.426,03	3.965.415,00	6.099.046,50	2.133.631,50
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.449.599,23	34.685.050,00	36.771.552,79	2.086.502,79
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.034.129,16	3.282.530,00	3.668.710,12	386.180,12
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.122.110,18	88.698.734,00	94.232.633,64	5.533.899,64
7	+Sonstige Einzahlungen	3.365.867,42	3.436.530,00	2.879.369,72	-557.160,28
8	+Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.253.482,44	5.382.623,00	4.851.779,51	-530.843,49
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>471.674.646,41</b>	<b>479.886.443,00</b>	<b>489.710.072,67</b>	<b>9.823.629,67</b>
10	- Personalauszahlungen	75.345.896,65	81.109.800,00	79.999.018,63	-1.110.781,37
11	- Versorgungsauszahlungen	8.346.155,63	9.044.000,00	8.820.163,40	-223.836,60
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.855.037,34	22.060.000,00	20.999.492,85	-1.060.507,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.389.687,71	5.220.650,00	3.294.871,42	-1925.778,58
14	- Transferauszahlungen	339.295.188,36	342.394.930,00	341.657.924,10	-737.005,90
15	- Sonstige Auszahlungen	10.862.774,75	11.550.329,00	11.598.936,38	48.607,38
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>456.094.740,44</b>	<b>471.379.709,00</b>	<b>466.370.406,78</b>	<b>-5.009.302,22</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>15.579.905,97</b>	<b>8.506.734,00</b>	<b>23.338.665,89</b>	<b>14.832.931,89</b>
18	+Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.263.499,08	22.314.728,00	6.838.929,79	-15.475.798,21
19	+Einzahlung aus Veräußerung Sachanlagen	146.597,18	14.000,00	7.380,56	-6.619,44
20	+Einzahlung aus Veräußerung Finanzanlagen		2.000,00	2.000,00	
21	+Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+Sonstige Investitionseinzahlungen	3.971.322,70	352.904,00	349.592,64	-3.311,36
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.381.418,96</b>	<b>22.683.632,00</b>	<b>7.197.902,99</b>	<b>-15.485.729,01</b>
24	- Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	263.853,98	1.000.000,00	670.921,23	-329.078,77
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.334.387,14	19.054.403,00	7.881.276,60	-11.173.126,40
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.576.589,90	4.594.800,00	1.802.888,17	-2.791.911,83
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.000,00	1.134.000,00	8.350,00	-1.125.650,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.357.494,72	6.121.136,00	4.265.126,29	-1.856.009,71
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.541.325,74</b>	<b>31.904.339,00</b>	<b>14.628.562,29</b>	<b>-17.275.776,71</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-8.159.906,78</b>	<b>-9.220.707,00</b>	<b>-7.430.659,30</b>	<b>1.790.047,70</b>
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	7.419.999,19	-713.973,00	15.909.006,59	16.622.979,59
33	+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	17.038.561,49	34.184.380,00	20.581.928,21	-13.602.451,79
34	+Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	420.069.967,79	465.000.000,00	258.827.506,05	-206.172.493,95
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.754.446,96	33.193.300,00	28.164.028,83	-5.029.271,17
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	433.519.967,79	465.000.000,00	265.098.736,92	-199.901.263,08
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.165.885,47</b>	<b>991.080,00</b>	<b>-3.853.331,49</b>	<b>-14.844.411,49</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (=Zeilen 32 und 37)</b>	<b>254.113,72</b>	<b>277.107,00</b>	<b>2.055.675,10</b>	<b>1.778.568,10</b>
39	+Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.236.856,42		5.490.970,14	5.490.970,14
40	+Bestand an fremden Finanzmitteln				
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)</b>	<b>5.490.970,14</b>	<b>277.107,00</b>	<b>7.546.645,24</b>	<b>7.269.538,24</b>

In der **Gesamtfinanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 40 KomHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und –verwendung.

Der Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln (Zeile 38) verbessert sich gegenüber dem Planansatz 2019 um **rd. 1,8 Mio. €**. Erstmals wurden 2019 nach den Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (§ 3 Abs. 1 Ziffer 27 / 29 der KomHVO) in der Gesamtfinanzplanung auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen geplant. Die zunächst neutral geplante Entwicklung (Neuaufnahme und Tilgung in gleicher Höhe) hat sich im Budgetverlauf deutlich positiver entwickelt. Den Neuaufnahmen /-verlängerungen von 258,8 Mio. € standen Rückzahlungen i.H.v. 265,1 Mio. € gegenüber, d.h. der **Bestand der Liquiditätskredite** konnte im Budgetvollzug weiter um **rd. 6,2 Mio. € reduziert** werden. Gleichwohl hat sich der Bestand der liquiden Mittel verbessert, dies ist ein weiteres Indiz für die insgesamt positive Budgetentwicklung 2019.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verbessert sich erneut deutlich um **rd. 14,8 Mio. €** (Vorjahr: + 10,3 Mio. €), hier wirken sich um **rd. 9,8 Mio. € verbesserte Einzahlungen** und um **rd. 5,0 Mio. € verminderte Auszahlungen** aus. Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich um **rd. 1,8 Mio. €**, gleichzeitig vermindert sich der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** um **rd. - 14,8 Mio. €**. Detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter **↳ Ziffer 6.3 - Erläuterungen zur Finanzrechnung** und in den Berichten der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ↳ Ziffer 7**.

Anzumerken ist, dass es sich um eine **Stichtagsbetrachtung der Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019** handelt. Es wird in der Finanzrechnung nur auf den Zahlungsstichtag abgestellt, insoweit ist es im Gegensatz zur Gesamtergebnisrechnung ohne Belang, ob die Zahlungen dem Grunde nach noch für das ablaufende Haushaltsjahr bestimmt sind oder ob es sich bereits um Zahlungen für das neue Haushaltsjahr handelt.

#### 4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 41 KomHVO). Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen. Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aufgrund der positiven Personalkostenentwicklung (wird ausgeführt) sind in den nachfolgenden Teilrechnungen bei den meisten Produkten Saldoverbesserungen in der Rechnung gegenüber dem Ansatz zu verzeichnen

4.1. Produktübersicht nach NKF

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>001</b>	<b>Innere Verwaltung</b>						
<b>001001</b>	<b>Unterstützung der Verwaltungsführung</b>						
001001002	Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.975.010 €	-1.859.019,56 €	115.990,44 €	-2.137.775 €	-1.972.571,67 €	165.203,33 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.975.010 €</b>	<b>-1.859.019,56 €</b>	<b>115.990,44 €</b>	<b>-2.137.775 €</b>	<b>-1.972.571,67 €</b>	<b>165.203,33 €</b>
<b>001002</b>	<b>Interessenvertretung</b>						
001002001	Gleichstellung	-113.598 €	-97.795,00 €	15.803,00 €	-128.098 €	-96.426,36 €	31.671,64 €
001002002	Personalrat	-166.273 €	-175.444,76 €	-9.171,76 €	-180.808 €	-185.441,11 €	-4.633,11 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-279.871 €</b>	<b>-273.239,76 €</b>	<b>6.631,24 €</b>	<b>-308.906 €</b>	<b>-281.867,47 €</b>	<b>27.038,53 €</b>
<b>001003</b>	<b>Zentrale Dienste</b>						
001003001	Bürgerservice	-554.718 €	-556.242,56 €	-1.524,56 €	-562.235 €	-544.418,72 €	17.816,28 €
001003003	Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-812.458 €	-882.159,38 €	-69.701,38 €	-816.168 €	-834.963,40 €	-18.795,40 €
001003004	zentrale Vergabestelle	-174.912 €	-196.240,01 €	-21.328,01 €	-174.597 €	-167.445,00 €	7.152,00 €
001003006	Gebäudewirtschaft	-4.121.478 €	-4.343.902,38 €	-222.424,38 €	-6.125.010 €	-4.162.189,53 €	1.962.820,47 €
001003008	technisches Gebäudemanagement	-372.419 €	-1.017.164,86 €	-644.745,86 €	-662.932 €	-649.610,66 €	13.321,34 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-6.035.985 €</b>	<b>-6.995.709,19 €</b>	<b>-959.724,19 €</b>	<b>-8.340.942 €</b>	<b>-6.358.627,31 €</b>	<b>1.982.314,69 €</b>
<b>001004</b>	<b>Personal, Organisation, Finanzen</b>						
001004001	Personalbetreuung	-1.327.684 €	-1.525.291,83 €	-197.607,83 €	-1.142.396 €	-1.259.942,91 €	-117.546,91 €
001004002	Beihilfe	-229.187 €	-252.053,85 €	-22.866,85 €	-198.694 €	-201.362,97 €	-2.668,97 €
001004003	Personalentwicklung	-456.693 €	-367.220,18 €	89.472,82 €	-497.212 €	-441.333,86 €	55.878,14 €
001004004	Ausbildung	-2.102.424 €	-1.725.982,49 €	376.441,51 €	-1.887.424 €	-1.410.837,60 €	476.586,40 €
001004005	Finanzmanagement	-1.892.488 €	-1.351.487,96 €	541.000,04 €	-2.060.731 €	-1.814.844,14 €	245.886,86 €
001004006	Zahlungsabwicklung	-807.980 €	-616.457,54 €	191.522,46 €	-722.518 €	-597.742,94 €	124.775,06 €
001004007	Organisationsangelegenheiten	-454.747 €	-405.679,80 €	49.067,20 €	-424.490 €	-342.254,40 €	82.235,60 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-7.271.203 €</b>	<b>-6.244.173,65 €</b>	<b>1.027.029,35 €</b>	<b>-6.933.465 €</b>	<b>-6.068.318,82 €</b>	<b>865.146,18 €</b>
<b>001006</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>						
001006001	Prüfungen	-589.463 €	-671.929,85 €	-82.466,85 €	-596.878 €	-600.534,66 €	-3.656,66 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-589.463 €</b>	<b>-671.929,85 €</b>	<b>-82.466,85 €</b>	<b>-596.878 €</b>	<b>-600.534,66 €</b>	<b>-3.656,66 €</b>
<b>001007</b>	<b>Polizeiverwaltung</b>						
001007001	Polizeiverwaltung	-938.417 €	-1.091.329,34 €	-152.912,34 €	-836.896 €	-824.275,56 €	12.620,44 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-938.417 €</b>	<b>-1.091.329,34 €</b>	<b>-152.912,34 €</b>	<b>-836.896 €</b>	<b>-824.275,56 €</b>	<b>12.620,44 €</b>
<b>001008</b>	<b>Datenverarbeitung</b>						
001008002	Informationstechnik - IT -	-2.653.487 €	-2.850.084,58 €	-196.597,58 €	-3.256.740 €	-2.974.381,33 €	282.358,67 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.653.487 €</b>	<b>-2.850.084,58 €</b>	<b>-196.597,58 €</b>	<b>-3.256.740 €</b>	<b>-2.974.381,33 €</b>	<b>282.358,67 €</b>
<b>001</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	<b>-19.743.436 €</b>	<b>-19.985.485,93 €</b>	<b>-242.049,93 €</b>	<b>-22.411.602 €</b>	<b>-19.080.576,82 €</b>	<b>3.331.025,18 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>002</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>						
<b>002 001</b>	<b>Allg. Sicherheit und Ordnung</b>						
002 001002	Gewerbeangelegenheiten	-241.486 €	-230.123,06 €	11.362,94 €	-219.257 €	-192.622,71 €	26.634,29 €
002 001003	Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-274.960 €	-284.675,03 €	-9.715,03 €	-238.611 €	-243.061,08 €	-4.450,08 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-516.446 €</b>	<b>-514.798,09 €</b>	<b>1.647,91 €</b>	<b>-457.868 €</b>	<b>-435.683,79 €</b>	<b>22.184,21 €</b>
<b>002 002</b>	<b>Tiergesundheit und Tierschutz</b>						
002 002 001	Veterinärangelegenheiten	-934.311 €	-927.462,43 €	6.848,57 €	-818.668 €	-747.978,50 €	70.689,50 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-934.311 €</b>	<b>-927.462,43 €</b>	<b>6.848,57 €</b>	<b>-818.668 €</b>	<b>-747.978,50 €</b>	<b>70.689,50 €</b>
<b>002 003</b>	<b>Verbraucherschutz</b>						
002 003 001	Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1.664.057 €	-1.665.681,94 €	-1.624,94 €	-1.599.557 €	-1.586.757,94 €	12.799,06 €
002 003 002	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-116.837 €	-176.582,55 €	-59.745,55 €	-99.899 €	-143.212,99 €	-43.313,99 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.780.894 €</b>	<b>-1.842.264,49 €</b>	<b>-61.370,49 €</b>	<b>-1.699.456 €</b>	<b>-1.729.970,93 €</b>	<b>-30.514,93 €</b>
<b>002 004</b>	<b>Regelung des Aufenthalts von Ausländern</b>						
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-1.272.930 €	-1.174.923,98 €	98.006,02 €	-1.217.114 €	-1.074.190,82 €	142.923,18 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-742.731 €	-714.762,93 €	27.968,07 €	-695.684 €	-628.621,37 €	67.062,63 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.015.661 €</b>	<b>-1.889.686,91 €</b>	<b>125.974,09 €</b>	<b>-1.912.798 €</b>	<b>-1.702.812,19 €</b>	<b>209.985,81 €</b>
<b>002 005</b>	<b>Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen</b>						
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-98.675 €	-85.259,19 €	13.415,81 €	-91.144 €	-70.511,56 €	20.632,44 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-99.689 €	-107.315,42 €	-7.626,42 €	-93.418 €	-94.785,71 €	-1.367,71 €
002 005 003	Wahlen	-107.276 €	-86.787,18 €	20.488,82 €	-92.518 €	-64.800,87 €	27.717,13 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-305.640 €</b>	<b>-279.361,79 €</b>	<b>26.278,21 €</b>	<b>-277.080 €</b>	<b>-230.098,14 €</b>	<b>46.981,86 €</b>
<b>002 006</b>	<b>Verkehrssicherung</b>						
002 006 001	Verkehrsüberwachung	1.258.515 €	594.736,73 €	-663.778,27 €	1.061.668 €	579.185,27 €	-482.482,73 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	753.462 €	556.170,12 €	-197.291,88 €	800.141 €	666.609,01 €	-133.531,99 €
002 006 003	Verkehrssicherheitsmaßnahmen	-257.507 €	-279.647,54 €	-22.140,54 €	-220.565 €	-207.389,86 €	13.175,14 €
002 006 004	Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	-65.769 €	-131.663,15 €	-65.894,15 €	-29.607 €	-76.789,10 €	-47.182,10 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.688.701 €</b>	<b>739.596,16 €</b>	<b>-949.104,84 €</b>	<b>1.611.637 €</b>	<b>961.615,32 €</b>	<b>-650.021,68 €</b>
<b>002 007</b>	<b>Fahr- und Beförderungserlaubnisse</b>						
002 007 001	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	-540.343 €	-390.978,67 €	149.364,33 €	-479.234 €	-290.953,70 €	188.280,30 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-540.343 €</b>	<b>-390.978,67 €</b>	<b>149.364,33 €</b>	<b>-479.234 €</b>	<b>-290.953,70 €</b>	<b>188.280,30 €</b>
<b>002 008</b>	<b>Fahrzeugzulassungen</b>						
002 008 001	Zulassungen	1.440.167 €	1.440.932,20 €	765,20 €	1.536.898 €	1.619.229,60 €	82.331,60 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-156.468 €	-207.289,94 €	-50.821,94 €	-141.472 €	-181.285,72 €	-39.813,72 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.283.699 €</b>	<b>1.233.642,26 €</b>	<b>-50.056,74 €</b>	<b>1.395.426 €</b>	<b>1.437.943,88 €</b>	<b>42.517,88 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>002 009</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b>						
002 009 001	-2.374.277 €	-2.517.892,17 €	-143.615,17 €	-1.296.442 €	-837.356,27 €	459.085,73 €	
002 009 002	-336.775 €	-345.108,68 €	-8.333,68 €	-324.042 €	-318.848,77 €	5.193,23 €	
002 009 003	-251.200 €	-266.675,48 €	-15.475,48 €	-233.368 €	-235.993,95 €	-2.625,95 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-3.129.676,33 €</b>	<b>-167.424,33 €</b>	<b>-1.853.852 €</b>	<b>-1.392.198,99 €</b>	<b>461.653,01 €</b>	
<b>002 010</b>	<b>Rettungsdienst</b>						
002 010 001	0 €	0,00 €	0,00 €	-3.106.235 €	-2.301.909,06 €	804.325,94 €	
002 010 002	0 €	1.176.966,58 €	1.176.966,58 €	2.176.107 €	5.590.372,65 €	3.414.265,65 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.176.966,58 €</b>	<b>1.176.966,58 €</b>	<b>-930.128 €</b>	<b>3.288.463,59 €</b>	<b>4.218.591,59 €</b>	
<b>002</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>-6.083.147 €</b>	<b>-5.824.023,71 €</b>	<b>259.123,29 €</b>	<b>-5.422.021 €</b>	<b>-841.673,45 €</b>	<b>4.580.347,55 €</b>
<b>003</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>						
<b>003 001</b>	<b>Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers</b>						
003 001001	-484.244 €	-495.078,93 €	-10.834,93 €	-514.744 €	-502.669,66 €	12.074,34 €	
003 001002	-609.973 €	-650.157,11 €	-40.184,11 €	-543.585 €	-523.292,09 €	20.292,91 €	
003 001003	-893.358 €	-834.574,96 €	58.783,04 €	-950.770 €	-957.320,86 €	-6.550,86 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.979.811,00 €</b>	<b>7.764,00 €</b>	<b>-2.009.099 €</b>	<b>-1.983.282,61 €</b>	<b>25.816,39 €</b>	
<b>003</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>-1.987.575 €</b>	<b>-1.979.811,00 €</b>	<b>7.764,00 €</b>	<b>-2.009.099 €</b>	<b>-1.983.282,61 €</b>	<b>25.816,39 €</b>
<b>004</b>	<b>Kultur</b>						
<b>004 001</b>	<b>Kulturförderung</b>						
004 001001	-4.542.275 €	-4.621.545,67 €	-79.270,67 €	-4.534.406 €	-4.612.374,17 €	-77.968,17 €	
004 001003	-331.125 €	-302.100,94 €	29.024,06 €	-382.455 €	-338.587,12 €	43.867,88 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-4.923.646,61 €</b>	<b>-50.246,61 €</b>	<b>-4.916.861 €</b>	<b>-4.950.961,29 €</b>	<b>-34.100,29 €</b>	
<b>004</b>	<b>Kultur</b>	<b>-4.873.400 €</b>	<b>-4.923.646,61 €</b>	<b>-50.246,61 €</b>	<b>-4.916.861 €</b>	<b>-4.950.961,29 €</b>	<b>-34.100,29 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>005 Soziale Leistungen</b>						
<b>005 001 Aufsicht über Einrichtungen</b>						
005 001001 Heimaufsicht	-483.515 €	-492.639,95 €	-9.124,95 €	-412.938 €	-393.324,98 €	19.613,02 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-483.515 €</b>	<b>-492.639,95 €</b>	<b>-9.124,95 €</b>	<b>-412.938 €</b>	<b>-393.324,98 €</b>	<b>19.613,02 €</b>
<b>005 002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit</b>						
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-4.805.703 €	-4.611.722,08 €	193.980,92 €	-5.006.239 €	-4.563.876,07 €	442.362,93 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-22.851.073 €	-22.804.658,62 €	46.414,38 €	-22.711.878 €	-21.473.012,28 €	1.238.865,72 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.702.587 €	-1.668.592,79 €	33.994,21 €	-1.693.672 €	-1.577.852,40 €	115.819,60 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-7.696.607 €	-8.996.520,06 €	-1.299.913,06 €	-7.667.286 €	-8.448.031,01 €	-780.745,01 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-433.082 €	-432.057,33 €	1.024,67 €	-429.931 €	-426.928,27 €	3.002,73 €
005 002 006 Schwerbehindertenanliegenheiten	116.820 €	104.714,15 €	-12.105,85 €	210.395 €	218.484,92 €	8.089,92 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-37.372.232 €</b>	<b>-38.408.836,73 €</b>	<b>-1.036.604,73 €</b>	<b>-37.298.611 €</b>	<b>-36.271.215,11 €</b>	<b>1.027.395,89 €</b>
<b>005 003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen</b>						
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-46.636.971 €	-43.304.531,03 €	3.332.439,97 €	-46.281.257 €	-42.613.273,10 €	3.667.983,90 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.489.159 €	-2.308.986,80 €	180.172,20 €	-2.472.400 €	-2.249.917,73 €	222.482,27 €
005 003 003 Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-496.018 €	-539.552,59 €	-43.534,59 €	-447.049 €	-948.291,48 €	-501.242,48 €
005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-316.669 €	-320.306,61 €	-3.637,61 €	-297.929 €	-288.255,49 €	9.673,51 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.421.085 €	-1.330.701,94 €	90.383,06 €	-1.415.659 €	-1.323.366,78 €	92.292,22 €
005 003 007 Elterngeld	-114.990 €	-101.080,91 €	13.909,09 €	-105.284 €	-88.717,80 €	16.566,20 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-51.474.892 €</b>	<b>-47.905.159,88 €</b>	<b>3.569.732,12 €</b>	<b>-51.019.578 €</b>	<b>-47.511.822,38 €</b>	<b>3.507.755,62 €</b>
<b>005 004 sonstige Hilfen</b>						
005 004 001 Fachdienst Integration	-566.401 €	-621.917,84 €	-55.516,84 €	-525.354 €	-547.301,58 €	-21.947,58 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-566.401 €</b>	<b>-621.917,84 €</b>	<b>-55.516,84 €</b>	<b>-525.354 €</b>	<b>-547.301,58 €</b>	<b>-21.947,58 €</b>
<b>005 Soziale Leistungen</b>	<b>-89.897.040 €</b>	<b>-87.428.554,40 €</b>	<b>2.468.485,60 €</b>	<b>-89.256.481 €</b>	<b>-84.723.664,05 €</b>	<b>4.532.816,95 €</b>
<b>006 Kinder, Jugend- und Familienhilfe</b>						
<b>006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>						
006 001001 Tagesbetreuung	-19.384.469 €	-18.322.039,30 €	1.062.429,70 €	-19.325.369 €	-18.803.109,09 €	522.259,91 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-19.384.469 €</b>	<b>-18.322.039,30 €</b>	<b>1.062.429,70 €</b>	<b>-19.325.369 €</b>	<b>-18.803.109,09 €</b>	<b>522.259,91 €</b>
<b>006 002 Kinder- und Jugendarbeit</b>						
006 002 001 Jugendarbeit	-1.999.417 €	-1.819.322,45 €	180.094,55 €	-1.996.877 €	-1.802.701,53 €	194.175,47 €
006 002 002 Kinderschutz/ frühe Hilfen	-408.805 €	-504.419,65 €	-95.614,65 €	-395.648 €	-463.832,04 €	-68.184,04 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.408.222 €</b>	<b>-2.323.742,10 €</b>	<b>84.479,90 €</b>	<b>-2.392.525 €</b>	<b>-2.266.533,57 €</b>	<b>125.991,43 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>006 003</b>	<b>Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</b>						
006 003 001	-3.056.324 €	-2.992.137,17 €	64.186,83 €	-3.033.810 €	-3.008.883,22 €	24.926,78 €	
006 003 002	-382.817 €	-303.450,00 €	79.367,00 €	-382.205 €	-320.701,81 €	61.503,19 €	
006 003 003	-8.984.231 €	-9.474.946,04 €	-490.715,04 €	-8.933.131 €	-8.512.411,67 €	420.719,33 €	
006 003 004	-3.561.504 €	-3.149.749,52 €	411.754,48 €	-3.528.843 €	-3.126.290,97 €	402.552,03 €	
006 003 005	-1.894.801 €	-1.717.441,04 €	177.359,96 €	-1.900.001 €	-1.785.834,11 €	114.166,89 €	
006 003 006	-1.179.206 €	-1.062.221,49 €	116.984,51 €	-1.029.206 €	-919.875,55 €	109.330,45 €	
006 003 007	-1518.531 €	-1.187.299,19 €	331.231,81 €	-1.432.101 €	-839.406,05 €	592.694,95 €	
006 003 008							
	-962.437 €	-1.001.603,71 €	-39.166,71 €	-883.693 €	-872.337,90 €	11.355,10 €	
<b>Zwischensumme</b>	<b>-21.539.851 €</b>	<b>-20.888.848,16 €</b>	<b>651.002,84 €</b>	<b>-21.122.990 €</b>	<b>-19.385.741,28 €</b>	<b>1.737.248,72 €</b>	
<b>006 004</b>	<b>Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit</b>						
006 004 001	-291.792 €	-277.969,65 €	13.822,35 €	-269.121 €	-16.988,09 €	252.132,91 €	
<b>Zwischensumme</b>	<b>-291.792 €</b>	<b>-277.969,65 €</b>	<b>13.822,35 €</b>	<b>-269.121 €</b>	<b>-16.988,09 €</b>	<b>252.132,91 €</b>	
<b>006</b>	<b>Kinder, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>-43.624.334 €</b>	<b>-41.812.599,21 €</b>	<b>1.811.734,79 €</b>	<b>-43.110.005 €</b>	<b>-40.472.372,03 €</b>	<b>2.637.632,97 €</b>
<b>007</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>						
<b>007 001</b>	<b>Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz</b>						
007 001001	-1.285.624 €	-1.280.203,30 €	5.420,70 €	-1.286.897 €	-1.278.831,17 €	8.065,83 €	
007 001002	-664.083 €	-790.214,64 €	-126.131,64 €	-661.955 €	-779.527,83 €	-117.572,83 €	
007 001003	-783.096 €	-646.375,40 €	136.720,60 €	-937.524 €	-734.096,76 €	203.427,24 €	
007 001004	-366.029 €	-340.214,69 €	25.814,31 €	-338.828 €	-299.542,73 €	39.285,27 €	
007 001005	-532.820 €	-521.498,46 €	11.321,54 €	-532.820 €	-520.848,88 €	11.971,12 €	
<b>Zwischensumme</b>	<b>-3.631.652 €</b>	<b>-3.578.506,49 €</b>	<b>53.145,51 €</b>	<b>-3.758.024 €</b>	<b>-3.612.847,37 €</b>	<b>145.176,63 €</b>	
<b>007</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>-3.631.652 €</b>	<b>-3.578.506,49 €</b>	<b>53.145,51 €</b>	<b>-3.758.024 €</b>	<b>-3.612.847,37 €</b>	<b>145.176,63 €</b>
<b>008</b>	<b>Sportförderung</b>						
<b>008 001</b>	<b>Sportförderung</b>						
008 001001	-365.689 €	-308.547,19 €	57.141,81 €	-365.689 €	-310.284,32 €	55.404,68 €	
<b>Zwischensumme</b>	<b>-365.689 €</b>	<b>-308.547,19 €</b>	<b>57.141,81 €</b>	<b>-365.689 €</b>	<b>-310.284,32 €</b>	<b>55.404,68 €</b>	
<b>008</b>	<b>Sportförderung</b>	<b>-365.689 €</b>	<b>-308.547,19 €</b>	<b>57.141,81 €</b>	<b>-365.689 €</b>	<b>-310.284,32 €</b>	<b>55.404,68 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019		
	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung
<b>009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>						
<b>009 001 Räumliche Planung und Entwicklung</b>						
009 001 001 Kreisentwicklung	-808.733 €	-741.828,17 €	66.904,83 €	-816.262 €	-589.745,76 €	226.516,24 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-808.733 €</b>	<b>-741.828,17 €</b>	<b>66.904,83 €</b>	<b>-816.262 €</b>	<b>-589.745,76 €</b>	<b>226.516,24 €</b>
<b>009 002 Vermessung und Kataster, Wertermittlungen</b>						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-590.099 €	-628.863,01 €	-38.764,01 €	-562.351 €	-541.470,90 €	20.880,10 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-1.080.230 €	-947.329,14 €	132.900,86 €	-1.048.255 €	-933.675,64 €	114.579,36 €
009 002 003 Topografie	-943.625 €	-848.257,27 €	95.367,73 €	-937.745 €	-816.788,03 €	120.956,97 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-1.152.735 €	-965.632,69 €	187.102,31 €	-1.084.888 €	-833.870,42 €	251.017,58 €
009 002 005 Erhalt/Erneuerung der Katastergrundlagen	-598.063 €	-580.963,43 €	17.099,57 €	-591.740 €	-500.270,44 €	91.469,56 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-294.376 €	-288.543,80 €	5.832,20 €	-287.423 €	-264.416,62 €	23.007,38 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-327.449 €	-311.336,54 €	16.112,46 €	-307.157 €	-251.448,11 €	55.708,89 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-153.915 €	-177.154,61 €	-23.239,61 €	-135.676 €	-91.885,81 €	43.790,19 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-5.140.492 €</b>	<b>-4.748.080,49 €</b>	<b>392.411,51 €</b>	<b>-4.955.235 €</b>	<b>-4.233.824,97 €</b>	<b>721.410,03 €</b>
<b>009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>	<b>-5.949.225 €</b>	<b>-5.489.908,66 €</b>	<b>459.316,34 €</b>	<b>-5.771.497 €</b>	<b>-4.823.570,73 €</b>	<b>947.926,27 €</b>
<b>010 Bauen und Wohnen</b>						
<b>010 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren</b>						
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-335.529 €	-341.112,12 €	-5.583,12 €	-327.051 €	-322.253,63 €	4.797,37 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-335.529 €</b>	<b>-341.112,12 €</b>	<b>-5.583,12 €</b>	<b>-327.051 €</b>	<b>-322.253,63 €</b>	<b>4.797,37 €</b>
<b>010 002 Andere bauaufsichtliche Verfahren</b>						
010 002 001 Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-35.832 €	-27.736,02 €	8.095,98 €	-34.802 €	-25.189,86 €	9.612,14 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-236.776 €	-271.371,04 €	-34.595,04 €	-218.541 €	-199.830,76 €	18.710,24 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-97.136 €	-103.160,83 €	-6.024,83 €	-88.758 €	-88.911,42 €	-153,42 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-369.744 €</b>	<b>-402.267,89 €</b>	<b>-32.523,89 €</b>	<b>-342.101 €</b>	<b>-313.932,04 €</b>	<b>28.168,96 €</b>
<b>010 003 Mittelbewilligung und Wohnungswirtschaft</b>						
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-191.429 €	-206.010,48 €	-14.581,48 €	-169.088 €	-167.310,63 €	1.777,37 €
010 003 002 Überwachung/Sicherung Sozialwohnungen	-84.156 €	-93.736,53 €	-9.580,53 €	-70.312 €	-72.968,74 €	-2.656,74 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-275.585 €</b>	<b>-299.747,01 €</b>	<b>-24.162,01 €</b>	<b>-239.400 €</b>	<b>-240.279,37 €</b>	<b>-879,37 €</b>
<b>010 Bauen und Wohnen</b>	<b>-980.858 €</b>	<b>-1.043.127,02 €</b>	<b>-62.269,02 €</b>	<b>-908.552 €</b>	<b>-876.465,04 €</b>	<b>32.086,96 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>011 Ver- und Entsorgung</b>						
<b>011 001 Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft</b>						
011001001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	61030 €	66.440,71 €	5.410,71 €	79.119 €	114.544,84 €	35.425,84 €
011001002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	3.598 €	-50.625,64 €	-54.223,64 €	47.569 €	103.705,03 €	56.136,03 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>64.628 €</b>	<b>15.815,07 €</b>	<b>-48.812,93 €</b>	<b>126.688 €</b>	<b>218.249,87 €</b>	<b>91.561,87 €</b>
<b>011 Ver- und Entsorgung</b>	<b>64.628 €</b>	<b>15.815,07 €</b>	<b>-48.812,93 €</b>	<b>126.688 €</b>	<b>218.249,87 €</b>	<b>91.561,87 €</b>
<b>012 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>						
nicht belegt						
<b>013 Natur- und Landschaftspflege</b>						
<b>013 001 Natur und Landschaft</b>						
013 001001 Freiraumschutz und -entwicklung	-139.746 €	-1.300.844,89 €	18.901,11 €	-1.371.971 €	-1.266.912,76 €	105.058,24 €
013 001002 Landschaftspflege	-1.041.753 €	-1.030.829,66 €	10.923,34 €	-1.382.299 €	-706.841,96 €	675.457,04 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.361.499 €</b>	<b>-2.331.674,55 €</b>	<b>29.824,45 €</b>	<b>-2.754.270 €</b>	<b>-1.973.754,72 €</b>	<b>780.515,28 €</b>
<b>013 002 Wasserwirtschaft</b>						
013 002 001 Oberflächengewässer	-890.734 €	-875.204,46 €	15.529,54 €	-915.441 €	-887.580,92 €	27.860,08 €
013 002 002 Grundwasser	-429.697 €	-455.069,69 €	-25.372,69 €	-399.579 €	-376.366,35 €	23.212,65 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.320.431 €</b>	<b>-1.330.274,15 €</b>	<b>-9.843,15 €</b>	<b>-1.315.020 €</b>	<b>-1.263.947,27 €</b>	<b>51.072,73 €</b>
<b>013 Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>-3.681.930 €</b>	<b>-3.661.948,70 €</b>	<b>19.981,30 €</b>	<b>-4.069.290 €</b>	<b>-3.237.701,99 €</b>	<b>831.588,01 €</b>
<b>014 Umweltschutz</b>						
<b>014 001 Klima und Boden</b>						
014 001001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-459.038 €	-493.146,51 €	-34.108,51 €	-450.593 €	-465.571,52 €	-14.978,52 €
014 001002 Schutz des Bodens	-202.041 €	-555.369,11 €	-353.328,11 €	-845.511 €	-642.749,54 €	202.761,46 €
014 001003 Immissionsschutz	-205.532 €	-999.369,25 €	-793.837,25 €	-151.991 €	-134.093,28 €	17.897,72 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-866.611 €</b>	<b>-2.047.884,87 €</b>	<b>-1.181.273,87 €</b>	<b>-1.448.095 €</b>	<b>-1.242.414,34 €</b>	<b>205.680,66 €</b>
<b>014 Umweltschutz</b>	<b>-866.611 €</b>	<b>-2.047.884,87 €</b>	<b>-1.181.273,87 €</b>	<b>-1.448.095 €</b>	<b>-1.242.414,34 €</b>	<b>205.680,66 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>015</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>						
<b>015 001</b>	<b>Wirtschaftsförderung und Beteiligungen</b>						
015 001001	-950.566 €	-829.104,68 €	121.461,32 €	-1.520.627 €	-6.695.119,90 €	-5.174.492,90 €	
015 001002	-464.884 €	-1.986.832,92 €	-1.521.948,92 €	-1.734.822 €	-984.680,91 €	750.141,09 €	
015 001003	-29.857.200 €	-30.085.442,33 €	-228.242,33 €	-31.291.276 €	-31.291.180,35 €	95,65 €	
015 001004	-2.729 €	-34.857,11 €	-32.128,11 €	13.599 €	-3.988,76 €	-17.587,76 €	
015 001005	79.082 €	470.692,73 €	391.610,73 €	2.475.563 €	3.184.687,48 €	709.124,48 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-31.196.297 €</b>	<b>-32.465.544,31 €</b>	<b>-1.269.247,31 €</b>	<b>-32.057.563 €</b>	<b>-35.790.282,44 €</b>	<b>-3.732.719,44 €</b>
<b>015</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>-31.196.297 €</b>	<b>-32.465.544,31 €</b>	<b>-1.269.247,31 €</b>	<b>-32.057.563 €</b>	<b>-35.790.282,44 €</b>	<b>-3.732.719,44 €</b>
<b>016</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
<b>016 001</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
016 001001	215.021.066 €	216.377.251,30 €	1.356.185,30 €	215.021.066 €	216.996.762,52 €	1.975.696,52 €	
016 001002	-2.204.500 €	-686.953,68 €	1.517.546,32 €	634.132 €	-13.048.124,90 €	-13.682.256,90 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>212.816.566 €</b>	<b>215.690.297,62 €</b>	<b>2.873.731,62 €</b>	<b>215.655.198 €</b>	<b>203.948.637,62 €</b>	<b>-11.706.560,38 €</b>
<b>016</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>212.816.566 €</b>	<b>215.690.297,62 €</b>	<b>2.873.731,62 €</b>	<b>215.655.198 €</b>	<b>203.948.637,62 €</b>	<b>-11.706.560,38 €</b>
<b>017</b>	<b>Stiftungen</b>						
	<b>nicht belegt</b>						
<b>999</b>	<b>Durchlaufende Gelder</b>						
999	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-165.115,91 €	-165.115,91 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-165.115,91 €</b>	<b>-165.115,91 €</b>	
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>0 €</b>	<b>5.156.524,59 €</b>	<b>5.156.524,59 €</b>	<b>277.107 €</b>	<b>2.055.675,10 €</b>	<b>1.778.568,10 €</b>

**Hinweis:**

Die Addition der Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produkte gem. vorstehender Übersicht weicht um jeweils **5.231.062,- €** von der Festsetzung der Haushaltssatzung ab. Die Abweichung resultiert aus Internen Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten, die in der Aufsummierung der Einzelergebnisse Berücksichtigung finden, sich im Gesamtergebnisplan allerdings neutralisieren und nicht darzustellen sind (§ 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO).

Im Rahmen der Jahresrechnung belaufen sich die internen Verrechnungen auf **5.782.793,54 €** in Aufwand und Ertrag



Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz</b>						
<b>Ordnung/Verkehrsüberwachung</b>						
002 001 002 Gewerbeangelegenheiten	-241.486 €	-230.123,06 €	11.362,94 €	-219.257 €	-192.622,71 €	26.634,29 €
002 001 003 Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-274.960 €	-284.675,03 €	-9.715,03 €	-238.611 €	-243.061,08 €	-4.450,08 €
002 006 001 Verkehrsüberwachung	1.258.515 €	594.736,73 €	-663.778,27 €	1.061.668 €	579.185,27 €	-482.482,73 €
002 006 002 Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	753.462 €	556.170,12 €	-197.291,88 €	800.141 €	666.609,01 €	-133.531,99 €
	<b>1.495.531 €</b>	<b>636.108,76 €</b>	<b>-859.422,24 €</b>	<b>1.403.941 €</b>	<b>810.110,49 €</b>	<b>-593.830,51 €</b>
<b>Verbraucherschutz</b>						
002 002 001 Veterinärangelegenheiten	-934.311 €	-927.462,43 €	6.848,57 €	-818.668 €	-747.978,50 €	70.689,50 €
002 003 001 Aufgaben nach dem LBFG	-1.664.057 €	-1.665.681,94 €	-1.624,94 €	-1.599.557 €	-1.586.757,94 €	12.799,06 €
002 003 002 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	-116.837 €	-176.582,55 €	-59.745,55 €	-99.899 €	-143.212,99 €	-43.313,99 €
	<b>-2.715.205 €</b>	<b>-2.769.726,92 €</b>	<b>-54.521,92 €</b>	<b>-2.518.124 €</b>	<b>-2.477.949,43 €</b>	<b>40.174,57 €</b>
<b>Straßenverkehr</b>						
002 006 003 Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung	-257.507 €	-279.647,54 €	-22.140,54 €	-220.565 €	-207.389,86 €	13.175,14 €
002 006 004 Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	-65.769 €	-131.663,15 €	-65.894,15 €	-29.607 €	-76.789,10 €	-47.182,10 €
002 007 001 Fahrerlaubnisse	-540.343 €	-390.978,67 €	149.364,33 €	-479.234 €	-290.953,70 €	188.280,30 €
002 008 001 Zulassungen	1.440.167 €	1.440.932,20 €	765,20 €	1.536.898 €	1.619.229,60 €	82.331,60 €
002 008 002 Überwachung der Halterpflichten	-156.468 €	-207.289,94 €	-50.821,94 €	-141.472 €	-181.285,72 €	-39.813,72 €
	<b>420.080 €</b>	<b>431.352,90 €</b>	<b>11.272,90 €</b>	<b>666.020 €</b>	<b>862.811,22 €</b>	<b>196.791,22 €</b>
<b>Ausländer-/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</b>						
002 004 001 Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-1.272.930 €	-1.174.923,98 €	98.006,02 €	-1.217.114 €	-1.074.190,82 €	142.923,18 €
002 004 002 Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-742.731 €	-714.762,93 €	27.968,07 €	-695.684 €	-628.621,37 €	67.062,63 €
002 005 001 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-98.675 €	-85.259,19 €	13.415,81 €	-91.144 €	-70.511,56 €	20.632,44 €
002 005 002 Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-99.689 €	-107.315,42 €	-7.626,42 €	-93.418 €	-94.785,71 €	-1.367,71 €
	<b>-2.214.025 €</b>	<b>-2.082.261,52 €</b>	<b>131.763,48 €</b>	<b>-2.097.360 €</b>	<b>-1.868.109,46 €</b>	<b>229.250,54 €</b>
<b>Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz</b>	<b>-3.013.619 €</b>	<b>-3.784.526,78 €</b>	<b>-770.907,78 €</b>	<b>-2.545.523 €</b>	<b>-2.673.137,18 €</b>	<b>-127.614,18 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Jugend, Familie und Gesundheit</b>						
<b>Jugend und Familie</b>						
005 003 007 Elterngeld	-114.990 €	-101.080,91 €	13.909,09 €	-105.284 €	-88.717,80 €	16.566,20 €
006 001 001 Tagesbetreuung	-19.384.469 €	-18.322.039,30 €	1.062.429,70 €	-19.325.369 €	-18.803.109,09 €	522.259,91 €
006 002 001 Jugendarbeit	-1.999.417 €	-1.819.322,45 €	180.094,55 €	-1.996.877 €	-1.802.701,53 €	194.175,47 €
006 002 002 Jugendschutz	-408.805 €	-504.419,65 €	-95.614,65 €	-395.648 €	-463.832,04 €	-68.184,04 €
006 003 001 Ambulante Hilfen	-3.056.324 €	-2.992.137,17 €	64.186,83 €	-3.033.810 €	-3.008.883,22 €	24.926,78 €
006 003 002 Betreutes Wohnen	-382.817 €	-303.450,00 €	79.367,00 €	-382.205 €	-320.701,81 €	61.503,19 €
006 003 003 Heimerziehung	-8.984.231 €	-9.474.946,04 €	-490.715,04 €	-8.933.131 €	-8.512.411,67 €	420.719,33 €
006 003 004 Pflegefamilien und Adoptionen	-3.561.504 €	-3.149.749,52 €	411.754,48 €	-3.528.843 €	-3.126.290,97 €	402.552,03 €
006 003 005 Erziehungs- und Familienberatung	-1.894.801 €	-1.717.441,04 €	177.359,96 €	-1.900.001 €	-1.785.834,11 €	114.166,89 €
006 003 006 Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-1.179.206 €	-1.062.221,49 €	116.984,51 €	-1.029.206 €	-919.875,55 €	109.330,45 €
006 003 007 Unterhaltsvorschuss	-1.518.531 €	-1.187.299,19 €	331.231,81 €	-1.432.101 €	-839.406,05 €	592.694,95 €
006 003 008 Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-962.437 €	-1.001.603,71 €	-39.166,71 €	-883.693 €	-872.337,90 €	11.355,10 €
006 004 001 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-291.792 €	-277.969,65 €	13.822,35 €	-269.121 €	-16.988,09 €	252.132,91 €
007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung	-532.820 €	-521.498,46 €	11.321,54 €	-532.820 €	-520.848,88 €	11.971,12 €
<b>Jugend und Familie</b>	<b>-44.272.144 €</b>	<b>-42.435.178,58 €</b>	<b>1.836.965,42 €</b>	<b>-43.748.109 €</b>	<b>-41.081.938,71 €</b>	<b>2.666.170,29 €</b>
<b>Gesundheit</b>						
007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit	-1.285.624 €	-1.280.203,30 €	5.420,70 €	-1.286.897 €	-1.278.831,17 €	8.065,83 €
007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-664.083 €	-790.214,64 €	-126.131,64 €	-661.955 €	-779.527,83 €	-117.572,83 €
007 001 003 Gutachten	-783.096 €	-646.375,40 €	136.720,60 €	-937.524 €	-734.096,76 €	203.427,24 €
007 001 004 Medizinalaufsicht	-366.029 €	-340.214,69 €	25.814,31 €	-338.828 €	-299.542,73 €	39.285,27 €
	<b>-3.098.832 €</b>	<b>-3.057.008,03 €</b>	<b>41.823,97 €</b>	<b>-3.225.204 €</b>	<b>-3.091.998,49 €</b>	<b>133.205,51 €</b>
<b>Jugend, Familie und Gesundheit</b>	<b>-47.370.976 €</b>	<b>-45.492.187 €</b>	<b>1.878.789 €</b>	<b>-46.973.313 €</b>	<b>-44.173.937 €</b>	<b>2.799.376 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Soziales und Integration</b>						
005 001 001 Heimaufsicht	-483.515 €	-492.639,95 €	-9.124,95 €	-412.938 €	-393.324,98 €	19.613,02 €
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-4.805.703 €	-4.611.722,08 €	193.980,92 €	-5.006.239 €	-4.563.876,07 €	442.362,93 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-22.851.073 €	-22.804.658,62 €	46.414,38 €	-22.711.878 €	-21.473.012,28 €	1.238.865,72 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.702.587 €	-1.668.592,79 €	33.994,21 €	-1.693.672 €	-1.577.852,40 €	115.819,60 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-7.696.607 €	-8.996.520,06 €	-1.299.913,06 €	-7.667.286 €	-8.448.031,01 €	-780.745,01 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-433.082 €	-432.057,33 €	1.024,67 €	-429.931 €	-426.928,27 €	3.002,73 €
005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten	116.820 €	104.714,15 €	-12.105,85 €	210.395 €	218.484,92 €	8.089,92 €
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-46.636.971 €	-43.304.531,03 €	3.332.439,97 €	-46.281.257 €	-42.613.273,10 €	3.667.983,90 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.489.159 €	-2.308.986,80 €	180.172,20 €	-2.472.400 €	-2.249.917,73 €	222.482,27 €
005 003 003 Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-496.018 €	-539.552,59 €	-43.534,59 €	-447.049 €	-948.291,48 €	-501.242,48 €
005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-316.669 €	-320.306,61 €	-3.637,61 €	-297.929 €	-288.255,49 €	9.673,51 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.421.085 €	-1.330.701,94 €	90.383,06 €	-1.415.659 €	-1.323.366,78 €	92.292,22 €
005 004 001 Fachdienst Integration	-566.401 €	-621.917,84 €	-55.516,84 €	-525.354 €	-547.301,58 €	-21.947,58 €
<b>Soziales und Integration</b>	<b>-89.782.050 €</b>	<b>-87.327.473,49 €</b>	<b>2.454.576,51 €</b>	<b>-89.151.197 €</b>	<b>-84.634.946,25 €</b>	<b>4.516.250,75 €</b>
<b>Soziales und Integration</b>	<b>-89.782.050 €</b>	<b>-87.327.473 €</b>	<b>2.454.577 €</b>	<b>-89.151.197 €</b>	<b>-84.634.946 €</b>	<b>4.516.251 €</b>
<b>Umwelt und Energie</b>						
011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	61.030 €	66.440,71 €	5.410,71 €	79.119 €	114.544,84 €	35.425,84 €
011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	3.598 €	-50.625,64 €	-54.223,64 €	47.569 €	103.705,03 €	56.136,03 €
013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung	-1.319.746 €	-1.300.844,89 €	18.901,11 €	-1.371.971 €	-1.266.912,76 €	105.058,24 €
013 001 002 Landschaftspflege	-1.041.753 €	-1.030.829,66 €	10.923,34 €	-1.382.299 €	-706.841,96 €	675.457,04 €
013 002 001 Oberflächengewässer	-890.734 €	-875.204,46 €	15.529,54 €	-915.441 €	-887.580,92 €	27.860,08 €
013 002 002 Grundwasser	-429.697 €	-455.069,69 €	-25.372,69 €	-399.579 €	-376.366,35 €	23.212,65 €
014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-459.038 €	-493.146,51 €	-34.108,51 €	-450.593 €	-465.571,52 €	-14.978,52 €
014 001 002 Schutz des Bodens	-202.041 €	-555.369,11 €	-353.328,11 €	-845.511 €	-642.749,54 €	202.761,46 €
014 001 003 Immissionsschutz	-205.532 €	-999.369,25 €	-793.837,25 €	-151.991 €	-134.093,28 €	17.897,72 €
<b>Umwelt und Energie</b>	<b>-4.483.913 €</b>	<b>-5.694.018,50 €</b>	<b>-1.210.105,50 €</b>	<b>-5.390.697 €</b>	<b>-4.261.866,46 €</b>	<b>1.128.830,54 €</b>
<b>Umwelt und Energie</b>	<b>-4.483.913 €</b>	<b>-5.694.018,50 €</b>	<b>-1.210.105,50 €</b>	<b>-5.390.697 €</b>	<b>-4.261.866,46 €</b>	<b>1.128.830,54 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung</b>						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-590.099 €	-628.863,01 €	-38.764,01 €	-562.351 €	-541.470,90 €	20.880,10 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-1.080.230 €	-947.329,14 €	132.900,86 €	-1.048.255 €	-933.675,64 €	114.579,36 €
009 002 003 Topografie	-943.625 €	-848.257,27 €	95.367,73 €	-937.745 €	-816.788,03 €	120.956,97 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-1.152.735 €	-965.632,69 €	187.102,31 €	-1.084.888 €	-833.870,42 €	251.017,58 €
009 002 005 Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-598.063 €	-580.963,43 €	17.099,57 €	-591.740 €	-500.270,44 €	91.469,56 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-294.376 €	-288.543,80 €	5.832,20 €	-287.423 €	-264.415,62 €	23.007,38 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-327.449 €	-311.336,54 €	16.112,46 €	-307.157 €	-251.448,11 €	55.708,89 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-153.915 €	-177.154,61 €	-23.239,61 €	-135.676 €	-91.885,81 €	43.790,19 €
<b>Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung</b>	<b>-5.140.492 €</b>	<b>-4.748.080,49 €</b>	<b>392.411,51 €</b>	<b>-4.955.235 €</b>	<b>-4.233.824,97 €</b>	<b>721.410,03 €</b>
<b>Finanzen, Controlling, Beteiligungen</b>						
001 004 005 Finanzmanagement	-1.892.488 €	-1.351.487,96 €	541.000,04 €	-2.060.731 €	-1.814.844,14 €	245.886,86 €
001 004 006 Zahlungsabwicklung	-807.980 €	-616.457,54 €	191.522,46 €	-722.518 €	-597.742,94 €	124.775,06 €
004 001 001 Kulturförderung	-4.542.275 €	-4.621.545,67 €	-79.270,67 €	-4.534.406 €	-4.612.374,17 €	-77.968,17 €
015 001 002 Beteiligungen	-464.884 €	-1.986.832,92 €	-1.521.948,92 €	-1.734.822 €	-984.680,91 €	750.141,09 €
015 001 003 Zuführungen an die Eigenbetriebe	-29.857.200 €	-30.085.442,33 €	-228.242,33 €	-31.291.276 €	-31.291.180,35 €	95,65 €
015 001 005 Senioreneinrichtungen Kreis Lippe	79.082 €	470.692,73 €	391.610,73 €	2.475.563 €	3.184.687,48 €	709.124,48 €
<b>Finanzen, Controlling, Beteiligungen</b>	<b>-37.485.745 €</b>	<b>-38.191.073,69 €</b>	<b>-705.328,69 €</b>	<b>-37.868.190 €</b>	<b>-36.116.135,03 €</b>	<b>1.752.054,97 €</b>
<b>Referat Landrat / strat. Steuerung</b>						
001 001 002 Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.975.010 €	-1.859.019,56 €	115.990,44 €	-2.137.775 €	-1.972.571,67 €	165.203,33 €
<b>Referat Landrat</b>	<b>-1.975.010 €</b>	<b>-1.859.019,56 €</b>	<b>115.990,44 €</b>	<b>-2.137.775 €</b>	<b>-1.972.571,67 €</b>	<b>165.203,33 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Revision und Recht</b>						
001 003 003 Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-812.458 €	-882.159,38 €	-69.701,38 €	-816.168 €	-834.963,40 €	-18.795,40 €
001 006 001 Prüfungen	-589.463 €	-671.929,85 €	-82.466,85 €	-596.878 €	-600.534,66 €	-3.656,66 €
002 005 003 Wahlen	-107.276 €	-86.787,18 €	20.488,82 €	-92.518 €	-64.800,87 €	27.717,13 €
<b>Revision und Recht</b>	<b>-1.509.197 €</b>	<b>-1.640.876,41 €</b>	<b>-131.679,41 €</b>	<b>-1.505.564 €</b>	<b>-1.500.298,93 €</b>	<b>5.265,07 €</b>
<b>Kreispolizeibehörde</b>						
001 007 001 Polizeiverwaltung	-938.417 €	-1.091.329,34 €	-152.912,34 €	-836.896 €	-824.275,56 €	12.620,44 €
<b>Kreispolizeibehörde</b>	<b>-938.417 €</b>	<b>-1.091.329,34 €</b>	<b>-152.912,34 €</b>	<b>-836.896 €</b>	<b>-824.275,56 €</b>	<b>12.620,44 €</b>
<b>Bauen</b>						
002 009 003 Vorbeugender Brandschutz	-251.200 €	-266.675,48 €	-15.475,48 €	-233.368 €	-235.993,95 €	-2.625,95 €
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-335.529 €	-341.112,12 €	-5.583,12 €	-327.051 €	-322.253,63 €	4.797,37 €
010 002 001 Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-35.832 €	-27.736,02 €	8.095,98 €	-34.802 €	-25.189,86 €	9.612,14 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-236.776 €	-271.371,04 €	-34.595,04 €	-218.541 €	-199.830,76 €	18.710,24 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-97.136 €	-103.160,83 €	-6.024,83 €	-88.758 €	-88.911,42 €	-153,42 €
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-191.429 €	-206.010,48 €	-14.581,48 €	-169.088 €	-167.310,63 €	1.777,37 €
010 003 002 Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-84.156 €	-93.736,53 €	-9.580,53 €	-70.312 €	-72.968,74 €	-2.656,74 €
<b>Bauen</b>	<b>-1.232.058 €</b>	<b>-1.309.802,50 €</b>	<b>-77.744,50 €</b>	<b>-1.141.920 €</b>	<b>-1.112.458,99 €</b>	<b>29.461,01 €</b>
<b>Kreisentwicklung</b>						
009 001 001 Kreisentwicklung	-808.733 €	-741.828,17 €	66.904,83 €	-816.262 €	-589.745,76 €	226.516,24 €
<b>Kreisentwicklung</b>	<b>-808.733 €</b>	<b>-741.828,17 €</b>	<b>66.904,83 €</b>	<b>-816.262 €</b>	<b>-589.745,76 €</b>	<b>226.516,24 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2019			Finanzrechnung 2019		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Bevölkerungsschutz</b>						
002 009 001 Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-2.374.277 €	-2.517.892,17 €	-143.615,17 €	-1.296.442 €	-837.356,27 €	459.085,73 €
002 009 002 Katastrophenschutz	-336.775 €	-345.108,68 €	-8.333,68 €	-324.042 €	-318.848,77 €	5.193,23 €
002 010 001 Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-3.106.235 €	-2.301.909,06 €	804.325,94 €
002 010 002 Rettungsdienst	0 €	1.176.966,58 €	1.176.966,58 €	2.176.107 €	5.590.372,65 €	3.414.265,65 €
<b>Bevölkerungsschutz</b>	<b>-2.711.052 €</b>	<b>-1.686.034,27 €</b>	<b>1.025.017,73 €</b>	<b>-2.550.612 €</b>	<b>2.132.258,55 €</b>	<b>4.682.870,55 €</b>
<b>Bildung</b>						
003 001 001 Medienzentrum	-484.244 €	-495.078,93 €	-10.834,93 €	-514.744 €	-502.669,66 €	12.074,34 €
003 001 002 Schulamtsverwaltung	-609.973 €	-650.157,11 €	-40.184,11 €	-543.585 €	-523.292,09 €	20.292,91 €
003 001 003 Bildung	-893.358 €	-834.574,96 €	58.783,04 €	-950.770 €	-957.320,86 €	-6.550,86 €
008 001 001 Sportförderung	-365.689 €	-308.547,19 €	57.141,81 €	-365.689 €	-310.284,32 €	55.404,68 €
<b>Bildung</b>	<b>-2.353.264 €</b>	<b>-2.288.358,19 €</b>	<b>64.905,81 €</b>	<b>-2.374.788 €</b>	<b>-2.293.566,93 €</b>	<b>81.221,07 €</b>
<b>Allgemeine Finanzierung</b>						
016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	215.021.066 €	216.377.251,30 €	1.356.185,30 €	215.021.066 €	216.996.762,52 €	1.975.696,52 €
016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-2.204.500 €	-686.953,68 €	1.517.546,32 €	634.132 €	-13.048.124,90 €	-13.682.256,90 €
<b>Allgemeine Finanzierung</b>	<b>212.816.566 €</b>	<b>215.690.297,62 €</b>	<b>2.873.731,62 €</b>	<b>215.655.198 €</b>	<b>203.948.637,62 €</b>	<b>-11.706.560,38 €</b>
<b>Durchlaufende Gelder</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-165.115,91 €</b>	<b>-165.115,91 €</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>0 €</b>	<b>5.156.524,59 €</b>	<b>5.156.524,59 €</b>	<b>277.107 €</b>	<b>2.055.675,10 €</b>	<b>1.778.568,10 €</b>

## 5. Schlussbilanz zum 31.12.2019

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 42 KomHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen).

Die ursprünglich vorgesehene weitergehende Differenzierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen ist bereits mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz entfallen, wird im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gründen der Transparenz und der erheblichen Bedeutung (Differenzierung in Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, in Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) beibehalten.

**Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2019**

**AKTIVA in Euro - Monat: 01/19 - 12/19**

	31.12.2019	31.12.2018
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	699.136,46	688.482,46
	<b>699.136,46</b>	
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grünflächen	4.410.020,97	3.990.498,97
b) Ackerland	69.072,00	69.072,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1878.298,00	1878.298,00
	<b>6.357.390,97</b>	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.623.835,22	70.502.784,22
	<b>70.623.835,22</b>	
3. Infrastrukturvermögen		
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.012,00	6.024,00
e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	126.998,00	142.658,00
	<b>130.010,00</b>	
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.132.717,43	13.617.769,43
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00	7.729,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.080.909,57	9.237.226,89
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.932.514,87	4.873.705,56
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.742.327,61	2.013.162,61
	<b>27.896.198,48</b>	
<u>III. Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.509.158,03	82.509.158,03
2. Beteiligungen	22.305.630,22	22.421.616,22
3. Sondervermögen	18.141.016,86	19.256.616,83
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47	32.837.701,47
5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	18.268.499,74	18.515.219,74
6. Ausleihungen an Beteiligungen	464.629,19	414.629,19
7. Ausleihungen an Sondervermögen	1.327.186,95	1.42.811,93
8. Sonstige Ausleihungen	13.459.123,33	13.538.807,22
	<b>289.312.934,79</b>	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<u>I. Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	179.142,72	194.129,90
	<b>179.142,72</b>	
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Öfft.-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen		
a) Gebühren	3.147.401,83	3.582.729,12
b) Beiträge	612.266,14	562.448,56
d) Forderungen aus Transferleistungen	13.356.465,91	16.291.606,49
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.947.660,29	24.765.514,43
	<b>42.063.794,17</b>	
2. Privatrechtliche Forderungen		
a) gegenüber dem privaten Bereich	167.589,09	510.14,49
b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	201.228,14	347.165,67
	<b>368.817,23</b>	
<u>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	0,00	
	<b>0,00</b>	
<u>IV. Liquide Mittel</u>	7.546.645,24	5.490.970,14
	<b>7.546.645,24</b>	
<b>C AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
<u>I. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	74.228.350,42	66.037.755,37
<b>SUMME AKTIV</b>	<b>519.406.255,70</b>	<b>515.257.305,94</b>

**Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2019**  
**PASSIVA in Euro - Monat: 01/19 - 12/19**

	31.12.2019	31.12.2018
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Allgemeine Rücklage	96.819.010,92	98.144.061,29
II. Sonderrücklagen	0,00	
III. Ausgleichsrücklage	21682.586,63	17.445.041,36
IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	5.156.524,59	4.237.545,27
	<b>123.658.122,14</b>	
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
I. für Zuwendungen	13.520.784,74	13.938.095,74
II. für Beiträge	0,00	
III. für den Gebührenaussgleich	0,00	
IV. Sonstige Sonderposten	1599.537,00	1.358.930,00
	<b>15.120.321,74</b>	
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
I. Pensionsrückstellungen	167.827.547,00	159.171.574,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.448.889,69	1.475.000,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	5.952.223,00	5.892.223,00
IV. Sonstige Rückstellungen	17.111.282,01	12.742.058,92
	<b>192.339.941,70</b>	
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Anleihen	0,00	
<u>II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
4. vom öffentlichen Bereich	14.242.339,71	12.675.459,18
5. vom privaten Kreditmarkt	128.683.489,02	133.893.325,61
	<b>142.925.828,73</b>	
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.798.736,92	13.069.967,79
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.830.338,68	1.335.861,93
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.982.361,84	19.571.879,92
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	7.285.739,19	6.373.209,97
VIII. erhaltene Anzahlungen	382.739,81	394.639,55
	<b>31.279.916,44</b>	
<b>E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	14.082.124,95	13.538.432,41
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>519.406.255,70</b>	<b>515.257.305,94</b>
Nicht zuzuordnende Position		9.020.418,95
SUMME G und V		-5.156.524,59
SUMME AKTIVA		519.406.255,70
SUMME PASSIVA		-519.406.255,70
SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN		9.020.418,95
SONSTIGE REPORTS		1.699.317,34
		<b>10.719.736,29</b>

## 6. Anhang

Nach § 45 Abs. 1 KomHVO sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

In Absatz 2 sind einzelne Tatbestände aufgelistet, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind, nach Absatz 3 sind dem Anhang ein **Anlagenspiegel**, ein **Forderungsspiegel** und ein **Verbindlichkeitspiegel** beizufügen, darüber hinaus sind nach KomHVO der Jahresrechnung im Anhang erstmals auch ein **Eigenkapitalspiegel** sowie eine Übersicht der in das Folgejahr **übertragenen Haushaltsermächtigungen** beizufügen. Nähere Hinweise zur Ausgestaltung oder amtliche Muster liegen insoweit bisher nicht vor.

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung. Zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, nachfolgend werden die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Es folgen die Beschreibung angewandter Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sowie die besonderen Erläuterungen nach Abs. 2; anschließend sind der Anlagen-, der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie der Eigenkapitalspiegel abgedruckt und erläutert. Abschließend werden sonstige Bilanzpositionen dargestellt und erläutert.

### 6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### ➤ **Anlagevermögen:**

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben. Neuanschaffungen ab 2006 wurden kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände Medienzentrum, der Fahrzeugausstattung vermessungstechnischer Außendienst und bei dem Kücheninventar Casino wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht.

Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800.- € netto<sup>1</sup> werden im Jahr der Anschaffung nach § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht, von einer Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 30 Abs. 4 KomHVO abgesehen.

#### ➤ **Umlaufvermögen**

Die Bewertung von Vorräten erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Fortschreibung erfolgte auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

<sup>1</sup> Wertgrenze durch § 36 Abs. 3 KomHVO ab 01.01.2019 angehoben von 410.- € auf 800.- € netto

➤ **Forderungen**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde eine Einzelwertberichtigung aller offenen Forderungen von über 5.000.- €, die bereits älter als 1 Jahr waren, geprüft. Darüber hinaus wurden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt.

➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 43 Abs. 1 KomHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 44 Abs. 2 KomHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

➤ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 44 Abs. 5 KomHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 44 Abs. 6 KomHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag. Ebenfalls hier ausgewiesen werden hier erhaltene Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten der NRW-Bank, auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.8.2** wird verwiesen.

➤ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 37 KomHVO gebildet. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 37 Abs. 1 KomHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen; im Jahresabschluss 2016 wurde letztmalig eine Anpassung vorgenommen.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung der originären Rückstellungen für Deponien erfolgt bei der Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe als Eigentümer der Deponien. Für Sanierungspflichten des Kreises Lippe waren erstmals im Jahresabschluss 2017 Zuführungen zur Rückstellung zu buchen und wurden seitdem sukzessive angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 37 Abs. 5 KomHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

#### ➤ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

Soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und aktiviert ist, sieht das NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2012 einen gesonderten Ausweis „erhaltener Anzahlungen“ (vgl. § 42 Abs. 4 Ziffer 4.8 KomHVO) unter den Verbindlichkeiten vor.

Für die Baumaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen wurden 2013 erstmals verschiedene Programmkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen, diese Mittel stellen haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen wurden daher erstmals im Jahresabschluss 2013 – auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung - unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.<sup>2</sup>

#### ➤ **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

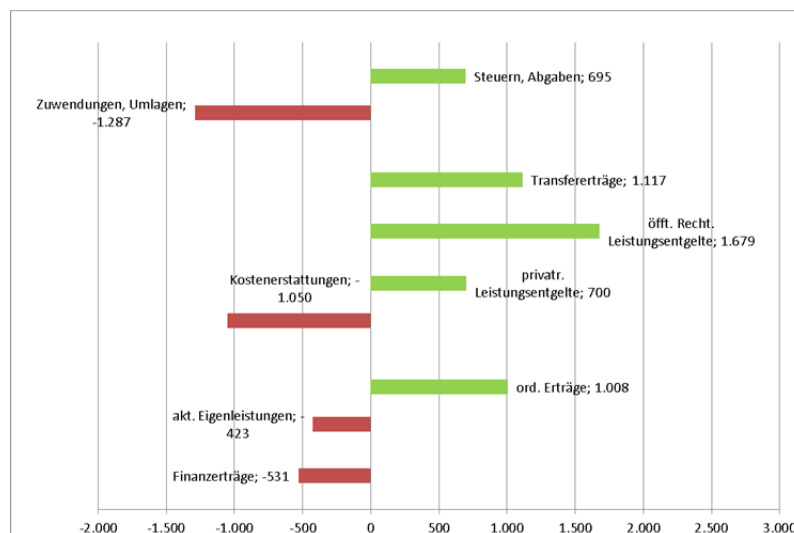
<sup>2</sup> Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

## 6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen i.H.v. **485.823 T€** (2018: 470.550 T€; + 3,2%) standen Gesamtaufwendungen i.H.v. **480.666 T€** gegenüber, daraus resultiert ein Jahresüberschuss i.H.v. + **5.157 T€**. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert. Zunächst zur Entwicklung der Erträge:

### 6.2.1. Veränderung der Erträge

Wie der Ergebnisrechnung und auch der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, haben sich im Budgetvollzug die Ertragsarten durchaus unterschiedlich entwickelt, deutliche Rückgänge waren insbesondere bei den Zuwendungen und Umlagen sowie den Kostenerstattungen zu verzeichnen, während sich die Steuern und Abgaben, die Transfererträge, die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die sonstigen ordentlichen Entgelte positiver als angenommen entwickelt haben. Leichtere Rückgänge zeigen sich darüber hinaus bei den Finanzerträgen und den aktivierbaren Eigenleistungen. Insgesamt konnten die Erträge gegenüber der Planung um rd. **1,85 Mio. €** gesteigert werden.



Grafik 1: Veränderung der Erträge ggü. Planung

#### ➤ Steuern und ähnliche Abgaben

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **695 T€** und resultiert aus den Ausgleichsleistung des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die Zahlung 2019 lag mit 6.944 T€ leicht über dem Zahlbetrag 2018 (6.868 T€), der über Jahre stark absinkende Trend konnte seit 2017 durch eine deutliche Aufstockung der bereitgestellten Landesmittel um rd. 58,4 Mio. € gestoppt werden. Da die Zahlung zum einen von den im Landeshaushalt bereit gestellten Mitteln, zum anderen von der landesweiten Entwicklung der Unterkunftskosten nach dem SGB II abhängt, sind entsprechende Planungen stets mit großen Unwägbarkeiten verbunden und kresseitig nicht zu beeinflussen.

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen** (Volumen 247,1 Mio. €) und den **Zuweisungen nach dem GFG** (Volumen rd. 50,2 Mio. €). Diese haben sich planmäßig entwickelt. Gleichwohl bleibt das Ergebnis um rd. **- 1,3 Mio. €** hinter der Planung zurück. Neben kleineren Veränderungen durch Mehrerträge bei den **Landeszuweisungen zur Organisation und Planung des ÖPNV** (115 T€) und zur **Förderung des Sozialtickets** (334 T€) ergeben sich die rückläufigen Erträge insbesondere durch deutlich hinter der Planung zurückbleibende Zuweisungen des Landes NRW aus dem **Rettungsprogramm Kindergärten (-1,7 Mio. €)**. Diese durchzuleitenden Gelder sind für den Kreishaushalt ergebnisneutral, da auch entsprechend veränderte Transferaufwendungen (vgl. nachstehend) zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus haben sich durch **zeitliche Verzögerungen** in einzelnen **Projekten** auch Verschiebungen beim Abruf der Fördermittel des Landes ergeben. Erstmals hat das Land NRW auch den Kreisen **Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen** nach §14c Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW für die Jahre 2019/2020 zur Verfügung gestellt. Der Kreis Lippe hat für 2 Jahre Mittel i.H.v. 1.238 T€ zahlungswirksam in 2019 erhalten, aufgrund der vorgesehenen Mittelverwendung für 2 Jahre wurde der Betrag ertragsmäßig auf die Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt, insoweit stehen außerplanmäßig Erträge von **rd. + 619 T€** zur Verfügung.

Mittel aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** waren i.H.v. 510 T€ eingeplant, konnten im letzten Jahr aber zunächst nur i.H.v. 75 T€ (Weiterleitung an EB Schulen) abgerufen werden. Insoweit waren Mindererträge (und korrespondierende Minderaufwendungen) i.H.v. **- 435 T€** zu verzeichnen.

➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Transfererträge können gegenüber dem Planansatz um **rd. 1,1 Mio. €** gesteigert werden, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Diese Entwicklung ist zum einen auf gesteigerte **Ersatzleistungen bei den Hilfen zur Pflege und bei Behinderung** i.H.v. rd. 24 T€ zurückzuführen, zum anderen haben sich insbesondere die **Ersatzleistungen anderer Jugendhilfeträger** bei ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen um rd. 140 T€ verbessert. Der **Unterhaltsrückgriff** für **Unterhaltsvorschussleistungen** konnte u.a. aufgrund forcierter Unterhaltsheranziehung, insbesondere aber aufgrund der ausgeweiteten Leistungsansprüche um rd. **720 T€** gesteigert werden. Hier zeigt sich auch bei der Entwicklung der Einzahlungen (512 T€) ein deutlich steigender Trend, gleichwohl korrespondieren mit dieser Entwicklung auch erhöhte Wertberichtigungen auf uneinbringliche Forderungen.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Bei den öfftl.-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich gegenüber der Planung Ertragssteigerungen von rd. **1,7 Mio. €**, nachdem im Vorjahr Rückgänge um rd. - 1,4 Mio. € zu verzeichnen waren. Größte Einzelpositionen sind die **Benutzungsgebühren im Rettungsdienst** mit einem Volumen von rd. **22,45 Mio. €** (Vorjahr: 17,8 Mio. €), die u.a. durch die Anpassung der Gebührensatzung im Rettungsdienst zum 01.07.2019 um rd. **1,3 Mio. €** über die Planung hinausgehen und damit ganz wesentlich zur Ertragsverbesserung beitragen.

Die **Elternbeiträge** im Kindergartenbereich konnten auch 2019 erneut gesteigert werden. Trotz Anhebung der Planansätze aufgrund des positiven Verlaufs der Vorjahre wurde das Beitragsvolumen nochmals um **rd. 605 T€** auf nunmehr 4.825 T€ gesteigert. Neben einer Anpassung der Beitragssatzung ist dies insbesondere auf eine weiterhin forcierte Überprüfung der Beitragsfestsetzungen und konjunkturelle Entwicklungen zurückzuführen.

In den übrigen Bereichen konnten die geplanten Ansätze weitgehend mit nur geringfügigen Abweichungen erreicht werden, Mehr- und Mindererträge gleichen sich weitgehend aus.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge verbessern sich um rd. **700 T€** gegenüber der Planung. Wesentlicher Ertragsposten sind die **Mieterträge Senioreneinrichtungen**, diese übertreffen die Planung um rd. 270 T€. Zurückzuführen ist dies auf die zwischenzeitlich vorliegenden Bescheide des LWL Münster zu den anerkennungsfähigen Investitionskosten für das Pflegeheim Lemgo, eine Neuberechnung der Entgelte ist Anfang 2019 erfolgt. Für die übrigen Einrichtungen sind Neubescheide erst Anfang 2020 eingegangen, eine Neuberechnung der Mieten steht insoweit noch aus. Auch aufgrund deutlich verbesserter Auslastung konnten die Ergebnisse gegenüber den Vorjahren verbessert werden.

Erträge i.H.v. rd. 300 T€ resultieren aus **bilanziellen Forderungskorrekturen** in Vorbereitung der Finanzsoftwareumstellung. Bereits seit Einführung des NKF im Jahr 2006 bestand eine Differenz zwischen bilanzierten offenen Forderungen der Bilanz und den offenen Forderungen auf Personenkonten in der Kasse. Letztere waren höher als die bilanzierten Forderungen und unstrittig zutreffend. Abweichungen sind auf nicht mehr aufzuklärende Differenzen in der Erstdatenübernahme 2005 zurückzuführen, diese konnten in der Folge nur teilweise aufgeklärt werden. In Vorbereitung der anstehenden OP-Migration in die neue Finanzsoftware INFOMA-Newsystem ist eine Korrektur der bilanziellen Forderungen erfolgt.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind erstmals wieder rückläufig und bleiben um rd. **- 1 Mio. €** hinter der Planung zurück (**87,5 Mio. €**). Das Vorjahresergebnis lag bei rd. 90,8 Mio. €, damit ist ein Rückgang um rd. **- 3,3 Mio. €** ggü. 2018 zu verzeichnen.

Die größte Einzelposition ist die **Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung nach SGB II** in einem Volumen von 26,9 Mio. €. Zwar sind bei der laufenden Kostenerstattung aufgrund der deutlich gesunkenen Fallzahlen SGB II Mindererträge von rd. - **1,0 Mio. €** zu verzeichnen. Dies konnte aber durch die Anpassung der Kostenerstattungsquote für flüchtlingsindizierte KDU von 6,7% auf 8,9 % der KDU-Aufwendungen durch Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2019 kompensiert werden. Hier waren Mehrerträge von rd. **1,4 Mio. €** zu verzeichnen (Anpassung Abschlagzahlung 2019; Nachzahlung 2018).

Die Abrechnung der Leistungen für **Bildung und Teilhabe** erfolgt mittlerweile kommunalscharf auf Basis der Vorjahresaufwendungen in Relation zu den landesweit zur Verfügung stehenden Mitteln und ist insoweit nur schwer einschätzbar. Hier sind im Budgetvollzug **Mehrerträge von rd. 290 T€** zu verzeichnen.

Daneben wirken sich Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch allgemeine Entwicklungen (vgl. Vorbericht Personalaufwand) und Stellenvakanzen auch bei den **Personalkostenerstattungen** durch das **Jobcenter** aus, die Erträge bleiben insgesamt um rd. - **150 T€** hinter der Planung zurück.

Bei der **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** durch das Land NRW wurden aufgrund der Bearbeitungsrückstände der Vorjahre erhebliche Nachlaufeffekte erwartet, die Erträge insoweit 900 T€ höher als die erwarteten Aufwendungen in das Budget eingestellt. Im Laufe des Jahres 2019 waren insgesamt rückläufige Aufwendungen zu verzeichnen (- **430 T€**). Zugleich bleiben die Erträge um rd. - **1,6 Mio. €** hinter der Planung zurück, eine Kompensation der Vorleistungen konnte weiterhin nur teilweise erreicht werden. In der Budgetplanung 2020 wird nochmals ein entsprechender Nachholeffekt erwartet.

Die Aufwendungen der **Grundsicherung im Alter - SGB XII** werden seit einigen Jahren auf Basis der Vorjahresaufwendungen vom Bund zu 100% erstattet. Aufgrund geringerer Aufwendungen im Vorjahr sind die Bundeserstattungen deutlich um rd. - **1,4 Mio. €** hinter der Planung zurückgeblieben.

**Kostenerstattungen** anderer **Jugendhilfeträger** konnten im Jahr 2019 i.H.v. rd. 2,8 Mio. € verbucht werden, das Ergebnis liegt damit rd. **750 T€** über dem Planansatz.

**Erstattungen für Versorgungslasten** von Bund, Land und Kommunen für die von diesen Dienstherrn übernommenen Beamten (die zu übernehmenden Pensionslasten belasten den Personalaufwand im Jahr der Übernahme) i.H.v. **rd. 470 T€** resultieren aus vermehrter Personalfluktuat und sind im Vorfeld nicht planbar.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug um **rd. 1 Mio. €**. Verbucht sind hier zunächst im Vorfeld nicht planbare **Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen** oder der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. **rd. 780 T€** im Bereich der **Personalbetreuung**, insoweit wird auf die detaillierte Darstellung des FB 1 verwiesen.

Die Erträge aus **Buß- und Zwangsgeldern** insbesondere im Bereich der **stat. Verkehrsüberwachung** sind durch Ausfall einer ertragsstarken Messstelle um **rd. - 500 T€** rückläufig und konnten durch Erträge aus mobiler Verkehrsüberwachung (**-34 T€**) und polizeilich festgestellten Ordnungswidrigkeiten (**- 116 T€**) nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang kompensiert werden. Die Mindererträge belaufen sich insgesamt auf **rd. - 650 T€**.

Weiter waren nicht planbare **Zuschreibungen auf niedergeschlagene Forderungen** bzw. Erträge aus der **Herabsetzung von Wertberichtigungen** auf Forderungen bzw. aus der **Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen** i.H.v. **rd. 700 T€** zu verbuchen.

➤ **Aktiviert Eigenleistungen**

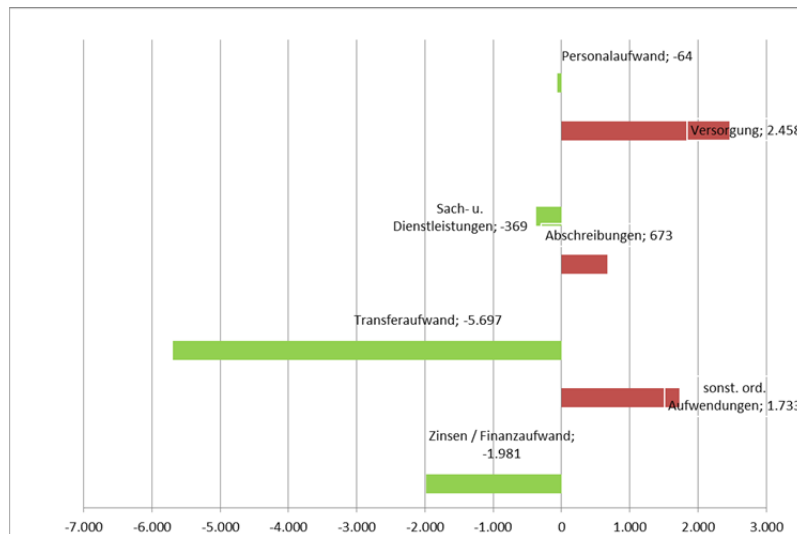
Verbucht sind in der Jahresrechnung **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** i.H.v. **12 T€**, diese bleiben damit deutlich hinter der ursprünglichen Planung zurück. Aktiviert Eigenleistungen kompensieren entstandene Personalaufwendungen für die Betreuung der Vergabeverfahren und die Bauleitung/Bauherrenfunktion bei verschiedenen investiven Maßnahmen des Kreises durch kreiseigene Bedienstete und werden mit der Aktivierung des Anlagevermögens bilanziert. Mögliche Erträge sind im Vorfeld nur grob planbar und hängen auch vom Fortgang der Baumaßnahmen ab. Zeitliche Verzögerungen in verschiedenen Projekten/Abrechnungen bedingen eine zeitverzögerte Aktivierung der Eigenleistungen.

➤ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge bleiben um **rd. - 530 T€** hinter der Planung zurück, **erhöhen sich aber gegenüber dem Vorjahr um rd. 600 T€**. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf leicht reduzierte **Gewinnausschüttung der Sparkassen (- 30 T€)** und der **übrigen Beteiligungen (- 170 T€)**. Insbesondere die Ausschüttung der Interargem GmbH ist hier um **rd. - 150 T€** hinter der Vorjahresausschüttung zurückgeblieben. Bei den Erträgen aus Fondanlagen wurden **rd. - 280 T€** weniger als geplant vereinnahmt.

### 6.2.2. Veränderung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind im Rahmen der Jahresrechnung 2019 um insgesamt **rd. 3,3 Mio. €** rückläufig. Dabei liefern Transfer- und Zinsaufwendungen wie schon 2018 deutliche Budgetverbesserungen, während die Versorgungsaufwendungen, die Abschreibungen und die sonstigen Aufwendungen gegenüber der Planung steigen. Das insgesamt positive Ergebnis wird dabei insbesondere von der Entwicklung der **Transferaufwendungen (-5,7 Mio. €)** getragen:



Grafik 2: Veränderung der Aufwendungen ggü. Planung

➤ **Personal- und Versorgungsaufwand**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Rechnungsergebnis um rd. **2.393 T€** gegenüber der Planung. Mehraufwendungen i.H.v. **2.990 T€** sind bei den Zuführungen zu Rückstellungen und Minderaufwendungen von rd. - 597 T€ bei den Personalentgelten, Besoldung und Beihilfen zu verzeichnen. Im Einzelnen:

➤ höhere <b>Beiträge an Versorgungskassen</b> (Beamtenpensionen) • geringere Auflösung von Pensionsrückstellungen für VersorgungsempfängerInnen (VE) wegen geringer Fluktuation und der Besoldungserhöhung von 3,2%	<b>+2.034 T€</b>
➤ erhöhte Zuführung zu <b>Pensions-</b> (+ 750 T€) und <b>Beihilferückstellungen</b> (+ 172 T€) für Beamtinnen und Beamte wegen Neueinstellungen	<b>+922 T€</b>
➤ Änderung der <b>Beihilfeaufwendungen</b> für • aktive Beamtinnen und Beamte (-101 T€) • Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (+ 424 T)	<b>+323 T€</b>
➤ Veränderungen bei den <b>Zuführungen zu den Rückstellungen</b> für • Altersteilzeit (-124 T€), • Überstunden / Resturlaub (+438 T€), • Leistungsorientierte Bezahlung (-27 T€) • Klageverfahren (-100 T€) • Rückstellung EGO (-153 T€)	<b>+ 34 T€</b>
➤ Sonstige <b>Veränderungen</b> (ohne Zuführungen / Auflösungen von Rückstellungen, Beihilfen, Beamtenpensionen s.o.) bei den Konten • Besoldung Beamte (-538 T€) • Entgelte tariflich Beschäftigte einschließlich Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge (-382 T€)	<b>-920 T€</b>
<b>Gesamtveränderung Personal- und Versorgungsaufwand:</b>	<b>+ 2.393 T€</b>

Zur Begründung der Veränderungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

- **Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen / Beiträge Versorgungskassen**  
Siehe ↪ Ziffer 6.10.8 – Pensions- und Beihilferückstellungen
- **Veränderung Rückstellung Altersteilzeit, Überstunden / Resturlaub, etc.**  
Siehe ↪ Ziffer 6.10.11 – sonstige Rückstellungen
- **Veränderungen bei den Beihilfeaufwendungen**  
Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen/Beamten und der VersorgungsempfängerInnen steigen um rd. **323 T€** gegenüber den Ansätzen 2019 (2018: - 311 T€). Die Erhöhung ergibt sich aus geringeren Aufwendungen für aktive Beamte (**101**

T€) und höheren Aufwendungen für Versorgungsempfänger (**424 T€**), was den bisher zu beobachtenden Trend sinkender Beihilfen beendet. Die weitere Entwicklung kostenintensiver Einzelfälle und des Bereichs der Heimpflege bleibt abzuwarten.

➤ **Sonstige Veränderungen**

Sonstigen Veränderungen bei der Besoldung, den Entgelten und den Zusatzversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträgen (ohne Rückstellung) führen zu Einsparungen von **rd. - 920 T€**. Die Erhöhung verteilt sich durch interne Umsetzungen und allgemeine Fluktuation größtenteils auf alle Produkte.

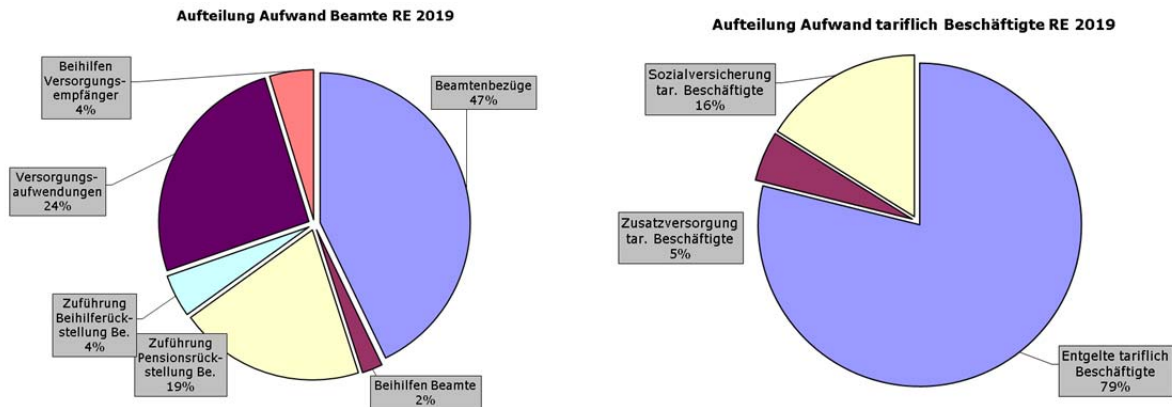
Die Personalveränderungen 2019 betreffen z.T. die Rückstellungen und sind insoweit nur auf den Aufwandsbereich beschränkt. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. So liegt das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2019 mit rd. 88,8 Mio. € um rd. **1,3 Mio. €** unter dem Ansatz i.H.v. rd. 90,1 Mio. €. Dies dokumentiert die restriktive Haushaltsausführung im Personalbereich. Die ausschließlich aufwandswirksamen Rückstellungen führen daher zu einer großen Schwankungsbreite der Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergeben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Hinzuweisen ist auf den Abzug des **Fluktuationsabschlages i.H.v. 1,4 Mio. €** für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, der bei der Ansatzbildung 2019 zentral im FB 1, Produkt Personalbetreuung, berücksichtigt wurde. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führt dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des FB 1 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Zusammenfassend haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Kostenart wie folgt entwickelt:

Aufwandsart	2019 Plan	2019 Ist	Diff. Ist / Plan
Beamtenbezüge	14.214.000 €	13.675.866 €	-538.134 €
Beihilfen Beamte	810.000 €	708.528 €	-101.472 €
Zuführung Pensionsrückstellung Be.	5.648.000 €	6.397.726 €	749.726 €
Zuführung Beihilferückstellung Be.	1.299.000 €	1.471.477 €	172.477 €
Versorgungsaufwendungen	6.134.000 €	8.168.168 €	2.034.168 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	1.090.000 €	1.513.745 €	423.745 €
<b>Summe Beamte</b>	<b>29.195.000 €</b>	<b>31.935.510 €</b>	<b>2.740.510 €</b>
Entgelte tariflich Beschäftigte	52.023.800 €	51.830.119 €	-193.681 €
Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	3.307.000 €	3.276.295 €	-30.705 €
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	10.721.000 €	10.597.992 €	-123.008 €
<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>	<b>66.051.800 €</b>	<b>65.704.406 €</b>	<b>-347.394 €</b>
<b>Summe</b>	<b>95.246.800 €</b>	<b>97.639.917 €</b>	<b>2.393.117 €</b>
PK-Erstattungen	27.160.000 €	27.081.000 €	-79.000 €
<b>Netto erfolgswirksam</b>	<b>68.086.800 €</b>	<b>70.558.917 €</b>	<b>2.472.117 €</b>

Nachstehend ist die **Zusammensetzung der Personalaufwendungen** für Beamte und tariflich Beschäftigte im Jahresergebnis 2019 nochmals grafisch aufbereitet. Deutlich wird der sehr viel höhere Anteil der direkten Personalaufwendungen (Entgelte) im Bereich der tariflich

Beschäftigten (rd. 79%), während die Bezüge der Beamten nur rd. 47% der Personalaufwendungen ausmachen:



Grafik 3: Zusammensetzung der Personalaufwendungen

Zusammengefasst ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung der Gesamtpersonalkosten:

Ergebnisrechnung 2018 = 89,5 Mio. €, 2019 = 97,6 Mio. € = + 8,1 Mio. €  
 Finanzrechnung 2018 = 83,7 Mio. €, 2019 = 88,8 Mio. € = + 5,1 Mio. €

➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben um rd. **370 T€** hinter der Planung zurück, insgesamt sind Aufwendungen von **rd. 21,3 Mio. €** (2018: 22,0 Mio. €; 2017: 22,2 Mio. €) zu verzeichnen und bewegen sich damit relativ konstant auf Vorjahresniveau. Die Entwicklung ist dabei unterschiedlich verlaufen. Einsparungen durch zeitliche Verzögerungen in einzelnen **Projektentwicklungen** (Konzepterstellung Klimafuhrpark - 128 T€; Regionalprojekt Weserlandschaft: - 168 T€; Landschaftsschutzprojekte - 128 T€; Studie regenerative Energien - 40 T€) und Minderaufwendungen für der Erstattung von **Notarzteinsatzgebühren an das Klinikum (- 280 T€)** stehen Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der **Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger (230 T€)** und beim **Unterhaltsvorschuss** (Abführung Landesanteil realisierter Rückgriffe **(325 T€)**) gegenüber, dies allerdings bedingt durch erhöhte sonstige Transfererträge (vgl. vorstehend).

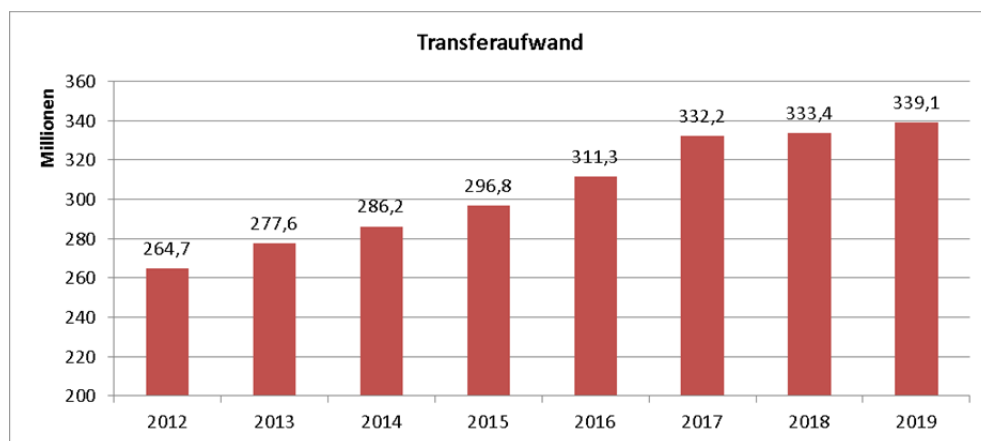
Festzustellen sind weiter deutlich steigende Aufwendungen für die **Unterhaltung der IT-Infrastruktur** im Haus, trotz vorgenommener Ansatzanpassungen steigen die Aufwendungen nochmals um **rd. 190 T€** gegenüber der Planung. Nicht zuletzt wirkt sich hier die **Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände** von 410 auf 800.- € netto massiv aus, in Konsequenz ist nahezu die gesamte Anschaffung von IT-Infrastruktur mittlerweile konsumtiv direkt als Aufwand zu verbuchen, investiv beschafft und über eine längere Nutzungsdauer abgeschrieben wird i.d.R. nur noch die Beschaffung von Fachsoftware

oder Servern. Damit einhergehend wurde der investive Ansatz bei Produkt 001 008 0002 – IT – nicht ausgeschöpft, von den bereitgestellten 750 T€ wurden „lediglich“ 638 T€ verausgabt. Weiter macht sich hier auch die zuletzt kontinuierlich steigende Zahl der zu betreuenden Arbeitsplätze bemerkbar.

Im Bereich der **Gebäudewirtschaft** (Kreishaus und Außenstellen) ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen im Bereich der **Bauunterhaltung** gegenüber der Planung von rd. **85 T€** u.a. durch die Anmietung und Inbetriebnahme der **Außenstelle Braunenbrucher Weg** im November 2019. Die übrigen Bereiche haben sich weitgehend planmäßig entwickelt.

➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen fallen mit rd. **339,1 Mio. €** zwar um rd. **5,7 Mio. €** höher als im Vorjahr aus, gegenüber der Planung ist allerdings eine Einsparung in gleicher Höhe zu verzeichnen. Das zweite Mal in Folge konnte damit der in den Vorjahren zu verzeichnende Trend von jährlichen Kostensteigerungen von mehr als 10 Mio. € gestoppt werden, gleichwohl steigen der Aufwendungen insgesamt weiterhin an.



Grafik 4: Entwicklung Transferaufwand seit 2012

Die Transferaufwendungen machen weiterhin den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 71 %) aus, der Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1 Prozentpunkt verringert.

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (insb. Kosten der Unterkunft und Heizung; Leistungen der Bildung und Teilhabe) machen mit rd. 64,5 Mio. € rd. 19 % des Transferaufwands aus. Es handelt sich hier um eine der größten Einzelpositionen im Kreisbudget, die damit auch erhebliche Budgetrisiken, u.a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung, beinhaltet. Aufgrund der positiven Fallzahlentwicklung SGB II und der Integrationserfolge des Jobcenters konnten gegenüber der Planung Einsparungen von nahezu **2,7 Mio. €** realisiert werden, davon **3,2 Mio. €** bei den **laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung** und **400 T€** bei **einmaligen Hilfen**. Bei den **Bildungs- und Teilhabeleistungen** waren u.a. durch Ausweitung der Leistungen Mehraufwendungen von

rd. **150 T€** insbesondere beim Schulbedarf und bei der Mittagsverpflegung zu verzeichnen. Darüber hinaus waren Mittel i.H.v. rd. **600 T€** für **SGB II-Erstattungen des Bundes** vorsorglich rückzustellen (540 T€) bzw. zu erstatten (60 T€). Auf die Ausführungen zu ↵ **Ziffer 6.10.11 - sonstige Rückstellungen** – wird verwiesen.

Die Transferaufwendungen für die **Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und Krankheit** nach SGB XII verringern sich insgesamt leicht um rd. - **340 T€**. Dabei sind in eigentlich allen Bereichen Einsparungen gegenüber der Planung zu verzeichnen, lediglich bei der **Heimpflege Pflegegrad 3** ergeben sich Mehraufwendungen von rd. **230 T€** gegenüber der Planung.

Beim **Pflegewohngeld** ergeben sich Mehraufwendungen von rd. **600 T€** gegenüber der Planung, aufgrund der notwendigen Bildung von Rückstellungen für noch strittige Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen, auf die Ausführungen zu ↵ **Ziffer 6.10.11 - sonstige Rückstellungen** – wird verwiesen.

Die **Hilfen bei Behinderung** verzeichnen weitere Kostensteigerungen von rd. **1,2 Mio. €** in allen Hilfearten. Allein die **Kosten für Integrationshelfer** steigen weiter deutlich überproportional und verschlechtern sich nochmals um rd. **610 T€** gegenüber der bereits erhöhten Planung für das Jahr 2019. Weitere Kostensteigerungen im Bereich der **heilpädagogischen Frühförderung (260 T€)** und der **Hilfen für autistisch veranlagte Menschen (150 T€)** sowie der sonstigen Eingliederungshilfe (**100 T€**) führen insgesamt zu der deutlichen Budgetverschlechterung. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes führt ab 2020 zu einer veränderten Aufgabenwahrnehmung / Zuständigkeitsverlagerung.

Bei den **sonstigen Einkommensersatzleistungen** zeigen sich bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt (- 260 T€)** und der **Grundsicherung im Alter (- 1,2 Mio. €)** rückläufige Aufwendungen, letztere allerdings weitgehend budgetneutral aufgrund der Kostenerstattung des Bundes, die sich entsprechend anpasst.

In der **Jugendhilfe** bleiben die Transferaufwendungen um rd. - **2,4 Mio. €** hinter der Planung zurück, diese Budgetentwicklung ist allerdings differenziert zu betrachten, da dies teilweise mit geringeren Landeszuweisungen und Kostenerstattungen (vgl. vorstehend) korrespondiert.

Die Zuschüsse für **Kindertageseinrichtungen** und **Tagespflege** sinken gegenüber der Planung um rd. - **1,7 Mio. €**. Während die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen um **300 T€** höher ausfallen als geplant, sind bei den Transferzahlungen aus dem **Rettungsprogramm Kindergärten** um rd. - **1,9 Mio. €** geringere Aufwendungen zu verzeichnen, dies korrespondiert mit rd. -1,7 Mio. € verminderten Zuweisungen des Landes (vgl. vorstehend).

Im Bereich der **ambulanten Hilfen** ergeben sich geringe Einsparungen von rd. **68 T€** gegenüber der Planung. Während für ambulante Eingliederungshilfeleistungen Mehraufwendungen von rd. **350 T€** zu verzeichnen sind, können in den übrigen Bereichen Einsparungen erzielt werden. Bei den **stationären Hilfen** kann der Planansatz nahezu eingehalten werden, Mehraufwendungen im Bereich der stat. Eingliederungshilfe von **rd. 480 T€** werden weitgehend kompensiert durch die rückläufige Zahl der zu betreuenden **minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge**. Die Aufwendungen speziell für diesen Personenkreis bleiben um **430 T€** hinter der Planung zurück. Bei der **Pflegefamilien- bzw. Gastelternunterbringung** ergeben sich Einsparungen von rd. **400 T€**. Die Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** liegen knapp um rd. 140 T€ unter dem deutlich erhöhten Planansatz von 4 Mio. €.

Die **übrigen Transferaufwendungen** haben sich weitgehend planmäßig entwickelt, Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch die Weiterleitung **überplanmäßig bereitgestellter Landesförderungen** (u.a. Landesförderung Sozialticket, **334 T€**), der einmalig 2019 erhöhten **Verlustabdeckung** für den **Flughafen Paderborn-Lippstadt** (**200 T€**) und der veränderten **Projektentwicklung Smart Countryside** (**230 T€**). Hier waren zunächst investiv geplante Projektbausteine konsumtiv abzuwickeln, darüber hinaus wurde im Rahmen der Ansatzplanung eine Weiterleitungsvereinbarung nicht berücksichtigt (Nettoveranschlagung). Kompensiert werden konnte dies durch eine verminderte Weiterleitung konsumtiver **Fördermittel** aus dem **Kommunalinvestitionsfördergesetz** an den Eigenbetrieb Schulen (**- 430 T€**). Darüber hinaus wurde bereits im Vorjahr die aufwandswirksame Auflösung des Investitionskostenzuschusses aus dem Straßenunterhaltungsvertrag an tatsächliche Nutzungsdauern angepasst, hieraus resultiert ein Einmaleffekt im Jahresabschluss 2019 i.H.v. **228 T€**.

➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung deutlich um rd. **672 T€**, Kostensteigerungen sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen:

Anlagegut	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	5.398.446,29 €	5.363.565,00 €	5.743.649,01 €	-380.084,01 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	643.561,56 €	0,00 €	1.380.587,96 €	-1.380.587,96 €
<b>Abschreibung Anlagevermögen</b>	<b>6.042.007,85 €</b>	<b>5.363.565,00 €</b>	<b>7.124.236,97 €</b>	<b>-1.760.671,97 €</b>
Abschreibung auf Forderungen	478.401,65 €	225.000,00 €	517.191,59 €	-292.191,59 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	131,03 €	0,00 €	109,57 €	-109,57 €
<b>Sonstige Abschreibungen</b>	<b>478.532,68 €</b>	<b>225.000,00 €</b>	<b>517.301,16 €</b>	<b>-292.301,16 €</b>
<b>Abschreibungen gesamt =</b>				
<b>Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung</b>	<b>6.520.540,53 €</b>	<b>5.588.565,00 €</b>	<b>6.260.950,17 €</b>	<b>-672.385,17 €</b>

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** erhöhen sich um rd. **380 T€** gegenüber der Planung. Hier ist eine passgenaue Planung nicht immer möglich, da zeitverzögerte Fertigstellungen die Kalkulation erschweren.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** erreichen ein Volumen von rd. **517 T€** und liegen rd. **292 T€** über dem Planansatz. Neben bilanziellen Forderungskorrekturen (Forderungen des Kreises Lippe gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherrn aufgrund der Versorgungslastenverteilung) wurden bilanzierte Altforderungen kritisch auf Werthaltigkeit überprüft und endgültig wegen Uneinbringbarkeit abgeschrieben. Der Fokus der Vorjahre, insbesondere auf diverse Bußgeldforderungen, wurde beibehalten. Kontinuierlich bereinigt wurden ebenfalls nicht beitreibbare Rettungsdienstgebühren.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** wurden ergebnisneutral mit der Allg. Rücklage verrechnet, auf die Ausführungen unter Ziffer ↪ 6.5.1 – besondere Umstände – und 6.5.2 – Verringerung/Veränderung der Allg. Rücklage – wird verwiesen.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um **rd. 1.268 T€** gegenüber der Planung. Mehraufwendungen resultieren diese aus der nicht geplanten Zuführung zu Rückstellungen, auf die Ausführungen zu Ziffern ↪ **6.10.9 – Rückstellung für Deponien und Altlasten** – und ↪ **6.10.11 – sonstige Rückstellungen** wird verwiesen. Weitere nicht geplante Aufwendungen i.H.v. **365 T€** resultieren aus der **Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen** und notwendigen Zuführungen.

Darüber hinaus haben sich Mehraufwendungen für die **Arbeitsplatzausstattung** sowohl in der Gebäudewirtschaft (u.a. Mobiliar) und der Informationstechnik (IT-Ausstattung) i.H.v. **214 bzw. 270 T€** ergeben, dies resultierend aus der allg. steigenden Anzahl der Arbeitsplätze, der Ausstattung neu angemieteter Räumlichkeiten (Telekom-Hochhaus Braunenbrucher Weg) und insbesondere der Anhebung der Wertgrenze für direkt als Aufwand zu verbuchende geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 auf 800.- € netto. Die übrigen Bereiche haben sich weitgehend planmäßig entwickelt bzw. leichte Einsparungen kompensieren teilweise die vorstehenden Kostensteigerungen.


➤ **Finanzaufwendungen**

Die **Zinsaufwendungen** konnten 2019 erneut deutlich von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch eine Anpassung der Portfoliostrategie Einsparungen von insgesamt **rd. 2 Mio. €** erreicht werden. Aus unterschiedlichsten Gründen konnten nicht alle 2019 geplanten Investitionsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden, so dass Kreditaufnahme und Zinsbelastung hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben sind, hier wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Für **Liquiditätsdarlehen** sind auch im Jahr 2019 keinerlei Zinsaufwendungen angefallen. Gleichzeitig konnte der Bestand der Liquiditätsdarlehen im Budgetvollzug 2019 nochmals deutlich um rd. 6,2 Mio. € reduziert werden. Der Kreis Lippe lässt sich hier nach wie vor

extern beraten. Nähere Erläuterungen sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

### 6.3. Erläuterung der Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen i.H.v. **776.317 T€** standen Gesamtauszahlungen i.H.v. **774.262 T€** gegenüber, daraus ergibt sich ein veränderter Bestand an eigenen Finanzmitteln von **2.056 T€**. Dieser Finanzierungsüberschuss konnte erzielt werden, obwohl Liquiditätsdarlehen im Budgetvollzugs weiter i.H.v. rd. 6.271 T€ zurückgeführt wurden. Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die  **Ziffer 6.2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung** – verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

#### 6.3.1. Veränderung der Einzahlungen

##### ➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Während sich die Erträge um rd. **1.286 T€** hinter der Planung zurückbleiben, verbessern sich die Einzahlungen um rd. **77 T€**. Diese um rd. 1,363 Mio. € auseinanderfallende Entwicklung ist u.a. zurückzuführen auf die **Zuweisungen** des Landes NRW für **Integrationsmaßnahmen** nach §14c Teilhabe- und Integrationsgesetz. Der Kreis Lippe hat für 2 Jahre Mittel i.H.v. **1.238 T€** zahlungswirksam in 2019 erhalten, aufgrund der vorgesehenen Mittelverwendung für 2 Jahre wurde der Betrag ertragsmäßig auf die Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt (je 619 T€), während die Zahlung in voller Höhe bereits in 2 Raten im Jahr 2019 erfolgte.

Darüber hinaus waren **Einzahlungen aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern** zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft i.H.v. rd. **480 T€** zu verzeichnen. Aufgrund der Verpflichtung, diese Mittel für Kompensationsmaßnahmen zu verwenden, werden die Zahlungen nicht als Ertrag verbucht, mit Zahlungseingang wird bilanziell eine entsprechende sonstige Verbindlichkeit aufgrund der Zweckbindung der Mittel dargestellt.

Weitere Abweichungen resultieren aus Periodenabgrenzung bei der **Landeszuweisung für Kindertageseinrichtungen**. Während in der Ergebnisrechnung Mindererträge von rd. **1.622 T€** entstanden sind, bleiben die Einzahlungen um rd. **1.466 T€** hinter der Planung zurück. Weitere Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus der **Auflösung von Sonderposten**, die nur ertragswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

##### ➤ **Sonstige Transfereinzahlungen**

Die Erträge verbessern sich um **1.116 T€**, während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **2.134 T€** steigern. Neben den Effekten aus der Ergebnisrechnung sind hier aus dem Bereich durchlaufender Gelder (kein Ertrag oder Aufwand Kreishaushalt) **Mündelgeldeinzahlungen** i.H.v. rd. 1.192 T€ verbucht, die als durchlaufende Gelder oder

fremde Finanzmittel nach § 15 KomHVO nicht im Finanzplan veranschlagt werden, aber in der Rechnung nachzuweisen sind.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge verbessern sich um **1.678 T€**, während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **2.086 T€** steigern. Neben Effekten aus **durchlaufenden Geldern** (Gebühren Kraftfahrtbundesamt; 180 T€) resultiert dies auch aus der Entwicklung der **Rettungsdienstgebühren**, hier sind – im Umkehr der Vorjahresentwicklung – Mehrerträge von rd. 1.286 T€, aber Mehreinzahlungen von rd. 1.575 T€ zu verzeichnen, d.h. der im Vorjahr angestiegene offene Forderungsbestand konnte weitgehend wieder abgebaut werden.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge können um 700 T€ gesteigert werden, während die Einzahlungen sich um rd. 386 T€ verbessern. Die Differenz resultiert aus der Korrektur der bilanzierten offenen Forderungen (Anpassung an die offenen Posten).

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Während die Erträge hinter der Planung um **rd. 1 Mio. € zurückbleiben**, ist bei den Einzahlungen ein deutlicher Anstieg um rd. **5,5 Mio. €** zu verzeichnen. Die Abweichung resultiert nahezu vollständig aus der **Einzahlung durchlaufender, nicht ergebniswirksamer Zahlungen** i.H.v. rd. 5,0 Mio. € (vorwiegend Kostenerstattung Krankenhilfe AsylbLG; vgl. nachstehend bei Transferauszahlungen). Bei der Kostenerstattung für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** ist ertragsseitig gegenüber der Planung – bedingt auch durch rückläufige Fallzahlen – ein Rückgang der Erträge von rd. **- 1,6 Mio. €** zu verzeichnen, die Einzahlungen bleiben „lediglich“ **rd. 300 T€** hinter der Planung zurück. Die erheblichen offenen Altforderungen aus den Jahren seit 2015 konnten damit ein Stück weit abgebaut werden.

➤ **Sonstige Einzahlungen**

Die Ergebnisrechnung hat sich hier um rd. **1 Mio. €** verbessert, während in der Finanzrechnung ein leichter Rückgang um rd. **558 T€** zu verzeichnen ist. Die unterschiedliche Entwicklung ist insb. bedingt durch die nur ergebniswirksamen Erträge aus Zuschreibungen und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

➤ **Investitionseinzahlungen**

Die geplanten Investitionseinzahlungen i.H.v. **22,9 Mio. €** konnten nicht realisiert werden, das Ergebnis bleibt mit rd. **7,2 Mio. €** deutlich um rd. **15,5 Mio. €** hinter der Planung zurück. Insbesondere hat sich das Projekt **„Breitbandausbau in den Gewerbegebieten und Ortsteilen“** in der Abwicklung leicht verzögert. Zwar erfolgte der Projektstart bereits Ende 2018, auch wurde nach Baufortschritt ein erster Investitionskostenzuschuss i.H.v. **5,8 Mio. €** im Laufe des Jahres 2019 aus Kreismitteln zur Verfügung gestellt, geplant war eine Zahlung i.H.v. **11,6 Mio. €**. Ein Fördermittelabruf erfolgte im Jahr 2019 allerdings nicht mehr, so dass

entsprechende Einzahlungen in gleicher Höhe noch nicht zu verzeichnen sind. Diese verlagern sich in das Jahr 2020 **(-11,6 Mio. €)**. Die nicht abgeforderten Bundes- und Landesmittel sowie die nicht abgerufenen Baukostenzuschüsse wurden im Budget 2020 neu veranschlagt.

Noch nicht umgesetzt werden konnten alle Planungen nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG NRW) – Teil 2 / Schulinfrastruktur. Zunächst geplante Maßnahmen i.H.v. **1,0 Mio. €** (Fördermittelabruf Kreis Lippe, Weiterleitung an den EB Schulen) konnten konjunkturbedingt und personell 2019 nicht abgewickelt werden, die Mittel wurden ebenfalls 2020 neu veranschlagt.

Ebenfalls 2019 noch nicht abgerufen wurden erste, vorsorglich im Budget eingeplante Fördermittel **InnovationSpin Lemgo (-800 T€)**, **medizinische Versorgungszentren (-644 T€)** und **Sanierung Kreishaus** in den unterschiedlichen Projektbausteinen **(-974 T€)**.

Die, noch Ende 2018 nach Vorliegen der notwendigen Schlussrechnungen abgerufenen, Programmmittel für den Umbau des Quartierszentrums Echternstraße aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG NRW) – Teil 1 i.H.v. 3.503 T€ konnten im Febr. 2019 wie geplant vereinnahmt werden.

### 6.3.2. Veränderung der Auszahlungen

#### ➤ Personal- und Versorgungsauszahlungen

Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.2.2** wird verwiesen.

#### ➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen verbessern sich im Budgetvollzug um rd. 370 T€, während bei den Auszahlungen eine Einsparung von rd. - **1 Mio. €** zu verzeichnen ist. Die um rd. 700 T€ positivere Entwicklung der Einzahlungen resultiert zum einen aus nur ergebniswirksamen **Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen**, diese werden zunächst nicht zahlungswirksam. Zum anderen waren im Rahmen der Altlastensanierung entsprechend höhere **Auszahlungen aus Rückstellungen** geplant, diese Arbeiten haben sich verzögert. Insoweit werden zunächst 270 T€ eingespart.

Weitere Abweichungen resultieren aus der **Periodenabgrenzung**, insbesondere von **Personal- und Sachkostenerstattungen**. Hier fallen Abrechnungs- und Zahlungszeitraum i.d.R. auseinander (Abrechnung der Erstattungsleistungen für das 2. HJ; Zahlungseingang erst im Folgejahr) und führen zu einer unterschiedlichen Budgetentwicklung.

#### ➤ Transferauszahlungen

Während die Transferaufwendungen um rd. - 5,7 Mio. € rückläufig sind, ergeben sich im Bereich der Transferauszahlungen geringere Minderauszahlungen von rd. - **730 T€**, die Entwicklung differiert damit ähnlich deutlich wie in den Vorjahren.

Dieser Effekt resultiert in einem Volumen von **rd. 6,3 Mio. €** aus der **Abwicklung durchlaufender Gelder**, die nicht ergebniswirksam werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Weiterleitung von Unterhaltsbeiträgen im Bereich der **Mündelgelder (1,2 Mio. €)**, die Weiterleitung von **Fördergeldern und Gebühren (700 T€)** und die Abrechnung von **Krankenhilfesaufwendungen für Asylbewerber** im Auftrag der Kommunen (**rd. 4,4 Mio. €**). Hier sind weiterhin – mit rückläufiger Tendenz - als Folge der Flüchtlingskrise erhebliche, von den Kommunen zu erstattende Mehrzahlungen zu verzeichnen (Volumen 2014: 2,2 Mio. €; 2017: 8,4 Mio. €; 2018: 7,6 Mio. €). Weitere Abweichungen resultieren aus Periodenabgrenzungen.

➤ **Sonstige Auszahlungen**

Die Aufwendungen erhöhen sich im Budgetvollzug um rd. **500 T€**, während bei den Auszahlungen geringe Mehrauszahlungen von rd. **48 T€** zu verzeichnen sind. Die unterschiedliche Entwicklung resultiert aus nur ergebniswirksamen Vorgängen wie der Zuführung zu Rückstellungen, weitere Differenzen resultieren u.a. aus notwendigen Wertkorrekturen von Forderungen.

➤ **Investitionsauszahlungen**

Ebenso wie die Einzahlungen bleiben auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit **14,6 Mio. €** um **rd. - 17,3 Mio. €** deutlich hinter dem Budgetansatz 2019 zurück. Dabei sind in allen Bereichen Minderauszahlungen zu verzeichnen.

Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** wurden im Bereich der Landschaftsplanung und im Bereich der Altlastensanierung getätigt, nicht verausgabt werden konnten geplante Mittel i.H.v. **400 T€** für den Grunderwerb der Rettungswache Lieme.

Für **Baumaßnahmen** wurden Ausgaben i.H.v. **7,9 Mio. €** getätigt, damit waren gegenüber der Planung **Minderauszahlungen von rd. - 11,1 Mio. €** zu verzeichnen bzw. werden diese Mittel durch Bauverzögerungen später abfließen, im Wesentlichen sind folgende Abweichungen zu nennen:

- Baumaßnahmen Breitbandversorgung Ortsteile/Gewerbegebiete - 5.816 T€
- Energetische Sanierung Kreishaus - 2.307 T€
- Erweiterung Rettungswache Lage - 486 T€
- Neubau Rettungswache Augustdorf - 203 T€
- Baumaßnahmen InnovationSpin - 721 T€
- Medizinische Versorgungszentren - 916 T€

Teilweise waren Mittel zunächst nur vorsorglich im Budget eingestellt, da der konkrete Planungs- und Baufortschritt (u.a. energetische Sanierung Kreishaus) zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung noch nicht absehbar war. Darüber hinaus haben sich einzelne Umsetzungen zeitlich verzögert, die Mittel sind im Budget 2020 neu veranschlagt worden.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** bleiben um **2,8 Mio. €** (Vorjahr - 1,5 Mio. €) hinter der Planung zurück, dabei ergeben sich Minderauszahlungen in nahezu allen Produkten. Wesentliche Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

• Gebäudewirtschaft	- 230 T€
• Anschaffungen IT	-110 T€
• Anschaffungen Projekt DMS – Dokumentenmanagement	- 420 T€
• Investitionen an Messstellen / Messfahrzeuge	- 145 T€
• Anschaffungen Leitstelle	- 730 T€
• Anschaffungen, Fahrzeugausstattung Rettungsdienst	-355 T€
• Abschaffungen Breitbandausbau	- 100 T€

Die Anschaffungen haben sich weitgehend zeitlich verzögert, erforderliche Haushaltsmittel wurden 2020 neu veranschlagt. In der IT ergibt sich durch die erhöhte Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter eine Verlagerung der Beschaffungskosten für Arbeitsplatzausstattung vom investiven in den konsumtiven Bereich (Bürobedarf, sonstige ordentliche Aufwendungen).

**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** waren im Budget eingeplant aus den Abfindungszahlungen für Pensionssicherungsleistungen. Da eine sichere und rentierliche Anlage seit langem schwierig ist, wurden in der Vergangenheit entsprechende Mittel als verzinsliche Ausleihung dem Klinikum zur Verfügung gestellt bzw. Anteile an der Interargem GmbH erworben. Vergleichbare Umsetzungen konnten 2019 nicht realisiert werden, umgesetzt wurde lediglich die Einzahlung der Stammkapitaleinlage InnovationSpin GmbH i.H.v. 8.350.- €. Insoweit sind Minderauszahlungen i.H.v - 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Für 2020 ist demgegenüber ein Betrag in Höhe von 5 Mio. € als Zuführung zur Finanzanlagen vorgesehen.

Die Auszahlungen **von aktivierbaren Zuwendungen** bleibt mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,2 Mio. € um rd. - 1,9 Mio. € hinter der Planung zurück. Folgende Abweichungen von der Planung sind dabei zu verzeichnen:

• Investitionskostenzuschuss Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	- 1.236 T€
• Weiterleitung Fördermittel kommunaler Klimaschutz NRW – Mobilität	- 237 T€
• Investitionskostenzuschuss sozialer Arbeitsmarkt	- 100 T€
• Investitionskostenzuschüsse Projekte FB Umwelt und Energie	- 170 T€

Zunächst eingeplante **Mittel nach dem KInvFG** wurden weitestgehend konsumtiv eingesetzt und weitergeleitet, so dass im investiven Bereich entsprechende Minderauszahlungen zu verzeichnen sind. Die übrigen Projekte haben sich verzögert und wurden 2020 erneut veranschlagt, im Bereich der **Investitionskostenzuschüsse sozialer Arbeitsmarkt** konnte eine erste Förderung i.H.v. 50 T€ noch in 2019 abgewickelt werden.

Im Bereich der **Förderung des U3-Ausbaus** waren Zuweisungen aus Landesmitteln i.H.v. 1,162 Mio. € in das Budget eingeplant, konkret gefördert und damit weitergeleitet werden konnten Fördermittel i.H.v. **1,190 Mio. €**.

➤ **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Entwicklung ist bereits detailliert unter ↪ **Ziffer 6.8.1 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel** – dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

## 6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

### 6.4.1. § 15 KomHVO – Fremde Finanzmittel

Im **Finanzplan** des gemeindlichen Haushaltsplans sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde in Höhe der voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Dazu gehören nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Vollständigkeit zunächst auch solche Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für andere Institutionen oder sonstige Dritte lediglich zahlungsmäßig abgewickelt werden. Nach § 15 Abs. 1 KomHVO werden im Finanzplan nicht veranschlagt:

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat,
- Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeinde vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Der Kreis Lippe hat auch in der Vergangenheit bereits von einer Veranschlagung fremder Finanzmittel in der Haushaltsplanung verzichtet, in der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis auf dem gesonderten ↪ **Produkt Durchlaufende Gelder**.

### 6.4.2. § 30 Abs. 4 KomHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Inventurvereinfachungsverfahren kann nach § 30 Abs. 4 KomHVO auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von **800.- € ohne Umsatzsteuer** nicht übersteigen, verzichtet werden. Bei diesen Vermögensgegenständen wird unterstellt, dass sie i.d.R. eine voraussichtliche Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben. Ihr Wert ist jedoch so gering, dass eine Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die mögliche Nutzungsdauer zu hohem Aufwand führen würde.

Der Kreis Lippe hat bereits in der Vergangenheit von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände verzichtet. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände (und damit für die Befreiung von der Inventurverpflichtung) auf **800.- € ohne Umsatzsteuer** angehoben.

## 6.5. Besondere Erläuterungen nach § 45 Abs. 2 KomHVO

Nachstehend wird auf besondere Erläuterungspflichten im Anhang des Jahresabschlusses nach § 45 Abs. 2 KomHVO näher eingegangen. Teilweise sind die Erläuterungspflichten durch die ab 01.01.2019 geltende KomHVO weiter ausgedehnt worden, im Übrigen sind die Bestimmungen unverändert geblieben bzw. nur redaktionell angepasst worden. Im Einzelnen:

### 6.5.1. Besondere Umstände

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2018 geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2018 des **Eigenbetriebs Schulen** wurde aufgrund des **positiven Jahresergebnisses** i.H.v. **102 T€** eine **Zuschreibung auf Finanzanlagen** zu verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO erfolgt eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage.

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2018 einen **Jahresfehlbetrag** i.H.v. rd. **- 1.672 T€**, das bilanzierte Eigenkapital beläuft sich auf **52,899 Mio. €**. Im Kreishaushalt war unverändert ein Eigenkapital i.H.v. rd. **54,1 Mio. €** bilanziert, die Differenzen waren zurückzuführen auf die mit der GPA NRW und der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009. Seinerzeit wurde der Bilanzwert des EB Straßen wegen unterlassener Instandhaltungen am Straßenvermögen entsprechend herabgesetzt, aufgrund der Investitionen des Vertragspartners werden diese Wertminderungen sukzessive aufgeholt. Aufgrund der nun zu verzeichnenden Nachholeffekte ist erstmals im Jahresabschluss 2018 eine anteilige Wertabschreibung i.H.v. **1,218 Mio. €** zu verbuchen. „Bewertungsreserven“, die 2009 gebildet wurden, sind damit planmäßig aufgebraucht, das Betriebsergebnis ist damit künftig ebenso wie im EB Schulen vollumfänglich ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen nach dem sog. Teilwertverfahren bilanziert. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen, werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Ferner werden die – ohne zukünftige Besoldungsanpassungen berechneten – Pensionsrückstellungen mit jährlich 5% diskontiert, also niedriger bewertet, als sie nominal

berechnet wurden. Beide Faktoren führen zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen, ohne dass die zur Erwirtschaftung der Diskontierung erforderlichen Erträge, zum Beispiel durch die Zinsen einer Geldanlage, zur Verfügung stehen. Insgesamt bedeutet dies erhebliche finanzielle Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.10.11 – Sonstige Rückstellungen** – wird verwiesen.

### 6.5.2. Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
97.138.820.- €	99.284.176.- €	98.144.061.- €	96.819.011.- €	- 1.325.050.- €

Der Eigenkapitalausstattung kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ist im Jahresabschluss daher zu erläutern. Die Reduzierungen der vergangenen Jahre sind zurückzuführen auf die Regelungen des Ende 2012 in Kraft getretenen 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenstände sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Die Geschäftsvorfälle werden damit nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zugerechnet und wirken sich nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich aus. Die Regelung soll u.a. zur länderübergreifenden Einheitlichkeit des Haushaltsrechts beitragen.

Inhaltlich ist weiter umstritten, ob die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich erfolgen muss oder der Gesetzgeber dies eigentlich auf die Fälle beschränken wollte, in denen die Kommune Vermögen zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und das Vermögen aus diesem Grund veräußert. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und dem Innenministerium NRW ist jedoch grundsätzlich bei Vermögensabgängen eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder nicht. Durch das inzwischen in Kraft getretene 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist diese Regelung inhaltlich nicht verändert worden.

Im Jahresabschluss 2019 wurden Aufwendungen aus **Abgängen auf Anlagevermögen** i.H.v. rd. 53 T€ und Aufwendungen aus der **Wertveränderung von Finanzanlagen** i.H.v. 1.380 T€ verbucht und ergebnisneutral gegen das Eigenkapital verrechnet.

Im Gegenzug waren **Zugänge beim Anlagevermögen** i.H.v. 4 T€ (Verkaufserlöse über Buchwert) und bei **den Finanzanlagen** i.H.v 104 T€ zu verzeichnen, die Veränderungen insgesamt stellen sich wie folgt dar:

• Verrechneter Ertrag Anlageabgänge IT	3.287.- €
• Verrechneter Ertrag Anlageabgänge Gebäudewirtschaft	300.- €
• Verrechneter Ertrag Verkaufserlöse Medienzentrum	110.- €
<b>Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände</b>	<b>3.697.- €</b>
• Verrechnete Abgänge aus Anlageabgang FAZ	- 656.- €
• Verrechnete Abgänge Quartierszentrum Echternstraße	- 47.247.- €
• Verrechnete Abgänge Messstelle Straßenverkehr	- 2.683.- €
• Verrechnete Abgänge med. Gerät Gesundheitsamt	- 122.- €
• Verrechnete Abgänge Gebäudewirtschaft/IT	- 1.873.- €
<b>Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände</b>	<b>- 52.581.- €</b>
• Zuschreibung Finanzanlage EB Schulen	102.422.- €
• Verkauf Anteile Wege durch das Land gGmbH	2.000.- €
<b>Verrechnete Erträge Finanzanlagen</b>	<b>104.422.- €</b>
• Abschreibung Flughafen Paderborn-Lippstadt	-162.566.- €
• Abschreibung Finanzanlage EB Straßen (anteilig wegen Bewertungsreserven)	-1.218.022.- €
<b>Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen</b>	<b>-1.380.588.- €</b>
 <b>Verrechnungssaldo gesamt:</b>	 <b>- 1.325.050.- €</b>

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. der Wertveränderung von Finanzanlagen sind nachrichtlich auch in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird die Verrechnung durch die Ergebnisentwicklung der Eigenbetriebe im Vorjahr. Insgesamt bewegt sich die Wertanpassung weitgehend auf Vorjahresniveau (-1.140 T€). Auf die Erläuterungen zu **Ziffer 6.5.2** wird verwiesen.

### 6.5.3. Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind im Anhang geänderte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ausdrücklich anzugeben, um die Vergleichbarkeit der örtlichen Jahresabschlüsse zu sichern. Daher müssen für das Auftreten einer Abweichung immer wichtige sachliche Gründe vorliegen. Änderungen haben sich insoweit nicht ergeben.

### 6.5.4. Unterlassene Instandhaltungen

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO - Auf die Ausführungen zu **Ziffer 6.10.10** – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen – wird verwiesen.

### 6.5.5. Aufgliederung sonstige Rückstellungen

§ 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO - Die Aufgliederung ist unter **Ziffer 6.10.11 – sonstige Rückstellungen** – detailliert dargestellt.

#### 6.5.6. Abweichungen bei den Abschreibungen

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern. Abweichungen sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, sind grundsätzlich in der Inventarisierungssoftware zu dokumentieren.

**Außerplanmäßige Abschreibungen** sind gem. § 36 Abs. 6 KomHVO bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen und im Anhang zu erläutern.

Der Kreis Lippe hat 2019 zum Zweck der **Altlastensanierung** kontaminierte, mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke erworben. Die Anschaffungskosten wurden zunächst als Vermögenszugang in der Bilanz aktiviert. Da zeitnah zur Umsetzung der Bodensanierung ein Abriss der Wohngebäude erforderlich ist, wurde abweichend von den vorliegenden Wertgutachten für die Gebäude eine deutlich verkürzte Restnutzungsdauer zugrunde gelegt. Es wurde eine dauernde Wertminderung angenommen und die Gebäudeanschaffungskosten wurden weitgehend bis auf einen Restbuchung abgeschrieben. Für den reinen Bodenwert wird derzeit – im Hinblick auf die anstehenden Sanierungsmaßnahmen - nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen.

Hinzuweisen ist auf die **verkürzte aufwandswirksame Auflösung** der Aktiven Rechnungsabgrenzung **„Investitionskostenzuschuss EB Straßen“** aus dem Straßenunterhaltungsvertrag. Dieser ist in der Vergangenheit – ausgehend von einer pauschalierten Nutzungsdauer des Straßenvermögens von 50 Jahren – aufwandswirksam aufgelöst worden. Aufgrund der Investitionen des Vertragspartners sowohl in Straßenbaumaßnahmen (ND 40 – 50 Jahre) als auch in qualifizierte Sanierungsmaßnahmen (ND 20 – 30 Jahre) wurden die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten auf Seiten des Eigenbetriebs und die aufwandswirksame Auflösung des ARAP bereits im Jahresabschluss 2018 angepasst und die Zeitspanne von 50 auf zunächst 40 Jahre verkürzt. Diese Vorgehensweise ist beibehalten worden. ↪ **Ziffer 6.10.3 – Aktive Rechnungsabgrenzung.**

#### 6.5.7. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO – keine Anmerkungen

#### 6.5.8. Fremdwährungen

§ 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO - keine Anmerkungen

### 6.5.9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO sind im Anhang die **Verpflichtungen aus Leasingverträgen** anzugeben, da nicht nur die Aufnahme von Krediten, sondern auch die Verpflichtung aus Leasing-Projekten, zu einer dauerhaften Belastung des Haushalts führen kann. Diese sind nachstehend aufgelistet, sofern Verträge im Jahr 2019 noch relevant waren. Wurden Verträge 2019 verlängert oder neu geschlossen, ist dies entsprechend dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden immer Vertragskosten für ein gesamtes Jahr dargestellt, auch wenn der betreffende Vertrag nur zeitanteilig in 2019 zu berücksichtigen war.

**Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften** wurden in die Darstellung aufgenommen, nachdem in Vorjahren einige längerfristig angelegte Miet- und/oder Bauunterhaltungsverträge geschlossen worden sind. Dargestellt sind Vertragslaufzeit und jährliche Kosten. Verträge, die einer üblichen Kündigungsfrist unterliegen, wurden nicht aufgenommen.

#### Leasingverträge:

Bereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährl. Kosten
FB 1	VW Polo, LIP-ZL 115	Mrz 17	3 Jahre	1.528.- €
FB 1	VW Polo LIP-GW 205	Aug 17	3 Jahre	1.813.- €
FB 1	VW Golf Sportsvan LIP-GW 215	Juli 17	3 Jahre	3.070.- €
FB 1	VW Polo LIP-GW 220	Aug 17	3 Jahre	1.814.- €
FB 1	VW Golf Sportsvan LIP-GW 265	Mai 17	3 Jahre	3.070.- €
FB 1	VW Caddy LIP-IT 112	Okt 17	3 Jahre	2.670.- €
FB 1	Renault Zoe LIP-GE 21 E	Juli 17	3 Jahre	3.938.- €
FB 1	Renault Zoe LIP-GE 48 E	Juli 17	3 Jahre	4.860.- €
FB 1	Renault Zoe LIP-GE 59 E	Juli 17	3 Jahre	3.938.- €
FB 1	Briefschließmaschine	März 18	2 Jahre	2.114.- €
FG 330	VW T6 LIP-AB 24	März 17	5 Jahre	8.213,-€
FG 390	VW Polo LIP-KF 205	Okt 17	3 Jahre	1.756.- €
FG 390	VW Polo LIP-VS 255	Okt 17	3 Jahre	1.756.- €
FG 390	VW Polo LIP-HH 233	April 17	3 Jahre	1.600.- €
FG 390	VW Polo LIP-ER 225	Mrz 17	3 Jahre	1.528.- €
FG 390	VW Polo LIP-HB 270	Jan 18	2 Jahre	2.270.- €
FG 390	VW Polo LIP-HB 242	Aug 17	3 Jahre	1.814.- €
FG 390	VW Polo LIP-MS 549	Aug 17	3 Jahre	1.685.- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 801	Juli 17	3 Jahre	1.685.- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 901	Juli 17	3 Jahre	1.685.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 680	Juni 18	2 Jahre	1.607.- €
FB 5	VW Polo LIP-AF 616	Dez 17	3 Jahre	1.685.- €
FB 5	VW Polo LIP-AF 619	Mai 17	3 Jahre	1.528.- €
FB 5	VW Polo LIP-AF 620	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
FB 5	VW Polo LIP-AF 621	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €

FB 5	VW Polo LIP-AF 661	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
FB 5	VW Polo LIP-JA 671	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
FB 5	VW Polo LIP-JA 681	Mai 17	3 Jahre	1.528.- €
FB 5	VW Polo LIP-JA 722	Juli 17	3 Jahre	1.885.- €
FB 5	VW Polo LIP-JA 822	Juli 17	3 Jahre	1.885.- €
910	BMW 745 Le, LIP-PE 1 E <sup>3</sup>	Juli 19	1 Jahr	6.097.- €
Jobcenter	VW Polo LIP-JC 112	Aug 17	3 Jahre	1.756.- €
Jobcenter	VW Caddy LIP-JC 114	Aug 17	3 Jahre	5.157.- €
Jobcenter	VW Passat, LIP-JC 116	April 19	3 Jahre	3.137.- €
Jobcenter	VW Polo LIP-JC 118	Okt 17	3 Jahre	1.685.- €
Jobcenter	VW Polo LIP-JC 255	Okt 17	3 Jahre	1.756.- €
FB 6	Opel Astra, LIP-VK 201	Jan 19	2 Jahre	2.524.- €
FB 6	Opel Astra LIP-VK 205	Feb 18	3 Jahre	2.021,- €

**Langfristig laufende Verträge:**

Bereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährl. Kosten
FB 1	Mietvertrag Innovationszentrum Dörentrup	Jun 15	20 Jahre	118.196.- €
FB 1	Miete Carports / Stellplätze Innovationszentrum Dörentrup	Mai 15	20 Jahre	6.997,- €
FB 1	Mietvertrag Gesundheitsamt Lemgo	Jun 15	25 Jahre	131.074.- €
FB 1	Miete für zusätzliche Einbauten im Gesundheitsamt Lemgo	Jun 15	10 Jahre	31.932,- €
FB 1	Miete für Büros im KLL Gesundheitsamt Lemgo	Aug 17	10 Jahre	31.200,- €
FB 1	Betriebsvertrag Wanderkompetenzzentrum Detmold	Dez 14	26 Jahre	52.954.- €
FB 1	Mietvertrag STVA Barntrop	Sep 18	7 + 3 Jahre	39.252,- €
FB 1	Mietvertrag STVA Bad Salzuflen	Dez 13	15 Jahre	22.666,- €
FB 1	Betriebsleistungen aus Projektvertrag Dienstleistungszentrum Blomberg	Juni 15	25 Jahre	94.626,- €
FB 1	Erbbauzins CreativCampus Detmold <sup>4</sup>	?	25 Jahre	67.400.- €
FB 5	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Detmold, Hofstr.	Juli 15	25 Jahre	47.916,- €
FB 5	Mietvertrag Regionalbüro Dörentrup	Juli 10	20 Jahre	41.300,- €
FB 5	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Waisenhaus Lemgo	Juni 10	15 Jahre	53.810,- €
FB 5	Mietvertrag Regionalbüro Oerlinghausen	Aug 08 Nov 18	10 Jahre 15 Jahre	57.231,- € 57.231,- €
FD 380	Mietvertrag RW Blomberg	Mrz. 18	25 Jahre	115.468.- €
FD 380	Mietvertrag RW Schlangen	Sep. 15	25 Jahre	17.520.- €
FD 380	Mietvertrag RW Dörentrup	Jan. 15	25 Jahre	13.646.- €
FD 380	Mietvertrag RW Elbrinxen 1	Apr. 96	25 Jahre	12.270.- €
FD 380	Mietvertrag RW Elbrinxen 2	Jan. 15	6 Jahre 4 M.	4.914.- €
FD 380	Mietvertrag RW Bösingfeld	Mrz. 18	2 Jahre 10 M.	14.400.- €
FD 380	Erbpacht Grundstück RW Bad Salzuflen	Jan. 15	55 Jahre	7.000.- €

<sup>3</sup> Unfallschaden bisheriges Landratsfahrzeug Ende 2018, Verzögerung Auslieferung Neufahrzeug aufgrund des „Dieselskandals“, vorübergehende Bereitstellung eines Leihfahrzeugs

<sup>4</sup> Beschluss Kreistag 16.12.2020; Vorlage DS-Nr. 182/2019 - Vertrag ist aktuell noch nicht unterzeichnet

#### 6.5.10. Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um **Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs** handelt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Diese Bestimmung ist erstmals in die neu gefasste KomHVO aufgenommen worden, daher ist eine entsprechende Übersicht erstmals für den Jahresabschluss 2019 vorzulegen. Es handelt sich insoweit um eine mit **§ 1 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO** korrespondierende Regelung. Nach dieser Bestimmung sind **dem Haushaltsplan** als Anlage u.a. die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Kommune **mit mehr als 20 Prozent** unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Zwar ist die Regelung für den Jahresabschluss unter Hinweis auf § 271 HGB formuliert, inhaltlich ergibt sich aber nichts anderes. Nach § 271 Abs. 1 Satz 3 HGB wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt **den fünften Teil des Nennkapitals** dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den **fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile** an diesem Unternehmen überschreiten.

Insoweit wird analog der Haushaltsplanung auch dem Jahresabschluss nunmehr eine kurz gefasste Übersicht der Beteiligungen beigelegt. Eine gesonderte Erläuterung erfolgt nur, sofern die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung hierzu Anlass gibt.

Gesellschaft		Sitz des Unternehmens	Gez. Kapital	Anteil Kreis	Anteil Kreis am Eigenkap.	Ergebnis 2018	
unmittelbar bzw. mittelbar	u/m		in T€	in %	in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Gesundheit Lippe GmbH	u	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	100	100,00	5.804	1.377	20
Klinikum Lippe GmbH	um	Rintelner Str. 85 32657 Lemgo	7.669	6,00 / 94,00	46.532	244.059	1.048
Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	100	100,00	1.521	13.965	64
Klinik Service Lippe GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	75,00	292	6.353	17
Ahr Lippe Dienstleistungs-GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	51,00	176	8.402	42
Schulen für Pflegeberufe GmbH	m	Schwarzenmoorstr. 70 32049 Herford	25	50,00	12,5	2.141	0
Intensiv + Palliativ-Pflegedienst GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	49,00	18	420	1
Medizinisches Versorgungszentrum Lippe	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	89,00	650	2.673	8
Regionales Versorgungszentrum Lippe	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	50,00	7	0	- 2
Interdisziplinäres Frühförderzentrum	m	Röntgenstr. 3a 32756 Detmold	25	50,00	0	0	- 458
MVZ Detmold	m	Lange Str. 65 32756 Detmold	25	100,00	25	0	0
MVZ Bad Salzuffen	m	Siemensstr. 40 32105 Bad Salzuffen	25	100,00	25	0	0
Gemeindepsychiatrisches. Zentrum Lippe gGmbH	u	Schlabrendorffweg 2-6 32756 Detmold	31	33,33	4.853	13.824	1.056
Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH	u	Bunsenstr. 39 32657 Lemgo	26	90,00	48 (vorläufig)	838 (vorläufig)	13 (vorläufig)
Verkehrsbetriebe Extertal GmbH	u	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	1.898	39,44	9.589	3.018	- 304
Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	1.432	39,44	565	19.161	227
VBE Spedition GmbH	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	26	39,44	10	5.625	- 356
Weser Werre Bus GmbH	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	26	39,44	153	3.540	24
Stadtbus Detmold GmbH (VbE)	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	30	33,52	48	5.083	- 41
Stadtbus Lemgo GmbH	m	Am Bauhof 25 32657 Lemgo	26	19,72	8	2.354	2
Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH	u	Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold	51	50,00	40	1.212	22
Lippe Energie Verwaltungs-GmbH	u	Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold	25	25,00	7	12	7
Netzwerk Lippe gGmbH	u	Braunenbrucher Weg 18 32758 Detmold	26	73,72	6.664	36.740	780
Landestheater Detmold GmbH	u	Theaterplatz 1 32756 Detmold	3.000	49,30	2.245	21.391	421
InnoConsult OWL GmbH	u	Energiepark 2 32694 Dörentrup	25	58,00	13	84	- 1
Lippe Tourismus & Marketing GmbH	u	Grotenburg 52 32760 Detmold	113	43,20	69	1.656	- 720
Radio Lippe GmbH & Co.KG	u	Lagesche Str. 17 32756 Detmold	818	25,00	277	1.936	152
Radio Lippe Verwaltungs-GmbH	m	Lagesche Str. 17 32756 Detmold	26	25,00	22	0	5

➤ **Klinikum Lippe**

Die Klinikum Lippe GmbH (KLG) weist für das Jahr 2018 wieder einen Jahresüberschuss i.H.v. **1.048. T€** aus, nachdem 2017 ein leichter Fehlbetrag von rd. - 890 T€ zu verzeichnen war. Insbesondere die Reduzierung bilanzierter Rückstellungen i.H.v. 2,7 Mio. € stützen diesen positiven Ergebniseffekt.

Die Fallzahlen bei den stationären Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,75 % angestiegen, die Preisanpassungen (Erhöhung des Landesbasisfallwertes) von 2017 zu 2018 belaufen sich auf rd. 2,9 %. Insofern konnten die **Umsatzerlöse** der KLG um insgesamt **6,3 Mio. €** bzw. um 2,72 % auf rd. 236,5 Mio. € erhöht werden, auch höhere Erlöse aus ambulanten Leistungen tragen zur Umsatzsteigerung bei.

Gleichzeitig sind aufgrund der Tarifierpassungen und die Erhöhung der Anzahl der Vollzeitkräfte die **Personalkosten** gegenüber dem Vorjahr um **5,5 Mio. € (+3,8 %)** auf 152,9 Mio. € angestiegen. Der Materialaufwand erhöht sich um **1.630 T€ (+2,61 %)**. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich stark um rd. **2,75 Mio. € (15,3 %)** auf 20,7 Mio. €. Hier werden u.a. Instandhaltungs- u. Wartungskosten, der Verwaltungsbedarf, Steuern, Abgaben und Versicherungen, Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen, Miet- u. Pacht aufwendungen und weitere sonstige Aufwendungen zusammengefasst. Der Anstieg resultiert i.H.v. **1,3 Mio. €** aus der Bildung einer **Rückstellung für die mögliche Rückforderung der Sozialleistungsträger** wegen Rückerstattung zu Unrecht gezahlter Vergütungen. Insgesamt haben sich damit die Prognosen sowohl hinsichtlich der Fallzahl- als auch der Ertragsentwicklung für 2018 weitgehend bestätigt.

Gem. **Krankenhausfinanzierungsgesetz** und dem Prinzip der dualen Finanzierung werden Betriebskosten eines Krankenhauses von den Sozialversicherungsträgern bezahlt, während Investitionskosten durch die Bundesländer getragen werden. Die von den Bundesländern insgesamt für Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel sind in der Vergangenheit stark zurückgegangen (1993: rd. 3,9 Mrd. €; 2017: 2,76 Mrd. €). In NRW betrug der Fördermittelwert pro EW rd. 30 €, einer der niedrigsten Werte aller Bundesländer. Eine Änderung ist hier nicht absehbar, so dass die Krankenhäuser die finanziellen Mittel für Investitionen zunehmend selbst aus dem operativen Geschäft aufbringen müssen. Der Kreis Lippe hat hier in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Eigenmittel direkt als Kapitalverstärkung oder indirekt als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Der Aufsichtsrat der KLG hat im Dezember 2015 das **Strategieprogramm 2025** beschlossen, welches u.a. die bauliche Weiterentwicklung und Modernisierung der Standorte mit einem Investitionsvolumen von rund 65 Mio. € beinhaltet. Für die zukünftige Unternehmensentwicklung wird es als Chance gesehen, durch die baulichen Veränderungen nicht nur dringend notwendige Investitionen zum Erhalt der Bausubstanz zu tätigen, sondern

auch Prozesse, z. B. optimale Stationsgrößen oder verringerte OP-Wechselzeiten, zu verbessern und dadurch Personal effizienter einzusetzen.

Bereits mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013<sup>5</sup> hat der Kreis Lippe der Klinikum Lippe GmbH ein marktüblich verzinstes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen i.H.v. 3,2 Mio. € gewährt. Das Darlehen wird verzinslich zu marktüblichen Konditionen geführt, die Tilgung erfolgt ab 2016. Zur weiteren Umsetzung des Investitionspaketes hat der Kreis Lippe mit Kreistagsbeschluss vom 20.06.2016 (DS-NR. 079/2016) der Klinikum Lippe GmbH eine kommunale Ausfallbürgschaft für die Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung des langjährigen strategischen Investitionspaketes in einer Gesamthöhe von bis zu 33 Mio. € gewährt, Kreditgeber sind die heimischen Sparkassen und die NRW-Bank.

Im deutschen Krankensektor kann langfristig mit Wachstum und einer steigenden Nachfrage gerechnet werden. Dies ist zu einem großen Teil auf die demographische Entwicklung und die damit zusammenhängende steigende Versorgung älterer Patienten sowie auf die wachsende Anzahl chronisch kranker Patienten zurückzuführen.

Im **Wirtschaftsplan der KLG für das Jahr 2019** wird von einer Steigerung der Patientenzahlen und der Bewertungspunkte ausgegangen. In Verbindung mit der Erhöhung des Landesbasisfallwertes wird ein Umsatzwachstum um rd. 4,4 % erwartet. Im Personalbereich wird insgesamt mit einer Steigerung der Kosten von ca. 5,6 % gerechnet, welche teilweise vom Land oder den Kostenträgern refinanziert werden sollen. Es wird gemäß Planansatz von einem Jahresüberschuss für 2019 i.H.v. **0,5 Mio. €** ausgegangen.

#### IFFZ – Interdisziplinäres Frühförderzentrum

Das IFFZ wurde 2017 als gemeinsame Tochter der KLG und des Deutschen Roten Kreuzes – Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH gegründet. Zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedarf es eines medizinisch-pädagogischen Konzeptes, um bei dem Verband der Ersatzkassen eine Anerkennung zu erhalten. Dies Verhandlungsverfahren hat sich jedoch derart lange hinausgezögert, dass Mitte 2019 seitens der Geschäftsführung der KLG mit einer Unterlassungsklage gedroht werden musste. Daraufhin sind die Verhandlungen dann zeitnah aufgenommen worden und ab Herbst 2019 werden die erbrachten Leistungen nunmehr vereinbarungsgemäß von den Kostenträgern vergütet.

#### ➤ **Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH**

Die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH betreibt in Blomberg, Detmold, Lemgo und Oesterholz vier Senioreneinrichtungen mit ganz unterschiedlicher Architektur und Ausrichtung. Insgesamt sind durchschnittlich 236 Mitarbeiter beschäftigt, wovon 176 Mitarbeiter im Bereich Pflege und Betreuung und 60 Mitarbeiter in anderen Bereichen

<sup>5</sup> Kreistagsbeschluss 08.07.2013; Vorlage DS-Nr. 053/2013

(Hauswirtschaft, Küche, Haustechnik, Verwaltung und Wäscherei) tätig sind. Allen gemeinsam ist die Orientierung der Betreuung und Pflege an den individuellen Bedürfnissen, Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit. Die Häuser wurden in den letzten Jahren um- bzw. neu gebaut und entsprechen neuesten baulichen Richtlinien und Standards.

Zusätzlich zur vollstationären Pflegeeinrichtung werden in Detmold und Blomberg altersgerechte barrierefreie Seniorenwohnungen vermietet. Auf dem Gelände der Senioreneinrichtung Detmold wird seit Anfang 2016 ein Wohngebäude an die Stadt Detmold für ein Asylbewerberheim vermietet; am Standort Lemgo werden Flächen für ein Schlaflabor sowie eine Intensivpflegeeinheit untervermietet.

Im Jahr 2018 konnte ein positives Betriebsergebnis von **63,9 T€** erreicht werden, dies insbesondere durch einen Anstieg der Gesamterlöse um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr, einer moderaten Personalkostensteigerung um 2,4 % und einem Anstieg des Materialaufwands um 3,7 %. Zum Materialaufwand gehörten die Versorgung mit Lebensmitteln, Speisen, Wasser, Energie, Brennstoffen, zudem die Gebäudereinigung, die Wäscherei, die Bedarfe der Verwaltung und die sonstigen Wirtschaftsbedarfe.

Die Erträge aus ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege sind gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % bzw. **234,9 T€** gestiegen. Hier wirkt sich neben dem PSG II-Zuschlag die mit einem leicht gestiegenen Anteil an höheren Pflegegraden veränderte Bewohnerstruktur aus. Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung erhöhen sich um rd. **116,4 T€** bzw. um 3,4 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen um rd. 155,8 T€ bzw. um 142,4 %. Der starke Anstieg zum Vorjahr lässt sich größtenteils auf Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (130,4 T€) zurückführen. Gestützt wird das positive Ergebnis aber auch durch die Vermietung der Seniorenwohnungen, hier wird ein Überschuss von rd. 82,6 T€ erreicht, während das Kerngeschäft stationäre Pflege ein leichtes Defizit von rd. **18,8 T€** ausweist.

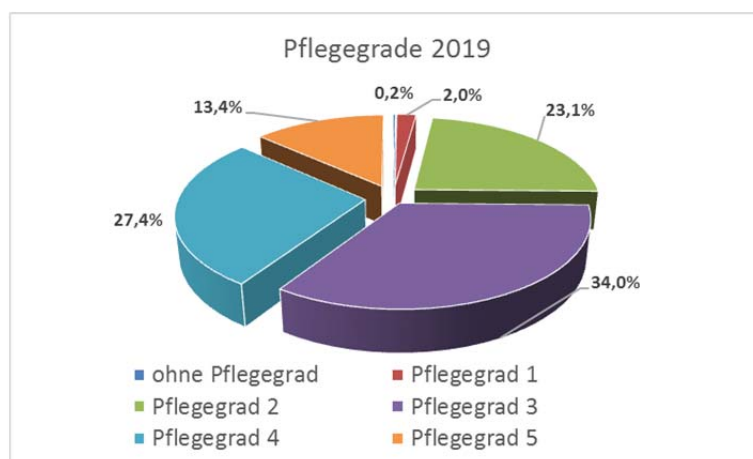
Alle vier Standorte haben zusammen 282 Plätze, die täglich belegt werden können. Im Jahr 2019 waren sie an insgesamt 97.562 von 102.390 Tagen belegt, dies entspricht einer Vollbelegung an 346 von 365 Tagen im Jahr 2019.

Der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor, die prozentuale Auslastung hat sich in den einzelnen Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht oder ist gleichgeblieben. Den höchsten Belegungszugang verzeichnete der Standort Detmold mit 895 Tagen. Insgesamt haben sich die Belegungstage um 1.272 Tage bzw. um 4,6 % gegenüber dem Jahr 2018 erhöht. Die Auslastung liegt insgesamt durchschnittlich bei 94,8 % (Vorjahr: 93,6 %). Sie stellt sich in den einzelnen Senioreneinrichtungen wie folgt dar:

	Plätze	Belegungstage				Auslastung	
		2018	2019	Diff.		2018	2019
Detmold	86	27.063	27.958	895	3,3%	86,2%	89,1
Blomberg	88	30.191	30.447	256	0,8%	94,0%	94,8
Lemgo	72	25.681	25.802	121	0,5%	97,7%	98,2
Osterholz	36	13.355	13.355	0	0,0%	101,60%	101,6
	<b>282</b>	<b>96.290</b>	<b>97.562</b>	<b>1.272</b>	<b>4,6%</b>	<b>93,6%</b>	<b>94,8%</b>

Die Auslastung wird sich insbesondere durch den Umbau des bisherigen Verwaltungstrakts zu Bewohnerzimmern in der Einrichtung Detmold verbessern, da einige der im Rahmen der genehmigten Pflegeplätze verfügbaren Doppelzimmer als solche nachfragebedingt nicht mehr belegt werden konnten. Die Umbauarbeiten sind seit dem 30.09.2019 abgeschlossen. Ab dem 01.10.2019 stehen in der Kreissenioreneinrichtung acht Einzelzimmer mehr zur Verfügung, da acht Mehrbettzimmer zu acht Einzelzimmern umgebaut worden sind. Die Gesamtplatzzahl hat sich durch den Umbau in der Einrichtung Detmold nicht verändert.

Über 97,8 % der Pflegebedürftigen haben eine Einstufung des Pflegegrads in eine erhebliche, schwere, schwerste Beeinträchtigung oder schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrade 2 - 5). Die Pflegebedürftigen mit keiner oder einer geringen Beeinträchtigung (Pflegegrade 0 – 1) machen mit 2,2 % den kleineren Anteil der Pflegebedürftigen aus, da Bewohner ohne Pflegegrad keine Leistungen der Pflegekasse und Personen mit einer Einstufung in den Pflegegrad 1 lediglich einen Zuschuss i.H.v. 125 Euro erhalten. In den Fällen kann die Versorgung oftmals anders sichergestellt werden, als mit einem Aufenthalt in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Die Aufteilung der Bewohner-Pflegegrade stellen sich im Jahr 2019 wie folgt dar:



Grafik 5: Zusammensetzung der Heimbewohner nach Pflegegrad

➤ **Verkehrsbetriebe Extertal GmbH und Töchter**

Verkehrsbetriebe Extertal GmbH

Die Verkehrsbetriebe Extertal GmbH als Muttergesellschaft weist für 2019 einen Jahresverlust in Höhe von 304 T€ aus. Das Ergebnis hätte deutlich besser ausfallen sollen, doch hat die Streckensperrung der DB Netz AG für den Abschnitt von Lage nach Lemgo zu

Mindererlösen von rd. 200 T€ an Trassenentgelten geführt, die anderweitig nicht kompensiert werden konnten. Ansonsten haben die Kosten der Muttergesellschaft größtenteils fixen Charakter und werden gruppenintern auf die Tochterunternehmen umgelegt.

## Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH

Das Geschäftsjahr 2019 ist geprägt vom Verlust des Stadtverkehrs Detmold an einen Konkurrenten sowie dem Gewinn der Linienbündels III im Rahmen einer Ausschreibung. Beim Stadtverkehr Detmold konnte der neue Betreiber den Verkehr nicht vertragsgemäß aufnehmen. Die Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH ist eingesprungen und konnte noch bis Ende August 2019 den Stadtverkehr weiterfahren und wird darüber hinaus im Rahmen einer internen Absprache für die restliche Laufzeit des Stadtverkehrs rd. 30 % der Verkehrsleistungen auch weiterhin fahren. Das nach dem Konkurs des bisherigen Betreibers für rd. 2 Jahre übergangsweise gefahrene Linienbündel III konnte im Rahmen einer Ausschreibung gewonnen werden und wird ab 2020 vollständig bedient. Für 2019 hat sich ein Gesamtgewinn von 227 T€ ergeben.

## vbe Spedition

Die Situation der vbe-Spedition ist weiterhin schwierig. Niedrige Margen, wenig lukrative Rückfrachten und die rückläufige gesamtwirtschaftliche Auftragslage der hiesigen Kunden führten zu deutlichen Umsatzrückgängen im Güterkraftverkehr. Aber auch die Bereiche Eiltransporte, reine Spedition und Stückguttransporte verzeichneten Umsatzrückgänge, während die Logistiksparte recht stabile Umsätze verzeichnet. Insgesamt war in 2019 ein Umsatzrückgang von rd. 2,5 % zu verzeichnen, der zu einem Jahresverlust von 356 T€ führte. Auch für 2020 sind aufgrund der akuten Corona-Problematik nach derzeitigem Stand nur schwerlich bessere Werte zu erwarten.

## Weser Werre Bus

Der WWB bedient ab Dezember 2018 direkt nur noch das Linienbündel D2 Löhne. Die Genehmigungen haben eine Laufzeit bis Mitte 2026. Außerdem ist der WWB seit der Notvergabe vor drei Jahren als Betriebsführer im Linienbündel III in Lippe eingesetzt. Der zusammengefasste Umsatz lag 2019 mit rd. 4,05 Mio. € auf einem stabilen Niveau. Der Jahresüberschuss betrug lediglich 24 T€ und sollte in den kommenden Jahren gesteigert werden. Für 2019 wurde eine Überkompensation im eigenwirtschaftlichen Verkehr festgestellt, wodurch sich Rückzahlungen aus Fördermitteln ergaben.

## ➤ Lippe Tourismus Marketing GmbH

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungs- und Kooperationsverträgen in den Bereichen Veranstaltungen, Werbung, Mailings, Messeauftritte, Anzeigenwerbung sowie Sponsoring u.ä.. Auch erhält sie Zuschüsse aus der Übertragung von Aufgaben aufgrund von Betrauungsakten für div. Projekte. Ziel ist es dabei vorrangig, die Regionalmarken „Land des Hermann“ und „Teutoburger Wald“ zu profilieren sowie auch dafür zu sorgen, dass der zukunftsorientierte Wirtschaftsstandort Lippe auch als Region mit

hohem Erholungs- und Freizeitwert wahrgenommen wird. Die Lippe Tourismus Marketing GmbH weist in ihrem Jahresabschluss einen Fehlbetrag von rd. **- 720 T€** aus, allerdings sind die Regelungen des Gesellschaftervertrages (GV) zu beachten.

Die bilanzielle Darstellung resultiert aus § 7 Abs. 4 GV. Danach werden die geleisteten Nachschüsse der Gesellschafter in der Kapitalrücklage gesondert ausgewiesen. Über die Verwendung der Kapitalrücklage beschließt die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Gesellschafterversammlung kann der Kapitalrücklage Beträge nur für **Kapitalerhöhungen** oder zur **Verlustabdeckung** entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Gesellschafterbeiträge von rd. 705 T€ gezahlt und in die Kapitalrücklage eingestellt. Nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage der Jahresfehlbetrag vollständig ausgeglichen.

Die Kapitalrücklage hat sich durch die – im Vergleich zur Zuführung - leicht höhere Entnahme von rd. 76 T€ im Jahresabschluss 2017 auf 61 T€ im Jahresabschluss 2018 reduziert.

Die weitere Geschäftstätigkeit der Lippe Tourismus Marketing GmbH wird daher auch zukünftig davon abhängig sein, dass die Gesellschafter wie bisher ihre Beiträge im Rahmen des Gesellschaftervertrages sowie weiterer Verträge und Vereinbarungen leisten.

#### 6.5.11. Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO

Die Möglichkeit, Bewertungseinheiten zu bilden, ist erstmals in die neu gefasste KomHVO aufgenommen worden, hiervon wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

#### 6.5.12. Sonstige Erläuterungspflichten lt. KomHVO

Die GO und die KomHVO sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

➤ **Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 KomHVO**

- Fehlanzeige –

➤ **außerplanmäßige Abschreibung; § 36 Abs. 6, 7 KomHVO**

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Bei Finanzanlagen **können** außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Hinsichtlich außerplanmäßiger Abschreibungen des Anlagevermögens wird auf ↪ **Ziff. 6.5.6 – Abweichungen bei den Abschreibungen** – verwiesen.

Zuletzt wurden im Jahresabschluss 2018 notwendige Wertanpassungen bilanzierter **Finanzanlagen** aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften wesentlichen Wertminderung

oder Wertaufholung gebucht, auf die Vorjahresausführungen wird insoweit verwiesen. Erneut in den Blick genommen wurde aufgrund der aktuell angespannten finanziellen Lage die Beteiligung an dem **Flughafen Paderborn-Lippstadt**.

Diese Beteiligung wurde in der Eröffnungsbilanz 2006 zunächst mit einem Wert von **2.164.308.- €** bilanziert. **2012** erfolgte eine Zuschreibung zum Beteiligungswert i.H.v. 375.267.- € aufgrund einer beschlossenen Erhöhung des Stammkapitals. Zusätzlich zahlen die Gesellschafter seit 2012 einen anteiligen Verlustausgleich zur Stützung des Flughafens.

Bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wies die Betreibergesellschaft auch unter Berücksichtigung der Erträge aus Verlustübernahmen der Gesellschafter einen Jahresfehlbetrag i.H.v. **669.803 €** aus. Das ausgewiesene Eigenkapital belief sich auf **31.620.128,17 €**. Aktuell beläuft sich das bilanzierte Eigenkapital auf rd. **30,2 Mio. €**, dies aber nur aufgrund der erheblichen kommunalen Stützungen (jährlicher Verlustausgleich von bis zu 2,5 Mio. € durch alle Gesellschafter; Darlehen für Investitionen).

Die letzten Geschäftsjahre waren durchgängig durch tendenziell steigende Verluste gekennzeichnet, bereits in der Jahresrechnung 2018 wurde die Finanzbeteiligung auf Grundlage der seinerzeit vorliegenden Fakten wie folgt beschrieben:

Stichtag:	EK Flughafen	Quote Kreis: 7,84 %	Betrag:	bilanziert:
EB 2006			2.164.308.- €	<b>2.164.308.- €</b>
Zuführung 2012			375.267.- €	<b>2.539.575.- €</b>
31.12.2017	30.246.120.- €	2.371.295.- €		
AfA JR 2018			- 168.280.- €	<b>2.371.295.- €</b>
31.12.2018	28.172.560.- €	2.208.729.- €		
AfA JR 2019			- 162.566.- €	<b>2.208.729.- €</b>

Im geprüften und testierten Jahresabschluss 2018 des Flughafens Paderborn – Lippstadt ist ein weiterer Verlust von **2.073.560.- €** entstanden. Der vorläufige Abschluss 2019 schließt nochmals deutlich schlechter, aktuell ist eine Trendwende nicht erkennbar, so dass auch von einem nachhaltigen Wertverlust ausgegangen werden muss. Insoweit wird konsequent auch im Jahresabschluss 2019 die Abschreibung auf die Finanzanlage fortgeführt und erneut i.H.v. **162.566.- €** gebucht. Auf die weiteren Ausführungen zu **Ziffern 6.10.11 – sonstige Rückstellungen** - und **4.9 im Lagebericht – Flughafen Paderborn Lippstadt** - wird verwiesen. Für die Folgejahre ist mit weiteren Verlusten zu rechnen und sind weitere Abschreibungen bis hin zur Totalabschreibung nicht auszuschließen.

➤ **Zuschreibungen; § 36 Abs. 9 KomHVO**

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang

zu erläutern. Hinsichtlich der Zuschreibungen zu Finanzanlagen allgemein wird auch auf die Erläuterungen zum Anlagenspiegel; ↪ **Ziff. 6.6** verwiesen. Zugeschrieben wurde u.a. zur **Finanzanlage EB Schulen** aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 i.H.v. **102 T€**. Eine weitere geringe Zuschreibung von **177.- €** resultiert aus einer **Neubewertung** des **Festwertes** für die **Ausstattung Messfahrzeuge Katasteramt**.

- **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 42 Abs. 5 KomHVO**  
Veränderungen haben sich 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.
- **Neue Bilanzansätze; § 42 Abs. 6 KomHVO**  
Veränderungen haben sich 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.
- **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; § 42 Abs. 7 KomHVO**  
Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit mit Werten belegt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen verzichtet.
- **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; § 42 Abs. 7 Satz 3 KomHVO**  
- Fehlanzeige -
- **Verrechnung allgemeinen Rücklage; § 44 Abs. 3 KomHVO**  
Die Verrechnungen sind umfassend unter ↪ **Ziffer 6.5.2** dargestellt.
- **Kostenunterdeckung Gebührenbereiche; § 44 Abs. 6 KomHVO**

**a) Wilbaser Markt**

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Wilbaser Markt schließt 2019 erneut mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag. Die Markt- und Gebührensatzungen werden aktuell überarbeitet. Waren es in der Vergangenheit teilweise einmalige Effekte (**Instandhaltung der Kanalisation, Schlechtwetterphase etc.**), die zu größeren Jahresfehlbeträgen des Marktes geführt haben, zeigt sich in den letzten Jahren deutlich, dass insbesondere erheblich höhere Sicherheitsanforderungen Mehrkosten verursachen, die über die bisherigen Standgebühren nicht gedeckt werden können. Die bisherige Entwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

<b>Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt</b>	
<b>Jahresfehlbetrag 2009</b>	<b>-11.088,39</b>
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45
Überschuss Jahresrechnung 2012	4.488,54
<b>Jahresfehlbetrag 2013</b>	<b>-8.850,29</b>
<b>Jahresfehlbetrag 2014</b>	<b>-23.941,37</b>
<b>Jahresfehlbetrag 2015</b>	<b>-10.423,18</b>
Überschuss Jahresrechnung 2016	865,00
<b>Jahresfehlbetrag 2017</b>	<b>-17.288,29</b>
<b>Jahresfehlbetrag 2018</b>	<b>-28.286,18</b>
<b>Jahresfehlbetrag 2019</b>	<b>-34.857,11</b>
<b>verbleibender Verlustvortrag:</b>	<b>-124.048,09</b>

Die in Aufstellung befindliche neue Marktsatzung strebt hier eine Überarbeitung/ Straffung gebührenrelevanter Tatbestände, aber auch eine deutliche Anpassung der Standgebühren an. Mit den Schaustellervertretern war die Neufassung abgestimmt. Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen wird allerdings abzuwarten sein, ob und ggf. unter welchen Auflagen / Einschränkungen der Wilbaser Markt zukünftig durchgeführt werden kann, nachdem für 2020 eine Absage erfolgen musste.

**b) Rettungsdienst**

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst schloss 2018 trotz Anpassung der Gebührensatzung insbesondere aufgrund rückläufiger Einsatzzahlen mit einem Fehlbetrag i.H.v. **1.982.857.- €**, die Gebührenrücklage Rettungsdienst war bereits vollständig aufgezehrt.

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst wurde zum 01.07.2019 erneut angepasst. Ziel war es, mit den Vertretern der Krankenkassen eine für mind. 3 Jahre kostendeckende Gebühr zu verhandeln und auch den kurzfristig aufgelaufenen Fehlbetrag aus dem Jahr 2018 sukzessive wieder auszugleichen.

Im Jahr 2019 ist es gelungen, durch die für ein halbes Jahr wirksam gewordene Gebührenanpassung und aufgrund der Fallzahlentwicklung einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. **1.176 T€** zu erwirtschaften, auf die weiteren Ausführungen in der Teilrechnung des FD Bevölkerungsschutz wird verwiesen. Es verbleibt damit ein noch nicht aus dem Gebührenaufkommen refinanzierter Fehlbetrag von rd. **805 T€**, der noch in den allgemeinen Kreishaushalt zurückzuführen ist. Darüber hinaus gehende Gebührenüberdeckungen sollen dann wieder einer Gebührenrücklage zugeführt werden, um Schwankungen im Gebührenaufkommen ausgleichen zu können.

<b>Fortschreibung Verlustvortrag Rettungsdienst</b>	
<b>Jahresfehlbetrag 2018</b>	<b>-2.458.071,52</b>
kompensiert durch Entnahme Gebührenrücklage	475.213,79
<b>Jahresüberschuss 2019</b>	<b>1.176.966,58</b>
<b>verbleibender Verlustvortrag:</b>	<b>-805.891,15</b>

Auch hier wird - die in der Entwicklung 2019 bestätigte Gebührenkalkulation – aktuell maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Das Fahrtenaufkommen im Rettungsdienst entwickelt sich derzeit völlig anders als für die Gebührenkalkulation unterstellt. Insoweit wird die weitere Entwicklung 2020 abzuwarten sein.

➤ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; § 58 Abs. 2 KomHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Weitere wichtige örtliche Angaben**

Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach der Handreichung des IM NRW zum NKF werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

Einsatz derivativer Finanzinstrumente:

Seit 2012 werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keinen neuen Derivatverträge mehr abgeschlossen.

➤ **Gleichstellungsplan**

Im Anhang des Jahresabschlusses ist nach § 45 Abs.2 KomHVO zudem anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt. Ein entsprechender Gleichstellungsplan liegt für die Jahre 2016 bis 2019 vor und ist im Intranet des Kreises Lippe verfügbar.

## 6.6. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 46 KomHVO). Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet.

Nach den Neuregelungen der KomHVO ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist, sofern in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden sind. Der Kreis Lippe hat bisher von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, eine entsprechende Darstellung ist daher entbehrlich.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2019 auf rd. **395,0 Mio. €** und ist damit seit Jahren erstmals wieder leicht um rd. **2,9 Mio. €** rückläufig (2018: 397,9 Mio. €), da die regulären Abschreibungen mit rd. 6,9 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) die Zugänge zum Anlagevermögen deutlich übersteigen. Hier wirkt sich insbesondere die erstmals zu verbuchende Wertabschreibung Finanzanlage EB Straßen aus, nachdem bisherige Bewertungsreserven aufgezehrt sind.

Die Struktur des Anlagevermögens ist weitgehend unverändert, zunächst wird auf den nachstehend abgedruckten Anlagenspiegel verwiesen.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr (+)	Umbuchung im Haushaltsjahr (-)	Saldo Umbuchung	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Veränderung Abschreibungen im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vorjahren)	Buchwert am 31.12 d. Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.873.473,46</b>	<b>195.457,00</b>	<b>46.504,00</b>	<b>10.040,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.040,00</b>	<b>194.108,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.769,00</b>	<b>2.333.330,00</b>	<b>699.136,46</b>	<b>688.482,46</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte</b>												
1.2.1.1 Grünflächen	3.990.498,97	196.522,00	0,00	223.000,00	0,00	223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.410.020,97	3.990.498,97
1.2.1.2 Ackerland	69.072,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.072,00	69.072,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.878.298,00	1.878.298,00
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte</b>												
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-	85.276.047,22	1.412.305,00	0,00	1.124.597,00	0,00	1.124.597,00	2.415.851,00	0,00	0,00	17.189.114,00	70.623.835,22	70.502.784,22
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>												
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-	36.144,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.012,00	0,00	0,00	33.132,00	3.012,00	6.024,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	280.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.660,00	0,00	0,00	153.180,00	126.998,00	142.658,00
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>15.100.486,43</b>	<b>29.201,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>514.253,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.996.970,00</b>	<b>13.132.717,43</b>	<b>13.617.769,43</b>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.729,00	7.729,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	18.354.936,89	443.372,00	181.036,00	54.717,00	14.023,00	40.694,00	1.582.942,32	0,00	-123.595,00	10.577.057,32	8.080.909,57	9.237.226,89
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.790.335,45	1.024.163,00	27.331,00	74.480,00	20.746,00	53.734,00	1.017.822,69	177,00	-25.889,00	6.908.386,58	4.932.514,87	4.873.705,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen	2.377.162,61	1.191.526,00	10.296,00	0,00	1.452.065,00	-1.452.065,00	0,00	0,00	0,00	364.000,00	1.742.327,61	2.013.162,61
<b>1.3 Finanzanlagen</b>												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	83.056.762,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	547.604,10	82.509.158,03	82.509.158,03
1.3.2 Beteiligungen	25.170.111,22	8.350,00	0,00	38.230,00	0,00	38.230,00	162.566,00	0,00	0,00	2.911.061,00	22.305.630,22	22.421.616,22
1.3.3 Sondervermögen	162.545.100,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.218.021,96	102.421,99	0,00	44.404.083,94	118.141.016,86	119.256.616,83
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.837.701,47	32.837.701,47
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.515.219,74	0,00	246.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.268.499,74	18.515.219,74
1.3.5.2 an Beteiligungen	414.629,19	60.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464.629,19	414.629,19
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.412.811,93	0,00	85.624,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.186,95	1.412.811,93
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	13.538.807,22	0,00	41.464,89	0,00	38.230,00	-38.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.459.112,33	13.538.807,22
<b>SUMME AKTIV</b>	<b>478.525.505,73</b>	<b>4.560.896,00</b>	<b>648.976,87</b>	<b>1.525.064,00</b>	<b>1.525.064,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.124.236,97</b>	<b>102.598,99</b>	<b>-195.253,00</b>	<b>87.417.918,94</b>	<b>395.019.505,92</b>	<b>397.933.971,77</b>

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten						ertragswirksame Auflösung				Buchwert	
	SoPo erhalten am 31.12. des Vorjahres	SoPo Zugänge Haushaltsjahr	SoPo Abgänge Haushaltsjahr	SoPo Umbuch.+ Haushaltsjahr	SoPo Umbuch.- Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	SoPo Erträge Auflösung Anfangsbestand	SoPo Erträge Auflösung im Haushaltsjahr	SoPo Erträge Abgang Auflösung im Haushaltsjahr	kum. SoPo Ertr. (auch aus Vorjahren)	SoPo Buchwert 31.12. d. Haushaltsjahres	SoPo Buchwert 31.12. des Vorjahres
2.1 für Zuwendungen	19.328.700,74	1.994.022,00	1.860.455,00	0,00	0,00	0,00	5.390.605,00	2.411.333,00	-1.860.455,00	5.941.483,00	13.520.784,74	13.938.095,74
2.4 Sonstige Sonderposten	986.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	986.530,00	986.530,00
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>20.315.230,74</b>	<b>1.994.022,00</b>	<b>1.860.455,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.390.605,00</b>	<b>2.411.333,00</b>	<b>-1.860.455,00</b>	<b>5.941.483,00</b>	<b>14.507.314,74</b>	<b>14.924.625,74</b>

### 6.6.1. Erläuterung der Aktiva

#### **Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:**

In Spalte 2 sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens ausgewiesen. Dargestellt ist der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2019). Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

#### **Anlagenzugänge – Spalte 3:**

Die Anlagenzugänge 2019 sind aktuell mit rd. 4,6 Mio. € weiter rückläufig (2018: 9,6 Mio. €; 2017: 11,4 Mio. €; 2016: 14,9 Mio. €; 2015: 22,5 Mio. €; 2014: 20,4 Mio. €), nachdem in den Vorjahren – bedingt durch die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen und Umflut SchiederSee – Spitzenwerte zu verzeichnen waren. Wesentliche Investitionen wie die Fassadensanierung Kreishaus, InnovationSpin und die Gesundheitszentren sind aktuell in der Planungs- oder 1. Umsetzungsphase und werden sich erst in den Folgejahren deutlich auswirken. Kurz dargestellt werden nachstehend nur besondere Sachverhalte:

Zugänge bei den **Grünflächen** resultieren aus Grunderwerb zu Zwecken des Naturschutzes im Bereich der Landschaftspläne Detmold, Schwalenberger Wald, Bad Salzuflen, oberes Begatal und Sennelandschaft, teilweise handelt es sich auch um Zugänge nach Abschluss von Bodenordnungsverfahren. Entsprechenden Kaufpreiszahlungen erfolgten aus dem Produkt 013 001 002 – Landschaftspflege.

Anlagezugänge und Umbuchungen i.H.v. rd. **2,5 Mio. €** waren bei den **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden** zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung der Rettungswache Augustdorf (rd. 1,4 Mio. €); Restzahlungen für Umbauarbeiten Quartierszentrum Echterstraße (464 T€) und dem Umbau des ehemaligen Verwaltungstrakts Seniorenheim Detmold zu Bewohnerzimmern (rd. 164 T€) sowie dem Erwerb von Altlastensanierungsflächen. Weitere Zugänge waren auf Schlussrechnungen für die Treppenanlage parlamentarischer Bereich Kreishaus bzw. Anpassungen der Lüftungsanlage Dienstleistungszentrum Blomberg zurückzuführen.

Bei den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** resultieren die geringen Zugänge insbesondere aus Schlussrechnungen für die Rettungswache Bad Salzuflen.

Hinsichtlich der bilanzierten **Anlagen im Bau** wird auf die detaillierte Darstellung unter **Ziffer 6.2.2** verwiesen, bei den **Beteiligungen** ist ein Zugang von 8.350.-€ zu verzeichnen. Es handelt sich hier um die Einzahlung der Stammkapitaleinlage Innovation Spin Lemgo gem. Beschlussfassung Kreistag.

Bei den **Ausleihungen an Beteiligungen** ist ein Zugang i.H.v. 60 T€ verbucht, es handelt sich hier um eine dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge bereitgestellte Liquiditätshilfe im

Vorgriff auf beantragte, aber zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte EFRE-Fördermittel. Die Liquiditätshilfe ist zwischenzeitlich vollständig zurückgeführt.

Auf eine detaillierte Darstellung der **immateriellen Vermögensgegenstände**, der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird – wie in den Vorjahren – verzichtet.

**Anlagenabgänge – Spalte 4:**

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006 bzw. zum Anschaffungszeitpunkt. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. auftretende Veräußerungserlöse sind insoweit gegenzurechnen. Abgänge waren i.H.v. rd. **649 T€** zu verzeichnen. Auf detaillierte Ausführungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen, den Maschinen und technischen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Anlagen im Bau wird verzichtet.

Die Abgänge im Bereich der Ausleihungen stellen sich wie folgt dar:

➤ <i>Ausleihung Klinikum Lippe GmbH (Tilgung)</i>	180.000.- €
➤ <i>Ausleihung Kreissenioreneinrichtungen (Tilgung)</i>	66.720.- €
<b><i>Ausleihung an verbundene Unternehmen gesamt</i></b>	<b>246.720.- €</b>
➤ <i>Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)</i>	2.600.- €
➤ <i>Darlehen Flughafen Paderborn (Tilgung)</i>	7.400.- €
<b><i>Ausleihung an Beteiligungen gesamt</i></b>	<b>10.000.- €</b>
➤ <i>Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)</i>	85.624,98 €
<b><i>Ausleihungen an Sondervermögen gesamt</i></b>	<b>85.624,98 €</b>
➤ <i>Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)</i>	21.621,02 €
➤ <i>Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)</i>	1.547,00 €
➤ <i>Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung)</i>	5.128,84 €
➤ <i>Darlehen Quartierszentrum Echternstraße (Tilgung)</i>	13.168,03 €
<b>Sonstige Ausleihungen gesamt</b>	<b>41.464,89 €</b>

Es handelt sich weitgehend um die planmäßige Tilgung gewährter Ausleihungen, insoweit wird auf weitere Darstellungen verzichtet bzw. auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

**Anlageumbuchungen / Spalte 5:**

Anlageumbuchungen sind insgesamt in einem Umfang von rd. **1,5 Mio. €** zu verzeichnen, im Saldo gleichen diese sich aus. Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der **Aktivierung von Anlagen im Bau (1,4 Mio. €)** und Umbuchung zu den **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden**, hier insbesondere für die Rettungswache Augustdorf und den **Grünflächen** nach Abschluss eines Bodenordnungsverfahrens.

Weitere Umbuchungen i.H.v. **38,2 T€** sind bei den **sonstigen Ausleihungen** zu verzeichnen. Diese resultieren aus **Zustiftungen Dritter** zur Gesundheitsstiftung Lippe. Gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei Zustiftungen Dritter in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit wird in das Stammkapital der Stiftung umgebucht.

**Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 6:**

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. **7.124 T€** (2018: 6.042 T€; 2017: 5.129 T€; 2016: 4.814 T€) gebucht. Die Tendenz ist dabei aufgrund der Investitionen der Vorjahre weiter steigend. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagegut	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	5.398.446,29 €	5.363.565,00 €	5.743.649,01 €	-380.084,01 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	643.561,56 €	0,00 €	1.380.587,96 €	-1.380.587,96 €
<b>Abschreibung Anlagevermögen</b>	<b>6.042.007,85 €</b>	<b>5.363.565,00 €</b>	<b>7.124.236,97 €</b>	<b>-1.760.671,97 €</b>

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** übersteigen den Planansatz 2019 weiterhin um rd. 380 T€, obgleich die Planansätze bereits an die Entwicklung der Vorjahre angepasst wurde. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind näher unter **Ziffer 6.5.12** erläutert, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

**Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:**

Die Zuschreibungen zu den Finanzanlagen i.H.v. **102.422 €** resultieren aus dem positiven Jahresergebnis 2018 des EB Schulen, insoweit wurde eine Zuschreibung zum Finanzanlagevermögen verbucht, auf die Ausführungen zu **Ziffer 6.5.1** wird verwiesen. Zuschreibungen von 177 € resultieren aus der Neubewertung der Festwerte.

**Veränderung Abschreibungen – Spalte 8:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) bzw. Anschaffungstag ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2018 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres – AfA dargestellt.

**Kumulierte AfA – Spalte 9:**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt darstellte Abschreibung dokumentiert.

**Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 10:**

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres–AfA 2019.

**Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 11**

Ein Vergleich der Spalten 10 und 11 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen. Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2019 auf rd. **395 Mio. €** und ist damit gegenüber dem Vorjahr (397,9 Mio. €) um 2,9 Mio. € rückläufig.

**6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):**

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Die Herstellungskosten werden erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert.

<b>Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2019</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>Bestand 31.12.2018</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bestand 31.12.2019</b>
Energetische Sanierung Kreishaus	324.252 €		22.339 €	301.853 €
Kompetenzzentrum Wandern	50.025 €			50.025 €
Vernetzung Leitstelle	77.622 €	30.905 €		108.527 €
Konzeptentwicklung Volkhausenstraße	10.638 €			10.638 €
Neubau Rettungswache Augustdorf	1.133.893 €	0 €	-1.133.893 €	0 €
Alleentor Bad Salzuflen	10.296 €	0 €	-10.296 €	0 €
Begaauprojekt Walkenmühle	5.439 €	18.359 €		23.798 €
Beschaffung e-Fahrzeuge	380 €	0 €	-380 €	0 €
DMS Schnittstelle - ADVIS	21.637 €			21.637 €
EDV Verteilerräume	6.000 €		-6000 €	0 €
Einsatzleitreechner	102.459 €	89.160 €		191.619 €
Flächenerwerb Senne	223.000 €	0 €	-223.000 €	0 €
Innovation SPIN	4.000 €	278.704 €	0 €	282.704 €
Messanlagen	3.730 €	132.844 €	-3.630 €	132.944 €
Neubau Rettungswache Extertal	5.200 €			5.200 €
Neubau Rettungswache Lage	28.000 €	13.330 €		41.330 €
Umbau Verwaltungstrakt Detmold	4.400 €	542 €	-4.942 €	0 €
Softwareausstattung Bevölkerungsschutz	2.192 €		-2.192 €	0 €
Medizinisches Versorgungszentrum	0 €	3.950 €		3.950 €
Flottenmanagement/mobile Datenerfassung	0 €	17.382 €		17.382 €
Errichtung von Sozialräumen	0 €	13.280 €		13.280 €
digitale Alarmierung	0 €	5.298 €		5.298 €
DSM - Dokumentenmanagement	0 €	82.436 €		82.436 €
Projekt Umland	0 €	30.000 €		30.000 €
Sanierung Kreishaus allgemein	0 €	51.346 €		51.346 €
Sanierung Kreishaus - sanitär	0 €	319.596 €		319.596 €
Sanierung Kreishaus – Brandschutz	0 €	7.792 €		7.792 €
Interkommunaler Klimafuhrpark	0 €	37.250 €		37.250 €
Bevölkerungsschutz – Kommandowagen	0 €	3.723 €		3.723 €
	<b>2.013.163 €</b>	<b>1.135.897 €</b>	<b>-1.361.994 €</b>	<b>1.742.328 €</b>

Im Jahresabschluss 2018 waren Anlagen im Bau im Wert von knapp 2 Mio. € bilanziert, dieser Wert reduziert sich zum 31.12.2019 weiter leicht um rd. 270 T€ auf nunmehr 1.742 T€. Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen zu den Veränderungen:

➤ Energetische Sanierung Kreishaus

Am zweiten Call des Bewerbungsverfahrens **Kommunaler Klimaschutz.NRW** hat der Kreis Lippe erfolgreich teilgenommen. Die Mittelfreigabe erfolgte im Sommer 2019. Die Baumaßnahme soll in einem engen Zeitrahmen bis 30.06.2022 umgesetzt werden. Bisher sind hauptsächlich Kosten für Planungsleistungen, Ausschreibungen und vorbereitende Arbeiten/Begutachtungen angefallen. Um die spätere Aktivierung der verschiedenen Bausteine des Projekts „Lippe\_Re-Klimatisiert“ zu erleichtern, sind weitere AIB (vgl. nachstehend) für die übrigen Arbeiten eingerichtet worden.

➤ Kompetenzzentrum Wandern:

Die Maßnahmen im Projekt „Kompetenzzentrum Wandern“ konnten größtenteils 2015 bis 2017 fertiggestellt werden. Die **Überdachung der Waldbühne** wurde in 2018 durch externe Ingenieure und das TGM weitergehend beurteilt und vorangetrieben. Die Mittel wurden in die Budgets 2019/2020 erneut eingestellt, eine Umsetzung konnte bisher nicht erfolgen. Vorsorglich sind bereits im Jahresabschluss 2018 die bisherigen Herstellungs- und Anschaffungskosten für die Waldbühnenüberdachung bis auf den reinen Materialwert abgeschrieben worden, erhaltene Fördermittel des Landes sind zunächst bis zur möglichen Fertigstellung / Aktivierung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

➤ Vernetzung Leitstelle:

Zur Erhöhung der Sicherheit im Bevölkerungsschutz haben die Landräte der **Kreise Höxter, Paderborn und Lippe** im Jahr 2014 die technische Vernetzung der drei Leitstellen beschlossen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden durch den Kreis Lippe erste Ausschreibungen durchgeführt und Mittel i.H.v. 8.300 €, 2019 weitere Mittel i.H.v. **30.905.- €** verausgabt, eine Inbetriebnahme ist für das 1. Hj. 2020 geplant.

➤ Konzeptentwicklung Volkhausenstraße

In unmittelbarer Nähe zu dem Kreisseniorenheim in Detmold befinden sich drei leerstehende Gebäude, die seinerzeit als Altenwohnungen dienten. Um die künftige Nutzung der Gebäude bzw. Grundstücke zu entwickeln, wurde im Jahr 2015 eine Standortanalyse in Auftrag gegeben und durchgeführt. Zwischenzeitlich konnten in den Gebäuden vorübergehend Flüchtlingsfamilien untergebracht werden, sodass sich die Entwicklung eines alternativen Nutzungskonzeptes aktuell weiter verschiebt.

➤ Neubau Rettungswache Augustdorf

Für die Fertigstellung der neuen Rettungswache in Augustdorf sind 2019 noch Restkosten i.H.v. rd. 297 T€ angefallen, insgesamt belaufen sich die Baukosten in den Jahren 2017 bis 2019 auf rd. **1,4 Mio. €**. Die Rettungswache hat zum 01.02.2019 den Betrieb aufgenommen. Grundstück und Außenanlagen, Gebäude, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert, die bisher bilanzierte Anlage im Bau aufgelöst.

➤ Alleentor Bad Salzuflen

Nach dem Bau von vier Alleentoren in Bartrup, Kalletal, Extertal und Schlangen ist in Bad Salzuflen ein weiteres Alleentor errichtet worden. Entgegen der ursprünglichen Planung ist dieses Tor durch die Stadt Bad Salzuflen selbst mit finanzieller Unterstützung des Kreises Lippe errichtet worden. In 2018 entstandene Planungskosten konnten insoweit nicht aktiviert werden und sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in laufenden Aufwand umgebucht worden.

➤ Begaauenprojekt Walkenmühle

Mit der Umgestaltung der Stauanlage Walkenmühle in Lemgo wurde 2019 begonnen. Nachdem 2018 erste Planungskosten i.H.v. 5.439 € angefallen waren, sind 2019 Kosten für Ingenieurleistungen i.H.v. **18.359.- €** entstanden, die Arbeiten werden fortgeführt.

➤ Beschaffung e-Fahrzeuge

Für den Fuhrpark des Kreises Lippe sind im Aug. 2019 zwei E-Fahrzeuge zum Preis von **je 42 T€** beschafft worden, in 2018 bereits angefallene Vergabekosten von 380 € sind zusammen mit den Anschaffungskosten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert worden. Die Beschaffung ist mit Fördermitteln des Landes NRW aus dem Förderprogramm „Elektromobilität in Kommunen“ mit jeweils 16,7 T€ finanziell gefördert worden, insoweit sind entsprechende Sonderposten passiviert worden.

➤ DMS Schnittstelle

Zum Aufbau eines pilothaften DMS (Dokumentenmanagementsystem) in der Ausländerbehörde arbeitet der IT-Dienstleister Communic an einer Schnittstelle zum Programm Advis. Hierfür sind erste Leistungen i.H.v. **21.637 €** erbracht worden.

➤ EDV Verteilerräume

Die bauliche Maßnahmen in den EDV-Verteilerräumen (Decken, Wände und Stromleitungen in den einzelnen Räumen) konnten 2019 abgeschlossen und aktiviert werden, die aus 2018 noch bilanzierten Planungsleistungen wurden ebenfalls zuaktiviert.

➤ Beschaffung Einsatzleitrechner

Die Beschaffung und Inbetriebnahme eines neuen Einsatzleitrechners konnte 2019 nicht abgeschlossen werden und verzögert sich bis 2020. Zu den bisherigen Anschaffungen i.H.v. 102.459 € sind weitere Kosten i.H.v. **89.160.- €** hinzugekommen, aktuell derzeit bilanziert **191.619.- €**.

➤ Flächenerwerb Senne

Zum Zwecke des Naturschutzes sowie der Weiterentwicklung des Naturschutzgroßprojektes und des Projektes UR.LAND wurden im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens<sup>6</sup> in den Gemarkungen Helpup und Oerlinghausen Flächen erworben. Erste Teilzahlungen wurden bereits 2018 fällig, das Bodenordnungsverfahren konnte 2019 gegen Zahlung einer weiteren Teilrate von rd. **127 T€** abgeschlossen werden. Insgesamt ist eine Fläche von rd. 40 ha in den Besitz des Kreises Lippe übergegangen und entsprechend in der Anlagenbuchhaltung aktiviert worden.

➤ Innovation SPIN

In Kooperation zwischen Handwerk, Bildung und Forschung entsteht in Lemgo ein Technologie- und Bildungscampus. Gemeinsame Akteure sind die Hochschule OWL, die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, die Stadt Lemgo und der Kreis Lippe. Freiraumplanung, Gestaltung und Architektenwettbewerb sowie die städtische Anbindung realisiert die Stadt Lemgo, Forschungsflächen setzt die Hochschule OWL um, die digitale Werkstatt des Handwerks plant die Kreishandwerkerschaft. Der Kreis Lippe ist für den Part “Berufliche Bildung / Erwachsenenbildung“ verantwortlich.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 39 Mio. C, für das durch den Kreis Lippe zu realisierende Education LAB werden Gesamtkosten von rd. 10,8 Mio. C erwartet, diese werden lt. Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 03.09.2019 mit 8,625 Mio. C gefördert. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Kreistag am 07.10.2019 (DS-Nr. 025.3 und 025.4/2019) beschlossen worden. 2018 waren zunächst begleitende Planungskosten des TGM i.H.v. **4 T€** entstanden, 2019 sind erste Fachplanungs- und Baukosten **i.H.v. 278.704.- €** entstanden.

<sup>6</sup> Beschlussvorlage 151/2018

## ➤ Messanlagen

An den Standorten L712n, Bad Salzuflen und B1, Horn-Bad Meinberg sollen neue stationäre Messanlagen installiert werden. Zu den Planungs- und Vergabeleistungen i.H.v. **3.730.- €** sind Baukosten i.H.v. 132.844.- € u.a. für eine mobile Messstelle hinzugekommen. Die Anlage Bad Salzuflen ist bereits im letzten Jahr in Betrieb gegangen, die weiteren Anlagen sollen im 1. Hj. 2020 folgen.

## ➤ Neubau Rettungswache Extertal

In der Gemeinde Extertal soll langfristig eine weitere neue Rettungswache entstehen. Hierfür wurden durch das TGM erste Planungsarbeiten i.H.v. **5.200.- €** durchgeführt.

## ➤ Neubau Rettungswache Lage

In Lage soll eine neue Rettungswache gebaut werden. Zur Auswahl eines geeigneten Grundstücks wurden Planungsleistungen i.H.v. 28.000 € erbracht, 2019 sind weitere Aufwendungen für Planungs- und Vergabeleistungen (**13.330.- €**) entstanden.

## ➤ Umbau Verwaltungstrakt Detmold

Um eine höhere Auslastung im Seniorenheim Detmold zu erreichen, wurde der Verwaltungstrakt zu Wohnereinzelmöbeln umgebaut. Die Arbeiten erfolgten weitgehend im Kalenderjahr 2019 und konnten zum 01.10.2019 abgeschlossen werden. Die Baukosten wurden zusammen mit den Vorlaufkosten aus 2018 aktiviert.

## ➤ Softwareausstattung Bevölkerungsschutz

Für die Beschaffung einer neuen Software im Bevölkerungsschutz sind bisher Leistungen i.H.v. **2.192.- €** erbracht worden. Die Software soll nun 2020 in Betrieb genommen werden.

## ➤ Medizinisches Versorgungszentrum

Für die geplante Errichtung der medizinischen Versorgungszentren sind erste Gutachterkosten i.H.v. **3.950.- €** angefallen, die weitere Umsetzung erfolgt gem. der Beratungen in den zuständigen politischen Gremien.

## ➤ Flottenmanagement/mobile Datenerfassung

Für die Beschaffung neuer NIDApad´s (tageslichtlesbares Multitouchdisplay) sind bisher Leistungen i.H.v. **17.383.- €** erbracht worden. Die Beschaffung der Geräte soll 2020 abgeschlossen werden.

## ➤ Errichtung von Sozialräumen

Der Dusch- und Toilettenbereich im Altbestand des Feuerwehrausbildungszentrums soll aufgrund defekter Fliesen, Armaturen, Wand- und Anschluss-Abdichtungen saniert werden. Die bisherigen Vergabekosten belaufen sich auf **13.280.- €**.

## ➤ digitale Alarmierung

Für die Vorbereitung zur Einrichtung digitaler Alarmierungen sind bisher Leistungen i.H.v. **5.298.- €** erbracht worden.

## ➤ DSM – Dokumentenmanagement

Für die Vorbereitung zur Einrichtung zur Umsetzung des Dokumentenmanagementsystems für die Verwaltung sind für Beratungs- und Schulungsleistungen bisher i.H.v. **82.436.- €** erbracht worden.

## ➤ Projekt Umland

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes UR-LAND soll eine touristische Infrastruktur unter Einbindung der Bausteine Klimaturm im Archäologischen Freilichtmuseum Oerlinghausen,

Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald und Tourismuswirtschaft entwickelt und errichtet werden. Im Jahr 2019 sind erste Planungskosten i.H.v. **30.000.- €** angefallen.

➤ Sanierung Kreishaus allgemein: – sanitär: - Brandschutz: Interkommunaler Klimafuhrpark  
Um die spätere Aktivierung der verschiedenen Bausteine des Projekts „Lippe\_Re-Klimatisiert“ zu erleichtern, sind vorliegende erste Rechnungen – soweit möglich – getrennt auf unterschiedliche Anlagen im Bau aktiviert worden. Entstandene allgemeine Vorlaufkosten müssen nach Abschluss des Gesamtprojektes nach einem geeigneten Verteilungsmaßstab umgelegt werden. Wesentliche Kosten betreffen bisher die Sanierung der Sanitäranlagen. Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zum Budget ↘ **Ziffer 7.1 FB 1 – Service und Wirtschaftsförderung** - sowie auf die Ausführungen zu ↘ **Ziffer 4.8 – Kreishaussanierung** – verwiesen.

➤ Bevölkerungsschutz – Kommandowagen

Für die geplante Anschaffung von 3 Kommandofahrzeugen (Audi Q5) im Jahr 2020 wurden bisher 3 Bedienapparate angeschafft, die zum Aufrüsten an Audi gesandt wurden. Die Inbetriebnahme der Fahrzeuge ist für Februar / März 2020 geplant. Die Ausgaben belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.344 €.

Insbesondere die Fertigstellung der Umbauarbeiten Quartierszentrum Echternstraße und Umflut SchiederSee hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Reduzierung der bilanzierten Anlagen im Bau bedingt. Aktuell anlaufende Großprojekte wie die Sanierung Kreishaus oder die Baumaßnahme InnovationSpin lassen in künftigen Jahren wieder ein deutliches Ansteigen erwarten.

### 6.6.3. Erläuterung der Passiva

➤ Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren

In Spalte 2 werden alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt. Wie auf die Aktivseite gilt auch hier: Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die bilanzierte Förderung der Anlagegüter (Spalte 2) im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Sonderpostenabgang entspricht **nicht** der wertmäßigen Auflösung zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden.

➤ Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:

Zugänge waren im Jahr 2019 insgesamt i.H.v. rd. **1.994 T€** zu verzeichnen. Insoweit hat sich die Entwicklung wieder auf dem Niveau der Vorjahre eingependelt, nachdem im Vorjahr mit + 5,5 Mio. € eine deutliche Steigerung aufgrund der Förderung des Umbaus **Quartierszentrums Echternstraße** aus Mitteln des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)** allein i.H.v. **rd. 3,5 Mio. €** zu verzeichnen war.

Wie in den Vorjahren resultiert der Zugang u.a. aus der **Investitionspauschale des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz** i.H.v. **1.876 T€**, die als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale

wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt. Da der jährliche Aufwand des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigt, erfolgt eine vollständige, ertragswirksame Auflösung im Jahr der Zahlung.

Die Beschaffung von **2 Elektrofahrzeugen** für den Fuhrpark Kreishaus ist im Rahmen des Programms „**Elektromobilität in Kommunen**“ mit 33.410 € / **16.705.- € pro Fahrzeug** gefördert worden, entsprechende Fördermittel hat die Bezirksregierung Arnsberg mit Bewilligungsbescheid vom 28.11.2019 bereitgestellt. Die Anschaffung der Fahrzeuge ist erfolgt, mit Aktivierung des Anlagegutes ist auch die Passivierung der Landesförderung als Sonderposten erfolgt, dieser wird mit einer mittleren Nutzungsdauer von 6 Jahren aufgelöst.

Im Bereich des Landschaftsplanes „**Oberes Begatal**“ konnte ein weiteres Grundstück erworben werden, der Ankauf wurde mit Landesmitteln zu **70%** i.H.v. **21 T€** gefördert. Das Grundstück ist nach Eigentumsübergang in der Anlagenbuchhaltung aktiviert, die korrespondierende Landesförderung als Sonderposten passiviert.

Darüber hinaus konnten die Anschaffungskosten des **Kreisarchivs** für ein **Medien- und Bildportal** durch die Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit **rd. 6 T€** gefördert werden. Die Zuweisung wurde ergebnisneutral im Budget 2019 vereinnahmt und als Sonderposten passiviert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer der Software kompensiert teilweise die Abschreibungen.

Mittel der **Feuerschutzpauschale / fachbezogenen Kreispauschale** wurden für eine mobile Sirenenanlage, für ein Prüfgerät in der Atemschutzübungsstrecke und eine Wärmebildkamera eingesetzt, erhaltene Zahlungen i.H.v. **rd. 36 T€** wurden insoweit als Sonderposten umgebucht. Darüber hinaus konnte aus Mitteln der **Schwerbehindertenabgabe** die behindertengerechte Ausstattung von Büroarbeitsplätzen mit **rd. 2 T€** bezuschusst werden.

Die Errichtung von **Radabstellanlagen am Kreishaus** hat die Bezirksregierung Detmold bereits im Jahr 2017 nach den **Förderrichtlinien Nahmobilität** mit zunächst 26 T€ gefördert, nach Schlussabrechnung des Projektes konnte eine weitere Förderung von **2,4 T€** vereinnahmt werden, die dem bereits passivierten Sonderposten zugeschrieben wurde.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des **Projektes Smart CountrySide** (Videokonferenzraum, Drohne, Imagefilm) mit EFRE-Fördermitteln bezuschusst, insgesamt wurden insoweit Sonderposten i.H.v. **rd. 18 T€** bilanziert.

➤ **Spalte 4 / 5: Abgänge bei den Sonderposten:**

Abgänge auf bilanzierte Sonderposten waren i.H.v. **1.860 T€** zu verzeichnen, dies ist ausschließlich auf die KIRP-Buchungssystematik zurückzuführen. Zwar wurde die Investitionspauschale GFG 2018 bereits im Vorjahr vollständig ertragswirksam aufgelöst, das

Anlagekonto war aber noch zum 01.01.2019 auf „Abgang“ zu setzen, um den Bestand der Anlagegüter zutreffend zu bereinigen. Die Anlageabgangsbuchung verursacht dann einen entsprechenden Anlageabgang und auch die Korrektur der bisher gebuchten ertragswirksamen Auflösung (vgl. Spalten 4 und 8) und ist insoweit ergebnisneutral. Weitere Abgänge auf Sonderposten waren nicht zu verzeichnen.

➤ **Spalte 6: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 41611) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb), erfolgte auch keine Auflösung. Insgesamt waren Erträge i.H.v. **2.411 T€** (Vorjahr: 2.362 T€) zu verzeichnen.

➤ **Spalte 8: Veränderung Ertragsauflösungen:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die SoPo-Abgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten ertragswirksamen Auflösungen in den Jahren 2006 bis 2019 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres – Auflösungen dargestellt.

➤ **Spalte 9: kumulierte Erträge**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dokumentierte, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten dargestellt.

➤ **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres**

Dargestellt wird der anteilige Restwert der Sonderposten nach Verbuchung der Jahreserträge 2019. Der Buchwert der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich auf 14.507 T€.

➤ **Abweichung Anlagenspiegel / Bilanz bei den sonstigen Sonderposten**

Während die Bilanz sonstige Sonderposten i.H.v. 1.599 T€ ausweist, werden im Anlagenspiegel „lediglich“ sonstige Sonderposten i.H.v. 966 T€ dargestellt. Insoweit wird auf die Ausführungen unter ↪ Ziffer 6.10.7 – Sonstige Sonderposten – verwiesen. Der Anlagenspiegel wird aus der Anlagenbuchhaltung heraus generiert und enthält somit nur das dort geführte Anlagevermögen mit den korrespondierenden Sonderposten hierzu.

## 6.7. Forderungsspiegel

<b>Forderungsspiegel zum 31.12.2019</b>					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.19 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.18 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 1	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>42.063.794,17</b>	<b>18.936.602,96</b>	<b>133.862,21</b>	<b>22.993.329,00</b>	<b>45.202.298,60</b>
1.1 Gebühren	3.147.401,83	3.144.751,63	2.650,20	0,00	3.582.729,12
1.2 Beiträge	612.266,14	542.004,39	67.984,75	2.277,00	562.448,56
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	13.356.465,91	13.344.990,06	11.475,85	0,00	16.291.606,49
1.5 sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	24.947.660,29	1.904.856,88	51.751,41	22.991.052,00	24.765.514,43
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>368.817,23</b>	<b>368.817,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>398.180,16</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>42.432.611,40</b>	<b>19.305.420,19</b>	<b>133.862,21</b>	<b>22.993.329,00</b>	<b>45.600.478,76</b>

### 6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Unter den „Forderungen“ in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Mindestgliederung des Forderungsspiegels ergibt sich aus § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO, danach ist eine Untergliederung nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, nach privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausreichend. Der Kreis Lippe hat seine Haushaltswirtschaft bereits 2006 auf NKF umgestellt, seinerzeit war noch die hier abgebildete, detailliertere Darstellung vorgesehen. Aus Gründen der Kontinuität und Übersichtlichkeit wird die differenzierte Darstellung beibehalten.

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldner vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die

Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Rückstellungsverpflichtung sind (sonstige öfftl. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe i.H.v. aktuell **22.991.- T€**.

Die offenen Forderungen zeigen dabei im Jahresabschluss 2019 eine deutlich rückläufige Tendenz und reduzieren sich gegenüber 2018 um **rd. 3,2 Mio. €** auf aktuell rd. **42,4 Mio. €**. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen (vgl. nachstehend), dass im Vorjahresabschluss eine bereits abgerufene, aber zum 31.12.2018 nicht mehr eingegangene Zahlung des Landes zur Förderung des Quartierszentrums Echternstraße i.H.v 3,5 Mio. € als offene Forderung zu bilanzieren war. Berücksichtigt man diesen Sondereffekt, bewegen sich die offenen Forderungen auf nahezu konstantem Niveau, auf einzelne Sondereffekte wird nachstehend noch eingegangen.

#### 6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen

##### ➤ Gebührenforderungen – Konto 1621

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.446.166.- €	3.179.969.- €	3.582.729.- €	3.147.402.- €	- 435.327.- €

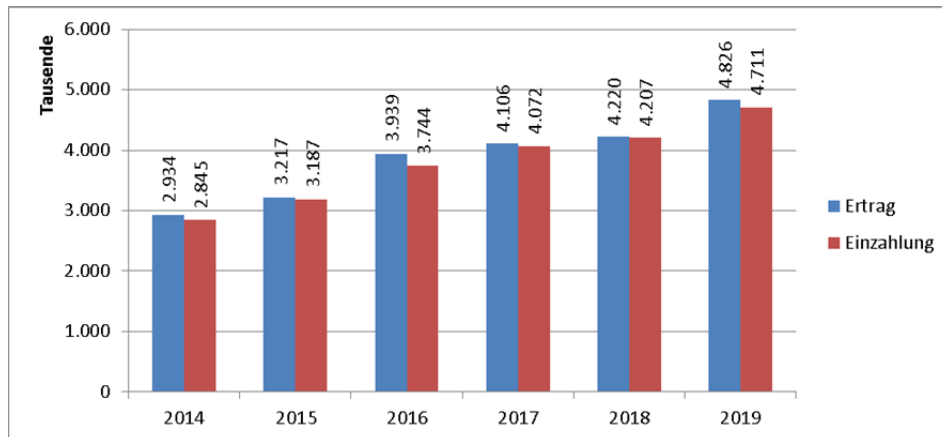
Die zum Bilanzstichtag offenen Gebührenforderungen sind gegenüber dem Vorjahr – nach einem vorübergehenden Anstieg in dieser Größenordnung – wieder um rd. 435 T€ (Vorjahr: + 403 T€) rückläufig und erreichen ein Volumen von rd. 3,1 Mio. €. Abgebaut werden konnten offene Forderungen insbesondere im **Gebührenhaushalt Rettungsdienst** (- 376 T€), nachdem hier zuletzt durch einen erhöhten Bearbeitungsvorlauf der Krankenkassen steigende offene Forderungen zu verzeichnen waren. Insoweit konnte die Bearbeitung optimiert werden.

In allen übrigen Bereichen sind die offenen Gebührenforderungen im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant, die **allgemeinen Gebührenforderungen** gehen von 623 T€ um rd. – **26 T€** auf 597 T€ zurück. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **160 T€** gebucht und erhöhen sich damit leicht gegenüber dem Vorjahr (126 T€).

##### ➤ Beitragsforderungen – Konto 1631

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
581.395.- €	592.642.- €	562.449.- €	612.266.- €	49.818.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere **Elternbeiträge**) sind gegenüber den Vorjahren wieder leicht um rd. 50 T€ auf nunmehr 612 T€ angestiegen. Die verbuchten Erträge aus Elternbeiträgen konnten 2019 weiter deutlich gegenüber der bereits erhöhten Planung gesteigert werden. Die Erträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



**Grafik 6:** Entwicklung Elternbeiträge: Erträge und Einzahlungen

Dabei kann die Entwicklung der Einzahlungen mit diesem Trend durchaus mithalten, wie die vorstehende Grafik zeigt, allerdings sind die gebuchten Forderungen i.d.R. nicht in vollem Umfang realisierbar. Insoweit ist auch die Steigerung der im Jahresabschluss zu bilanzierenden, noch offenen Forderungen plausibel. **Wertberichtigungen** sind in einem Umfang von **rd. 148 T€** (2018: 137 T€) zu berücksichtigen.

Die positive Ertragsentwicklung 2019 ist auch auf die Anpassung der Beiträge zum neuen Kindergartenjahr, die steigende Zahl der Betreuungsplätze und konjunkturelle Entwicklungen zurückzuführen.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
11.638.155.- €	12.320.042.- €	16.291.606.- €	13.356.466.- €	- 2.935.140.- €

Der Forderungsbestand hat sich nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr wieder um 2,9 Mio. € reduziert. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die im Jahresabschluss 2018 hier bilanzierten Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz für das **Quartierszentrum Echterstraße**. Diese wurden bei der Bezirksregierung Detmold Mitte Dezember 2018 angefordert, der Zahlungseingang i.H.v. **3.503.415 €** erfolgte am 14.02.2019. Insoweit ist die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch ausgewiesene Forderung nunmehr ausgeglichen, der offene Forderungsbestand verringert sich entsprechend.

Im Übrigen resultiert der recht hohe Bestand offener Forderungen zum Bilanzstichtag aus einer Zahlungsumstellung bei den **Kostenerstattungen Bund SGB II** und **SGB XII**. So sind die Kostenerstattungen **Grundsicherung im Alter** für das IV. Quartal 2019 i.H.v. **5.527 T€** erst am 28.02.2020 auf dem Konto des Kreises Lippe eingegangen, die **Bundeserstattung KDU SGB II für 12/2019** i.H.v. **1.937 T€** wurde ebenfalls erst am 20.01.2020 überwiesen. Bis vor wenigen Jahren erfolgen die Zahlungen des Bundes noch periodengerecht im Laufe des Dezember des Rechnungsjahres, nunmehr resultieren allein aus den beiden vg. Positionen offene Forderungen im Jahresabschluss i.H.v. rd. **7,5 Mio. €**.

Die zum Bilanzstichtag noch offenen **Transferforderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe** sind nach Jahren steigender Tendenz erstmals wieder um rd. **600 T€** (Vorjahr +430 T€) rückläufig, insbesondere konnte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bestehende Bearbeitungsrückstände leicht abbauen, gleichwohl sind weiterhin Vorleistungen des Kreises Lippe von rd. **2 Mio. €** zu verzeichnen. Zum anderen ist generell ein erhöhtes Aufkommen an **kostenerstattungsrelevanten Leistungsfällen** gegenüber dem **überörtlichen** oder einem **anderen örtlichen Jugendhilfeträger** festzustellen. Da die Abrechnungen i.d.R. halbjährlich zum 30.06. und 31.12. vorgenommen werden, ergibt sich zum Bilanzstichtag ein entsprechend höherer offener Forderungsbestand.

Im Rahmen der **Unterhaltsbeistandschaften** gelingt es weiterhin, verstärkt auch Unterhaltsbeiträge aus Vorjahren beizutreiben, der Bestand der offenen Forderungen konnte im Jahresabschluss – unterstützt durch Forderungsbereinigungen – erneut um rd. **265 T€** reduziert werden. Die bilanzierten offenen Forderungen belaufen sich – forderungsbereinigt - auf rd. **1,8 Mio. €**. Es handelt sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder, die nach Zahlungseingang an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet werden. Die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder.

Bei den **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** ist u.a. durch die Ausweitung der Leistungsansprüche ab Mitte 2017 weiterhin ein erhöhtes, noch offenes Forderungsvolumen festzustellen, dieses steigt um rd. **225 T€** auf nunmehr fast **2,0 Mio. €**. Die ab Mitte 2019 umgesetzte Zentralisierung der Unterhaltsrückgriffe bei den NRW-Finanzbehörden – angestrebt waren verbesserte Zugriffsmöglichkeiten auf den zahlungspflichtigen Elternteil – wurde lediglich für alle Neuzahlfälle ab Juli 2019 umgesetzt, d.h. der Kreis Lippe muss aufgelaufene Unterhaltsrückstände und auch künftige Unterhaltsansprüche in bereits vorher laufenden Zahlfällen selbst weiterverfolgen. Eine eigentlich erhoffte Arbeitsentlastung der örtlichen Jugendämter tritt daher nur sehr zeitverzögert und in kleinen Schritten ein, darüber hinaus entstehen langfristig zunächst grundsätzlich zu vermeidende Doppelstrukturen.

**Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** werden insgesamt in einem Gesamtumfang von rd. **3,6 Mio. €** bilanziert.

➤ **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
24.077.894.- €	27.024.152.- €	24.765.514.- €	24.947.660.- €	182.146.- €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen verändern sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 leicht um rd. 182 T€ und betragen weiterhin rd. **24,9 Mio. €**, nachdem im Vorjahr ein Anstieg um rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen war.

Von dieser Gesamtsumme entfällt weiterhin der Großteil i.H.v. **23 Mio. €** (Vorjahr 22,6 Mio. €) auf die bilanzierten **Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW** und sonstigen Dienstherren für bilanzierte Rückstellungen gem. VLVG NW. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **342 T€**.

Die **öfftl.-rechtlichen Forderungen allgemein** gehen dabei zum Bilanzstichtag um **rd. 480 T€** zurück, während bei den **Forderungen gegen die Sonderrechnungen** ein Zuwachs um **rd. 352 T€** zu verzeichnen ist. Dies ist auf die Abrechnung von Personal- und Sachkosten mit den Eigenbetrieben und dem Jobcenter Lippe für Dezember 2019 in einem Umfang von rd. 410 T€ zurückzuführen, diese Forderungen sind zwischenzeitlich allesamt ausgeglichen.

**Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **230 T€** gebucht.

➤ **Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.001.339.- €	732.142.- €	398.180.- €	368.817.- €	- 29.363.- €

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten gehen um rd. **29 T€** auf nunmehr **369 T€** zurück. Dieser Rückgang resultiert dabei insbesondere aus einer optimierten Abrechnung von Personal- und Sachkostenerstattungen mit den Eigenbetrieben und z.B. für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen des technischen Gebäudemanagements und den sonstigen Beteiligungen. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **32 T€** gebucht. Zum Buchungsschluss lagen die Abrechnungen der Technischen Gebäudewirtschaft für die Betreuung verschiedener Bauprojekte u.a. des EB Schulen aufgrund von personellen Wechsels noch nicht vor. Hier sind aber unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vorjahre angemessene Abschlagzahlungen seitens des EB Schulen erfolgt, so dass sich im Rahmen der Schlussabrechnung nur geringe Nachforderungen ergeben werden.

### 6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen wurde konsequent fortgeführt. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Wertaufhellungsprinzip). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

#### ➤ Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr **arbeits- und zeitintensiv** und damit **unwirtschaftlich**. Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 1 Jahr (Fälligkeit bis zum 31.12.2018) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2019 einzelwertberichtigt worden.

Sofern in den Vorjahren bereits einzelwertberichtigte Forderungen ggf. noch beigetrieben werden konnten oder endgültig wegen Forderungsausfalls niedergeschlagen wurden, waren diese Beträge als Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen wieder in den Haushalt einzubuchen. I.H.v. **738 T€** wurden Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen gebucht, i.H.v. **232 T€** waren neue Wertberichtigungen einzubuchen. Die **Einzelwertberichtigungen** belaufen sich damit insgesamt zum Bilanzstichtag auf saldiert rd. **814 T€** und erreichen nach einem überproportionalen Anstieg im Vorjahr wieder das Niveau der Vorjahre (2017: 878 T€).

#### ➤ Pauschalwertberichtigung

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen von Forderungen. Diese berücksichtigt, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Einzelprüfung - nicht beglichen wird und auch nicht beigetrieben werden kann. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert durchgeführt.

Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand und die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten Unterhaltsvorschuss und Mündelgelder (hier werden 50% der offenen Forderungen pauschal bereinigt) belaufen sich die Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag auf **insgesamt** saldiert rd. **3,4 Mio. €** und reduzieren sich damit um rd. 60 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Neben aufwandswirksamen Zuführungen (133 T€) und ertragswirksamen Auflösungen (37 T€) waren ergebnisneutrale Auflösungen von rd. 154 T€ im Bereich der Mündelgelder zu verbuchen.

### ➤ **Uneinbringliche Forderungen**

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen sind durch Abschreibungen vollständig auszubuchen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederzuschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung.

Die Forderungsbereinigung ist in den letzten Jahren erheblich forciert worden. Im Jahresabschluss wurden Forderungen i.H.v. **rd. 512 T€** (2018: 478 T€) aufwandswirksam abgeschrieben. Schwerpunkte der Forderungsbereinigung waren im Jahr 2019 die Produkte Personalbetreuung (Produkt 001 004 001 – Red. Forderungen gegen Kliniken Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen; **259 T€**); Rettungsdienstgebühren (Produkt 002 010 002; 96 T€); Überwachung der Halterpflichten (Produkt 002 008 002; 43 T€); Zahlungsabwicklung (**32 T€**) und Elternbeiträge (Produkt 006 001 001; 15 T€). Ein besonderes Augenmerk lag weiterhin auf bilanzierten Verwarn- und Bußgeldforderungen aus Vorjahren unter Beachtung der Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Vollstreckungsverjährung. Hier wurden in allen Bereichen entsprechende Forderungsbereinigungen vorgenommen.

## 6.8. Verbindlichkeitspiegel

<b>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019</b>					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.19 EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.18 EUR
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>142.925.828,73</b>	<b>34.278.883,21</b>	<b>3.697.596,93</b>	<b>104.949.348,59</b>	<b>146.568.784,79</b>
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.242.339,71	403.907,74	1.583.544,58	12.254.887,39	12.675.459,18
2.5 vom privaten Kreditmarkt	128.683.489,02	33.874.975,47	2.114.052,35	92.694.461,20	133.893.325,61
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>6.798.736,92</b>	<b>6.798.736,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.069.967,79</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	<b>1.830.338,68</b>	<b>1.830.338,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.335.861,93</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>14.982.361,84</b>	<b>3.449.589,77</b>	<b>7.667.626,27</b>	<b>3.865.145,80</b>	<b>19.571.879,92</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.882.527,21	2.882.527,21			2.657.766,07
Verbindlichkeiten UVG	532.779,94	532.779,94			481.154,56
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	34.282,62	34.282,62			660.545,80
Verbindlichkeiten Förderkredite	11.532.772,07	0,00	7.667.626,27	3.865.145,80	15.772.413,49
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>7.285.739,19</b>	<b>7.285.739,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.373.209,97</b>
<b>8. erhaltene Anzahlungen</b>	<b>382.739,81</b>	<b>382.739,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>394.639,55</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>174.205.745,17</b>	<b>54.026.027,58</b>	<b>11.365.223,20</b>	<b>108.814.494,39</b>	<b>187.314.343,95</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:</b>	<b>32.449.706,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.149.332,43</b>
- Erholungszentrum Schieder GmbH	0,00				0,00
- Klinikum Lippe GmbH	29.449.110,00				35.079.110,00
- Gesundheitsstiftung	2.000.000,00				2.000.000,00
- Tophelschule	<b>498.324,71</b>				<b>549.134,43</b>
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000,00				300.000,00
- Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	<b>202.272,00</b>				<b>221.088,00</b>
<b>sonstige vertraglichen Eintrittsverpflichtungen, soweit nicht Haushalt veranschlagt:</b>					
- Konsortialvertrag Lippe Bildung eG	75.000,00				75.000,00
- Vertrag Frauenhaus Lippe					Betrag offen

### 6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitspiegel soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlusstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detailliert nachweisen.

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung sowie aus Transferleistungen zu gliedern. Im Verbindlichkeitspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachzuweisen.

Über das amtliche Muster hinausgehend ist aus Transparenzgründen die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ weiter aufgeschlüsselt, da hier entsprechend den Vorgaben des Landes NRW Förderkredite der KfW darzustellen sind (vgl. nachstehend).

Während bei den Investitions-; Liquiditätskrediten und Förderdarlehen durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden in den Folgejahren zur Auszahlung fällig.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe** gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2019 erneut um rd. **13,1 Mio. €** auf nunmehr **174,2 Mio. €** rückläufig, nachdem schon in den Vorjahren (2018: - 6,6 Mio. €; 2017: - 17,3 Mio. €) insbesondere durch Entlastungen bei den Liquiditätsdarlehen und die erheblich reduzierten, erhaltenen Anzahlungen Rückgänge erreicht werden konnten. 2019 konnten die Liquiditätsdarlehen nochmals um rd. 6,3 Mio. € auf nunmehr 6,8 Mio. € zurückgeführt werden, auch die Investitionsdarlehen sind um rd. 3,6 Mio. € insbesondere durch planmäßige Tilgung von Altdarlehen rückläufig. Bei den dargestellten Bürgschaften ist der Stand der mit der Bürgschaft abgesicherten Verbindlichkeiten dargestellt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

### 6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten

#### ➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
137.326.411.- €	138.751.614.- €	146.568.785.- €	142.925.829.- €	- 3.642.956.- €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gehen gegenüber dem Vorjahr um **rd. 3,6 Mio. €** zurück, nachdem in den Vorjahren eine kontinuierlich steigende Tendenz zu verzeichnen war. Geplant war ursprünglich auf der Basis der veranschlagten Investitionen eine **Kreditneuaufnahme** i.H.v. rd. **10 Mio. €**, tatsächlich wurden Investitionskredite i.H.v. **rd. 10,6**

**Mio. €** (inklusive KfW-Programmdarlehen) neu aufgenommen. Die **Darlehenstilgung** hat mit rd. **18,3 Mio. €** den ursprünglichen Planansatz deutlich überschritten. Damit sinkt die Gesamtverschuldung (mit Förderkrediten) um 7,8 Mio. € saldiert, davon Investitionskredite minus 3.643 T€, Förderkredite (vgl. nachstehend) minus 4.239 T€.

Dabei ist dieser Effekt i.H.v. rd. **3,8 Mio. €** insb. auf nachträglich abgerufene Fördermittel nach dem KInvFG und eine Baukostenerstattung für das Quartierszentrum Echternstraße zurückzuführen, diese Mittel konnten erst nach Abschluss der Baumaßnahme angefordert werden und waren im Vorfeld über kurzfristige Investitionsdarlehen vorfinanziert. Mit Bereitstellung der Fördermittel sind diese kurzfristigen Darlehen zurückgeführt worden.

Im Bereich der Förderdarlehen sind darüber hinaus außerplanmäßig ältere, noch zu vergleichsweise ungünstigen Konditionen aufgenommene Förderkredite zinsoptimiert umgeschuldet bzw. vorzeitig zurückgezahlt worden, auf die nachstehenden Ausführungen wird verwiesen.

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
34.390.000.- €	26.519.968.- €	13.069.968.- €	6.798.737.- €	- 6.271.231.- €
<i>Liquidität</i> 3.973.908.- €	<i>Liquidität</i> 5.236.856.- €	<i>Liquidität</i> 5.490.970.- €	<i>Liquidität</i> 7.546.645.- €	+ 2.055.675.- €

Es ist im Budgetvollzug 2019 erneut gelungen, den **Bestand der Liquiditätsdarlehen** weiter deutlich um rd. **6,3 Mio. €** auf nunmehr rd. **6,8 Mio. €** und damit auf einen historischen Tiefststand der letzten Jahre zu reduzieren. Trotz dieses Rückgangs ist die Liquidität in der Kasse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr weiter um rd. 2 Mio. € verstärkt und verbessert sich ebenfalls auf rd. 7,5 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Im Rahmen des Schuldenmanagements wird eine stetige Abwägung zwischen Zinssicherheit und Planbarkeit des Portfolios auf der einen sowie Zinssteuerung und Zinsvorteilen auf der anderen Seite angestrebt. Hierzu ist ein System nach Bandbreiten für Zinsbindungsfristen des Portfolios sowie Warn- und Handlungsschwellenwerten hinsichtlich bestimmter Marktindikatoren eingeführt worden, welches bei Bedarf und laufend im Abstand von ca. 6 Monaten angepasst wird. Derzeit sind die Liquiditätsdarlehen allerdings ausschließlich in kurzen Laufzeiten aufgenommen, um das aktuell günstige Zinsniveau auszuschöpfen. Der Kreis Lippe ist hier in ständiger Marktbeobachtung, unterstützt durch externe Berater. Zur Vermeidung von Einlagezinsen beim Kreis und den Beteiligungen führt der Kreis Lippe laufende Gespräche mit den Sparkassen und den Beteiligungen. Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen sind auch im Jahr 2019 nicht entstanden.

Zur Stützung der Kreisbeteiligungen hat der Kreis Lippe im Jahr 2019 erneut **Liquiditätsdarlehen**, tlw. nicht bei Banken und Sparkassen sondern mit Darlehensvertrag, kurzfristig und zinsfrei auch bei seinen **Beteiligungen** (Verkehrsbetriebe Extertal, Klinikum Lippe) aufgenommen um dort ansonsten fällig werdende Einlagezinsen zu verhindern. Ferner bestehen Pool-Vereinbarungen mit den Sparkassen (Giro- und Darlehnsbestandskonten kumuliert für Kreis und EB's) um Einlagezinsen sowohl für den Kreis, als auch für die Sparkassen zu verhindern. Liquidität und Flexibilität des Kreises sind dabei jederzeit vollumfänglich sichergestellt.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.046.007.- €	1.436.452.- €	1.335.862.- €	1.830.339.- €	+ 494.475.- €

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp **500 T€** angestiegen.

Zum einen ist dies allgemein auf die zum Jahresende 2019 **ungünstigen Bankarbeitstage** zurückzuführen. Die Kreisverwaltung selbst war zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, in dieser Zeit noch eingehende Rechnungen konnten daher erst im neuen Jahr abgewickelt werden und stellen somit zum Bilanzstichtag 31.12.2019 offene Verbindlichkeiten dar. Darüber hinaus konnte eine Einzelprojektförderung in größerer Höhe (**Umweltfreundschaft Ukraine, rd. 220 T€**) wegen der erforderlichen Abstimmungen erst Anfang des Jahres 2020 zur Zahlung angewiesen werden und erhöht insoweit den Bestand der offenen Verbindlichkeiten.

Bei den längerfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um bilanzierte Sicherheitseinbehaltungen für Handwerkerleistungen im Rahmen der Gewährleistungsfristen. In der Regel wird ein Einbehalt durch Vorlage eine Bankbürgschaft vermieden.

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
18.783.998.- €	21.185.390.- €	19.571.880.- €	14.982.362.- €	- 4.589.518.- €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich um rd. 4,6 Mio. €, nachdem 2017 ein Höchstwert von rd. 21,2 Mio. € erreicht wurde. Die Steigerung resultierte seinerzeit aus den **Krediten der Förderbanken**, die als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auszuweisen sind. 2019 konnten ältere, noch zu vergleichsweise ungünstigen Konditionen aufgenommene Förderkredite zinsoptimiert umgeschuldet werden,

insoweit ist der Bestand der Förderkredite im Jahresabschluss 2019 deutlich um rd. **4,2 Mio. € rückläufig** (Umschuldung und planmäßige Tilgung).

Die Veränderung der Transferverbindlichkeiten resultiert damit nahezu vollständig aus der Veränderung der Förderkredite, die nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF keine unmittelbare Kreditaufnahme darstellen. Die Rückzahlungsverpflichtungen sind seit dem Jahresabschluss 2013 unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.<sup>7</sup>

Die Entwicklung der Förderkredite im Einzelnen ist nachstehend dargestellt

Maßnahme KfW-Förderdarlehen	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Photovoltaikanlage Kreishaus - KfW	122.935.- €	109.993.- €	97.051.- €	-12.942.- €
Feuerwehrausbildungszentrum – NRW-Bank	911.021.- €	0.- €	0.- €	0.- €
Altdarlehen Senioreneinrichtungen – NRW - Bank	3.370.337.- €	3.309.294.- €	0.- €	-3.309.294.- €
Senioreneinrichtungen– barrierefreies Wohnen-KfW	201.940.- €	165.220.- €	128.500.- €	-36.720.- €
Senioreneinrichtung Blomberg/ Detmold – allg. Programmmittel	5.158.628.- €	4.897.024.- €	4.635.420.- €	-261.604.- €
Neubau Seniorenheim Lemgo	5.418.083.- €	5.134.082.- €	4.846.197.- €	-287.885.- €
Umbau Quartierszentrum Echterstraße	2.156.800.- €	2.156.800.- €	1.825.604.- €	-331.196.- €
<b>Summe gesamt:</b>	<b>17.339.744.- €</b>	<b>15.772.413.- €</b>	<b>11.532.772.- €</b>	<b>-4.239.641.- €</b>

➤ **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
7.315.951.- €	5.636.376.- €	6.373.210.- €	7.285.739.- €	912.529.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich im Jahresabschluss 2019 weiter leicht um 912 T€ (2018: + 736 T€) und erreichen insgesamt ein Volumen von rd. 7.285 T€. Dies ist im Wesentlichen auf den deutlich höheren Bestand an **ungeklärten Zahlungseingängen** zum Jahresende zurückzuführen. Diese zunächst nicht eindeutig zuzuordnenden Geldeingänge werden im Tagesabschluss zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht, da eine Sollstellung (noch) nicht vorliegt und damit nach Vorsichtsprinzip zunächst die Vermutung besteht, dass es sich nicht um Kreiserträge handelt und Gelder ggf. weiterzuleiten sind.

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und der allg. Schließung der Kreisverwaltung am 27. und 30.12.2019 war letzter Kassensarbeitstag bereits Montag, der 23.12.2019. Alle danach noch auf dem Kreiskonto eingehenden und ggf. weiterzuleitenden Zahlungen konnten erst im neuen Jahr

<sup>7</sup> Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die Art der Ausweisung wird z.Zt. vom Land nochmals geprüft

entsprechend verbucht werden und stellen zum Bilanzstichtag sonstige Verbindlichkeiten dar. Der Bestand zum 31.12.2019 ungeklärter Zahlungseingänge steigt gegenüber 2018 um rd. 125 T€.

Darüber hinaus waren **überzahlte Abschläge** der Kommunen und Krankenkasse für **Krankenhilfeabrechnungen** nach **AsylbIG** auf 2020 vorzutragen und bilanziell entsprechend als Überzahlung (sonstige Verbindlichkeit) zu bilanzieren.

➤ **Erhaltene Anzahlungen – Kontengruppe 3795**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
12.293.763.- €	397.574.- €	394.640.- €	382.740.- €	-11.900.- €

Es handelt sich um erhaltene Investitionskostenzuschüsse von Dritten, die als erhaltende Anzahlungen / Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt eine Ausweisung entsprechender Sonderposten.

Nach deutlicher Reduzierung in den Vorjahren (insb. Umflut SchiederSee) ist der Bestand im Jahresabschluss 2019 unverändert, weiterhin bilanziert sind hier u.a. erhaltene Fördermittel für die geplante **Überdachung der Waldbühne** am Hermannsdenkmal und Restmittel aus einer erhaltenen Bürgschaftsleistung.

**erhaltene Anzahlungen - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2019**

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
Wanderkompetenzzentrum - Waldbühne	255.967.- €	0.- €	0.- €	255.967.- €
Bürgschaften	3.429.- €	0.- €	0.- €	3.429.- €
<b>Bestand:</b>	<b>259.396.- €</b>	<b>0.- €</b>	<b>0.- €</b>	<b>259.396.- €</b>

Auch die Mittel aus der **Feuerschutzpauschale** und der **fachbezogenen Kreispuschale** sind - sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden - als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Die Feuerschutzpauschale 2019 und nicht verbrauchte Mittel der fachbezogenen Kreispuschale wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt. Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen für Zwecke des Feuerschutzes/Kreispuschale belief sich im Jahresabschluss 2018 auf rd. **135 T€**, neu zuzuführen war die 2019 gezahlte **Feuerschutzpauschale** i.H.v. **18.468.- €**.

Der Kreis Lippe erhält darüber hinaus eine **fachbezogene Kreispuschale** zur Finanzierung überörtlicher und landesweiter Hilfsmaßnahmen, sofern diese Mittel nicht zweckentsprechend benötigt werden, sind übersteigende Mittel ebenfalls in der Feuerschutzpauschale für künftige Aufwendungen anzusparen. Von den Zuweisungen i.H.v. 30 T€ wurden rd. 24 T€

zweckentsprechend verwendet, so dass ein weiterer Betrag i.H.v. **5.925,55 €** den erhaltenen Anzahlungen zuzuführen war.

Bereits aus Mitteln der Feuerschutzpauschale 2017 sollte die **Anschaffung einer Wärmebildkamera** gefördert werden. Seinerzeit ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Einbuchung eines entsprechenden Sonderpostens unterblieben und nun im Jahresabschluss 2019 nachgeholt worden. Insoweit wurden nachträglich 8.708.- € vom Konto „erhaltene Anzahlungen“ in einen entsprechenden Sonderposten überführt.

Aus angesparten Mitteln der Feuerschutzpauschale wurde im Laufe des Jahres 2019 darüber hinaus die Anschaffung einer **mobilen Sirenenanlage** (7.913.- €) und eines **Prüfgerätes** für die **Atemschutzwerkstatt** (19.671.- €) refinanziert. Insoweit sind entsprechende Mittel in einen Sonderposten umgebucht worden, dieser wird ratierlich entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst und kompensiert die anfallenden Abschreibungen.

**erhaltene Anzahlungen Feuerschutz - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2019**

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
<b>Bestand:</b>	<b>135.244.- €</b>	<b>24.393.- €</b>	<b>36.293.- €</b>	<b>123.344.- €</b>

**6.9. Eigenkapitalspiegel**

Dem Jahresabschluss erstmals beizufügen ist ein Eigenkapitalspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO, systematisch wird dieser im Anschluss an die dort ebenfalls genannten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel eingefügt. Abweichend zu diesen gibt es in den folgenden Bestimmungen der KomHVO keine näheren Regelungen zum Inhalt des Eigenkapitalspiegels, gleichwohl liegt ein zur Anwendung empfohlenes amtliches Muster vor, welches entsprechend dargestellt ist:

Von weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle abgesehen, da die Einzelpositionen und Veränderungen bereits umfassend dargestellt worden sind. Insgesamt ist derzeit eine positive Eigenkapitalentwicklung zu verzeichnen.

<b>Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019</b>						
Bezeichnung	Bestand 31.12. des Vorjahres	Verrechnung Vorjahresergebnis	Verrechnung mit allg. Rücklage n. § 44 (3) KomHVO	Verrechnung mit Sonderrücklage	Jahresergebnis HHJ (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
1.1. Allg. Rücklage	98.144.061	98.144.061	-1.325.050	0		96.819.011
1.2 Sonderrücklage	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	17.445.041	21.682.586				21.682.586
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.237.545	0			5.156.524,59	5.156.525
1.5 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0	0				0
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>119.826.647</b>	<b>119.826.647</b>	<b>-1.325.050</b>	<b>0</b>	<b>5.156.524,59</b>	<b>123.658.122</b>
<b>Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen der Vorjahre ( § 96 Abs. 1 Satz 3 Go NRW):</b>						
	3. Vorjahr 2016	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Saldo		
Allg. Rücklage (+/-)	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige	0		
Ausgleichsrücklage (+/-)	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige	0		
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

## 6.10. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind vorstehend bereits in den Ausführungen zu Ziffer 6.1 bis 6.8 bereits weitgehend und umfassend erläutert worden, nachstehend wird noch kurz auf die bisher nicht dargestellten Bilanzpositionen eingegangen.

### 6.10.1. Umlaufvermögen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
239.288.- €	208.177.- €	194.130.- €	179.143.- €	-14.987.- €

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2019 neu bewertet, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt vermindert sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr um **rd. 15 T€**. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial, vorzuhaltende Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle und des Ausländerbereichs sowie vorzuhaltende Betriebsstoffe im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes.

### 6.10.2. Liquide Mittel

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.973.908.- €	5.236.856.- €	5.490.970.- €	7.546.674.- €	2.055.675.- €

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr von **5.490 T€** auf **7.546 T€** deutlich um rd. 2,1 Mio. € erhöht. Der Geldbestand setzt sich aus dem Giro Guthaben und den Tagesgeldanlagen zusammen.

Ein gewisser Kassenbestand ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen. Daher können stichtagsbezogen zum 31.12. des Jahres Schwankungen im Bestand der Liquiden Mittel nicht ausgeschlossen werden.

### 6.10.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
61.069.582.- €	64.508.137.- €	66.037.755.- €	74.228.350.- €	8.190.595.- €

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich um **rd. 8,2 Mio. €** auf nunmehr **74,2 Mio. €** erhöht. Veranschlagt sind hier **Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen**, die im Jahr 2019 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge Januar) sowie **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen** ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

<b>ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2019</b>				
<b>Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>Zugang 2019</b>	<b>Abgang 2019</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>
<b>lfd. Zahlungen:</b>				
Dienstbegleitende Unterweisung Azubis	155.290,08 €	84.163,01 €	-109.531,74 €	129.921,35 €
ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB	5.904,16 €	0,00 €	-898,85 €	5.005,31 €
ARAP Sozial- und Jugendhilfe	9.406.992,85 €	10.184.800,46 €	-9.406.992,85 €	10.184.800,46 €
ARAP FB 4 - Ersatzgelder	120.258,41 €	0,00 €	-8.820,28 €	111.438,13 €
ARAP Besoldung Januar / sonstiges	1.514.484,67 €	1.612.543,72 €	-1.514.484,67 €	1.612.543,72 €
ARAP Wanderkompetenzzentrum	273.919,08 €	0,00 €	-21.801,45 €	252.117,63 €
<b>Investitionskostenzuschüsse:</b>				
Investitionskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule)	490.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	420.000,00 €
Investitionskostenzuschuss LTM AG	0,00 €	208.836,00 €	-8.702,00 €	200.134,00 €
Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung	10.044.615,64 €	1.189.290,29 €	-809.908,47 €	10.423.997,46 €
Investitionskostenzuschuss EB Straßen - PPP	39.337.955,00 €	2.483.000,00 €	-1.142.137,00 €	40.678.818,00 €
Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.	82.416,00 €	0,00 €	-49.449,50 €	32.966,50 €
Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde	68.625,00 €	0,00 €	-6.100,00 €	62.525,00 €
Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG	80.946,48 €	0,00 €	-11.832,80 €	69.113,68 €
Investitionszuschuss TV Lemgo	29.333,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	21.333,00 €
Investitionszuschuss Jugendheim Langeoog	759.000,00 €	0,00 €	-49.500,00 €	709.500,00 €
Investitionszuschuss Energiedorf Wendlinghausen	367.500,00 €	0,00 €	-22.500,00 €	345.000,00 €
Investitionszuschuss Breitbandausbau	0,00 €	5.815.701,18 €	0,00 €	5.815.701,18 €
Investitionszuschuss Flughafen Paderborn-Lippstadt	0,00 €	244.000,00 €	-4.067,00 €	239.933,00 €
Investitionszuschuss Sozialer Arbeitsmarkt	0,00 €	50.000,00 €	-833,00 €	49.167,00 €
<b>Investitionskostenzuschüsse aus KP II:</b>				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	181.702,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	153.384,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde	29.473,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	25.107,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	27.847,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	23.617,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	24.384,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	20.632,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	466.725,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	400.050,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	510.005,00 €	0,00 €	-69.278,00 €	440.727,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney	112.929,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	97.529,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK	1.393.283,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.219.122,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK	554.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	484.167,00 €
<b>Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:</b>	<b>66.037.755,37 €</b>	<b>21.872.334,66 €</b>	<b>-13.681.739,61 €</b>	<b>74.228.350,42 €</b>

Die sehr hohen Abgrenzungsbuchungen in der Sozial- und Jugendhilfe zum Bilanzstichtag resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden **Abschlagszahlung für Unterkunftskosten und Heizung** nach dem SGB II. Allein hier waren Abschlagzahlungen i.H.v. 5,6 Mio. € an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen. Für die **Sozialhilfe SGB XII** (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Pflege) beliefen sich die

abzugrenzenden Zahlungen für Januar auf rd. 3,6 Mio. €, im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** auf rd. 670 T€. Die im Vorjahr abgegrenzten Beträge werden im Folgejahr als Aufwand abgebildet, der ARAP entsprechend aufgelöst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** (u.a. Konjunkturpaket II) wurden bereits in den Vorjahren dargestellt, hier erfolgt im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse. Weitergehende Darstellungen sind insoweit entbehrlich, es wird auf die Ausführungen der Vorjahre verwiesen. Erstmalig bilanzierte Sachverhalte oder wesentliche Änderungen sind anschließend kurz erläutert.

## ➤ **Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau**

In Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung soll kurz bis mittelfristig eine Internet-Versorgungsrate zwischen 30 und 50 MBit/s und in Gewerbegebieten von min. 50 MBit/s erreicht werden, der Kreis Lippe kooperiert seit Jahren mit der Stadt Detmold bei der Beantragung von Fördermitteln für Breitbandausbau aus den verschiedenen Förderprogrammen.

Die Versorgung der Privathaushalte und Ortsteile wird aus dem Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland bezuschusst und durch Landesmittel kofinanziert. Der Kreis Lippe selbst ist hier Antragsteller und Fördermittelempfänger, die Förderbeträge (Zuschüsse an Konzessionsnehmer und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen - Zweckbindungsfrist 7 Jahre) sind in den Haushalt des Kreises Lippe ergebnisneutral eingeplant, ein erster Investitionskostenzuschuss i.H.v. 5,8 Mio. € ist bereits 2019 verausgabt worden, die weitere Umsetzung ist in den Jahren 2020/2021 geplant.

Die ertrags- und aufwandswirksame Auflösung der Fördermittel und Zuschüsse ist ab Fertigstellung der Gesamtmaßnahme geplant, insgesamt werden Gesamtkosten von rd. 28 Mio. € erwartet. Fördermittel wurden 2019 für die erste Finanzierungsrate noch nicht abgerufen, diese wurde insoweit durch den Kreis Lippe zunächst vorfinanziert.

## ➤ **Investitionskostenzuschuss Flughafen Paderborn-Lippstadt**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 (DS-Nr. 117/2017) beschlossen, der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 488 TC bereitzustellen, der i.H.v. jeweils 244 T€ nunmehr in den Jahren 2019 und 2020 zur Auszahlung gelangt. Der Investitionskostenzuschuss aller Gesellschafter beläuft sich auf 6,1 Mio. C und dient zur Mitfinanzierung eines umfangreichen Investitionspakets.

Der Zuschuss wird über die Laufzeit von 15 Jahren aufgelöst, alle Mitgesellschafter haben vergleichbare Beschlüsse herbeigeführt. Aufgrund der negativen Ertragsentwicklung des Flughafens und der Diskussionen zur weiteren Perspektive hat sich die Auszahlung der Mittel zunächst verzögert, eine aufwandswirksame Auflösung des Zuschusses erfolgt anteilig ab 2019.

➤ **Investitionskostenzuschuss Sozialer Arbeitsmarkt**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 (Vorlage 087.1/2018) das Konzept „Sozialer Arbeitsmarkt im Kreis Lippe“ beschlossen. Um Anreize und Möglichkeiten zur Förderung des Aufbaus neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und innovativer Beschäftigungsformen zu schaffen, wurde ein **„Innovationsfonds Sozialer Arbeitsmarkt“** eingerichtet.

Die Förderrichtlinie zum Innovationsfonds, die die Zuweisung und Verwendung der Zuschüsse zur Schaffung zusätzlicher regulärer Arbeitsplätze im Kontext des Konzeptes zum Sozialen Arbeitsmarkt regelt, wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 24.06.2019 (Vorlage 058.1/2019) beschlossen. Eine erste Förderung konnte noch Ende 2019 bereitgestellt und anteilig für einen Monat aufgelöst werden.

➤ **Investitionskostenzuschuss LTM GmbH - Wanderinfrastruktur**

Die Etablierung des Kreises Lippe als „Qualitätswanderregion“ konnte bereits durch die Durchführung des 118. Deutschen Wandertages in Lippe/Detmold und damit verbundene Verbesserungen der Wanderinfrastruktur gezielt unterstützt werden. Im Rahmen des EFRE-Projekts „Zukunftsfit Wandern“ wurde die Pilotregion Externsteine /Horn, Hermannsdenkmal/Detmold und Lemgo be- und überarbeitet (300 km). Die Wanderinfrastruktur der restlichen Städte und Gemeinden folgt im Rahmen des Projektes „Qualitätswanderregion Lippe“ (1.700 Km Wegenetz).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 2,1 Mio. €, bewilligt wurde eine Förderung von rd. 1,6 Mio. €. Projektträger ist die Lippe Tourismus Marketing GmbH, der notwendige Eigenanteil i.H.v. 20% wird der LTM als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Erste Zahlungen für 2018/19 i.H.v. 208 T€ sind in 2019 erfolgt, eine sukzessive aufwandswirksame Auflösung des Zuschusses erfolgt über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren.

➤ **Investitionskostenzuschuss U 3 – Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt entsprechende Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 90% der förderfähigen Kosten. Diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Entsprechend ergeben sich für die geförderten Maßnahmen – auch abhängig von der Fertigstellung oder Inbetriebnahme – unterschiedliche Abschreibungszeiträume.

Die Förderung erfolgt bereits seit 2009, 2019 wurden weitere Fördermittel des Landes i.H.v. 1.072 T€ bereitgestellt und – unter Aufstockung um den 10%igen Kreisanteil – i.H.v. 1.189 T€ an verschiedene Kindergartenträger ausgezahlt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zahlungen über die Zweckbindungsdauer aufwandswirksam aufgelöst. Hieraus resultieren ARAP-Abgänge i.H.v. rd. 810 T€. Dem Aufwand stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2019 erfolgten weitere Zahlungen aufgrund des Straßenunterhaltsvertrages an das beauftragte Unternehmen, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2019 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung i.H.v. 2,5 Mio. € zu leisten. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein.

Zunächst erfolgte die aufwandswirksame Auflösung des ARAP unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen pauschalen Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke. Nachdem die Investitionskostenzuschüsse aktuell sowohl für die qualifizierte Sanierung von Straßenabschnitten (ND 20 bis 40 Jahre) als auch für Neubaumaßnahmen (ND 40 bis 50 Jahre) eingesetzt werden, ist dieser Abschreibungszeitraum im Vorjahr auf eine mittlere Nutzungsdauer von zunächst 40 Jahren angepasst worden. Diese Anpassung wird auch 2019 fortgeführt. Damit ergibt sich für 2019 eine aufwandswirksame Auflösung des ARAP i.H.v 1.142.- T€.

**6.10.4. Ausgleichsrücklage**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
6.111.169.- €	12.467.322.- €	17.445.041.- €	21.682.587.- €	4.237.546.- €

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit aktuell wieder einen Bestand i.H.v. rd. **21,6 Mio. €** aus, der gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 um **4,2 Mio. €** erhöhte Bestand ist auf den zwischenzeitlich geprüften und festgestellten **Jahresabschluss 2018** zurückzuführen. Dieser schloss mit einem Jahresüberschuss i.H.v. **4.237.545,27 €** und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am **16.12.2019** festgestellt.

Die Zuführung zur Ausgleichsrücklage wurde zeitnah gebucht. Entsprechend der erzielten Übereinkunft mit den kreisangehörigen Kommunen wird der Jahresüberschuss anteilig im Kreishaushalt 2020 zur Senkung der Umlagebelastung eingesetzt, zum Haushaltsausgleich ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 2,2 Mio. € vorgesehen.

**6.10.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
6.356.153.- €	4.977.719.- €	4.237.545.- €	5.156.525.- €	+ 918.980.- €

Der Jahresrechnung 2019 schließt erneut mit einem **Jahresüberschuss in Höhe 5.156.525.- €**. Insoweit ist es in den letzten Jahren gelungen, den nahezu vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage zu stoppen und diese anteilig wieder aufzufüllen. Zur teilweisen Entlastung der

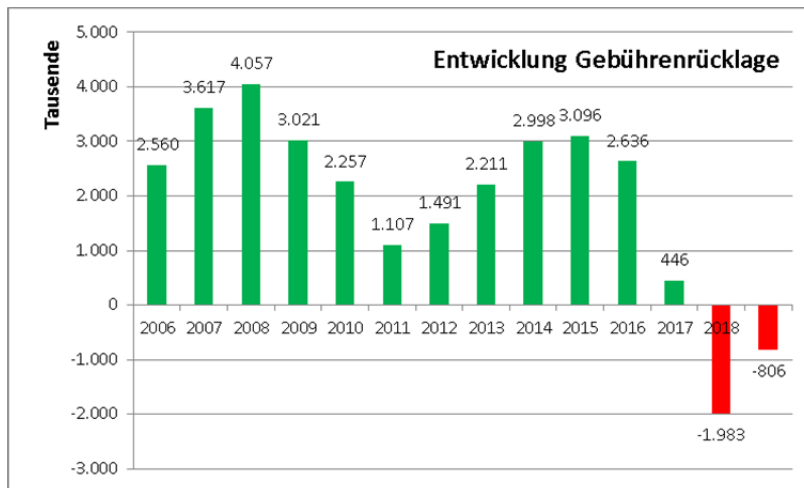
kommunalen Haushalte wurde für das Budget 2020 eine erneute Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 2,1 Mio. € eingeplant, aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist die Budgetentwicklung hier mit erheblichen Risiken behaftet.

**6.10.6. Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.636.473.- €	445.761.- €	0.- €	0.- €	0.- €

Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach **§ 6 KAG - Kommunalabgabengesetz** sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten, zuletzt zum 01.07.2018 und nochmals zum 01.07.2019<sup>8</sup> sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden. Mit der Entnahme des Restbestandes von rd. 475 T€ aus der Gebührenrücklage im Vorjahr konnte der Gebührenhaushalt Rettungsdienst nicht ausgeglichen werden, es verblieb ein deutlicher **Fehlbetrag i.H.v. rd. - 1,9 Mio. €**, der durch eine erneute Anpassung der Gebührensatzung zum 01.07.2019 sukzessive in den Folgejahren zu kompensieren ist.

Wesentlicher Grund für den Gebührenfehlbetrag waren die hinter den Erwartungen/Planungen zurückgebliebenen Einsatzzahlen im Rettungsdienst, die zu Mindererträgen führten. Darüber hinaus waren steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen zu verzeichnen. Die **erneute Anpassung** der Gebührensatzung erfolgte **zum 01.07.2019** und führt in der **Teilrechnung Rettungsdienst 2019** zu einem **Ertragsüberschuss i.H.v. 1.176.966.- €**. Zur teilweisen Kompensation des Fehlbetrages aus dem Vorjahr verbleibt dieser Überschuss im Kernhaushalt und wird nicht in den Sonderposten Gebührenaussgleich überführt. Die Entwicklung des Sonderpostens ist nachstehend nochmals dargestellt:



**Grafik 7:** Entwicklung Gebührenrücklage Rettungsdienst

<sup>8</sup> Kreistag 25.06.2016/ Vorlage 057/2018 und Kreistag 24.06.2019/Vorlage 073/2019 – Anpassungen Gebührensatzung Rettungsdienst

Die Bilanzierung eines negativen Rücklagenbestandes oder die Einbuchung einer entsprechenden Forderung ist rechtlich nicht zulässig, nachrichtlich jedoch als Gebührenunterdeckung für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Diese Kostenunterdeckung beläuft sich zum 31.12.2019 auf weiterhin **- 805.892.- €** und wird auf die Folgejahre vorgetragen. Eine zusammenfassende Darstellung der Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen findet sich auch unter **Ziffer 6.5.12** dieses Berichts.

#### 6.10.7. Sonstige Sonderposten

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.392.530.- €	1.375.730.- €	1.358.930.- €	1.599.537.- €	240.607.- €

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind für erhaltene, zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. **Sonstige Sonderposten** wurden anfänglich unverändert bilanziert und resultierten aus den **Ausgleichszahlungen** (Erwerb von Ausgleichsflächen) im Bereich der Landschaftspflege. Der Bestand beläuft sich insoweit in den letzten Jahren unverändert auf **986.530.- €**.

Zur Finanzierung des **Neubaus Pflegeheim Lemgo** am Klinikum hat der Kreis Lippe einen Förderkredit bei der KfW-Bank über die Sparkasse Lemgo i.H.v. 4,2 Mio. € erhalten. Nach Fertigstellung des Pflegeheimes und Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung wurde dem Kreis Lippe ein **Tilgungszuschuss i.H.v. 420 T€** zum 31.08.2016 gutgeschrieben. Für den Umbau **Quartierszentrum Echterstraße** hat die KfW-Bank über die Sparkasse Lemgo zum 30.04.2019 einen weiteren Förderkredit i.H.v. **269.600.- €** im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffizient Sanieren“ gewährt.

Tilgungszuschüsse stellen eine Zuwendung dar, die zweckentsprechend Baukosten bezuschussen. Der Betrag des rückzahlbaren Förderkredites wird um den Betrag des Tilgungszuschusses reduziert, in gleicher Höhe wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Dieser ist ertragswirksam analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes für die Dauer der Nutzung aufzulösen.

Für das Pflegeheim Lemgo ergibt sich weiterhin ein jährlicher Auflösungsbetrag von **16.800.- €**, für das Quartierszentrum Lemgo ein jährlicher Auflösungsbetrag von **7.703.- €**, anteilig noch **rückwirkend für 2018** ist einmalig ein Betrag von **4.490.- €** aufzulösen (Zeitraum Juni bis Dez. 2018). Die ertragswirksamen Auflösungen kompensieren anteilig die entsprechenden Zinsaufwendungen für Darlehen. Insgesamt sind damit sonstige Sonderposten i.H.v. 1.599.537.- € bilanziert.

In der Übersicht nochmals im Einzelnen:

sonstige Sonderposten	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Ausgleichsgelder Grunderwerb	986.530.- €	986.530.- €	986.530.- €	0.- €
Tilgungszuschuss Pflegeheim Lemgo	389.200.- €	372.400.- €	355.600.- €	-16.800.- €
Tilgungszuschuss Quartierszentrum Echterstraße	0.- €	0.- €	269.600.- € -12.193.- €	257.407.- €
<b>Summe gesamt:</b>	<b>1.375.730.- €</b>	<b>1.358.930.- €</b>	<b>1.599.537.- €</b>	<b>240.607.- €</b>

#### 6.10.8. Pensions- und Beihilferückstellungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
149.980.620.- €	153.403.600.- €	159.171.574.- €	167.827.547.- €	8.655.973.- €

Die zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen steigen erneut deutlich um rd. 8,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, dabei erhöhen sich die **Pensionsrückstellungen** um rd. **7 Mio. €**, die **Beihilferückstellungen** um rd. **1,6 Mio. €**. Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
Pensionsrückstellung Beamte	59.860.127 €	6.397.726 €	4.806.732 €	61.451.121 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	69.547.657 €	5.446.382 €	0 €	74.994.039 €
Beihilferückstellung Beamte	13.767.829 €	1.471.477 €	1.105.548 €	14.133.758 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	15.995.961 €	1.252.629 €	0 €	17.248.629 €
<b>Pensions- und Beihilferückstellungen gesamt</b>	<b>159.171.574 €</b>	<b>14.568.214 €</b>	<b>5.912.280 €</b>	<b>167.827.547 €</b>

Der Wert der Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem **Stand 2018 (G)**.

Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.01.2019 geltende Beträge gemäß Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021).

Im ersten Schritt wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten, die 2019 in Pension gegangen sind, von den entsprechenden Bilanzkonten auf die Konten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umgebucht (Mitnahme der erworbenen Rückstellungen). In 2019 betraf dies Pensionsrückstellungen i.H.v. 4.806.732 € und Beihilferückstellungen i.H.v. 1.105.548 €, die ergebnisneutral umgebucht wurden.

Danach wurde die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. führte die Differenz der Berechnungsergebnisse zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei VersorgungsempfängerInnen).

Durch die Neuberechnung des Bestands der Pensions- und Beihilferückstellungen war in 2019 entgegen der Vorjahre der Saldo positiv, so dass es keine Abgänge, sondern Zugänge zu verzeichnen waren. Dies hatte seine Ursache in den hohen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen und geringen Fluktuationen bei den Versorgungsempfängern.

Die **Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen** der Beamtinnen und Beamten stiegen gegenüber den Ansätzen um rd. 750 T€ (Ansatz 5.648.000 €, Ergebnis 6.397.726 €). Ursache hierfür ist zum Großteil die Neueinstellung von Beamten anderer Dienstherren.

Die **Beiträge an Versorgungskassen** (Beamtenpensionen) erhöhten sich 2019 um rd. 2.034 T€ gegenüber der Planung. Ursächlich war eine Erhöhung der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger um rd. 640 T€ (Planung Rückstellungsauflösung 1.500.000 €). Grund war im Wesentlichen die nachträgliche Erhöhung der Bezüge um 3,2% zum 01.01.2019. Daneben ergab sich eine geringere Fluktuation von aktiven und passiven Beamtinnen und Beamten in 2019 (durch Ausscheiden oder Versetzung zu anderen Dienstherrn).

Bei den Beihilferückstellungen ist auf folgendes hinzuweisen:

*„Der Kreis Lippe nutzt die Vereinfachungsregelung aus § 37 Abs. 1 KomHVO für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Von 2009 bis 2012 wurde ein Prozentsatz i.H.v. 17,21% angesetzt. 2013 erfolgte eine Erhöhung auf 18,2%, 2014 auf 19,5%, 2015 auf 21,5% und 2016 auf 23,0%. Die Auswertung für 2019 hat ergeben, dass eine Veränderung des Prozentsatzes nicht erforderlich ist. Bei steigenden Pensionsrückstellungen 2019 erhöhen sich auch die Beihilferückstellungen im gleichen Verhältnis.“*

#### 6.10.9. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
25.000.- €	1.325.000.- €	1.475.000.- €	1.448.890.- €	-26.110.- €

Erstmals im Jahresabschluss 2017 wurden der Rückstellung für Deponien und Altlasten Mittel i.H.v. 1,3 Mio. € für die Sanierung von Altlastenflächen zugeführt, 2018 wurden weitere Rückstellungen i.H.v. 150 T€ gebildet. Die Rückstellungsbildung orientiert sich an vorliegenden

Kostenschätzungen der Gutachter unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung durch den Altlastensanierungsverband.

Der Kreis Lippe ist nach rechtlicher Prüfung für verschiedene Altlastenflächen sanierungspflichtig, 2018 konnten durch gutachterliche Untersuchung verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet und bewertet werden, vorbereitende Arbeiten sind 2019 gestartet.

#### 6.10.10. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.275.448.- €	4.738.448.- €	5.892.223.- €	5.892.223.- €	0.- €

Nach § 37 Abs. 3 KomHVO sind Rückstellungen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen anzusetzen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzelnen bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Bilanziert ist hier insbesondere eine Instandhaltungsrückstellung für die **Immobilie Kreishaus**. Hier hat sich in den letzten Jahren zunehmend gezeigt, dass das Gebäude in Konstruktion und Technik in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den heute üblichen und notwendigen Standards entspricht. Neben den gesamten **Fenster- und Fassadenelementen** ist vor allem die **Sanitäreinrichtung samt Leitungssystemen** defekt und sanierungsbedürftig. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen in den baulichen Brandschutz erforderlich. Hier sind in beiden Fällen seit Inbetriebnahme des Gebäudes 1981 keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen oder Ertüchtigungen durchgeführt worden. Sanitäreinrichtungen und Brandschutz sind zeitnah zu ertüchtigen, darüber hinaus sind verschiedene Schäden im Außenbereich zu beseitigen. Auf die Ausführungen der Vorjahre wird verwiesen.

#### 6.10.11. Sonstige Rückstellungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
11.316.636.- €	12.016.963.- €	12.742.059.- €	17.171.281.- €	4.429.222.- €

Gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 5 KomHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht, Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen folgen.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich im Jahresabschluss um rd. 4,4 Mio. €, im Einzelnen:

<b>Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2019</b>				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
Rückstellung Ausgleichsansprüche	291.507,00 €	94.991,00 €	0,00 €	386.498,00 €
Rückstellung Klageverfahren Besoldung	731.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	631.000,00 €
Rückstellung Bauunterhaltungsverträge	291.968,85 €	92.458,08 €	28.363,08 €	356.063,85 €
Rückstellung Entgeltordnung	153.600,00 €	0,00 €	153.600,00 €	0,00 €
Rückstellung Versorgung Studieninstitut	999.996,00 €	0,00 €	34.404,00 €	965.592,00 €
Rückstellung Beteiligungsverwaltung	460.113,71 €	1.257.209,19 €	0,00 €	1.717.322,90 €
Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	103.701,00 €	0,00 €	29.620,00 €	74.081,00 €
Rückstellungen SGB XII	1.743.113,77 €	1.030.000,00 €	877.978,80 €	1.895.134,97 €
Rückstellungen Pflegewohngeld	0,00 €	1.382.500,00 €	0,00 €	1.382.500,00 €
Rückstellungen SGB II	0,00 €	540.000,00 €	0,00 €	540.000,00 €
Rückstellungen Grundsicherung Alter	810.583,43 €	0,00 €	0,00 €	810.583,43 €
Rückstellungen FB 4	50.000,00 €	665.000,00 €	0,00 €	715.000,00 €
Rückstellung Jugendhilfe	828.302,51 €	688.977,63 €	511.630,53 €	1.005.649,61 €
Rückstellung Prüfungsgebühr GPA	205.597,20 €	50.000,00 €	0,00 €	255.597,20 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	3.907.600,00 €	437.950,00 €	0,00 €	4.345.550,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	2.061.300,00 €	313.438,00 €	439.984,00 €	1.934.754,00 €
sonstige Rückstellungen	103.675,45 €	110.000,00 €	57.720,40 €	155.955,05 €
<b>Rückstellungen gesamt:</b>	<b>12.742.058,92 €</b>	<b>6.662.523,90 €</b>	<b>2.233.300,81 €</b>	<b>17.171.282,01 €</b>

➤ **Ausgleichsansprüche nach Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW und ähnlicher Vorschriften**

Die Ausgleichsansprüche betreffen die Versorgungslastenverteilung bei Dienstherrnwechseln von Beamten. In diesen Fällen sind sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebende Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG / Versorgungskasse, die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen jährlich eingeholt wird.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW vom 14.06.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Bei allen zum 31.12.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt nun eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bis zum Eintritt des Versorgungsfalles (gem. § 101 LBeamtVG NRW).

In den Neufällen 2018 bis 2019 erfolgte daher die Berechnung von Abfindungszahlungen, die zur Auszahlung gelangen. Die Abfindungszahlungen aufgrund Versorgungslastenverteilung werden von der Versorgungskasse aus der Umlage geleistet (§ 30 Abs. 6 der kwv-Satzung). Lediglich in einem Fall steht noch eine Auszahlung aus, weil der Kreis bereits eine Abfindung aus der Umlage für den Mitarbeiter erhalten hatte. Die Zahlung erfolgt im 1. HJ 2020. Auch unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Versorgungssteigerung 2019 stiegen die Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn und damit die sonstigen Rückstellungen um 94.991 €.

➤ **Rückstellung Besoldungserhöhung Beamte 2013**

Die 2013 gebildete Rückstellung für die **teilweise ausgebliebene Besoldungserhöhung** der Beamtinnen und Beamten sowie der VersorgungsempfängerInnen wurde bereits 2014 teilweise wieder aufgelöst, da der Verfassungsgerichtshof (VGH NRW) die gestaffelte Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten / Versorgungsempfänger mit Urteil vom 01.07.2014 für verfassungswidrig erklärt hat.

Bei der vom Land vorgenommenen Besoldungs-Neuregelung ist im kommunalen Bereich weiterhin der vorgenommene Abschlag von jährlich 0,2 % von der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung von 1,5 % streitig, da eine Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Kommunen - anders als beim Land NRW - nicht besteht. Die Gewerkschaften haben Widerspruchs- und Klageverfahren angestrengt, Musterverfahren liegen in verschiedenen Städten vor.

Im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Risiken einer (Teil-) Verfassungswidrigkeit wurde die gebildete Rückstellung nur teilweise aufgelöst. 2019 haben sich keine neuen Erkenntnisse / Gerichtsentscheidungen in der Angelegenheit ergeben. Aufgrund des weiterhin bestehenden Risikos wurde daher entschieden, die Rückstellung 2019 in der bisherigen Höhe von 631.000 € bestehen zu lassen.

2018 wurden weitere 100 T€ für zwei Klageverfahren zurückgestellt. Diese wurden zwischenzeitlich abgeschlossen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gebildete Rückstellung wurde insoweit aufgelöst.

➤ **Rückstellung Bauunterhaltungsverträge**

Der Kreis Lippe konnte im Jahr 2015 sowohl das **Dienstleistungszentrum Blomberg** als auch das **Wanderkompetenzzentrum WALK** am Hermannsdenkmal eröffnen, beide Projekte wurden im Rahmen des sog. „Lebenszyklusansatzes“ realisiert, d.h. die Vertragspartner haben für den Kreis Lippe die Planung, den Bau und die langjährige Bauunterhaltung übernommen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen für die Bauunterhaltung (Instandsetzung und Schönheitsreparaturen) wurden auch in 2019 den Rückstellungskonten zugeführt. Sofern der Vertragspartner entsprechende Aufwendungen zu verzeichnen hat, wurden diese aus den gebildeten Rückstellungen abgedeckt, hier waren 2019 Auszahlungen i.H.v. rd. 28 T€ zu verzeichnen.

➤ **Rückstellung für Nachzahlungen Neue Entgeltordnung zum TVöD**

Die neue Entgeltordnung (EGO) zum TVöD ist **zum 01.01.2017 in Kraft getreten**. Danach waren alle Beschäftigten zum 01.01.2017 in die neue EGO überzuleiten. Sofern keine Aufgabenänderung vorlag, die besetzte Stelle aber auf Grund der neuen Eingruppierungsmerkmale einer höheren Entgeltgruppe zuzuordnen war, hatten die

Beschäftigten die Möglichkeit, einen Antrag auf Höhergruppierung nach neuen EGO zu stellen. Die Antragstellung war nur im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 möglich, die Höhergruppierung erfolgte im positiven Fall rückwirkend zum 01.01.2017.

Da letzte Überleitungsfälle zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen waren, wurde im Vorjahr von einer vollständigen Rückstellungsauflösung abgesehen. Aktuell sind alle anhängig gewesenen Fälle abgeschlossen und abgerechnet, so dass der Restbetrag der Rückstellung aufgelöst wurde.

## ➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Für die Erstattungspflicht ist eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund der Besoldungsanpassungen erhöht sich die Rückstellung grundsätzlich auch zum 31.12.2019.

Gemäß neuer Finanzstrategie des Studieninstituts erwirtschaftet dieses jährliche Veränderungen der Rückstellung, die sich lt. Gutachten ergeben, selbst. Erträge bei den Rückstellungen der passiven Beamten werden als Forderungsverzicht an die Träger weitergegeben. Zum Jahresabschluss 2018 lag dieser Beschluss noch nicht vor. Nach entsprechender Beschlussfassung führt der Forderungsverzicht 2018 / 2019 zu einer Verringerung der Rückstellung um rd. 34 T€. Sukzessive sollte sich der Betrag demnach weiterhin reduzieren.

## ➤ **Rückstellungen Beteiligungsverwaltung**

Aus Mitteln der **Ausbildungsverkehrspauschale** sind aktuell noch Mittel aus Vorjahren i.H.v. 26 T€ bilanziert, weitere Restmittel des Jahres 2019 i.H.v. **5 T€** wurden ebenfalls der Rückstellung zugeführt. Die Mittel für das **Sozialticket** wurden 2019 vollumfänglich verausgabt.

Die Rückstellungen für unklare Verpflichtungen oder Drohverluste aus der Beteiligung des Kreises Lippe an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH waren massiv zu erhöhen. Durch Verlustabdeckungsvertrag vom 28.08.2012 haben sich die Gesellschafter der **Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH** verpflichtet, unabhängig vom Gesellschaftervertrag etwaige aus den alljährlich aufzustellenden Jahresabschlüssen resultierende Verluste zu tragen. Der Anteil des Kreises Lippe beläuft sich auf 7,84%, zuletzt wurde bereits ein jährlicher Verlustausgleich von 200 T€ (2019 einmalig 400 T€) in den Haushalt eingestellt.

Bereits zum Bilanzstichtag bestanden Überlegungen der Flughafenleitung und des Hauptgesellschafters zu einer massiven Restrukturierung des Flughafens in Planinsolvenz (Positionspapier zu den Zukunftsperspektiven des Flughafens aus Dez. 2019), welche erst

nach dem Bilanzstichtag, aber noch vor dem Corona-Lockdown dem Kreis Lippe bekannt gemacht wurde. Daher waren bilanzielle Risiken neu zu bewerten. So ergibt sich aus dem Gesellschaftervertrag, dass bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Ausscheidens aus der Mitgliedschaft bei der ZKW (z.B. im Falle einer Insolvenz) ein Ausgleichsbetrag an diese zu zahlen ist, für den die Gesellschafter im Verhältnis ihres Anteils am Stammkapital die Haftung für übernehmen. Zum 31.12.2019 sind dies rd. 17,8 Mio. €, Anteil Kreis Lippe damit rd. 1,4 Mio. €.

Daneben hat der Kreis Lippe für ein Darlehen des Flughafens Paderborn-Lippstadt gebürgt, Anteil Kreis Lippe unter Berücksichtigung der aktuellen Tilgungen rd. 202 T€ (vgl. auch Verbindlichkeitspiegel). Es wird daher ein Rückstellungsbedarf i.H.v. rd. 1,6 Mio. € gesehen, davon bereits 2018 rückgestellt 400 T€, weiterer Rückstellungsbedarf damit **1.198 T€**.

Kontrovers diskutiert wird mit dem **KRZ Lemgo** derzeit die Preisgestaltung der **Entwicklungs- und Innovationspauschale**. In dieser einwohnerbezogen festgelegten Pauschale werden Projekt- und Entwicklungskosten für neue Produkte abgerechnet, die sich noch in der Entwicklung befinden und daher noch nicht über Leistungsentgelte abrechenbar sind. U.a. entfällt hier ein Kostenanteil des Kreises Lippe von **rd. 42 T€** auf die Einführung eines Dokumentmanagementsystems, welches der Kreis Lippe selbst wegen abweichender Programmanforderungen nicht einsetzen wird. Die Rechnungstellung wird derzeit noch geklärt, der fragliche Betrag wurde zum Bilanzstichtag zunächst zurückgestellt.

➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten i.H.v. **rd. 956 T€** wurden 2019 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschale Auszahlung i.H.v. 24% der Tabellenentgelte des Monats September 2019 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2019 und ergab ein Volumen von **rd. 882 T€**. Der Differenzbetrag von rd. 74 T€ war in der Rückstellung zu sichern.

Da diese noch einen Bestand von rd. 103 T€ aufwies, war eine Reduzierung i.H.v. rd. 29 T€ im Jahresabschluss zu buchen. Die Rückstellung beläuft sich **aktuell auf 74.081 €**. Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung betrifft nur die tariflich Beschäftigten. Für Beamte wird das entsprechende personalwirtschaftliche Instrument nicht eingesetzt. Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen sind die nicht ausgeschütteten Beträge der tariflich Beschäftigten in das Folgejahr zu übertragen.

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem **SGB II. und XII.**. Die Rückstellung wies zum 31.12.2018 einen Bestand i.H.v. rd. 1.743 T€ aus. Die nachträglich für 2018 abgerechneten Aufwendungen

i.H.v. rd. **877 T€** wurden der Rücklage entnommen, gleichzeitig wurden für ausstehende Abrechnungen 2019 Mittel i.H.v. **1.030 T€** der Rückstellung zugeführt. Aktuell sind wieder Mittel i.H.v. **1.895 T€** rückgestellt, da sich aufgrund des relativ frühen Buchungsschlusses für 2019 höhere abzugrenzende Aufwendungen abzeichnen. Darüber hinaus ergeben sich bei der Abrechnung der gesetzlichen Krankenversicherungen zeitliche Verzögerungen.

➤ **Rückstellungen Pflegewohngeld**

Erstmalig separat ausgewiesen wird im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung i.H.v. rd. **1,38 Mio. €** für noch nachzuleistende Pflegewohngeldzahlungen. Der Kreis Lippe gewährt laufend circa 1.300 Heimbewohnern Pflegewohngeld zur Refinanzierung der Investitionskosten nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen.

Die Höhe der vom Kreis Lippe zu gewährenden Investitionskosten setzt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) fest. Circa die Hälfte aller stationären Pflegeeinrichtungen aus dem Bereich Ostwestfalen-Lippe ist aktuell im Widerspruchsverfahren gegen die Entscheidung über die festgesetzten Investitionskosten ab dem 01.01.2017. Es ist bei circa der Hälfte der Widersprüche zumindest teilweise mit einer Stattgabe zu rechnen. Im Mittelwert sind Investitionskosten von rd. 3.- € tgl. streitig.

➤ **Rückstellungen SGB II**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Abrechnung des Jobcenters Lippe AöR für das Jahr 2018 geprüft und mit Bescheid vom 12.02.2020 im Hinblick auf das abgerechnete **Verwaltungskostenbudget** Mittel i.H.v. rd. **475 T€** zur Erstattung angefordert, da insb. die Mitarbeiter der Widerspruchsstelle in vollem Umfang in die Verwaltungskostenabrechnung eingestellt worden seien.

Zwar habe das Bayerische Landessozialgericht mit Urteil vom 20.12.2017 eine entsprechende Zuordnung bestätigt, es handele sich hier jedoch um eine Einzelentscheidung, welche über den konkreten Einzelfall hinaus keine Bindungswirkung entfalte. Eine derartige Abrechnung sei erst mit Inkrafttreten der neuen KoA-VV<sup>9</sup> ab 01.01.2019 zulässig. Das Jobcenter ist diesbezüglich noch in Abstimmungsgesprächen mit dem BMAS, eine darüber hinausgehende Rückforderung von **Leistungen zur Eingliederung** i.H.v. rd. **60 T€** wurde anerkannt und zwischenzeitlich erstattet, im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 jedoch zunächst rückgestellt.

➤ **Rückstellungen Grundsicherung im Alter**

Sofern Personen nur befristet erwerbsunfähig sind, erhalten diese zunächst Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des Kreises). Wird die dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt, werden diese Aufwendungen entsprechend rückwirkend in das 4. Kapitel SGB XII zu Lasten des Bundes umgebucht.

<sup>9</sup> Allg. Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes

Der MAIS sieht keine Rechtsgrundlage für eine Umbuchung der Leistungen für zurückliegende Zeiträume. Dagegen sind Kostenerstattungsansprüche in der Praxis auch bei Trägeridentität anerkannt, hierzu liegen auch rechtskräftige Urteile vor. Sollte die Rechtsfrage im Rahmen einer Prüfung nochmals aufgegriffen werden, müsste der Sachverhalt ggf. ebenfalls gerichtlich geklärt werden. Die Mittel i.H.v. **810 T€** bleiben daher unverändert rückgestellt.

➤ **Rückstellungen FB 4 – Umwelt und Energie**

In den Jahren 2012 bis 2016 ist der Bau der **Umflut SchiederSee** im Umfang von rd. 11,8 Mio. € aus Fördermitteln des Landes bezuschusst worden, die Prüfung der Verwendungsnachweise ist noch nicht abgeschlossen. Teilweise sind Fördergelder beim Land NRW zu früh abgerufen worden, die im Vorjahr für mögliche Zinsforderungen – in Anbetracht des Fördervolumens vorsorglich gebildete Rückstellung i.H.v. **50 T€** wird beibehalten.

Erstmalig bilanziert werden in Abstimmung mit dem Rechtsservice mögliche Prozessrisiken aus Klageverfahren (Genehmigung von Windkraftanlagen). In diesen sehr komplexen Genehmigungsverfahren ergeben sich Sachverhaltskonstellationen, in denen möglicherweise Entscheidungen des Kreises Lippe – sofern sie einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten – Regresspflichten auslösen können, die nicht durch den kommunalen Schadenausgleich abgedeckt sind. Mögliche Regressansprüche wurden bewertet und vorsorglich mit **665 T€** rückgestellt.

➤ **Rückstellungen Jugendhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zu erwartende **Betriebskostennachzahlungen** für **Kindertageseinrichtungen** im Rahmen der Spitzabrechnung für das Kindergartenjahr 2018 / 2019. Im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** gehen auch nach Buchungsschluss für das Jahr 2019 Ende Februar 2020 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2019 ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 unter Berücksichtigung der Zu- und Ausbuchungen bilanzierte Rückstellung i.H.v. rd. 1 Mio. € orientiert sich an den Erfahrungswerten der Vorjahre und berücksichtigt leicht steigende Fachaufwendungen.

➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag i.H.v. **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt, dieser wurde aufgrund der Schlussabrechnung der Kreisprüfung 2014 (Gesamtkosten 177 T€) auf **50 T€ jährlich** angepasst.

➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im

Folgejahr genommen oder vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- und Gleitzeit sind Rückstellungen im Jahresabschluss zu bilden. Die Rückstellungen für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um **254 T€**, die Rückstellungen für Urlaubansprüche erhöhen sich um **rd. 183 T€** (Gesamtveränderung + 437 T€).

Die Erhöhung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub ist Folge der **gesetzlichen und tariflichen Steigerungen** in 2019, die zu einer entsprechenden Erhöhung der Rückstellungswerte führten. Dazu kommt ein Anstieg der Zahl der Überstunden um 22,2 % und des Resturlaubs um 6,6%.

➤ **Altersteilzeit**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verminderten sich im Ergebnis um rd. **126 T€**. Während die Rückstellungen für Beamte um rd. 439 T€ sinken, ist bei den tariflich Beschäftigten eine Erhöhung von rd. 313 T€ zu verzeichnen. Ursache des Anstiegs bei den tariflich Beschäftigten ist der Aufwand für vier Neufälle in 2019, der allerdings durch die planmäßige Verminderung der Rückstellungen teilweise kompensiert wird. Bei den Beamten werden die Rückstellungen planmäßig abgebaut, Neufälle sind 2019 nicht zu verzeichnen.

➤ **Sonstige Rückstellungen**

Die im Vorjahr eingebuchten Rückstellungen für **ausstehende Projektabrechnungen** aus der Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung i.H.v. rd. **57 T€** sind mit Vorlage der entsprechenden Schlussrechnungen ausgebucht worden. Weiterhin rückgestellt bleiben Mittel i.H.v. rd. 46 T€ aus Vorjahren, es handelt sich um verschiedene zweckgebundene Zuweisungen, die noch nicht abschließend eingesetzt werden konnten.

Im Jahresabschluss neu eingebucht wurden Rückstellungen i.H.v. 50 T€ für bereits beauftragte Projektstudien (Kreishausfassade, Corporate Design). Der Rückstellung neu zuzuführen waren Mittel i.H.v. **60 T€** für die **Bauunterhaltung** der **Kreissenioreneinrichtungen**. Der Kreis Lippe hat der Kreissenioreneinrichtungen GmbH die Liegenschaften vermietet. Der Kreis Lippe ist dabei als Verpächter für bauliche Instandhaltungen und Instandsetzungen der Gebäude und Außenanlagen inkl. der technischen Anlagen verantwortlich. Erst im Dezember 2019 hat die Kreissenioreneinrichtungen GmbH zunächst verauslagte Kosten zur Erstattung angefordert, eine abschließende Prüfung / Abgrenzung der Sachverhalte konnte abschließend bis zum Buchungsschluss nicht erfolgen, es wurden zunächst entsprechende Rückstellungen bilanziert. Insgesamt ergibt sich ein Bestand von rd. 156 T€.

➤ **Rückstellung für mögliche Rentenverpflichtungen**

Der Kreis Lippe ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Karlsruhe (VBL). Lediglich 22 Beschäftigte werden ab 2016 bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe Münster (kvw-Zusatzversorgung) geführt. Grund

hierfür ist die Übernahme des Rettungsdienstes vom Deutschen Roten Kreuz zu 01.01.2016. Hier waren diese Beschäftigten bereits in der kvw-Zusatzversorgung.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen**, aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes, wird 2019 wie in den Vorjahren weiter abgesehen. Nach geltendem Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die VBL bzw. die kvw-Zusatzversorgung. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber den Zusatzversorgungskassen und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da lediglich eine mittelbare Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betragen in 2019 6,45% für den Arbeitgeber, 1,81% für den Arbeitnehmer sowie 0,00% als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen.

Die Kreis Lippe ist für 22 Beschäftigte zudem Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz 4,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3,25%. Die Gesamtsumme der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2019 rd. 50.573 T€ (Vorjahr: 47.823 T€).

Weitergehende Rückstellungsbildungen u.a. für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2019 auch in Abstimmung mit dem Rechtsservice im Hause nicht erfolgt.

**6.10.12. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018	Veränderung
14.881.151.-	16.143.568.- €	13.538.432.- €	14.082.125.- €	543.693.- €

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2019 leicht um **rd. 540 T€** erhöht. Dargestellt werden hier Einzahlungen der Vorjahre, die erst im Folgejahr / in den Folgejahren einen Ertrag darstellen.

Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende bereits Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen sind. Diese Zuweisungen aus Vorjahren werden sukzessive ertragswirksam aufgelöst und bauen die bilanzierten PRAPs damit nach und nach ab. Für die Entwicklung des PRAP ist insoweit insbesondere die erforderliche Abgrenzung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen von Belang. Gehen diese für Januar des Folgejahres bereits Ende Dezember des Vorjahres in der Kasse ein, ergeben sich erhebliche Abgrenzungsposten. Die Zuweisungen für Januar 2020 sind in diesem Jahr tatsächlich erst Anfang Januar 2020 zur Weiterleitung eingegangen, so dass Abgrenzungen nicht zu bilanzieren waren.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

<b>PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2019</b>				
Art der Passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
<b>lfd. Zahlungen:</b>				
Integrationspauschale Land NRW	0,00 €	619.159,91 €	0,00 €	619.159,91 €
Landeszuweisungen EFRE-Projekte	63.937,08 €	4.498,91 €	-43.833,50 €	24.602,49 €
Teilnehmerentgelte Angestelltenlehrgänge	27.520,86 €	0,00 €	-16.807,26 €	10.713,60 €
Landeszuweisungen WKZ	226.746,53 €	0,00 €	-19.039,87 €	207.706,66 €
Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten Januar	460.121,42 €	620.182,05 €	-460.121,42 €	620.182,05 €
Landeszuweisungen Rettungsprogramm Kitas	76.248,93 €	0,00 €	0,00 €	76.248,93 €
sonstige Landesförderungen	101.872,87 €	66.831,10 €	-103.872,87 €	64.831,10 €
Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand	61.989,99 €	0,00 €	-8.856,00 €	53.133,99 €
Zuweisung Uhfalkasse	1.850,12 €	0,00 €	-1.850,12 €	0,00 €
<b>Landesförderungen KP II:</b>				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	181.702,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	153.384,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde	29.473,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	25.107,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	27.847,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	23.617,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	24.384,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	20.632,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	466.725,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	400.050,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	510.004,50 €	0,00 €	-69.278,00 €	440.726,50 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney	112.929,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	97.529,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK	1.393.283,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.219.122,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK	554.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	484.167,00 €
Investitionen KP II - Turnhalle Topehlschule	156.667,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	136.667,00 €
<b>U-3 Ausbau:</b>				
Landesförderung U-3 Ausbau	9.060.963,11 €	1.072.461,24 €	-728.879,63 €	9.404.544,72 €
<b>Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:</b>	<b>13.538.432,41 €</b>	<b>2.383.133,21 €</b>	<b>-1.839.440,67 €</b>	<b>14.082.124,95 €</b>

Erstmalig abgegrenzt werden Landeszuweisungen aus der **Integrationspauschale** des Landes NRW nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz. Hier haben erstmals auch die Kreise Mittel zur Finanzierung eigener Integrationsmaßnahmen und eines kommunalen Integrationsmanagements erhalten. Mit Bescheid der BezReg Arnsberg wurden dem Kreis Lippe Mittel i.H.v. **1.238 T€** für die Jahre 2019 und 2020 zugewiesen, die zweckentsprechende Mittelverwendung ist nachzuweisen. Da die Mittel auch bereits für das Jahr 2020 bereitgestellt wurden, sind zunächst 50% des Zuweisungsbetrages als passive Rechnungsabgrenzung bilanziert worden.

➤ **Landeszuweisungen für verschiedene Projekte**

Die noch Ende 2018 erhaltenen Landeszuweisungen für verschiedene Projekte konnten 2019 weitgehend bestimmungsgemäß eingesetzt werden, entsprechend wurden die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungen aufgelöst. Die in 2019 um 2 T€ höhere Ausbuchung als im Bestand vorgetragen resultiert aus einer Korrekturbuchung für 2019, tatsächlich neu abgegrenzt wurden Mittel i.H.v. 64.831.- €. Es handelt sich wiederum um zum Jahresende gezahlte Landesförderungen oder sonstige Zuweisungen Dritter für das **Bildungsnetzwerk Inklusion, das Projekt Feedback, für außerschulische Sprachkurse und Bildungsangebote** sowie gezahlte **Preisgelder für kulturelle Bildung**, denen entsprechende Aufwendungen im Jahr 2019 nicht mehr gegenüberstanden.

Diese 2019 in voller Höhe nicht mehr verwendeten Einzahlungen stellen bilanziell eine Vorauszahlung für künftige Haushaltsjahre dar. Die Auflösung des PRAP erfolgt in 2020 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen.

➤ **Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten**

Überzahlte Landeszuweisungen für **Kindertageseinrichtungen** i.H.v. **460 T€**, die vom Landesjugendamt als Vorauszahlung für das Jahr 2019 vorgetragen wurden, sind 2019 ertragswirksam aufgelöst und verwendet worden. Neu abzugrenzen sind nach Abrechnung des Landesjugendamtes Zahlungen i.H.v. 620 T€, die nach 2020 vorgetragen wurden.

➤ **Landeszuweisung Rettungsprogramm Kita**

Aus dem **Kita-Rettungspakt** des Landes NRW stehen noch bisher nicht verwendete Fördermittel i.H.v. **76 T€** zur Verfügung, diese wurden bilanziell als PRAP abgegrenzt, die Auszahlung steht noch aus.

➤ **Landesförderung U 3 – Ausbau (investiv):**

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge voneinander ab. Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen. Die reguläre Auflösung des PRAP im Rahmen der Jahresrechnung beläuft sich auf **rd. 729 T€** (dazu korrespondierend Auslösung ARAP: 800 T€), neue Fördermittel wurden i.H.v. **1.072 T€** weitergeleitet.

### 6.10.13. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung eines Jahresüberschuss i.H.v. **5.156.524,59 €** aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen i.H.v. **9.020.418,95 €** ausgewiesen, sonstige Reports i.H.v. **1.699.317,34 €**.

Diese Beträge resultieren aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die verschiedenen Sonderhaushalte (Zweckverbände Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge; Abfallwirtschaftsverband; Sozialhilfe überörtlicher Träger und Landeshaushalt) in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, wovon aber nicht alle für den Kernhaushalt bilanzrelevant sind.

Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2019, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2019. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

#### **Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2019**

Liquidität Kernhaushalt	7.546.645,24 €
Geldmarktkonten Naturpark	- 41.985,56 €
Geldmarktkonten Abfallwirtschaftsverband	1.518.076,09 €
Differenz Landeshaushalt	- 2.316,82 €
<b>= Summe nicht zugeordnete Positionen</b>	<b>9.020.418,95 €</b>

Verringerung Liquide Mittel Naturpark	- 25.450,09 €
Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband	1.722.450,61 €
Differenz Landeshaushalt	2.316,82 €
<b>= Summe sonstige Reports</b>	<b>1.699.317,34 €</b>

Eine **Differenz Landeshaushalt** ist zum 31.12.2019 erstmals auszuweisen und resultiert aus einer zum Bilanzstichtag nicht mehr auszugleichenden Zahlung zu Lasten des Landeshaushalts.

Üblicherweise werden die Zahlungen für den Landeshaushalt (insb. Beihilfen / Reisekosten Lehrer) bereits Mitte Dezember abgeschlossen, so dass rechtzeitig von der Landeskasse NRW noch zum Buchungsschluss 31.12. die Erstattung der vom Kreis Lippe verauslagten Beträge erfolgen und der gesonderte Buchungskreis in Ein- und Auszahlung ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

Auch in diesem Jahr ist die Abrechnung der Ein- und Auszahlungen mit der Landeskasse termingerecht erfolgt, bereits Ende November war allerdings versehentlich eine weitere Zahlung für den Landeshaushalt noch mit **Fälligkeit 28.12.2019** gebucht worden, die auch erst dann mit dem letzten Zahlungsverkehrspaket für das Jahr 2019 von der Kreiskasse ausgezahlt wurde.

Insoweit konnte diese bei der Abrechnung der Ein- und Auszahlungen des Landeshaushalts Mitte Dez. 2019 nicht mit angefordert werden, im letzten Zahlungsverkehrspaket des Jahres 2019 ist diese Auszahlung versehentlich noch erfolgt.

Mit der Landeskasse NRW wurde abgestimmt, diese Zahlung mit der monatlichen Abrechnung der Ein- und Auszahlungen im Januar 2020 zur Erstattung anzufordern, der Kassenbestand zum 31.12.2019 kann insoweit jedoch nicht mehr korrigiert werden und weist die obige Differenz aus. Der Ausgleich erfolgt durch eine entsprechend höhere Zahlung des Landes NRW in 2020.

## 7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen.

Bezüglich der allgemeinen Personalkostenentwicklung wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. [Ziffer 6.2.2](#)) verwiesen.

Die Entwicklung des **Personal- und Versorgungsaufwandes** stellt sich wie folgt dar, dabei ergeben sich Verschiebungen zwischen den Bereichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen:

Fachbereich	Ansatz 2019 in T€	RE 2019 in T€	Veränderung in T€
Service und Wirtschaftsförderung	12.930	13.748	818
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	9.824	10.201	377
Umwelt und Energie	4.618	4.782	164
Jugend, Familie und Gesundheit	12.621	12.586	-35
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung	5.446	5.237	-209
Revision und Recht	1.727	1.865	138
Finanzen, Beteiligungen, Controlling	2.119	2.461	342
Kreispolizeibehörde Lippe	1.016	1.166	150
Bevölkerungsschutz	10.696	11.074	378
Bildung	1.669	1.702	33
Soziales und Integration	28.592	28.901	309
Kreisentwicklung	734	668	-66
Bauen	1.993	2.031	38
Referat Landrat, strategische Steuerung	1.261	1.217	-44
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>95.246</b>	<b>97.639</b>	<b>2.393</b>



7.1. Teilrechnung FB 1 – Service und Wirtschaftsförderung

**Teilrechnung FB 1**

**Service und Wirtschaftsförderung**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	7.766.258,00 €	8.627.694,89 €	861.436,89 €
Aufwendungen	21.778.298,00 €	23.306.859,92 €	1.528.561,92 €
<b>Saldo</b>	<b>-14.012.040,00 €</b>	<b>-14.679.165,03 €</b>	<b>-667.125,03 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	19.036.237,00 €	6.962.673,26 €	-12.073.563,74 €
Auszahlungen	36.166.356,00 €	26.436.013,49 €	-9.730.342,51 €
<b>Saldo</b>	<b>-17.130.119,00 €</b>	<b>-19.473.340,23 €</b>	<b>-2.343.221,23 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Der Zuschussbedarf der Teilergebnisrechnung des Fachbereichs 1 erhöht sich um **rd. 667 T€** gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung der um **rd. 1.163 T€** gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine **Verbesserung** von **rd. 496 T€** zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf deutlich gesteigerte Erträge (+860 T€) zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen im FB 1 i.H.v. **rd. 1.163 T€** sind im Wesentlichen Folge der zentralen Veranschlagung eines Abzugs von 1,4 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen im Budget des FB 1. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis hier zu einer Belastung und zu einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen.

➤ **Produkt 001 004 004 – Ausbildung rd. 376 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um 149 T€. Die Verbesserungen resultieren im Wesentlichen aus Mehrerstattungen insbesondere des Jobcenter von 135 T€ für Auszubildende des Jobcenters und Einsparungen in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (14 T€).

➤ **Produkt 001 004 001 – Personalbetreuung rd. - 197 T€**

Im Ergebnis verschlechtert sich das Produkt um 197 T€ gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung des Personalaufwands würde sich eine Verbesserung von 1.085 T€ ergeben. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge bei den Erstattungen für Pensionslasten durch den Bund, das Land und einzelne Kommunen in einem Volumen von rd. 421 T€. Dazu kommen Erträge aus Zuschreibungen (776 T€) und weitere sonstige Erstattungen und interne Verrechnungen (127 T€). Verschlechterungen ergaben sich bei den Abschreibungen auf Forderungen wegen Versorgungslasten (**259 T€**) und weiteren Minderaufwendungen (**16 T€**).

Die Erstattungsleistungen von Bund (170 T€), Land (61 T€) und Gemeinden (190 T€) für Pensionslasten ergeben sich aus Abfindungszahlungen nach Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag, Versorgungslastenverteilungsgesetz NW und Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW bei Dienstherrnwechseln von Beamtinnen und Beamten in 2019.

Abschreibungen und Zuschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- die als **Beamte des Klinikums** über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Zuschreibung 272 T€),

- die von **anderen Dienstherrn** zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Abschreibung 259 T€),
- die bis 31.12.2007 in der **Versorgungs- und Umweltverwaltung** des Landes NRW tätig waren und am 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden - das Land NRW hat sich zur Übernahme der Versorgung verpflichtet (Zuschreibung 328 T€) und
- die in den **Eigenbetrieben** eingesetzt sind (Zuschreibung 176 T€).

Die veränderten Werte ergeben sich i. d. R. aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

➤ **Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft rd. - 222 T€**

Das Ergebnis verschlechtert um 222 T€ gegenüber der Planung. Die Verschlechterungen ergeben sich durch verminderte Kostenerstattungen (36 T€), noch nicht realisierte Zuweisungen (154 T€) und aktivierte Eigenleistungen (75 T€), die sich nach 2020 verlagern. Gleichzeitig ergaben sich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (70 T€) und Abschreibungen (73 T€), sowie erhöhte sonstige Aufwendungen (86 T€). Die internen Erträgen sinken um 15 T€.

➤ **Produkt 001 008 002 – Informationstechnik rd. - 196 T€**

Das Ergebnis verschlechtert sich um 196 T€ gegenüber dem Ansatz. Die Verschlechterung resultiert aus Mehraufwendungen für die Positionen Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 194 T€ und sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 169 T€, wobei hier hauptsächlich die Beschaffung von Bürobedarf und die Unterhaltung von BGA und Software ausschlaggebend waren. Gleichzeitig verbesserten sich die Personalaufwendungen um 96 T€ und die internen Leistungsverrechnungen um 71 T€.

➤ **Produkt 001 003 008 – Technisches Gebäudemanagement rd. - 644 T€**

Die Verschlechterung ergibt sich durch erhöhte Personalaufwendungen (194 T€) und fehlende Erträge aus Personalkostenerstattungen (insbesondere die Betreuung von Bauvorhaben der Eigenbetriebe) und aktivierten Eigenleistungen (450 T€). Der EB Schulen hat hier Abschlagzahlungen auf der Basis der Vorjahresabrechnungen geleistet, die endgültige Abrechnung aller Maßnahmen konnte personalbedingt vor Buchungsschluss nicht mehr erfolgen und verlagert sich insoweit nach 2020. Bei der aktivierbaren Eigenleistungen (Betreuung eigener Bauprojekte) hat sich die Ausführung vieler Maßnahmen ebenfalls zeitlich verzögert.

➤ **Produkt 015 001 001 - Wirtschafts- und Strukturförderung rd. 121 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich um rd. 121 T€ gegenüber dem Ansatz des Jahres 2019. Dieses Ergebnis ist überwiegend auf die Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Darstellung und Entwicklung regionaler Projekte (rd. 15 T€) sowie auf geminderte Personalaufwendungen (rd. 99 T€), insbesondere für tariflich Beschäftigte, zurückzuführen. Die Einsparungen beim Personalaufwand lassen sich insbesondere mit einem internen Personalwechsel begründen.

Leichte Budgetverschlechterungen (rd. 20 T€) ergeben sich u. a. durch Mehraufwendungen im Bereich der Personal- und Sachkostenerstattung an den Verein „Chance Ausbildung Lippe e. V.“. Zum Ausbildungsbeginn im August 2018 erfolgte eine tarifliche Anpassung der Ausbildungsvergütungen durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.04.2018. Außerdem konnten im Ausbildungsjahr 2019 drei weitere Auszubildende zusätzlich eingestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem „Konzept zur Unternehmensansiedlung“ wurde bereits im Jahr 2018 vom Kreistag beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Projektskizzen aktiv weiter voranzutreiben:

- Nr. 2 Innovationsnetzwerk KMU Lippe,
- Nr. 3 Smart Wood Factory,
- Nr. 6 Startup-Gründernetzwerk,
- Nr. 7 Unternehmenskompass Lippe,
- Nr. 8 Fachkräftenetz Lippe,
- Nr. 9 Digitaler Unternehmerservice Lippe

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2019 sind nunmehr die genannten Skizzen für das Jahr 2020 umzusetzen. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Einbindung bzw. die Beteiligung der Wirtschaft und weiterer relevanter Akteure, wie zum Bsp. der Technischen Hochschule OWL, befindet sich weiterhin in der Umsetzung.

## **Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung für den FB 1 verschlechtert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um **rd. - 2,3 Mio. €**. Im investiven Bereich sind Minderauszahlungen i.H.v. rd. 9,7 Mio. € und Mindereinzahlungen i.H.v. **rd. 12,5 Mio. €** zu verzeichnen. Die Einsparungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf rd. 554 T€. Da sich die Personalauszahlungen um rd. 37 T€ erhöhen, sind im sonstigen Verwaltungsbereich Verbesserungen i.H.v. rd. 517 T€ gegeben. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen. Auf die größeren Veränderungen (insb. Investitionen) wird nachfolgend kurz eingegangen.

## **Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verbesserungen in einem Umfang von rd. 517 T€ zu verzeichnen, die bei verschiedenen Produkten angefallen sind. Die größten Veränderungen (ohne Berücksichtigung der Personalauszahlungen) ergaben sich bei folgenden Produkten:

### **➤ Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft rd. 137 T€**

aufgrund von Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen (351 T€) und höhere sonstige Auszahlungen (71 T€), sowie geringeren Einzahlungen für Zuweisungen, Mieten und Pachten und sonstigen Erstattungen (143 T€).

➤ **Produkt 001 004 001 – Personalbetreuung rd. 472 T€**

aufgrund höherer Einzahlungen in einem Volumen von 472 T€, insbesondere

- Erstattung von Versorgungslasten durch Bund, Land und Gemeinden (534 T€)
- Mehreinzahlungen der Bundesagentur (16 T€)
- Sonstige Mindereinzahlungen und Erstattungen (78 T€)

➤ **Produkt 001 004 004 – Ausbildung rd. 142 T€**

aufgrund von Minderauszahlungen für Reisekosten der Auszubildenden (24 T€) und Sachverständigenkosten (29 T€) und höheren sonstigen Auszahlungen (35 T€), sowie höheren Einzahlungen des Jobcenters für Auszubildende (106 T€) und sonstige Erstattungen (18 T€).

Größere Verschlechterungen sind bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen (ohne Personalauszahlungen):

➤ **Produkt 001 008 002 – Informationstechnik rd. - 342 T€**

aufgrund von Mehrauszahlungen in den Bereichen Unterhaltung der BGA und Software, sowie Bürobedarf (312 T€), sowie Mindereinzahlungen für Kostenerstattungen (30 T€).

**Entwicklung der Investitionseinzahlungen und -auszahlungen**

Bei den Investitionsauszahlungen sind Einsparungen in einem Nettovolumen von rd. **2,9 Mio. €** entstanden, dies insbesondere bei den Produkten „Gebäudewirtschaft“, „Wirtschafts- und Strukturförderung“ und Informationstechnik. Nachfolgend werden die einzelnen Produkte näher erläutert.

➤ **Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft rd. 1.783 T€**

Die Bauphase der Kreishaussanierung startet im 2. Quartal 2020. Daher konnten 2.307 T€ für Baumaßnahmen noch nicht verausgabt werden. Für bewegliche Vermögensgegenstände wurden 212 T€ eingespart.

Durch Neufassung der Kommunalhaushaltsverordnung wurde die Wertgrenze für Vermögensgegenstände von 410 € auf 800 € angehoben. Diese Änderung konnte für die Haushaltsplanung 2019 noch nicht berücksichtigt werden, sodass sich einige Anschaffungen vom investiven in den konsumtiven Bereich verlagert haben. Für die Investitionsmaßnahmen konnten zudem 972 T€ weniger Zuweisungen eingenommen werden.

➤ **Produkt 001 008 002 – Informationstechnik rd. 532 T€**

Von den vorgesehenen Mitteln für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 800 € i.H.v. 1.250 T€ wurden in 2019 rd. 716 T€ verausgabt. Hier ergab sich eine Verbesserung von 533 T€. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten in 2019 nicht umgesetzt werden und sollen in 2020 realisiert werden. Zudem zeigt auch hier die bereits erwähnte Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände Wirkung. Auf die allgemeinen

Ausführungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen / Ein- und Auszahlungen wird verwiesen.

**015 001 001 – Wirtschaftsförderung rd. - 5.816 T€**

Für das Budget 2019 waren investive Auszahlungen i.H.v. 12,2 Mio. € veranschlagt, davon allein **11,6 Mio. €** für das Projekt „**Breitbandausbau in den Gewerbegebieten und Ortsteilen**“. Aufgrund der vorgesehenen Projektförderung von Bund und Land und einer Kostenbeteiligung der Kommunen waren korrespondierend entsprechende investive Zuweisungen in das Budget eingestellt.

Zwar erfolgte der Projektstart bereits Ende 2018, auch wurde nach Baufortschritt ein erster Investitionskostenzuschuss i.H.v. 5,8 Mio. € im Laufe des Jahres 2019 aus Kreismitteln zur Verfügung gestellt. Ein Fördermittelabruf erfolgte im Jahr 2019 allerdings nicht mehr, so dass entsprechende Einzahlungen in gleicher Höhe noch nicht zu verzeichnen sind, diese verlagern sich in das Jahr 2020 (-11,6 Mio. €). Gegenüber der Planung (Zuschussbedarf -560 T€) erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2019 damit um -5.256 T€.

7.2. Teilrechnung FB 2 - Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz

**Teilrechnung FB 2**

**Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	9.515.200,00 €	8.903.774,12 €	-611.425,88 €
Aufwendungen	12.528.819,00 €	12.688.300,90 €	159.481,90 €
<b>Saldo</b>	<b>-3.013.619,00 €</b>	<b>-3.784.526,78 €</b>	<b>-770.907,78 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	9.513.700,00 €	8.797.338,53 €	-716.361,47 €
Auszahlungen	12.059.223,00 €	11.470.475,71 €	-588.747,29 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.545.523,00 €</b>	<b>-2.673.137,18 €</b>	<b>-127.614,18 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2019 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. 771 T€ verschlechtert. Die Erträge verminderten sich um rd. 611 T€. Gleichzeitig erhöht sich aber auch der Aufwand gegenüber der Planung um rd. 160 T€. Zu den einzelnen Produkten ergeben sich folgende Anmerkungen:

**FG 320 – Ordnung, Verkehrsüberwachung**

➤ **Produkt 002 001 002 - Gewerbeangelegenheiten**

Das Produkt „Gewerbeangelegenheiten“ hat die geplanten Erträge um rd. 18 T€ steigern können. Die Gebührenerträge konnten um rd. 5 T€ gesteigert werden. Zusätzlich ergeben sich Mehrerträge bei den Verwarn-, Zwangs- und Bußgeldern in Höhe von rd. 13 T€. Die Aufwendungen sind ebenfalls um rd. 6 T€ gestiegen (Versorgung). Das Produkt schließt insgesamt mit einem Plus von rd. 11 T€ gegenüber dem Ansatz ab.

➤ **Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung**

Aufgrund der Entscheidung durch den Straßenbauträger wurde im Juli 2018 die **stationäre Messstelle** an der L 712n, Auffahrt zur BAB 2 zurück gebaut. Dies hat bereits im Jahr 2018 zu einem Rückgang der Erträge geführt. Durch Verzögerungen bei der Errichtung der neuen Anlagen in Bad Salzuflen (Abfahrt Messezentrum) und Leopoldstal kommt es zu einem deutlichen Rückgang bei den Gebührenerträgen (- 57 T€) als auch bei den Buß- und Zwangsgeldern der stat. Verkehrsüberwachung (-502 T€).

Bei der **Anlage in Bad Salzuflen** kam es sowohl bei dem Genehmigungsverfahren als auch später bei der baulichen Umsetzung zu deutlichen Verzögerungen. Die Anlage konnte somit erst im August 2019 in Betrieb genommen werden - geplant war Frühjahr 2019. Die Verzögerungen bei der **Anlage in Leopoldstal** sind hauptsächlich auf das Ausschreibungsverfahren und die anschließenden Nachverhandlungen bei dem eingereichten Angebot zu sehen. Zwischenzeitlich ist auch diese Anlage in Betrieb gegangen.

Auch die Buß- und Zwangsgelder der **mobilen Verkehrsüberwachung** fallen um 34 T€ geringer als geplant aus - nachdem diese im Jahr 2018 um rd. 112 T€ gesteigert werden konnten. Der neue, nun in 2020 in Betrieb genommene Laserwagen, sollte ursprünglich bereits Ende 2019 eingesetzt werden. Hier kam es jedoch zu Lieferproblemen bei dem Hersteller.

Der Aufwand erhöht sich um rd. 67 T€. Hauptsächlich ergeben sich Zusatzkosten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Das Produkt schließt somit mit einem deutlichen Minus von 664 T€ ab.

➤ **Produkt 002 006 002 – Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten**

Das Produkt „Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten“ hat den Ansatz um rd. 160 T€ verfehlt, nachdem dieser im Vorjahr 2018 um rd. 103 T€ gesteigert werden konnte. Bei den

Gebührenerträgen ergibt sich ein Minus von rd. 43 T€; bei den Buß- und Zwangsgelder wurden rd. 116 T€ weniger erzielt. Die Aufwendungen sind um rd. 37 T€ gestiegen - Ursache hierfür sind die höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen. Insgesamt schließt das Produkt somit mit einem Minus von 197 T€ ab.

#### **FG 380 – Straßenverkehr:**

##### ➤ **Produkt 002 006 003 – Verkehrssicherungsmaßnahmen**

Die Aufwendungen sind um rd. 22 T€ gestiegen. Hauptsächlich kommen hier Zusatzausgaben bei den Personalaufwendungen zum Tragen.

##### ➤ **Produkt 002 006 004 – Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse**

Der Ansatz der Erträge wurde um rd. 36 T€ verfehlt. Die Aufwendungen, hauptsächlich für Personal und Versorgung, sind um rd. 30 T€ gestiegen. Somit ergibt sich ein Ergebnis von rd. – 66 T€ gegenüber dem Ansatz.

##### ➤ **Produkt 002 007 001 – Fahrerlaubnisse und Fahrschulen**

Aufgrund von Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren konnte der Ertrag um rd. 133 T€ gesteigert werden. Hinzu kommt die Zuschreibung von niedergeschlagener Forderungen in Höhe von rd. 10 T€. Die Aufwendungen konnten um rd. 7 T€ vermindert werden. Zum Tragen kommen hier hauptsächlich die Einsparungen bei den Personalkosten (s. Vorbericht). Somit schließt das Produkt mit einer Budgetverbesserung von rd. 149 T€ ab.

##### ➤ **Produkt 002 008 001 – Zulassung**

Der kalkulierte Betrag bei den Zulassungsgebühren wurde 2019 nicht erreicht. Die Zulassungszahlen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (2018: 60.111 Zulassungen; 2019: 61.180 Zulassungen). Die Gebührenerträge konnten damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 45 T€ gesteigert werden; gegenüber dem Planansatz wurden sie dennoch um rd. 56 T€ verfehlt. Insgesamt schließt das Produkt nach Plan ab.

##### ➤ **Produkt 002 008 002 - Überwachung der Halterpflichten**

Bei dem Produkt 002 008 002 ergibt sich bei der bilanziellen Abschreibung ein zusätzlicher Minusbetrag von rd. 44 T€. Dies ist auf die Niederschlagung von alten, nicht mehr einziehbaren Forderungen zurückzuführen. Ebenfalls gibt es einen Rückgang von rd. 38 T€ bei den Gebührenerträgen. Es ergeben sich leichte Einsparungen bei den KRZ- Kosten sowie bei den Personalkosten. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung des Produkts um rd. 51 T€.

### FG 330 – Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

➤ **Produkt 002 004 001- Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern**

Beim Produkt „Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern“ wurden die Erträge um rd. 51 T€ übertroffen. Zurückzuführen ist dies zum einen auf Mehrerträge bei den Gebühren (rd. 20 T€), zum anderen auf die Erstattungen aus Rückführungskosten (rd. 31 T€). Die Erstattungen können grundsätzlich nicht fest eingeplant werden, da nicht absehbar ist, ob und wann Erstattungen von Rückführungskosten erfolgen werden. Bei den Aufwendungen ergeben sich zusätzliche Einsparungen von rd. 46 T€, hauptsächlich bei den Kosten für Vordrucke (rd. 33 T€) sowie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 23 T€). Somit schließt das Produkt mit einer Verbesserung von 98 T€ gegenüber dem Ansatz ab.

➤ **Produkt 002 004 002- Aufenthaltsregelungen von Asylbewerbern**

Hier konnten die Erträge um rd. 4 T€ übertroffen werden. Grund sind die Erstattungen von Kosten der Rückführungen. Bei den Aufwendungen sind zusätzliche Einsparungen bei den Personal- und sonstigen Kosten von rd. 24 T€ zu verzeichnen. Somit ergibt sich beim Produkt insgesamt eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. 28 T€.

➤ **Produkt 002 005 001- Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit**

Beim Produkt „Regelung der dt. Staatsangehörigkeit“ konnten Mehrerträge bei den Gebühren von rd. 31 T€ erzielt werden. Neben einem allgemein gestiegenen Interesse am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist insbesondere der „Brexit“ verantwortlich für die gestiegenen Einbürgerungszahlen. Insgesamt haben sich 2019 **115 britische Staatsbürger\*innen** einbürgern lassen. Bei den Aufwendungen ergibt sich eine Steigerung von 18 T€ (hauptsächlich bei den Personalaufwendungen). Das Produkt schließt mit einem Plus von 13 T€ gegenüber dem Planansatz ab.

➤ **Produkt 002 005 002- Einwohner, Personenstand, Namensänderung**

Aufgrund der gestiegenen Personalaufwendungen ergibt sich beim Produkt ein Minus von rd. 7 T€ gegenüber dem Planansatz.

### FG 390 – Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz

➤ **Produkt 002 002 001 Veterinärangelegenheiten**

Der Ansatz bei den Gebühreneinnahmen konnte um rd. 6 T€ übertroffen werden. Bei den Transferaufwendungen (Zuschüsse zu privaten Unternehmen) ergaben sich Einsparungen von 57 T€. Durch die gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden die vorgenannten Einsparungen wieder ausgeglichen; das Produkt schließt daher mit einem leichten Plus von rd. 7 T€ ab.

➤ **Produkt 002 003 001 Verbraucherschutz ( Aufgaben LFGB)**

Das Produkt „Verbraucherschutz“ hat die geplanten Erträge um rd. 13 T€ verfehlt. Die Aufwendungen konnten um rd. 10 T€ reduziert werden. Ausschlaggebend hierfür sind die gesunkenen Personalkosten. Das Produkt schließt somit mit einem leichten Minus von rd. 2 T€ gegenüber dem Ansatz ab.

➤ **Produkt 002 003 002 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung**

Es ergibt sich ein Minus von rd. 22 T€ hinsichtlich der geplanten Erträge (Gebühren). Die Aufwendungen sind um rd. 38 T€ gestiegen (hauptsächlich sind die Personal und Versorgungsaufwendungen). Somit schließt das Produkt mit einem um rd. -60 T€ höheren Zuschussbedarf ab.

**Teilfinanzrechnung:**

Der Saldo der Teilfinanzrechnung 2019 hat sich im Vergleich zum Plan „nur“ um rd. 127 T€ verschlechtert und sich damit insgesamt deutlich besser als die Teilergebnisrechnung (-771 T€) entwickelt.

Bei den Einzahlungen (-716 T€) ist noch ein weitgehend vergleichbare Entwicklung wie bei den Erträgen (-611 T€) zu verzeichnen, auch hier wirken sich die deutlichen Einbrüche bei den Verwaltungsgebühren und beim Bußgeldaufkommen aus.

Aufwandseitig waren dagegen Mehraufwendungen von rd. 159 T€ zu verzeichnen, während in der Teilfinanzrechnung Minderauszahlungen von immerhin rd. 588 T€ die Rückgänge bei den Einzahlungen weitgehend kompensieren können. Neben den nur ergebniswirksamen Rückstellungsbuchungen (steigende Versorgungsaufwendungen) und Abschreibungen ergeben sich Abweichungen zur Teilergebnisrechnung durch die **Investitionsauszahlungen**.

Geplant waren im Fachbereichsbudget Investitionen i.H.v rd. 409 T€, hier insbesondere Investitionen an / in Messstellen (153 T€) und für den Erwerb eines neuen Messfahrzeugs (195 T€) eingeplant. Wie bereits ausgeführt, haben sich diese Investitionen in 2019 verzögert und konnten nicht vollständig umgesetzt werden, insoweit sind Minderauszahlungen i.H.v. 161 T€ zu verzeichnen.



7.3. Teilrechnung FB 4 - Umwelt und Energie

**Teilrechnung FB 4**  
**Umwelt und Energie**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	2.576.360,00 €	2.122.493,72 €	-453.866,28 €
Aufwendungen	7.060.273,00 €	7.816.512,22 €	756.239,22 €
<b>Saldo</b>	<b>-4.483.913,00 €</b>	<b>-5.694.018,50 €</b>	<b>-1.210.105,50 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	2.746.260,00 €	2.729.513,09 €	-16.746,91 €
Auszahlungen	8.136.957,00 €	6.991.379,55 €	-1.145.577,45 €
<b>Saldo</b>	<b>-5.390.697,00 €</b>	<b>-4.261.866,46 €</b>	<b>1.128.830,54 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Saldo von - 5,7 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **1,2 Mio. €** verschlechtert. Deutliche Abweichungen zur Planung haben sich in den **Produkten 014 001 002 - Schutz des Bodens** und **014 001 003 - Immissionsschutz** ergeben. Im Bereich Bodenschutz führten Abschreibungen auf erworbene Grundstücke i.H.v. **365 T€** zur Ergebnisverschlechterung, im Produkt Immissionsschutz wurde eine Rückstellung i.H.v. **665 T€** für Schadensersatzforderungen im Bereich Windkraft gebildet, die nicht eingeplant war. Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

**Teilfinanzrechnung:**

Die **Teilfinanzrechnung** schließt mit einem Saldo von - 4,26 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **1,1 Mio. €** verbessert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Teilfinanzrechnung beläuft sich im Ergebnis auf ca. - 3,56 Mio. €. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich hier eine Verbesserung von rd. **928 T€**.

Der Saldo der Investitionstätigkeit weist ein Ergebnis von - 704 T€ aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich somit eine Verbesserung von **201 T€**.

**Produktgruppe 011 001 – Sicherstellung der Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft**

In 2019 gab es keine Änderungen der Entsorgungsstruktur in Lippe. Das Ziel der Entsorgungssicherheit durch die Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit der Gründung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe 2002** wurde auch in 2019 erreicht.

Aufgrund der deutlichen gestiegenen Logistik- und Entsorgungskosten und des extremen Preisverfalls bei den Erlösen der Papier- und Elektroschrottverwertung mussten die Entsorgungspreise für Sperrmüll angepasst und die Vergütung für Papier reduziert werden. Die Kostensteigerungen für die Kommunen lagen jedoch nur bei ca. 3 – 5,5 %. Insgesamt war dies seit 2007 die erste Preissteigerung, teilweise ist es seit 2004 sogar zu Preissenkungen (Bio- / Restabfall) gekommen. Somit kann trotz der geringfügigen Preissteigerung von einer Einhaltung des Zieles der Gebührenstabilität gesprochen werden. Die **Personalkostenerstattung** des Abfallwirtschaftsverbandes für die Aufgabenerledigung durch Mitarbeiter des Kreises Lippe betrug in 2019 180.000,- €.

Die Verabschiedung des neuen **Verpackungsgesetzes** wird zukünftig zu Änderungen bei der **Verpackungsentsorgung** (gelber Sack, Glas) führen. Hierzu sind umfangreiche Vorbereitungen zu treffen, die in 2019 auch aufgrund von Reibungsverlusten mit dem Systembetreibern zu einem hohen Arbeitsaufwand durch Grundlagenermittlung, Abstimmungsgesprächen mit Kommunen, Gutachtern und Rechtsbeistand geführt haben.

➤ **Produkt 011 001 002 – Sicherstellung der Abfallwirtschaft**

Die mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2012 eingeführte Anzeigepflicht von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten hat in 2019 deutlich abgenommen. Die Erteilung von Beförderungserlaubnissen sowie die Überwachungen von Entsorgungsfachbetrieben und weiteren Betrieben aus der Abfallwirtschaft sind unverändert hoch geblieben. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigen- und Erlaubnispflicht der Betriebe und die Überwachungsaufgaben stehen aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsgebührenordnung auch 2019 nur geringe Gebührenerträge entgegen. Einen neuen Schwerpunkt stellt die am 01.01.2019 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung dar. Die intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die Gewerbeabfallberatung mit Einzelgesprächen, Infoschreiben und Informationsveranstaltungen stellt in diesem Zusammenhang einen unverzichtbaren Tätigkeitsschwerpunkt dar.

**Produktgruppe 013 001 – Natur und Landschaft**

➤ **Produkt 013 001 001 – Freiraumschutz und -entwicklung**

Ein Schwerpunkt der Arbeit der unteren Naturschutzbehörde bestand 2019 wie in den Vorjahren in den laufenden **Stellungnahmen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen, Umsetzung der Landschaftsplanung und sonstigen Vorhaben sowie Stellungnahmen zu den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden für Windkraft und die Genehmigung von Einzelanlagen.

2019 fanden 5 Sitzungen des Naturschutzbeirates statt. Es wurden 21 Entscheidungen unter Beteiligung des Beiratsvorsitzenden herbeigeführt und das Gremium anschließend informiert. Der Beirat wurde in den Beiratssitzungen 2019 insgesamt bei 12 Fällen beteiligt. Zwei Anträge wurden durch den Beirat abgelehnt.

➤ **Projekte des Zukunftskonzeptes 2025**

In 2019 wurden mit der Hochschule Ost-Westfalen-Lippe, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem Planungsbüro drei kompetente Partner zur Umsetzung des Projektes **Flächen-Innovation-Lippe** gefunden. In 2019 wurde intensiv an dem Projekt gearbeitet und ein modellhaftes Vorgehen für die zukünftige Änderung der Landschaftspläne in Lippe erarbeitet. Eine erste Abstimmung mit den Kommunen und bestimmten Flächennutzern hat stattgefunden. In 2020 wird eine umfangreichere Partizipation starten und das Projekt beendet werden.

Die 1. Lippischen Artenschutzkonferenz war 2018 der Startschuss für die Erarbeitung der **Biodiversitätsstrategie** für den Kreis Lippe. Das Strategiepapier und die darin enthaltenen Maßnahmen wurden vom Kreistag am 16.12.2019 verabschiedet. In 2020 beginnen damit die Umsetzung und die Suche nach geeigneten Förderinstrumenten. Des Weiteren ist der Kreis dem Bündnis der Kommunen für biologische Vielfalt e.V. beigetreten.

➤ **Produkt 013 001 002 Landschaftspflege**

Im Rahmen der Landschaftspflege wurde neben der Durchführung von **Biotoppflege** und **Biotopneuanlagen** sowie **Artenschutzmaßnahmen** u. a. durch die kreiseigene Außendienstgruppe auch der Vertragsnaturschutz weitergeführt und damit traditionell die Arbeit ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln unterstützt.

Teilweise wurden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen durchgeführt. Diese Kooperation hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde auch 2019 bei den verschiedenen Arbeiten in den Schutzgebieten Lippes erfolgreich fortgesetzt.

Als wichtigste Säulen der Förderung des Naturschutzes in Lippe sind wie in den Vorjahren insbesondere die Instrumente des **Kreiskulturlandschaftsprogramms**, der kreiseigenen Förderung des **ehrenamtlichen Naturschutzes** und die gängigen **Förderinstrumente des Landes** (FöNa, ELER) zu nennen. Erstmals konnten aufgrund einer Liberalisierung durch die Landesregierung Pakete zum Schutz von ökologisch wertvollen Ackerlebensräumen angeboten werden. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen.

**Kulturlandschaftsprogramm:**

344.135 € EU-Anteil, 387.828 € Landesanteil und 32.795 € Kreisanteil für 1.537 ha Vertragsfläche.

**Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes:**

80 Maßnahmen, 65.257 € Gesamtausgaben, davon 19.849 € finanziert durch Ersatzgeld.

**Landesförderung des Naturschutzes:**

29.827 € EU-Anteil, 52.369 € Landesanteil und 23.069 € Kreisanteil.

Des Weiteren wurde 2019 wie in den Vorjahren die Kontrolle der als Naturdenkmale ausgewiesenen Bäume durch zertifizierte Baumkontrolleure und die sich daraus ergebenden notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

**Produktgruppe 013 002 - Wasserwirtschaft**

➤ **Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“:**

Das Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ zur Renaturierung von Gewässern wurde auch 2019 unter Federführung des Kreises Lippe weitergeführt. Im Projekt werden vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt. Durch das Beschäftigungsprojekt wurden 2019 insgesamt 21 Gewässerentwicklungsmaßnahmen abgewickelt. Dabei wurden rd. 325 T€ für Baumaterialien, Grunderwerb und Planungen verausgabt.

Seit Beginn des Projektes im Jahr 2004 wurden in dem Beschäftigungsprojekt insgesamt 608 Personen befristet beschäftigt. Aus dieser Teilnehmerzahl wurden 82 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

## ➤ **Integriertes Gewässer- und Auenkonzept Bega:**

Das Konzept wird mit 80% aus wasserwirtschaftlichen Mitteln des Landes NRW gefördert und dient der modellhaften Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) als auch gleichgewichtet den naturschutzfachlichen Zielen und Vorgaben der FFH-Richtlinie zur ökologischen Verbesserung der Bega mit ihrer Aue innerhalb des FFH-Gebietes 'Begatal'. Als weiteres Ziel wird mit dem Projekt eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen angestrebt, um statt verstreut liegende nun zusammenhängende Kompensationen umzusetzen.

Somit stellt es ein integriertes Planungskonzept von Wasserwirtschaft und Naturschutz dar. Dieses Vorhaben ist in seiner Art und Größe im Hinblick auf die Planungskulisse in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet einmalig. Das vollständige Konzept wurde im Dezember 2018 abgeschlossen und im Februar 2019 den Beteiligten vorgestellt. Als erste Umsetzungsmaßnahme erfolgte in 2018 ein Planungsauftrag zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an einer Stauanlage auf dem Stadtgebiet Lemgo. Darüber hinaus wurde das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für diese Maßnahme in 2019 begonnen.

## ➤ **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

Im Jahr 2019 wurden verschiedene wasserrechtliche Verfahren zur Umsetzung der WRRL von der unteren Wasserbehörde durchgeführt. Hier ist als ein Beispiel der letzte Bauabschnitt der Bega im Bereich des Schlosses Brake in Lemgo zu nennen. Im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen erfolgte an ausgewählten Gewässerabschnitten eine Überprüfung des Gewässerentwicklungszustandes mit allen Beteiligten (Anliegern, Landwirtschaft, Interessierten und Kommunen).

## ➤ **Hochwasserereignisse und Trockenheit im Kreis Lippe**

Am 20. / 21. Mai 2019 ereignete sich nahezu flächendeckend im Kreis Lippe ein außergewöhnliches Niederschlagsereignis, das in vielen Gewässern im Kreisgebiet unmittelbar zu seltenen Hochwasserabflüssen geführt hat. Im Bereich der Stadt Schieder-Schwalenberg fielen z. B. vom 20.05. bis zum 21.05.2019 rd. 90 mm Niederschlag und somit 90 Liter auf den Quadratmeter. Diese Niederschläge erzeugten im Einzugsgebiet der Bega Hochwasserereignisse mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 40 – 50 Jahren.

Demgegenüber stand das Jahr 2019 noch unter dem Eindruck des „Dürrejahres“ 2018. Das langjährige Mittel (1980 – 2019) des Niederschlags im Bereich der Kläranlage Detmold liegt bei 908 mm/Jahr. Im Wasserwirtschaftsjahr (November bis Oktober) 2018 wurde in Detmold ein Jahresniederschlag von 661 mm und im folgenden Wasserwirtschaftsjahr 2019 von 822 mm gemessen. Somit ergibt sich für 2018 und 2019 gegenüber dem langjährigen Mittel ein Niederschlagsdefizit von 333 mm. Diese Tatsache hat zu einer tiefgründigen Austrocknung der

Böden geführt, die nahezu überall in Deutschland festzustellen war. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Hochwasserereignisse und Trockenphasen werden in den kommenden Jahren auch auf den Kreis Lippe negative Folgen haben.

➤ **Ausweisung von Wasserschutzgebieten:**

In 2019 wurden die Verfahren zur Neuausweisung von Wasserschutzgebieten in Bad Salzuflen, Lage, Schlangen und Barntrop weitergeführt. Das Ausweisungsverfahren der Bezirksregierung Detmold für das Heilquellenschutzgebiet Bad Pyrmont wurde unter Beteiligung des Kreises Lippe abgeschlossen.

➤ **Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung im Trennverfahren**

Im Zuge der Umsetzung der WRRL wurden insgesamt rd. 1.300 Niederschlagswassereinleitungsstellen auf die Notwendigkeit der Vorbehandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers hin überprüft.

**Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz**

Im Jahr 2019 wurden die, im „**Masterplan 100 % Klimaschutz**“ beschlossenen, Maßnahmen weiterhin umgesetzt. In zahlreichen Gesprächen und Workshops mit Kommunen, Firmen, Verbänden, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern wurden die geknüpften Kontakte weiter intensiviert und neue Projekte initiiert. Aktuell zählt der KlimaPakt rd. 90 Unternehmen und 450 Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder.

Meilensteine der Masterplan-Tätigkeiten waren die erfolgreiche Bewilligung von rd. 15,9 Mio. € Fördermittel im Rahmen des „Kommunaler Klimaschutz NRW“ und die erfolgreiche Bewerbung des Kreises Lippe in Kooperation mit der Stadt Bielefeld und dem Kreis Minden-Lübbecke als Wasserstoffmodellregion (Förderung eines Umsetzungskonzeptes durch das Bundesverkehrsministerium mit 300 T€). Darüber hinaus wurde der Kreis Lippe als eine von acht Regionen aus Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden in das europäische Förderprojekt „Evolving Regions“ zur Klimafolgenanpassung aufgenommen (100 T€ Förderung bei einem symbolischen Eigenanteil von lediglich 1.000 Euro).

Die aktuellen Tätigkeiten im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz werden regelmäßig auf der Homepage des KlimaPakts Lippe ([www.klimapakt-lippe.de](http://www.klimapakt-lippe.de)) und durch die Einbindung der Sozialen Medien (Facebook, Instagram) dargestellt, dazu konnte der digitale Newsletter *KlimakomPakt* weiter etabliert werden.

Im Zuge der Re-Zertifizierung des Kreises Lippe beim European Energy Awards wurde der Kreis erneut mit dem Gold-Award ausgezeichnet. Aufgrund der hohen Punktzahl und Zielerreichung ist Lippe dabei erstmals bester Landkreis in Deutschland. Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben und der Umweltstiftung Lippe wurde der **Energiespar-Unterricht** auch im Jahr 2019 wieder an 25 lippischen Grundschulen fortgeführt.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgenutzten Flächen sein. Hier werden zunehmend die Auswirkung der Klimafolgen zu betrachten sein.

Für die **Altstandorte und Altlasten** galt es auch 2019 die Sanierung oder Sicherung weiterhin voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Als hervorzuhebende Maßnahmen sind die mehrjährig andauernden Sanierungsuntersuchungen für zwei ehemalige chemische Reinigungen zu nennen. Die Sanierung der zwei ehemaligen Standorte der chemischen Reinigungen ist mit erheblichen Eingriffen in private Grundstücke verbunden. Die Sanierungsplanung für den belasteten Standort „Neue Torstraße in Lemgo“ wurde im Jahr 2019 abgeschlossen und geht nun in die Umsetzung. In Bezug auf die Sanierung des Standortes „Färberstraße in Lage“ wurden die Voraussetzungen für eine Sanierung durch Kauf der hauptsächlich belasteten Grundstücke geschaffen. Hier erfolgt nun eine Sanierungsplanung unter Berücksichtigung des Gebäudeabbruches. Dieses Vorgehen hat sich bei Abwägung aller Varianten als die für den Kreis kostengünstigste Lösung erwiesen.

Die Schwerpunkte im **Immissionsschutz** bildeten wie auch in den Vorjahren die Arbeitsbereiche Bürgerbeschwerden; Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren; Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren; Anlagenüberwachung und die formalrechtliche Prüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsvoraussetzungen.

### **Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren:**

2019 wurden 19 Verfahren abgeschlossen, davon wurden 17 Verfahren genehmigt. Des Weiteren wurden 2019 noch weitere 76 Verfahren bearbeitet, welche noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt wurden somit 95 Anträge bearbeitet. Auch 2019 ergaben sich erhöhte Aufwendungen zur Betreuung von verwaltungsrechtlichen Streitverfahren sowie die Durchführung von Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

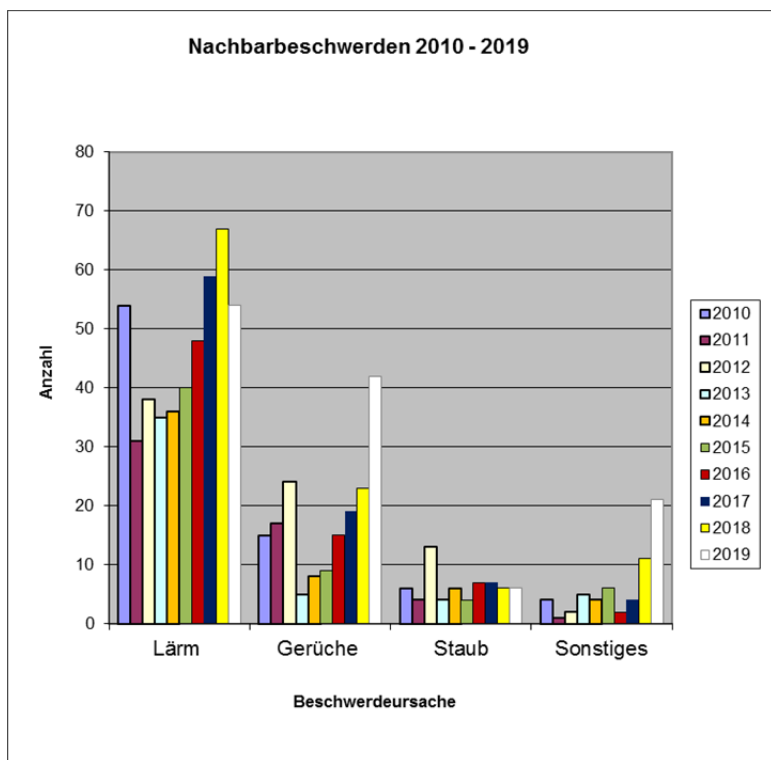
### **Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren:**

Durch Beteiligung im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender Immissionsschutz). Die Anzahl der 2019 abgegebenen Stellungnahmen lag mit 503 Stellungnahmen um 113 niedriger als 2018 und entsprach somit dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016. Eine Ursache ist der Entfall der Genehmigung von Abbrüchen. Hier zeigt sich jedoch bereits, dass in Folge der Genehmigungsfreiheit ein höherer Überwachungsaufwand erforderlich wird, da die mögliche Einflussnahme durch die Vorabkontrolle entfällt.

### **Bearbeitung von Bürgerbeschwerden:**

2019 sind beim Kreis Lippe 123 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Hier ergab sich erneut eine Zunahme um rd. 12 %

gegenüber dem Vorjahr. Die Beschwerden der Jahre 2010 bis 2015 lagen im Mittel bei 62. Von den Beschwerden waren 62 % berechtigt.



Grafik 8: Entwicklung Nachbarbeschwerden

Die Ursache der Beschwerden lag in unterschiedlichen Bereichen, wobei Beschwerden durch **Lärm** in der Anzahl leicht **ggü.** den Vorjahren zurückgegangen sind. Prozentual machen Lärm-beschwerden 2019 nur **44 %** der Beschwerden aus. Ein Rückgang um 20 % an der Gesamtzahl.

Beschwerden über **Geruchseinwirkungen** sind auf **34 %** angestiegen. Insgesamt sind 42 Geruchsbeschwerden eingegangen, doppelt so viele wie in den Vorjahren. Die ist unter anderem auf zahlreiche Beschwerden in den Sommermonaten zurückzuführen.

Der Anteil der **Beschwerden über Staub** lag bei rund **5 %**. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesamtzahl der Beschwerden von 105 auf 123 zugenommen. Eine Ursache - insbesondere bei den Gerüchen - war die extreme Hitze im Sommer.

Auch der Anteil der Beschwerden über Licht und Erschütterungen lag deutlich über Vorjahren.

➤ **Anlagenüberwachung:**

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Des Weiteren werden durch die unteren Immissionsschutzbehörden Messberichte geprüft. Beispiele für Ausnahmegenehmigungen sind u.a. Genehmigungen für die Durchführung von Baumaßnahmen in Nachtzeiten. Insgesamt hat sich die Zahl im Jahr 2019 auf 59 Vorgänge reduziert. Dies hängt u.a. mit zyklischen Berichtserstattungspflichten zusammen. So kommen im Jahr 2020 beispielsweise die ersten Prüfungen nach der neuen 42 BImSchV (Legionellen) hinzu. Im Rahmen der Erfassung der Anlagen und zur Umsetzung der 42. BImSchV gab es zahlreiche Vor-Ort-Termine. Darüber hinaus wurde eine zentrale Informationsveranstaltung durchgeführt und ein Alarmplan in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Krisenstab bei Überschreitungen von Grenzwerten erstellt.

2019 konnten nur 12 medienübergreifende Umweltinspektionen durchgeführt werden. Hier ergibt sich weiterhin eine deutliche Differenz zu den Vorgaben des Landes NRW. Für die Durchführung dieser risikobasierten Überwachung wird in Lippe von einem Überwachungsumfang pro Jahr von ca. 70 Anlagen ausgegangen.

Im Rahmen von Umweltinspektionen und der Bearbeitung von Beschwerden wird verstärkt festgestellt, dass Anlagen illegal oder nicht genehmigungskonform betrieben werden. Im Jahr 2019 wurden **5 Strafanzeigen** wegen illegalen Anlagenbetriebes gegen die Betreiber gestellt.

Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben und der damit verbundenen Bearbeitungszeit muss über eine Anpassung der personellen Ressourcen für systematische, medienübergreifende im Rahmen des Budgets 2021 entschieden werden.

### **Koordinierung der Genehmigungsverfahren:**

Der Koordinierungsaufwand, insbesondere bei Antragsverfahren zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen, ist unverändert hoch. Auch im Jahr 2019 ergaben sich zahlreiche Neuerungen aus der Rechtsprechung mit weitreichenden Folgen für die Genehmigungsverfahren, insb. in Bezug auf die Flächenausweisung durch die Standortkommunen.

Aufgrund der höheren Sensibilität in der Bevölkerung stieg der Betreuungsaufwand für die Bürger\*innen im Jahr 2019 deutlich an. Die Zahl der Anfragen zu Genehmigungsverfahren hat sich vervielfacht. Einzelne Bürger\*innen sowie Bürgerinitiativen werden bereits vor der Antragstellung tätig und fordern aktiv Gespräche ein. Diese Gespräche zur Erklärung des Verfahrensablaufes wurden nach anfänglichem Entgegenkommen durch die Mitarbeiter\*innen aufgrund der hohen Anzahl der Anfragen und des hiermit verbundenen Zeitaufwands (tlw. bis zu 4 Stunden) eingestellt. Hier wird auf die Einwendungsmöglichkeiten im späteren Verfahren bzw. das Umweltinformationsgesetz verwiesen.



7.4. Teilrechnung FB 5 - Jugend, Familie und Gesundheit

**Teilrechnung FB 5**  
**Jugend, Familie und Gesundheit**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	45.870.120,00 €	45.903.757,49 €	33.637,49 €
Aufwendungen	93.241.096,00 €	91.395.944,10 €	-1.845.151,90 €
<b>Saldo</b>	<b>-47.370.976,00 €</b>	<b>-45.492.186,61 €</b>	<b>1.878.789,39 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	46.046.995,00 €	46.814.548,77 €	767.553,77 €
Auszahlungen	93.020.308,00 €	90.988.485,97 €	-2.031.822,03 €
<b>Saldo</b>	<b>-46.973.313,00 €</b>	<b>-44.173.937,20 €</b>	<b>2.799.375,80 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Bei den Jugendhilfeaufwendungen ist der Saldo 2019 deutlich unter dem Plansaldo geblieben, was u.a. an überplanmäßigen Erträgen sowohl im Bereich der Kindertagespflege, als auch im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen lag, insgesamt aber auch an einem konstanten Fallzahlniveau bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Im Gesundheitsbereich verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung ebenfalls leicht um rd. 53 T€. Die einzelnen Bereiche haben sich wie folgt entwickelt:

	Plansaldo 2019	Saldo Ergebnis 2019	Veränderung
PB 005 - Elterngeld	-114.990.- €	-101.081.- €	13.909.- €
PB 006 - Jugend und Familie	-43.624.334.- €	-41.812.599.- €	1.811.735.- €
PB 007 - Gesundheit	-3.631.652.- €	-3.578.506.- €	53.146.- €
<b>Fachbereich gesamt</b>	<b>-47.370.976.- €</b>	<b>-45.492.186.- €</b>	<b>1.878.790.- €</b>

**I. Produktbereich 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:**

➤ **Produkt 006 003 003 – Heimerziehung: hier: Unbegleitete minderj. Ausländer:**

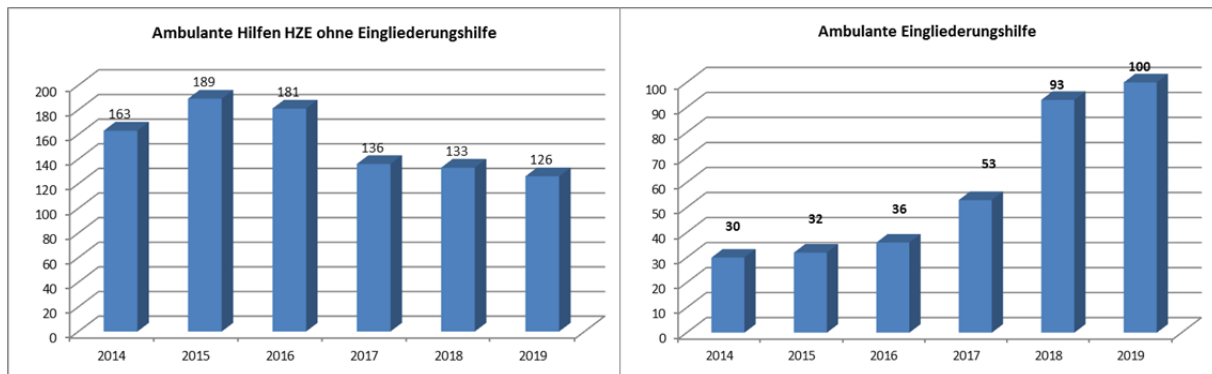
Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ist zum Jahresende 2019 auf 33 Personen zurückgegangen. Der große Anstieg dieser Personengruppe, der bereits Ende 2015 begann und bis 2016 mit ca. 100 Personen seinen Höhepunkt erreichte, ist seit 2017 sinkend. Die Aufwendungen für die UMA's betragen 2019 rd. 1,8 Mio. €. Demgegenüber standen Kostenerstattungen durch das Landesjugendamt i.H.v. nur 1,5 Mio. €. Dies lag aber auch daran, dass der Kreis durch personelle Engpässe nicht alle Kostenerstattungen zeitnah realisieren konnte. Dies wird im Jahr 2020 nachgeholt.

**Hilfen zur Erziehung**

➤ **Produkt 006 003 001 - Ambulante Hilfen:**

Die Fallzahlen für die erzieherischen Maßnahmen sind seit einigen Jahren leicht sinkend. Dagegen steigen die Hilfen ambulante Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) an. Insbesondere im Bereich der Schulassistenzen wurden größere Zuwächse verzeichnet. Die Zuständigkeit der Jugendhilfe ist hier gegenüber der Sozialhilfe dann gegeben, wenn Kinder seelische behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

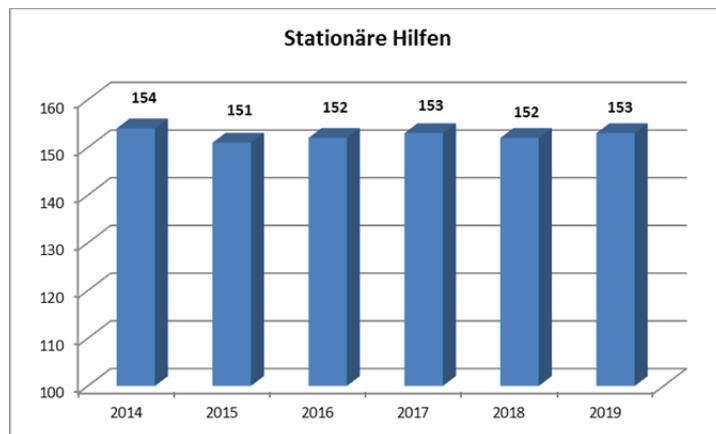
Die Fallzahlentwicklungen der letzten Jahre sehen wie folgt aus:



Grafik 9: Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung

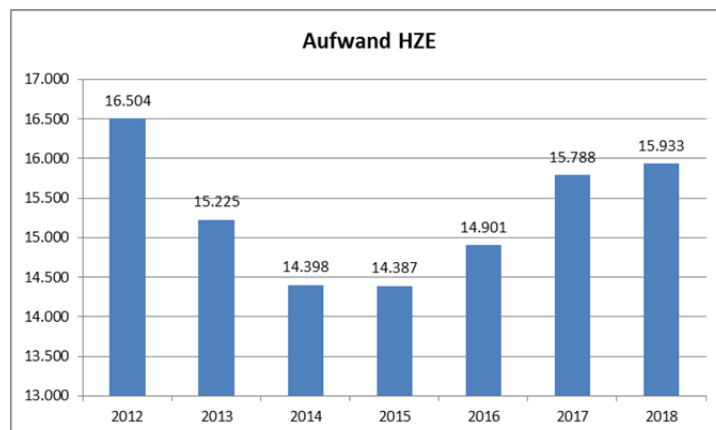
➤ **Produkt 006 003 003 - Stationäre Hilfen zur Erziehung:**

Die stationären Fälle konnten seit 2014 sehr konstant gehalten werden.



Grafik 10: Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung

Die Mehraufwendungen im **Bereich der Eingliederungshilfe** konnten durch die konstanten bzw. leicht gesunkenen Fallzahlen ausglich werden, so dass die Hilfen zur Erziehung insgesamt eine leichte Einsparung in 2019 erbracht haben. Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung insgesamt haben sich seit 2012 u.a. aufgrund diverser Steuerungsmaßnahmen moderat entwickelt:



Grafik 11: Entwicklung Fachaufwand Hilfen zur Erziehung

**Produkt 006 001 001 – Kindertagesbetreuung:**

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. **53 Mio. €** den größten Aufwandsblock in der Jugendhilfe dar. Die Kindpauschalen wurden wieder um 3 % angehoben. Im Kita-Jahr 2019 / 2020 wurden die Plätze um 141 gegenüber dem vorherigen Kita-Jahr ausgebaut. Daneben wurden im Durchschnitt 280 Kinder an Tagesmütter vermittelt.

Insgesamt war die Kita-Landschaft damit in 2019 gut aufgestellt. Die Aufwendungen lagen im Bereich der Budgetplanungen. Lediglich die Sonderpauschale für Qualitätssicherung wurden - entgegen den Erwartungen - nicht in einer Summe gewährt und ausgezahlt, sondern über das ganze Kita-Jahr verteilt, so dass es hier sowohl im Aufwand als auch im Ertrag zu Verringerungen gekommen ist. Das Land bezuschusst die Sondermaßnahme zu 90 %.

Die Erträge waren überplanmäßig hoch, da einige Einrichtungen Überzahlungen aus den Vorjahren erstatten mussten. Außerdem lagen die Erträge aus Elternbeiträgen über den Erwartungen.

**Produkt 006 003 007 – Unterhaltsvorschuss:**

Die Hilfe wurde zum 01.07.2017 gesetzlich ausgeweitet. Es wurde die Altershöchstgrenze für den Bezug der Leistung von 12 auf 18 Jahre heraufgesetzt. Außerdem wurde eine Begrenzung der maximalen Bezugsdauer von 6 Jahren aufgehoben. Die Fallzahlen haben sich daraufhin erwartungsgemäß von ca. 750 auf 1.500 Fälle verdoppelt und dann auf diesem Niveau auch für 2019 stabilisiert.

Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 zunächst der Fokus auf der Bewilligung der neuen Fälle lag, konnte mittlerweile auch der Unterhaltsrückgriff aufgearbeitet werden. Hier wurden deutlich mehr Erträge erwirtschaftet als erwartet. Obwohl hier die Hälfte der Erträge an das Land abzuführen ist, verblieb hier noch eine Budgetverbesserung von ca. 300 T€.

**II. Produktbereich 007 – Gesundheit:**

Im Produktbereich bleiben die Erträge um rd. 22 T€ hinter der Planung zurück, gleichzeitig konnten die Aufwendungen um 75 T€ reduziert werden, was insgesamt zu einer Budgetverbesserung von rd. 53 T€ führt. Die Einsparungen resultieren vollumfänglich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen, diese blieben um rd. 95 T€ hinter der Planung zurück.

Mit Umstellung der Haushaltswirtschaft auf doppische Buchführung hat das Land NRW die Abwicklung einzelner Drittbewirtschaftungsfälle umgestellt. Seit April 2019 werden Zahlungen für **Jugendarbeitsschutzuntersuchungen** nicht mehr im Landeshaushalt, sondern direkt im Kreishaushalt gegen Kostenerstattung verbucht. Das Land stellt entsprechende Abschläge zur Verfügung. Insoweit waren außerplanmäßig im Kreishaushalt ergebnisneutral Mehrerträge und –aufwendungen i.H.v. rd. 18 T€ zu verzeichnen.

7.5. Teilrechnung FD 500 – Soziales und Integration

**Teilrechnung FD 500**  
**Soziales und Integration**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	75.982.278,00 €	75.548.136,85 €	-434.141,15 €
Aufwendungen	165.764.328,00 €	162.875.610,34 €	-2.888.717,66 €
<b>Saldo</b>	<b>-89.782.050,00 €</b>	<b>-87.327.473,49 €</b>	<b>2.454.576,51 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	76.496.276,00 €	75.144.933,20 €	-1.351.342,80 €
Auszahlungen	165.647.473,00 €	159.779.879,45 €	-5.867.593,55 €
<b>Saldo</b>	<b>-89.151.197,00 €</b>	<b>-84.634.946,25 €</b>	<b>4.516.250,75 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Im FB-Budget sind insgesamt deutliche Budgetverbesserungen von rd. 2,5 Mio. € zu verzeichnen, die einzelnen Bereiche haben sich wie folgt entwickelt:

	Saldo Plan 2019	Saldo Erg. 2019	Veränderung
SGB II	- 46.636.971.- €	- 43.304.531.- €	3.332.440.- €
Hilfen bei Pflege, Krankheit, Behinderung, Heimaufsicht	- 37.855.747.- €	- 38.901.477.- €	- 1.045.730.- €
Hilfe bei Einkommensdefiziten (ohne Elterngeld)	- 4.722.931 €	- 4.499.548.- €	223.383.- €
Integration	- 566.401.- €	- 621.918.- €	-55.517.- €
<b>Fachdienst gesamt</b>	<b>- 89.782.050.- €</b>	<b>- 87.327.474.- €</b>	<b>2.454.576.- €</b>

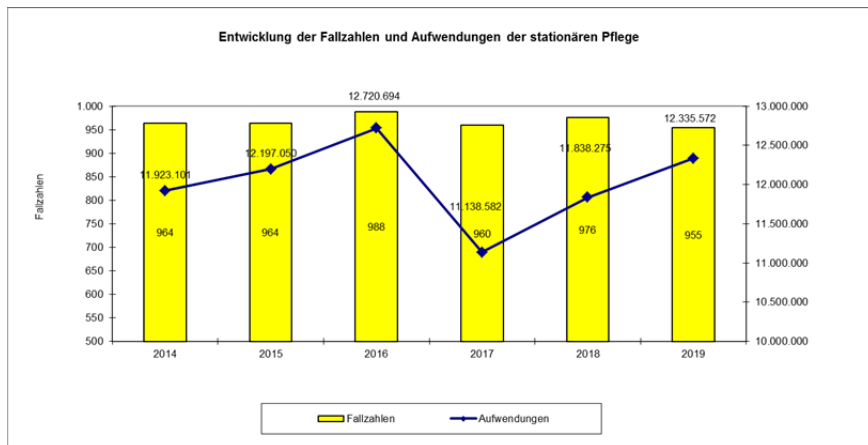
Das Rechnungsergebnis für den FD Soziales und Integration weist für 2019 insgesamt eine Budgetverbesserung von rd. 2,5 Mio. € aus; das Jobcenter (**Hilfen SGB II**) trägt hierzu mit einer Budgetverbesserung von 3,3 Mio. € wesentlich bei. Der SGB XII-Bereich weist demnach ein Minus von knapp **900 T€** aus, das im Wesentlichen auf Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zurück zu führen ist. Die wesentlichen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

➤ **Produkt 005 002 002 - Hilfe zur stationären Pflege**

Zum 01.01.2017 ist das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) in Kraft getreten. Die Pflegebedürftigen wurden dabei von vorher 3 Pflegestufen in 5 Pflegegrade überführt. Erwartungsgemäß sind dabei sowohl die Zahl der Pflegebedürftigen nach dem SGB XII als auch die Aufwendungen in 2017 zunächst gesunken, da die Pflegekassen für eine Vielzahl von Leistungsberechtigten höhere Leistungen gewährten.

Ebenso erwartungsgemäß sind die Aufwendungen und Fallzahlen aber seit 2018 auch wieder angestiegen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass viele Leistungsberechtigte, die vor dem 01.01.2017 schon Leistungen bezogen haben, eine zusätzliche Besitzstandszahlung durch die Pflegekassen erhalten haben, auf die Neufälle keinen Anspruch mehr haben.

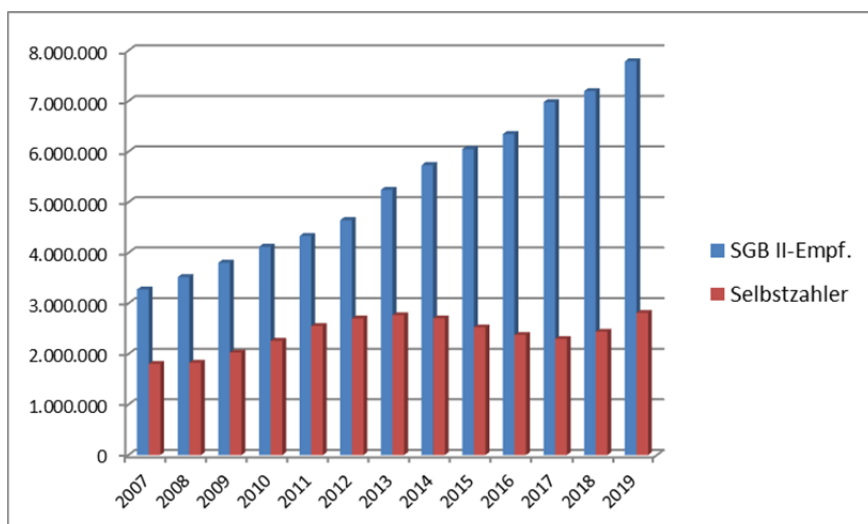
Die nachstehende Grafik stellt diesen Verlauf der letzten Jahre dar und verdeutlicht, dass in 2019 annähernd das Ausgabevolumen von 2016 also vor dem Pflegestärkungsgesetz wieder erreicht wurde:



**Grafik 12:** Entwicklung Fallzahlen / Aufwand stat. Hilfe zur Pflege

Den größten Aufwandsblock innerhalb der stationären Pflege stellen die Leistungen für **Pflegewohngeld** dar. Beim Pflegewohngeld gab es keine Auswirkungen durch das PSG III. Die Höhe des Pflegewohngeldanspruchs richtet sich individuell nach den Investitionen einer jeden Pflegeeinrichtung für Um- oder Neubauten und ist daher nicht vom Sozialhilfeträger zu beeinflussen. So sind die Aufwendungen auch in 2019 wieder gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. In den letzten 10 Jahren haben sich die Aufwendungen für SGB XII-Empfänger mehr als verdoppelt.

Dabei war im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung i.H.v. rd. **1,38 Mio. €** für noch nachzuleistende Pflegewohngeldzahlungen zu bilanzieren, auf die Ausführungen zu **Ziff. 6.10.11 – sonstige Rückstellungen** – wird verwiesen.



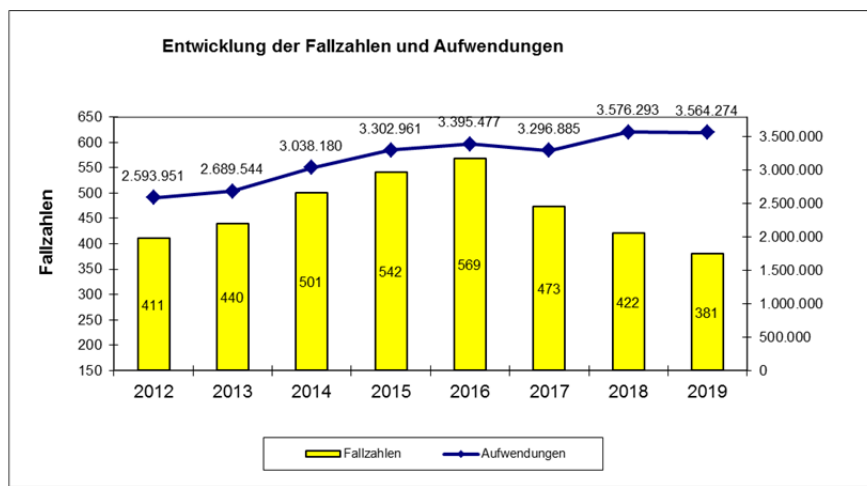
**Grafik 13:** Entwicklung Fallzahlen Pflegewohngeld

➤ **Produkt 005 002 001 - Ambulante Hilfe zur Pflege:**

Auch hier zeigen sich die Auswirkungen des PSG III und führten noch zu weiterhin sinkenden Fallzahlen. Durch das PSG III erhalten viele Leistungsberechtigte höhere Beträge aus Pflegekassenmitteln, so dass sie keine ergänzenden Leistungen aus Sozialhilfemitteln benötigen.

Die Aufwendungen sind durch das Pflegestärkungsgesetz anfangs leicht gesunken, danach aber kontinuierlich angestiegen, was daran liegt, dass nur die günstigen Fälle mit einem geringen aufstockenden Anspruch entfallen sind und die teuren Fälle im Leistungsbezug verblieben.

Außerdem beinhalten die Aufwendungen auch eine Investitionskostenförderung für die ambulanten Pflegedienste, die unabhängig von den unten abgebildeten Fallzahlen ist, sondern sich am Pflegeumfang der Pflegedienste orientiert, der durch das Pflegestärkungsgesetz insgesamt gestiegen ist.



Grafik 14: Entwicklung Fallzahlen / Aufwand amb. Hilfe zur Pflege

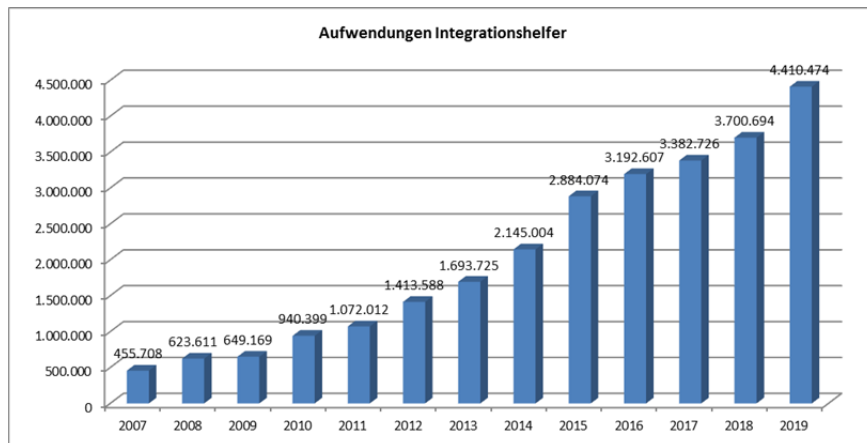
➤ **Produkt 005 002 004 - Hilfen bei Behinderung (005 002 004)**

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe. Den größten Aufwandsblock stellen dabei die Integrationshilfen dar.

**Integrationshelfer**

Die Integrationshilfe wird stark durch das Thema "Inklusion" beeinflusst. Etliche Kinder, die früher auf eine Förderschule gingen, werden heute mit Integrationshelfer auf einer Regelschule betreut. Entsprechend groß sind die Zuwächse. Aber auch viele Kinder, die auf eine Förderschule gehen, benötigen zusätzlich noch eine Schulassistenz. Auch wenn versucht wird, hier mit einer Poolbildung (1 Integrationshelfer ist für mehrere Kinder zuständig) zu arbeiten, sind die Zuwächse beachtlich.

An der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen ist zu ersehen, dass die Aufwendungen in 2019 gegenüber dem Vorjahr um ca. 700 T€ angestiegen sind. Diese Entwicklung war in der Größenordnung nicht eingeplant.



Grafik 15: Entwicklung Fachaufwand Integrationshelfer

Neben den Leistungen für Integrationshelfer gewährt der Kreis auch noch Hilfe für Autisten, Familienunterstützende Dienstleistungen, Frühförderung und Betreutes Wohnen. Für die Eingliederungshilfe wurden in 2019 insgesamt ca. 8,6 Mio. € (Vorjahr 7,1 Mio. €.) verausgabt. Ab 2020 werden sich hier nach der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes einige Änderungen in der Zuständigkeit der Leistungen zwischen dem LWL und dem Kreis ergeben.

➤ **Produkt 005 003 003 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

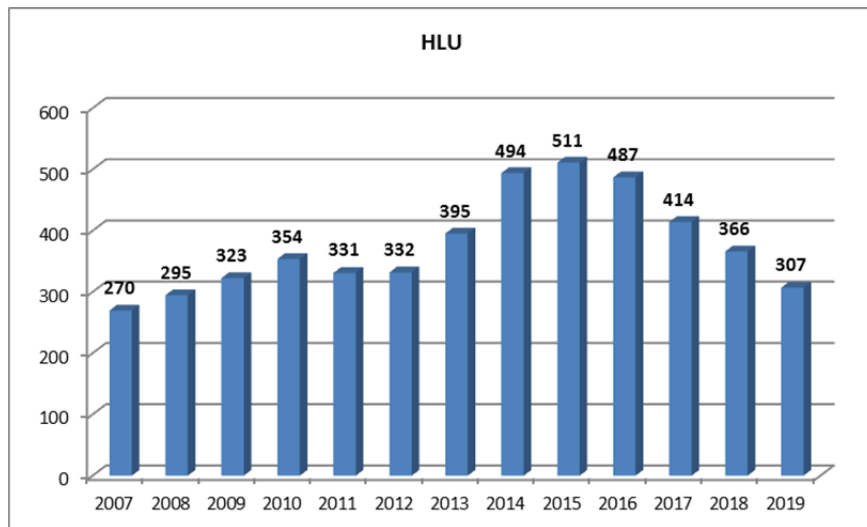
Der Bund erstattet seit 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %. In 2019 betragen die Aufwendungen 22,5 Mio. € für 4.100 Berechtigte. Der Betrag wurde vollständig vom Bund erstattet.

Auch hier werden sich in 2020 Änderungen ergeben. Der Personenkreis, der bisher Grundsicherung in Einrichtungen der Behindertenhilfe erhalten hat, wird vom LWL an den Kreis übergeben und wird als „Hilfe in besonderen Wohnformen“ umgewandelt. Dies umfasst eine Ausweitung um ca. 850 Personen.

➤ **Produkt 005 003 002 - Hilfe zum Lebensunterhalt**

Der Personenkreis der Leistungsberechtigten sinkt seit 2016. Durchschnittlich erhielten 2019 noch 307 Personen diese Hilfe. Die Verringerung liegt u.a. daran, dass Personen in der Vergangenheit zunächst vom SGB II in diese Hilfe wechselten, um dann das Gutachten der Rentenversicherung über ihre dauerhafte Erwerbsunfähigkeit abzuwarten.

Dieser Personenkreis verbleibt jetzt so lange im Leistungsbezug des Jobcenters bis das Gutachten vorliegt, um dann direkt die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit in Anspruch zu nehmen.



Grafik 16: Entwicklung Fallzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt

➤ **Produkt 005 003 001 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Unter dem Produkt Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden insbesondere die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe abgebildet. Diese Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Kosten für Unterkunft und Heizung	61.450.000,00	58.277.169,36	-5,2%
einmalige Beihilfen und Darlehen	1.715.000,00	1.307.211,65	-23,8%
Bildung und Teilhabe	2.600.000,00	2.937.812,97	+13,0%
<b>Gesamt</b>	<b>65.765.000,00</b>	<b>62.522.193,98</b>	<b>-4,9%</b>

Während sich die Leistungen für **Bildung- und Teilhabe** auch im Jahr 2019 erneut weiterhin nach oben entwickelt haben, sind die Ausgaben bei den Leistungen für **Unterkunft und Heizung** sowie für **einmalige Beihilfen** und **Darlehen** deutlich unter dem Plan für das Jahr 2019 geblieben.

Bereits seit Ende 2017 ist in Lippe ein sukzessiver Rückgang der Fallzahlen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beobachten. Begünstigt durch eine weiterhin stabile Konjunktur, wurde für das Jahr 2019 mit einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerechnet. Die nachhaltigen Auswirkungen auch auf den regionalen Arbeitsmarkt sollten die Integrationschancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gesamten Kreisgebiet begünstigen. Der bis Ende 2017 zu beobachtende starke Anstieg von Hilfeempfängern im Kontext von Fluchtmigration ging in den Jahren 2018 und 2019 zurück, so dass sich der Bestand an Personen stabilisiert hat.

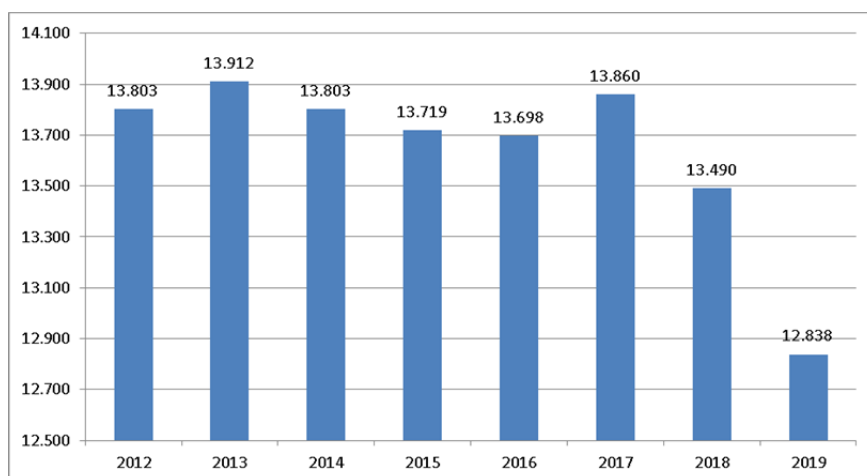
Für das Jahr 2019 wurde ein fortschreitender Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen in den Bedarfsgemeinschaften prognostiziert sowie eine ähnliche Entwicklung

der Zahl der Asylsuchenden wie im Vorjahr. Bei der Betrachtung der Zahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Hintergrund der Fluchtmigration**, sind im Jahr 2019 sogar leicht rückläufige Zahlen im Vergleich zum Jahr 2018 zu erkennen. So betrug die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchtkontext im Dezember 2019 2.974 Personen, im Vorjahresmonat waren es noch 3.065.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Zahl der **Integrationen in den Arbeitsmarkt**. Im Jahr 2019 konnten von der Gesamtzahl von 4.028 Integrationen allein 770 Integrationen von Personen mit Fluchtkontext erzielt werden. Mit einer Integrationsquote im Jahr 2019 von 25,0 % bei den Personen mit Fluchtkontext lag diese Quote sogar höher als die Integrationsquote des gesamten Personenkreises der Leistungsbeziehenden aus dem SGB II.

Obwohl sich diese Prognose im Laufe des Jahres 2019 aufgrund bereits länger anhaltender Indikatoren, die auf ein sukzessives Ansteigen der Fallzahlen spätestens ab dem vierten Quartal 2019 hindeuteten, veränderte, hielt der Trend der Reduzierung der Fallzahlen bis Ende 2019 an. Mit dem kontinuierlichen und deutlichen Rückgang der Fallzahlen geht auch eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen, insbesondere bei den laufenden Bedarfen für Unterkunft und Heizung, einher. Diese liegen nicht nur 5,2 Prozent unter dem Planwert für das Jahr 2019, sie liegen auch 2,6 Prozent unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2018.

Nachdem die Aufwendungen für einmalige Beihilfen und Darlehen in den Jahren 2017 und 2018 deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre lagen, haben sie sich im Jahr 2019 wieder auf dem vorherigen Niveau stabilisiert. Hier macht sich das verstärkte Einmünden von Asylsuchenden in den Rechtskreis SGB II in den Jahren 2017 und 2018 deutlich bemerkbar. Hier sind in den Jahren 2017 und 2018 insbesondere Ausgaben für die Erstaussstattung der Wohnung, aber auch für Umzugs- bzw. Renovierungskosten angefallen, die mit dem Rechtskreiswechsel und damit oftmals verbunden den erstmaligen Bezug eigener Wohnungen zusammenhängen.



Grafik 17: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ist vorstehend nochmals grafisch dargestellt. Neben der rückläufigen Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Vermittlungserfolge des Jobcenters trägt auch die rückwirkende Anpassung der Bundeserstattung für die flüchtlingsindizierten Kosten der Unterkunft (↪ Ziffer 4.3 – Kosten der Unterkunft SGB II) zur insgesamt sehr positiven Budgetentwicklung bei.

➤ **Produkt 005 004 001 – Kommunales Integrationszentrum**

Kernthema des Jahres 2019 waren die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa. Die intensive Zusammenarbeit mit den am stärksten betroffenen Kommunen wurde ausgebaut. Des Weiteren hat ein Fachtag mit rd. 180 TN das Thema in Vorträgen und verschiedenen Workshops aufgegriffen. Die Evaluation des Fachtages hat ergeben, dass weitere Austauschrunden und fachliche Inputs zu dieser Thematik gewünscht sind. Folgende Projekte wurden in 2019 fortgeführt bzw. ausgebaut:

- **Griffbereit:** Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit für 1-3-jährige Kinder und ihre Eltern, durchgeführt in 9 Gruppen in Bad Salzuflen (2), Blomberg, Lage (2), Lemgo, Leopoldshöhe und Oerlinghausen
- **Rucksack KiTa:** Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergarten; Durchführung in 17 KiTas aus allen Jugendamtsbezirken.
- **Rucksack Schule:** Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Grundschule; Durchführung an 5 Grundschulen in Augustdorf, Bad Salzuflen, Detmold und Lage.
- **Runder Teppich:** Internationaler Treff mit geschulter Begleitung in 8 Kommunen
- **Integration durch Sport** in Kooperation mit dem Kreissportbund
- **Sprachvermittlerpool:** Es stehen mehr als 74 Sprachvermittler in 27 verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Diese hatten in 2019 rd. 900 Einsätze. Die Honorare der Sprachvermittler werden aus Landesmitteln gezahlt.
- **NiL – Migrantenzeitung** (erscheint 4x Jährlich)
- **Wohnungsführerschein** (23 TN)

Folgende Angebote sind in 2019 **neu** hinzugekommen:

- **Sprachmittler Plus** für psychosoziale Beratung
- **SmiLe** – Begleitung Ehrenamtlicher an Schulen
- Orientierungspartner.

Fast 100 TeilnehmerInnen haben das **Seminar „Umgang mit Vielfalt im Berufsleben“** absolviert, darunter alle neuen MitarbeiterInnen und Auszubildenden der Kreisverwaltung. Weitere Seminare hatten u. a. die kollegiale Fallberatung im Kontext von Zuwanderung und Integration zum Thema.

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Pflegeplanung ist 2019 eine Veranstaltungsreihe zum Thema **„Migration, Pflege und Gesundheit“** geplant und durchgeführt worden.

Im Bereich **Seiteneinsteigerberatung** ist das Arbeitsaufkommen gegenüber dem Vorjahr stabil – es wurden wie in 2018 rd. 200 Beratungen im Schuljahr 2018/19 durchgeführt. Viele der 2016 / 2017 zugewanderten SuS haben in 2019 in das Regelsystem gewechselt. Die Unterstützungsangebote für Lehrkräfte, wie z. B. die Präsenzbibliothek, werden weiterhin gut angenommen.

Die **Beratung und Unterstützung** der lippischen Städte und Gemeinden, des Ehrenamtes und weiterer Akteure durch das KI wurden gerne genutzt.

Bereits im vierten Förderjahr erfolgte die Abwicklung des **Landesförderprogrammes KOMM-AN NRW**, mit dem die Arbeit der Ehrenamtlichen im Bereich Zuwanderung unterstützt wird. Hier stand erneut ein Betrag von nahezu 150 T€ für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort in den lippischen Kommunen zur Verfügung.

### Teilfinanzrechnung:

Im FB-Budget sind insgesamt deutliche Budgetverbesserungen von rd. 4,5 Mio. € zu verzeichnen, die Einzahlungen bleiben um rd. 1,3 Mio. € hinter der Planung zurück, gleichzeitig gehen die Auszahlungen um rd. 5,8 Mio. € zurück.

Neben den in der Teilergebnisrechnung bereits geschilderten Entwicklungen wirkt sich hier insbesondere die zeitlich verzögerte Umsetzung der Gesundheitszentren aus. Um dauerhaft die ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung im Kreis Lippe sicherzustellen, ist die Errichtung medizinischer Versorgungs- und Quartierszentren geplant, die neben der medizinischen Versorgung gleichzeitig einen integrativen Charakter für das "Quartier" entwickeln und ggf. auch für andere Angebote offenstehen.

Vorbehaltlich der weiteren Planung und Beratung / Beschlussfassung in den zuständigen Gremien waren zunächst entsprechende Haushaltsmittel in das Budget 2019 eingestellt, um bei positiver Beschlussfassung erste Planungsleistungen ausschreiben und vergeben zu können.

Zunächst eingeplante Fördermittel i.H.v. 644 T€ wurden 2019 noch nicht abgerufen, von den veranschlagten Investitionskosten i.H.v. 920 T€ sind zunächst nur knapp 4 T€ für erste Gutachterkosten angefallen.

Zuletzt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.03.2020<sup>10</sup> dem Standortkonzept für das Gesundheitszentrum Oerlinghausen zugestimmt und den Landrat beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Verwirklichung des Gesundheitszentrums in Oerlinghausen umzusetzen und weiter zu berichten.

<sup>10</sup> Vorlage 012/2020 mit Anlagen



7.6. Teilrechnung FB 6: Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

**Teilrechnung FB 6**

**Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	1.091.300,00 €	1.004.546,12 €	-86.753,88 €
Aufwendungen	6.231.792,00 €	5.752.626,61 €	-479.165,39 €
<b>Saldo</b>	<b>-5.140.492,00 €</b>	<b>-4.748.080,49 €</b>	<b>392.411,51 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	1.146.150,00 €	1.153.169,53 €	7.019,53 €
Auszahlungen	6.101.385,00 €	5.386.994,50 €	-714.390,50 €
<b>Saldo</b>	<b>-4.955.235,00 €</b>	<b>-4.233.824,97 €</b>	<b>721.410,03 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Das Budget schließt in der Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von – 4,748 Mio. €. Der Betrag liegt um 392 T€ unter dem geplanten Gesamtansatz. Um 86 T€ geringere Erträge wurden durch Minderaufwendungen i.H.v. 479 T€ ausgeglichen. Insoweit wird auf die nachstehenden Erläuterungen zu den Produkten verwiesen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen insgesamt um 208 T€ niedriger aus als zunächst geplant, hier wird auf den allg. Vorbericht verwiesen.

**➤ Produkt 009 002 001 – Auftragsvermessungen:**

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren liegen um rd. 19 T€ über der Planung. Die Erträge aus **Verwaltungsgebühren mit MwSt.** für Externe (Dritte) sind um **49 T€** gestiegen. Das sind reine Ingenieurleistungen (Lagepläne für Bauanträge, Absteckungen, Überwachungsmessungen, usw.), die die Katasterbehörden nur in geringem Umfang ausführen dürfen, wenn sie in engem Zusammenhang mit Hoheitsvermessungen beantragt werden.

Bei den **Verwaltungsgebühren ohne MwSt.** handelt es sich um Erträge (nicht nur Gebühren nach GebO, sondern auch Ingenieurleistung nach Zeitabrechnung) für Vermessungen für den Kreis Lippe und dessen Eigenbetriebe und Sonderrechnungen. Im Wesentlichen erfolgen Vermessungsleistungen für den EB Straßen, und zwar wenige große Aufträge (2-5) pro Jahr. Es handelt sich i.d.R. um Straßenschlussvermessungen mit Landerwerb für den Ausbau von Kreisstraßen und Radwegen. Die Erträge liegen meist in Größenordnungen von ca. 5 bis 15 T€ pro Auftrag, daher ergibt sich eine gewisse Schwankungsbreite im Gebührenaufkommen je nach Anzahl und Umfang der im EB Straßen durchgeführten Maßnahmen.

**➤ Produkt 009 002 004 – Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement:**

Die Aufwendungen für das **Projekt Open Data Strategie** sind mit 41 T€ unten dem Planwert geblieben. Das Thema Open Data Strategie wurde im Jahr 2018 an den Bereich der Stabsstelle strategische IT und Datenanalytik verlagert. Es sind Aufwendungen für die Aufstellung eines Förderantrags entstanden, der zum Ende des Jahres 2019 erfolgreich in die zweite Stufe angenommen und 2020 abgearbeitet wird.

Die Aufwendungen für die **Digitalisierungsstrategie** blieben mit 20 T€ hinter dem Planansatz. Im Jahr 2019 kam es zu geringeren Aufwendungen, da der Schwerpunkt nach Erstellung der Digitalisierungsstrategie in der Veröffentlichung dieser im politischen Umfeld und in der Verwaltung lag.

Innerhalb der Kreisverwaltung wurde 2018 die Struktur innerer und äußerer Digitalisierung festgelegt. Daraus bildete sich Anfang 2019 die Organisationseinheit **Stabsstelle Digitalisierung** und die Regelung der Zusammenarbeit zwischen innerer und äußerer Digitalisierung. Eingeplant waren hier Zuweisungen zur Unterstützung von Förderprojekten interkommunaler Zusammenschlüsse (LAG-Nordlippe). Das 1. Forum zur Digitalisierung wurde

ebenfalls 2019 gestartet. Dieses in der Breite angelegte und adressierte Forum soll als Marktplatz für die digitale Transformation als fortwährende Einrichtung fungieren.

Der Bereich **Breitbandversorgung Lippe** schließt mit 28 T€ Minderaufwendungen im Vergleich zum Planwert ab. Hier sind die Kosten der juristischen und technischen Begleitung der Breitband-Förderprojekte veranschlagt. Die im Laufe der Förderrichtlinienevolution exorbitant erhöhte Komplexität der Verfahren und die damit einhergehenden hohen finanziellen Risiken machen externe juristische und technische Begleitung in dieser grundsätzlich verwaltungsfernen Materie notwendig. Der Umfang der Beratungstätigkeit ist von zahlreichen, vorab kaum einzuschätzenden Ereignissen abhängig.

➤ **Produkt 009 002 006 – Benutzung Liegenschaftskataster:**

Gegenüber der Planung fielen die Erträge um rd. 50 T€ niedriger aus. Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren mit und ohne MwSt., wobei die Erteilung von Auszügen aus dem Geobasisinformationssystem (Liegenschaftskataster) ohne MwSt. und der Verkauf von historischen Karten mit MwSt. berechnet werden. Bei der Erteilung von Auszügen handelt es sich um Kartenauszüge, Eigentüternachweise und um die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen z.B. für anstehende Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit Grundstücksteilungen, Gebäudeeinmessungen, usw.

Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster werden zunehmend online bereitgestellt, Gebührenmindererträge resultieren aus der Verordnung zur Umsetzung des Open Data Prozesses für Geobasisdaten vom 08.08.2016. U.a. wurde die Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung beschlossen. Gebührenpflichtig sind lediglich noch amtlich gesiegelte Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, die kommunalen Spitzenverbände haben der Änderung seinerzeit zugestimmt. Nachdem der Budgetansatz bereits in der Planung 2019 um 90 T€ herabgesetzt werden musste, ist für 2020 - orientiert am Ergebnis des Jahres 2019 und der Budgetentwicklung 2020 - eine weitere Absenkung um 40 T€ auf nunmehr 120 T€ erfolgt.

**Teilfinanzrechnung:**

Die **Teilfinanzrechnung** verbessert sich um **721 T€** gegenüber der Planung, wobei die Einzahlungen um 7 T€ gestiegen und die Auszahlungen um 714 T€ gesunken sind. Hinsichtlich der Veränderungen wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen. Differenzen in der Entwicklung resultieren aus notwendigen Abgrenzungen von Aufwendungen und den nur ergebniswirksam werdenden Verbesserungen beim Personalaufwand (verminderte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen).

Einsparungen von rd. 133 T€ entfallen auf Auszahlungen für den Erwerb und Austausch von Technikausstattung. Die Beschaffungen wurden im Jahr 2019 weitgehend nicht umgesetzt und soweit notwendig im Budget 2020 neu veranschlagt.



7.7. Teilrechnung Referat / strategische Steuerung

**Teilrechnung 910**  
**Referat Landrat / strat. Steuerung**

**Teilergebnisrechnung**

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Erträge	272.700,00 €	320.757,58 €	48.057,58 €
Aufwendungen	2.247.710,00 €	2.179.777,14 €	-67.932,86 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.975.010,00 €</b>	<b>-1.859.019,56 €</b>	<b>115.990,44 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Einzahlungen	5.000,00 €	22.974,50 €	17.974,50 €
Auszahlungen	2.142.775,00 €	1.995.546,17 €	-147.228,83 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.137.775,00 €</b>	<b>-1.972.571,67 €</b>	<b>165.203,33 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung des Referates Landrat / strategische Steuerung hat sich im Zuschussbedarf um **rd. 116 T€** verbessert. Das positive Ergebnis resultiert aus Minderaufwendungen i.H.v. rd. 68 T€, denen Mehrerträge i.H.v. rd. 48 T€ gegenüberstehen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Einsparungen i.H.v. insgesamt rd. 42 T€ zu verzeichnen. Diese Einsparungen können insbesondere auf Minderaufwendungen bei der Öffentlichkeitsarbeit (rd. 20 T€) sowie auf nicht benötigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zukunftskonzept Lippe 2025 (rd. 17 T€) zurückgeführt werden.

Hinsichtlich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen i.H.v. rd. 8 T€ zu verzeichnen. Diese lassen sich insbesondere auf eine gebildete Rückstellung im Rahmen der Überarbeitung des Corporate Design zurückführen.

Aufgrund personeller Veränderungen reduzieren sich die Personalaufwendungen, wie bereits im Vorjahr, i.H.v. rd. 95 T€. Dem gegenüber steht jedoch ein Mehrbedarf bei den Versorgungsaufwendungen im Jahr 2019 i.H.v. rd. 52 T€. Bezüglich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

**Teilfinanzrechnung:**

Abweichend zur Teilergebnisrechnung ist bezüglich der Einzahlungen anzumerken, dass sich die Verbesserung bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen in der Finanzrechnung nicht auswirkt, da mit dieser Ertragsbuchung keine echte Zahlung verbunden ist. Darüber hinaus ergeben sich aus der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen geringfügige Abweichungen im Vergleich zur Teilergebnisrechnung.

Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.8. Teilrechnung Revision / Recht

**Teilrechnung 140**

**Revision und Recht**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	669.700,00 €	676.092,22 €	6.392,22 €
Aufwendungen	2.178.897,00 €	2.316.968,63 €	138.071,63 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.509.197,00 €</b>	<b>-1.640.876,41 €</b>	<b>-131.679,41 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	478.000,00 €	463.283,39 €	-14.716,61 €
Auszahlungen	1.983.564,00 €	1.963.582,32 €	-19.981,68 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.505.564,00 €</b>	<b>-1.500.298,93 €</b>	<b>5.265,07 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

In der Teilergebnisrechnung ist eine **Budgetverschlechterung** i.H.v. insgesamt **rd. -132 T€** zu verzeichnen. Dieses Ergebnis resultiert aus Mehraufwendungen i.H.v. rd. -138 T€, denen Mehrerträge i.H.v. rd. 6 T€ positiv gegenüberstehen. Diese ergeben sich vor allem aus den gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 138 T€). Insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

**➤ Produkt 001 003 003 – Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht**

Die Erträge bei den Kostenerstattungen von Kommunen und Verbänden für rechtliche Beratungen – interkommunale Rechtsagentur (IKR) – fallen um rd. **-39 T€** geringer aus als veranschlagt. Das Jahr 2019 war im Bereich Recht weiterhin durch unerwartete Personalausfallzeiten geprägt. Über einen Großteil des Jahres konnte nicht mit dem stellenplanmäßig ausgewiesenen Anteil gearbeitet werden, so dass eine aktive Akquise für die IKR damit nicht möglich war.

Mehrerträge i.H.v. **rd. 3 T€** ergeben sich bei den Personalkostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (rd. 1 T€) und bei den Kostenerstattungen aus Gerichtskosten (rd. 2 T€). Minderaufwendungen i.H.v. **rd. 8 T€** entstehen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 2 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 6 T€).

**➤ Produkt 001 006 001 – Prüfungen**

Die Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (**rd. -8 T€**) sind vor allem auf die Minderausgaben bei Reisekosten (rd. -2 T€), Aus- und Fortbildung (rd. -5 T€), Fachliteratur und Gesetzesblätter (rd. 1 T€) zurückzuführen.

**➤ Produkt 002 005 003 - Wahlen**

Die höhere Festsetzung des Erstattungsbetrages für die 2019 durchgeführte Europawahl führte bei der Zuweisung vom Land zu einen Mehrertrag i.H.v. **rd. 24 T€**, bei der Zuweisung an die Gemeinden zu einen Mehraufwand i.H.v. **rd. 22 T€**. Durch eine günstigere Beschaffung der Stimmzettel ist bei den Kosten der Europawahl ein Minderaufwand i.H.v. **rd. 3 T€** entstanden.

**Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung weist eine **Budgetverbesserung** i.H.v. insgesamt **rd. 5 T€** auf. Anders als bei der Teilergebnisrechnung werden hier die Mindereinzahlungen (rd. -15 T€) vollumfänglich durch die Minderauszahlungen (rd. 20 T€) kompensiert. Insoweit wird auf die Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen.

Die Abweichung von **rd. 21 T€** zwischen den Mindereinzahlungen der Teilfinanzrechnung (rd. -15 T€) und den Mehrerträgen der Teilergebnisrechnung (rd. 6 T€) resultiert aus lediglich ergebniswirksam werdenden internen Verrechnungen i.H.v. **rd. 21 T€**. Hinsichtlich der Minderauszahlungen wird außerdem auf gesunkene Personal- und Versorgungsauszahlungen i.H.v. rd. -6 T€ verwiesen.

7.9. Teilrechnung Kreispolizeibehörde

**Teilrechnung 310**  
**Kreispolizeibehörde**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	110.000,00 €	129.256,80 €	19.256,80 €
Aufwendungen	1.048.417,00 €	1.220.586,14 €	172.169,14 €
<b>Saldo</b>	<b>-938.417,00 €</b>	<b>-1.091.329,34 €</b>	<b>-152.912,34 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	110.000,00 €	142.865,42 €	32.865,42 €
Auszahlungen	946.896,00 €	967.140,98 €	20.244,98 €
<b>Saldo</b>	<b>-836.896,00 €</b>	<b>-824.275,56 €</b>	<b>12.620,44 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Das im Vergleich zum Jahr 2018 und dem Ansatz für das Jahr 2019 erhöhte Gebührenaufkommen (+19 T€) ist grundsätzlich den üblichen Schwankungen zuzurechnen. So ist die Zahl der Transportbegleitungen im Jahr 2019 unvorhergesehen gegenüber dem Vorjahr von 90 (2018) auf 130 (2019) gestiegen. Auch im Bereich der Waffenbehörde war ein Anstieg der Geschäftsvorfälle bei in etwa gleichbleibender Anzahl von Erlaubnisinhabern zu verzeichnen. Im Bereich Sicherstellung von Kraftfahrzeugen wurden im Jahr 2019 vermehrt Geschäftsvorfälle aus dem Jahr 2018 abgearbeitet, die zu Gebührenforderungen im Jahr 2019 führten.

Die im Oktober 2019 in Kraft getretene neue Gebührenordnung hat im Bereich Waffenrecht und Sprengstoffrecht keine spürbaren Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen des Jahres 2019 gehabt. Auch für die Folgejahre ist mit keinem gravierenden Anstieg zu rechnen, da Erhöhungen in Teilbereichen mit Gebührensenkungen in anderen Bereichen einhergehen. So hat auch die Anhebung der Gebühren für den „Kleinen Waffenschein“ jetzt offenkundig zu einem Rückgang der Antragszahlen geführt. Prognostisch wird sich das Gebührenaufkommen auf dem Niveau des Jahres 2018 einpendeln.

Verschiedene von Landesseite geforderte Personalmaßnahmen und Organisationsänderungen führten zu höheren **Personalaufwendungen (+150 T€)**. So war der Personalansatz in der Waffenbehörde zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgabe deutlich zu erhöhen. Allerdings ist die von der Landesoberbehörde geforderte Personalstärke von 5,69 noch nicht erreicht. Im Bereich der Personalverwaltung musste eine früher durch eine Regierungsbeschäftigte besetzte Stelle durch eine Kreisbeschäftigte ersetzt werden. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Landes wurde die Trennung der bisher zusammen geführten Dezernate ZA 1 und ZA 2 für erforderlich erachtet. Aus der Umsetzung dieser Forderung entstand in der Personalverwaltung (ZA 2) weiterer zusätzlicher Personalbedarf.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich planmäßig entwickelt, allerdings eine **Wertkorrektur zu Forderungen** i.H.v. rd. **26 T€** zu verbuchen für eine höhere Gebührenforderung aus missbräuchlicher Alarmierung. Es wird weiterhin alles versucht, die Forderung beizutreiben. Aufgrund der bisher erfolglosen Bemühungen ist die Forderung bilanziell (im Innenverhältnis) aber als nicht werthaltig einzustufen und daher zu wertüberichtigten.

**Teilfinanzrechnung:**

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung verlief die Entwicklung der **Gebühreneinzahlungen** nochmals positiver, es konnten Mehreinzahlungen i.H.v. **33 T€** erreicht werden, somit ein nochmals 16 T€ positiveres Ergebnis als in der Ergebnisrechnung. Dies ist insbesondere auf die Beitreibung einer größeren Altforderung aus dem Jahr 2015 ebenfalls für missbräuchliche Alarmierung zurückzuführen. Die Gesamtforderung i.H.v. über 23 T€ ist zunächst in monatlichen Raten von 100.- € bedient worden, am 15.01.2019 konnte die Restforderung in voller Höhe von über 19 T€ vereinnahmt werden.

7.10. Teilrechnung Bauen

Teilrechnung FD 630

Bauen

**Teilergebnisrechnung**

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Erträge	907.500,00 €	823.652,41 €	-83.847,59 €
Aufwendungen	2.139.558,00 €	2.133.454,91 €	-6.103,09 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.232.058,00 €</b>	<b>-1.309.802,50 €</b>	<b>-77.744,50 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Einzahlungen	907.500,00 €	841.099,94 €	-66.400,06 €
Auszahlungen	2.049.420,00 €	1.953.558,93 €	-95.861,07 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.141.920,00 €</b>	<b>-1.112.458,99 €</b>	<b>29.461,01 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung des Bereiches 630 – Fachdienst Bauen – hat sich im Zuschussbedarf um rd. **78 T€** verschlechtert. Dieses Ergebnis ist nahezu ausschließlich auf Mindererträge zurückzuführen. Die negative Entwicklung der Erträge resultiert insbesondere daraus, dass die Verwaltungsgebühren im Bereich der **bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren** um rd. 48 T€ sowie im Bereich des **vorbeugenden Brandschutz** um 10 T€ geringer ausgefallen sind als für 2019 prognostiziert.

➤ **Produkt 002 009 003 – Vorbeugender Brandschutz**

In 2019 lagen keine Aufträge für die Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigene Baumaßnahmen durch die Fachabteilungen der Kreisverwaltung vor. Aus diesem Grund werden entgegen der Planung (10 T€) keine Erträge erzielt. Darüber hinaus sind lange andauernde Krankheitsausfälle der beiden Brandschutzingenieure der Brandschutzdienststelle zu verzeichnen gewesen.

➤ **Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren**

Im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren wurden ordentliche Erträge i.H.v. rd. 707 T€ erzielt. Im Vergleich zu 2018 entspricht dies Mindererträgen von rd. 127 T€ bzw. -15%. Im Blick auf einen langfristigen Zeitraum (letzten 10 Jahre) lagen die Gebührenerträge 2019 jedoch weiterhin ca. 30 T€ über dem entsprechenden Mittelwert (ca. 670 T€) dieses Zeitraumes. Im Vergleich zu 2018 ist ebenfalls eine rückläufige Entwicklung an Genehmigungen zu verzeichnen gewesen. Diese rückläufigen Antragszahlen / Genehmigungen in 2019 können im Wesentlichen auf konjunkturelle Effekte und die Einführung der umfassend geänderten Landesbauordnung (BauO NRW 2018) zum 01.01.2019 zurückgeführt werden.

Nach Angaben des kommunalen Rechenzentrums (KRZ) in Lemgo ist für 2020/2021 eine Ablösung des derzeitigen (Bau-)Fachverfahrens BBG 2000 vorgesehen. Somit ist voraussichtlich ab dem Jahr 2021 von geänderten KRZ-Kosten auszugehen, welche derzeit noch nicht bekannt sind.

Auf Grund des Wechsels des (Bau-)Fachverfahrens wird die Realisierung der noch ausstehenden Komponente -Formularserver- auf einen Zeitpunkt nach der Ablösung des Fachverfahrens verschoben.

➤ **Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen**

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen wurden Aufwendungen i.H.v. 50 T€ veranschlagt; dazu korrespondierend beträgt auch der Ansatz für Kostenersatz aus Ersatzvornahmen 50 T€. In 2019 sind im Gegensatz zum Vorjahr keine größeren Ersatzvornahmen durchgeführt worden, so dass hier nahezu keine Aufwendungen, dementsprechend aber auch keine Erträge, aus Kostenersatz zu verzeichnen sind.

Im Bereich der Zwangs- und Bußgelder sind Mehrerträge i.H.v. insgesamt rd. 8 T€ zu beziffern. Insgesamt sind die Erträge aus Zwangsgeldfestsetzungen sowie aus Verwarn- und Bußgeldern

im Rahmen der Haushaltsplanungen schwer zu kalkulieren. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten drei Jahre ist der Ansatz für Erträge aus Bußgeldverfahren für das Jahr 2020 von 8 T€ auf 15 T€ erhöht worden.

Für das Jahr 2019 wurde zudem eine Einzelwertberichtigung i.H.v. rd. 22 T€ im Zusammenhang mit einer Ersatzvornahme aus dem Jahr 2018 vorgenommen. Nähere Ausführungen zum Umgang mit Wertberichtigungen zu Forderungen sind aus den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang zu entnehmen.

➤ **Produkt 010 003 001 – Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen**

Die Gebührenerträge liegen mit rd. 31 T€ deutlich über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zu 2018 konnten hier rd. 10 T€ mehr erzielt werden. Hintergrund sind seit 2018 wieder deutlich steigende Antragszahlen. Insbesondere im Bereich der Eigentumsförderung war in 2019 nochmal ein Anstieg zu verzeichnen. Darüber hinaus war aber auch im Bereich des Mietwohnungsbaus und der Modernisierungsförderung eine höhere Nachfrage zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten sowohl die Summe der geförderten Wohneinheiten als auch das Fördervolumen gesteigert werden; mit rd. 7,4 Mio. € liegt das Fördervolumen rd. 2 Mio. € über dem Ergebnis aus 2018.

Mit dem **Wohnraumförderungsprogramm 2018-2022** hat das Land Nordrhein-Westfalen die Fördermöglichkeiten beim Neubau und Ersterwerb von Eigenheimen wieder deutlich ausgeweitet. Auch die Konditionen im Mietwohnungsbaus wurden verbessert. Ob dies bei dem anhaltend niedrigen Zinsniveau ausreichen wird, um die positive Entwicklung in den Antragszahlen zu halten, bleibt abzuwarten.

**Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **29 T€** verbessert. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mehraufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen auf / zu Forderungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.



7.11. Teilrechnung Bildung

Teilrechnung FD 401

Bildung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Erträge	780.300,00 €	777.603,66 €	-2.696,34 €
Aufwendungen	3.133.564,00 €	3.065.961,85 €	-67.602,15 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.353.264,00 €</b>	<b>-2.288.358,19 €</b>	<b>64.905,81 €</b>

Teilfinanzrechnung

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Einzahlungen	1.637.800,00 €	754.144,87 €	-883.655,13 €
Auszahlungen	4.012.588,00 €	3.047.711,80 €	-964.876,20 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.374.788,00 €</b>	<b>-2.293.566,93 €</b>	<b>81.221,07 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 65 T€. Neben um rd. 3T€ geringeren Erträgen sind andererseits Minderaufwendungen i.H.v. 68 T€ zu verzeichnen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Im Bereich der Schulamtsverwaltung ist die Zuweisung des Landes für die **kulturelle Förderung von Schulen** in voller Höhe an lippische Schulen weitergeleitet worden. Die Erträge für Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder fielen in 2019 deutlich höher aus als erwartet, so dass in dem Produkt ein Überschuss von 11 T€ erzielt werden konnte.

Im Bereich der Bildung wurden 2019 die Mittel für den **Inklusionsfond** förderungsgemäß verwendet. Die Fördermittel für die **Kommunale Koordinierungsstelle** konnten in voller Höhe abgerufen werden. Für die **Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen** hat der Kreis Landesmittel i.H.v. 453.600 € erhalten. Damit werden kreisweit 11,7 Stellen der Schulsozialarbeit gefördert. Die Mittel werden überwiegend anteilig nach Schülerzahlen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet. Auf die kreiseigene Schulsozialarbeit entfielen 125.300 € Fördersumme. Die Förderung wird in 2020 fortgesetzt.

**Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um 81 T€ durch um 884 T€ verminderte Einzahlungen und um rd. 965 T€ reduzierte Ausgaben. Die deutlich höheren Abweichungen sowohl bei den Ein- und Auszahlungen resultieren insbesondere aus der zeitlich verzögerten Realisierung des **InnovationSpin** auf dem Campusgelände in Lemgo.

Hier waren im Budget 2019 vorsorglich investive Einzahlungen i.H.v. 800 T€ und investive Auszahlungen i.H.v. 1.000 T€ eingestellt. Fördermittel sind in 2019 noch nicht abgerufen worden, erste Baukosten sind i.H.v. 279 T€ angefallen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Budget 2020 neu veranschlagt worden.

Gemeinsame Akteure des **InnovationSpin** sind die Hochschule OWL, die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, die Stadt Lemgo und der Kreis Lippe, welcher für den Part“Berufliche Bildung / Erwachsenenbildung“ verantwortlich ist. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 39 Mio. €, für das durch den Kreis Lippe zu realisierende Education LAB belaufen sich die Gesamtinvestitionen nach aktueller Planung auf rd. 10,8 Mio. €<sup>11</sup>, diese werden lt. Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 03.09.2019 mit 8,625 Mio. € gefördert.

<sup>11</sup> Beschlussfassung Kreistag 07.10.2019; DS-Nr. 025.3 und 025.4

**Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte:**

Das strategische Ziel des Kreises Lippe ist es, die Bildungsregion Lippe mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln. Der Fachdienst Bildung hat 2019 gemeinsam mit den Partnern des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe sowie dem Eigenbetrieb Schulen, dem Fachbereich 5, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Lippe Bildung eG seine Aktivitäten in den definierten neun Themenbereichen verstetigt und weiter ausgebaut:

➤ **Sprachbildung (Fachdienst Bildung - Bildungsbüro)**

(Ziel: Senkung der Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf)

Im Rahmen des Masterplans Sprache wurde 2019 ein Rahmenkonzept für den Übergang Kita-Grundschule mit dem Fokus auf Sprache erarbeitet. Ziel ist es, Sprachförderbedarfe frühzeitig zu erkennen und Brüche in der Sprachförderung durch aktive Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu vermeiden. Die Aktivitäten des Handlungsfeldes werden durch den Fachausschuss Sprache begleitet.

➤ **Schul- und Unterrichtsentwicklung (Fachdienst Bildung)**

(Ziel: Unterstützung der Schulen bei einer systematischen, kompetenz- und teamorientierten Unterrichtsentwicklung)

Das Projekt „Vielfalt fördern“ wird für den Primarbereich geöffnet. In Kooperation mit dem Kompetenzteam wurden 2019 zwei Schulen der Sekundarstufe mit dem vierten Modul zum Thema Didaktik weiter qualifiziert und werden die Fortbildungsreihe zur Weiterentwicklung des Unterrichts im Hinblick auf individuelle Förderung und Kompetenz in 2020 abschließen. Zur Förderung von rechenschwachen SchülerInnen wurde eine vierte FörSchL-Fortbildungsreihe zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen abgeschlossen. Die Medienberatungsagentur des Medienzentrums unterstützt Schulträger bei der Erstellung von Medienentwicklungskonzepten.

➤ **MINT-Bildung (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Langfristige Fachkräftesicherung)

In der MINT-Bildung ging es 2019 um die Weiterführung der Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept. Der Erfahrungsraum.MINT auf dem InnovationCampus wurde weiter ausgebaut. Als operativer Kern hat das zdi-Zentrum Lippe.MINT die angebotenen Aktivitäten entlang der Bildungskette im Sinne einer engeren Verzahnung von Schule und Wirtschaft weiterentwickelt. Das Seminarangebot im angebundenen Institut für Kunststoffwirtschaft (IKU-OWL) wurde erweitert und das Projekt KungFu weiter etabliert. Das SINUS-Fortbildungsprogramm wurde fortgeführt.

➤ **Bildungsübergänge (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Verbesserte Übergänge entlang der Bildungskette)

In diesem Handlungsfeld koordiniert der Fachausschuss Schule-Beruf gemeinsam mit der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf die verzahnten Orientierungsangebote für alle Schulformen im Kreis Lippe. Die kommunale Koordinierung erreicht mit dem Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ jetzt alle öffentlichen Schulen in Lippe und führt

Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen mit Schülerinnen und Schülern in Jahrgangstufe 8 durch. Der Ausbau des Projektes auf die Sekundarstufe II wurde weiter fortgesetzt. Für Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler (SuS) gibt es KAOA-kompakt, für SuS mit besonderem Förderbedarf KAOA-Star.

## ➤ **Bildungsberatung/Weiterbildung (Fachdienst Bildung)**

(Ziel: Zugang zu Bildungsangeboten vereinfachen)

Die Beratungsarbeit u.a. zum Bildungsscheck und zur Bildungsprämie sowie die Ausbildung der Bildungslotsen wurden auf dem bisherigen Niveau weiter geführt. Das Bildungsportal und die Arbeit im Arbeitskreis Weiterbildung spiegelt die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der Weiterbildung in Lippe wieder. Erstmals wurde ein Fachtag für Weiterbildner organisiert. Die Initiative „impulse 50 + - Arbeit und Leben aktiv gestalten“ hat in 2019 die im Vorjahr eingeführte Reihe von Vorträgen und Seminaren fortgesetzt und ausgebaut.

## ➤ **Kulturelle Bildung (Fachdienst Bildung – Bildungsbüro)**

(Ziel: Alle Kinder und Jugendlichen im Kreis Lippe erhalten eine durchgängige kulturelle Bildungsbiographie in Kindergarten und Schulzeit)

Der Themenbereich der Kulturellen Bildung wurde 2017 neu in das Portfolio des Regionalen Bildungsnetzwerks aufgenommen. Zur Abstimmung der Ziele und Arbeitsinhalte wurde ein Fachbeirat zur Kulturellen Bildung eingerichtet. Die lippischen Grundschulen haben Kulturbeauftragte als feste Ansprechpartner für das Thema der Kulturellen Bildung benannt. Die Kulturbeauftragten wurden auf weitere Lipper Schul-KulTouren in das Junge Theater und das Lippische Landesmuseum Lippe eingeladen, um sie bei der Entwicklung von kulturellen Schulprofilen zu unterstützen und über die Vielfältigkeit der regionalen kulturellen Bildungsangebote zu informieren. Die pädagogische Landkarte mit außerschulischen Bildungsangeboten wurde weiter ausgebaut. Zur besseren Erreichbarkeit der außerschulischen Lernorte wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet sowie in Kooperation mit der KVG-Lippe ein Bildungsticket für lippische Schulen und Kindertageseinrichtungen eingeführt.

Das Handlungsfeld **Familienbildung** wird über den Fachbereich 5 abgedeckt und das Handlungsfeld **Berufliche Bildung** über den Eigenbetrieb Schulen.

Das **Bildungsmonitoring** ist eine Querschnittsaufgabe im Fachdienst Bildung mit dem Ziel, verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. Für den jährlichen Überblick wurde im Herbst 2019 der Faktencheck Bildung und Integration herausgegeben sowie der fünfte kommunale Bildungsbericht vorbereitet. Für die Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks und die Mitarbeit in der AG Schulische Inklusion und der Förderschulplanung wurden zahlreiche weitere Teilauswertungen erstellt. Mit den Städten und Gemeinden wurden Kommunalgespräche zur Bildungssituation vor Ort geführt.

7.12. Teilrechnung Kreisentwicklung

**Teilrechnung 610**

**Kreisentwicklung**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	382.200,00 €	527.901,97 €	145.701,97 €
Aufwendungen	1.190.933,00 €	1.269.730,14 €	78.797,14 €
<b>Saldo</b>	<b>-808.733,00 €</b>	<b>-741.828,17 €</b>	<b>66.904,83 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	443.200,00 €	460.118,40 €	16.918,40 €
Auszahlungen	1.259.462,00 €	1.049.864,16 €	-209.597,84 €
<b>Saldo</b>	<b>-816.262,00 €</b>	<b>-589.745,76 €</b>	<b>226.516,24 €</b>

**Organisatorische Veränderungen:**

Die Kreisentwicklung – bisher als eigener Fachdienst innerhalb der Kreisverwaltung organisiert – ist nach personellen Veränderungen Anfang der letzten Jahres auch organisatorisch neu strukturiert worden. Der Bereich Raumleitplanung ist dem FD 630 – Bauen – zugeordnet worden, das Innovationszentrum in Dörentrup ist dem FD 200 – Finanzen, Beteiligung und Controlling – als neues Team 200.4 – Fördermittelmanagement/Zukunftsprojekte – zugeordnet worden. Da Aufstellung und Beschlussfassung des Kreishaushalts 2019 noch der alten Verwaltungsstruktur folgte, wird die Jahresrechnung 2019 zu Vergleichszwecken dieser Struktur folgend aufgestellt.

**Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung des Produktes „Kreisentwicklung“ hat sich im Zuschussbedarf um rd. 67 T€ verbessert. Es sind Mehrerträge i.H.v. rd. 146 T€ und Mehraufwendungen i.H.v. rd. 79 T€ zu verzeichnen. Um die Einführungsphase der Dorf-App besser begleiten zu können wurde der **Durchführungszeitraum** für das **Projekt Smart Countryside** aufwandsneutral bis August 2019 verlängert. Hierdurch ergeben sich sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen erhöhte Abweichungen zum Planansatz.

➤ Erträge:

Es ergeben sich diverse Verschiebungen zwischen den einzelnen Ertragspositionen. Durch die o. g. Projektverlängerung beim **Projekt Smart Countryside** können beispielsweise entsprechende Mehrerträge i.H.v. rd. 280 T€ erzielt werden. Bei den **Projekten Lippe Re-Klimatisiert, Rebirth active school-village** und **Work & Care** sind die Zuwendungsbescheide später eingegangen als im Zuge der Haushaltsplanung erwartet. Aus diesem Grund verschieben sich für diese Projekte eingeplante Erträge in die Folgejahre. Insgesamt können Mehrerträge beim Produkt „Kreisentwicklung“ i.H.v. rd. **146 T€** erzielt werden.

➤ Aufwendungen:

Die bei den Erträgen geschilderten Verschiebungen spiegeln sich auch auf der Aufwandsseite wieder. Insbesondere waren Mehraufwendungen beim Projekt Smart Countryside i.H.v. **rd. 232 T€** aufgrund der Projektverlängerung zu verzeichnen. Im Vergleich zur Planung später vollzogene Personaleinstellungen mangels vorliegender Bewilligungsbescheide (vgl. vorstehend) führten zu verminderten Personalaufwendungen i.H.v. rd. 78 T€. Insgesamt können Mehraufwendungen beim Produkt „Kreisentwicklung“ i.H.v. rd. **79 T€** verzeichnet werden.

**Teilfinanzrechnung:**

Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.13. Teilrechnung Bevölkerungsschutz

**Teilrechnung FD 380**

**Bevölkerungsschutz**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	25.665.762,00 €	27.277.123,54 €	1.611.361,54 €
Aufwendungen	28.376.814,00 €	28.963.157,81 €	586.343,81 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.711.052,00 €</b>	<b>-1.686.034,27 €</b>	<b>1.025.017,73 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	22.250.400,00 €	23.785.007,25 €	1.534.607,25 €
Auszahlungen	24.801.012,00 €	21.652.748,70 €	-3.148.263,30 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.550.612,00 €</b>	<b>2.132.258,55 €</b>	<b>4.682.870,55 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung des Regiebetriebes Bevölkerungsschutz hat sich im Zuschussbedarf um rd. **1,0 Mio. €** gegenüber der Planung verbessert. Dieses Ergebnis lässt sich überwiegend auf Mehrerträge im Zusammenhang mit der Anpassung der Rettungsdienstgebühren zum 01.07.2019 zurückführen. In den einzelnen Produkten sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

**Produkt 002 009 001 – Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum**➤ Bauunterhaltung:

Der Dusch- und Toilettenbereich im Altbestand des Feuerwehrausbildungszentrums sollte im Verlauf des Jahres 2019 aufgrund defekter Fliesen, Armaturen, Wand- und Anschlussabdichtungen saniert werden. Da dieser Bereich außerhalb der Ferienzeit täglich frequentiert wird, sollten diese Arbeiten innerhalb der Sommerferien durchgeführt werden, möglichst in getrennten Zeiträumen für den Herren- und Damenbereich. Aufgrund anderweitiger, dringender Baumaßnahmen konnte die Sanierung jedoch im Jahr 2019 nicht mehr durchgeführt werden. Die Maßnahme wurde auf das Jahr 2020 verschoben. Es ergeben sich Minderaufwendungen 2019 i.H.v. rd. 60 T€.

➤ Rahmenvertrag Atemschutzersatzteile:

Am Feuerwehrausbildungszentrum werden für die kreisangehörigen Kommunen die Atemschutzgeräte und Masken nach Einsatz gereinigt bzw. geprüft und bei Bedarf repariert, sowie nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gewartet. Für die dafür notwendigen Ersatzteilbeschaffungen ist mit Zustimmung der Kommunen, wie bereits im Vorjahr, ein Rahmenvertrag vergeben worden. Dies sicherte dem Kreis Lippe und den Kommunen für das Jahr 2019 wirtschaftliche Preise. Für die Erstattung zentraler Beschaffungen wurden rd. 37 T€ Erträge verbucht.

➤ Allgemeine Vermögensgegenstände:

Für den vom Kreis Lippe vorgehaltenen Atemschutzcontainer wurden insgesamt 11 neue Atemschutzgeräte angeschafft. Aus Aspekten der Arbeitssicherheit und zur Entlastung der Mitarbeiter durch Arbeiten mit schweren Gegenständen wurde zudem ein gebrauchter Gabelstapler erworben.

➤ Vermögenserwerb aus Feuerschutzpauschale:

Aufgrund der hohen Frequentierung wurde im Jahr 2019 ein neues Prüfgerät für die Atemschutzwerkstatt angeschafft. Dies gewährleistet eine effiziente und zuverlässige Prüfung der sensiblen und für die Feuerwehrangehörigen lebensrettenden Gerätschaften. Die vom Land zur Verfügung gestellte Feuerschutzpauschale wurde zur anteiligen Finanzierung herangezogen und als Sonderposten passiviert, die sukzessive aufzulösenden Erträge kompensieren den korrespondierenden Aufwand aus der Abschreibung des Prüfgerätes.

➤ Errichtung eines Verwaltungsgebäudes:

Aufgrund des neu eingeführten 24-Stunden-Dienstes der Leitstelle ist eine weitere Baumaßnahme notwendig, um den Betrieb des Feuerwehrausbildungszentrums aufrecht zu erhalten. Die bisherigen FAZ-Räume (Büros, Aufenthaltsräume, Besprechungsräume, etc.) werden von der Leitstelle benötigt. Die Baumaßnahme konnte im Jahr 2019 nicht mehr durchgeführt werden und wurde ins Jahr 2020 übertragen.

➤ Steuerungstechnik BSA:

Die Brandsimulationsanlage muss hinsichtlich der Steuerung und Software grundüberholt werden. Teilausfälle der Software nehmen stetig zu. Verbaute Steuerungsmodule sind dauerhaft nicht mehr lieferbar. Ebenfalls ist das vorhandene Dach undicht und muss erneuert werden. Aufgrund der sehr komplexen Steuerungstechnik und der damit verbundenen innovativen Umbaumöglichkeiten musste die Ausschreibung jedoch in das Jahr 2020 verschoben werden.

## Produkt 002 009 002 – Katastrophenschutz

➤ Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken:

Die Empfehlung der Strahlenschutzkommission über die „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ haben sich auch 2019 weiterhin ausgewirkt. Im August 2019 fand eine Übung im Schulzentrum Werreanger der Stadt Lage statt, bei der die Abläufe innerhalb der Notfallstation eingeübt wurden.

Der geplante Austausch der **CSA-Anzüge (Gebläsefilteranzüge)** hat sich 2019 durch Schwierigkeiten mit den Lieferanten verzögert. Inzwischen wurden jedoch alle Anzüge geliefert und an die entsprechenden Einheiten verteilt.

Im Bereich des **Behandlungsplatzes (BHP-50)** musste Material mit abgelaufenen Verfalldaten ersetzt werden. Die Aufwendungen wurden aus Mitteln der Kreispauschale beglichen. Durch mehrere Aufbauübungen und einer gemeinsamen Großübung mit den Anrainerkommunen in der Senne konnte schließlich auch hier die Einsatzbereitschaft sichergestellt und erprobt werden.

Das Projekt **„Stromausfall in kritischen Infrastrukturen“** wurde weiter vorangetrieben. In regelmäßigen Abständen erfolgte ein Austausch mit den beteiligten Kreisen und der Bezirksregierung. Zusätzlich wurde auch in einer Arbeitsgruppe „kritische Infrastrukturen des Innenministeriums NRW“ mitgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe fließen in eine Handlungshilfe des vom Land initiierten und koordinierten Prozesses zum Katastrophenschutz in NRW ein.

Die Masterarbeit der Studentin zum Thema **„Stäbe SAE“** wurde fertiggestellt. Derzeit werden noch die Möglichkeiten zur Umsetzung der Arbeitsergebnisse in die Praxis diskutiert. Die Masterarbeit wurde bereits den lippischen Ordnungsämtern als Handlungshilfe zur Verfügung gestellt.

Die **Software „KatS Plan“** zur Digitalisierung von Gefahrenabwehrplänen konnte aufgrund von knappen, personellen Ressourcen noch nicht zur Anwendung kommen. Der Einsatz der Software ist aber fest geplant. An den Treffen der OWL Bevölkerungsschützer zu diesem Thema wird weiterhin teilgenommen.

Für den **Krisenstab** ergaben sich im Frühjahr 2019 insgesamt zwei Übungen. Eine der Übungen wurde vom Land NRW vorgegeben und beschäftigte sich mit dem Übungsinhalt „afrikanische Schweinepest“. In der zweiten Übung, vorgegeben von der Bezirksregierung, ging es unter anderem um die „Kommunikation mit den Krisenstäben“. Aus den Übungen ergab sich anschließend weiterer Schulungsbedarf. Für die landesweite nutzbare **Software für Krisenstäbe „STABOS“** gab es weitreichende Aktualisierungen. Die Mitglieder des Krisenstabes und der Koordinierungsgruppe erhielten mehrere Schulungen zur Anwendung der neuen Software. Die Pressestelle wurde zudem im Bereich „Bürger- und Medienarbeit“ geschult.

Die Anschaffung von **Drohnen** zur Lageerkundung wurde auf das Jahr 2020 verschoben.

#### ➤ Bund / Land – Warnung / Sirenen

Die finanzielle Förderung von Warnmitteln durch das Land NRW lief Ende des Jahres 2019 aus. Die ursprünglich geplante Rückzahlung (Anfang 2020) von nicht verbrauchten Mitteln der Warnpauschale wurde mit Erlass vom 31.10.2019 durch das Land NRW zurückgenommen. Die Restmittel konnten somit bei den jeweiligen Kommunen verbleiben und zum Stichtag 31.12.2019 der Investitionspauschale 2019 hinzugerechnet werden.

Die dem Kreis Lippe im Jahr 2017 vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel zur Warnpauschale i. H. v. 8.781,90 € wurden im Dezember 2019 in eine mobile Warnanlage investiert (7.913,50 €). Analog zum Verfahren der Kommunen wird der Restbestand der Warnpauschale im Bestandskonto **„Erhaltene Anzahlungen Feuerschutz“** bilanziert.

## **Produkt 002 010 001 - Leitstelle**

#### ➤ Dispositionen

Insgesamt gingen im Jahr 2019 in der Feuerschutz- und Rettungsleitstelle **250.338 Anrufe** ein, davon 59.074 über den Notruf 112 und 35.987 über den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Leitstelle disponierte insgesamt 109.029 Einsätze, davon 30.814 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dieses entspricht einer **Steigerung um 23,5 %** im Vergleich zum Vorjahr.

Die Dispositionen in der Notfallrettung und dem Krankentransport beliefen sich auf insgesamt 51.164. Die sonstigen Leistungen der Leitstelle wie Telefondienste, Beratungen und Weiterleitungen stiegen auf 27.859 Anrufe (+28,2 %) an. Die Einsatzzahlen von Brand- und Hilfeleistungen gingen auf insgesamt 4.346 (-9,1 %) zurück.

## ➤ Technik:

Im Jahr 2019 wurden im Zuge der **Vernetzung** alle Monitore in der Leitstelle ausgetauscht. Zusätzlich konnte ein **neuer Einsatzleitplatz** (Tisch 8, inkl. Hardware) in Betrieb genommen werden. Alle bestehenden Tische wurden zudem erneuert bzw. modifiziert (Schallschutz, Beleuchtung, etc.). Ersatzbeschaffungen für 8 neue 24-Stunden-Stühle konnten zusätzlich vorgenommen werden.

Die Fertigstellung der **Vernetzung der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn** ist fast abgeschlossen und befindet sich derzeit im Probebetrieb.

## ➤ Personal:

Seit April 2019 befindet sich der Leitstellenleiter im Aufstiegsverfahren zum höheren Dienst. 5 Mitarbeiter konnten nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Disponenten vollwertig in der Leitstelle eingesetzt werden. 3 Disponenten sind weiterhin in der Leitstelle tätig, 2 Mitarbeiter sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

Ein Mitarbeiter befindet sich seit Oktober 2019 in der B1-Ausbildung und wird diese voraussichtlich im Jahr 2020 beenden. Der 24-Stundenbetrieb in der Leitstelle hat weiterhin Bestand.

## ➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Die Zeiten der Leitstellen-Tischbesetzung wurden für den Bereich ärztlicher Bereitschaftsdienst nach Einsatzaufkommen angepasst. Zu den einsatzstarken Tagen am Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag wird zusätzliches Personal durch den Kreis Rettungsdienst und der JUH bereitgestellt. An den übrigen Tagen übernimmt das Stammpersonal der Leitstelle. Für das zum 01.07.2018 eingeführte und bis zum Jahr 2021 begrenzte **Pilotprojekt „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“** ist eine erste Evaluation im Jahr 2020 vorgesehen.

## **Produkt 002 010 002 - Rettungsdienst**

### ➤ Struktur des Rettungsdienstes

Seit Beginn des Jahres 2016 betreibt der Kreis Lippe den Rettungsdienst in den Rettungswachen Bad Salzuflen, Bartrup-Alverdissen, Lemgo, Lügde-Elbrinxen, Kalletal-Hohenhausen und der Notarztwache (NEF-Wache) in Detmold kommunal mit eigenem Personal. Hinzu gekommen ist seit Februar 2019 die Wache in Augustdorf, welche anfänglich durch den Malteser-Hilfsdienst e.V. Westfalen-Lippe betrieben wurde.

Darüber hinaus sind die Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Lippe-Höxter und Malteser Hilfsdienst e.V., Bezirk Westfalen-Lippe unverändert als Leistungserbringer im lippischen Rettungsdienst tätig. Die Stadt Detmold als große kreisangehörige Kommune nimmt die Aufgaben des Rettungsdienstes in Detmold selbst wahr.

Zum 01.01.2019 wurde die Vorhaltung des Rettungstransportwagens aus **Lieme** (zuvor Betrieb durch Malteser Hilfsdienst) mit eigenem Personal übernommen. Das Fahrzeug ist in der Rettungswache Lemgo stationiert. Im Gegenzug erfolgte die Stationierung des Intensivtransportwagens der Johanniter Unfallhilfe (zuvor Stationierung in Lemgo) auf der Außenwache Lemgo-Lieme. Auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung hat die Umstellung keine Auswirkung, die Wachen wurden aber „organisationsrein“.

Die im Rettungsdienstbedarfsplan vorgeschriebene Dislozierung des Tages-RTW aus der **Wache Alverdissen** wurde im Frühjahr 2018 durchgeführt. Das Fahrzeug ist seitdem in der **Probewache Bösingfeld** in den Gebäuden des Bauhofs stationiert.

Seit Februar 2019 trägt die Vorhaltung eines 24-Stunden RTW´s am Rettungswachenstandort Augustdorf deutlich zur Optimierung der Hilfsfrist für den gesamten Rettungsdienst im Kreis Lippe bei.

➤ Personal:

Die seit 2015 ausgeübte **Weiterbildung** lippischer Rettungsassistenten zu **Notfallsanitätern** wurde 2019 fortgeführt. Die Qualifikation erfolgt weiterhin plangemäß, so dass bis Ende des Jahres 2020 auch alle interessierten Mitarbeiter mit entsprechenden Voraussetzungen die Chance zur Weiterbildung nutzen können. Im Jahr 2019 wurden demnach keine neuen Auszubildenden im Bereich des Notfallsanitäters eingestellt, da ein möglicher Bedarf zunächst durch weitergebildetes Personal gedeckt werden konnte. Im Jahr 2020 werden weitere 4 Auszubildende ihre Prüfung zum Notfallsanitäter / Notfallsanitäterin ablegen. Zusätzlich ist die Einstellung von 6 neuen Auszubildenden geplant.

➤ Immobilien:

Im Februar 2019 wurde die neu errichtete **Rettungswache Augustdorf** bezogen. Durch den Neubau konnte somit eine Vorhaltung des Rettungswagens 24 Stunden am Tag gesichert werden.

Für den **Rettungsdienstbereich Lage** wurde zudem im Jahr 2019 ein passendes Grundstück gefunden. Die Verhandlungsgespräche mit dem Eigentümer zum geplanten Bau der Rettungswache nach Vorgaben des Kreises sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

➤ Fahrzeugflotte:

Für 3 weitere Rettungswagen (Jahr 2020) wurden im Jahr 2019 Verpflichtungsermächtigungen erteilt, so dass die Auftragserteilung in Kooperation mit den Nachbarkreisen Höxter und Paderborn in 2020 bereits erfolgen konnte.

➤ Technik:

Die Ausstattung der Notarzteinsetzungsfahrzeuge mit Sonographiegeräten wurde aufgeschoben. Der Markt an Geräten ist so vielfältig, dass die ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes noch auf

Erfahrungsberichte anderer Gebietskörperschaften warten, bevor eine Entscheidung für ein bestimmtes Modell getroffen werden kann. Der geplante Erwerb eines Infoportals für Mitarbeiter wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Implementierung der erforderlichen Daten konnte im ersten Quartal 2020 bereits beginnen.

➤ Gebühren:

Bedingt durch den Jahresfehlbetrag 2018 i. H. v. rd. 1,9 Mio. €, welcher letztlich auf stark sinkende Einsatzzahlen im Bereich des Krankentransports- und Rettungsdienstes sowie auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen war, trat zum 01.07.2019 bereits eine neue Gebührensatzung in Kraft. Im Zusammenhang mit den neuen Gebühren konnte der Rettungsdienst im Jahr 2019 bereits einen Teil des Defizites abbauen und so einen Jahresüberschuss von rd. 1,2 Mio. € erzielen. Der Verlustvortrag zum Gebührenaufkommen beläuft sich nunmehr auf rd. 800 T€.

**Teilfinanzrechnung:**

Auf die vorstehenden, produktorientierten Ausführungen wird verwiesen. Die gegenüber den Aufwendungen deutlich reduzierten Auszahlungen (rd. -3,1 Mio. €) resultieren insbesondere aus der teilweise zeitlich verzögerten Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen. Die insoweit nicht verausgabten Mittel sind im Budget 2020 neu eingeplant worden.

Die Differenz geplanter und tatsächlich erzielter Einzahlungen i.H.v. rd. 1,5 Mio. € steht im direkten Zusammenhang mit der Differenz zwischen den geplanten und tatsächlich erzielten Erträgen i.H.v. rd. 1,6 Mio. €. Hinzu kommt, dass in Abstimmung mit der Krankenkasse gegenüber den Krankenkassen aus abrechnungs- und mahntechnischen Gründen stets ein Zahlungsziel von 3 Monaten vereinbart wird. Somit besteht stets eine Abweichung zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.



7.14. Teilrechnung FD Finanzen, Beteiligungen, Controlling

**Teilrechnung FD 200**  
**Finanzen, Controlling, Beteiligungen**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	11.157.635,00 €	11.526.216,48 €	368.581,48 €
Aufwendungen	48.643.380,00 €	49.717.290,17 €	1.073.910,17 €
<b>Saldo</b>	<b>-37.485.745,00 €</b>	<b>-38.191.073,69 €</b>	<b>-705.328,69 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	15.444.539,00 €	14.530.445,10 €	-914.093,90 €
Auszahlungen	53.312.729,00 €	50.646.580,13 €	-2.666.148,87 €
<b>Saldo</b>	<b>-37.868.190,00 €</b>	<b>-36.116.135,03 €</b>	<b>1.752.054,97 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Die gegenüber der Planung um rd. 369 T€ verbesserten Erträge und um 1.074 T€ erhöhte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverschlechterung von rd. **705 T€**. Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichtes entnommen werden.

Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen:

➤ **Produkt 001 004 005 – Finanzmanagement** **rd. 541 T€**

Die deutliche Budgetverbesserung resultiert insbesondere aus Mehrerträgen aus der **Korrektur bilanzierter Forderungen** in Vorbereitung der Softwareumstellung. Hier war ein vollständiger Abgleich der offenen Forderungen in der Zahlungsabwicklung mit den Bilanzkonten erforderlich und führte zu entsprechenden Forderungskorrekturen/Zuschreibungen i.H.v. **332 T€**. Im Übrigen wurden von den vorsorglich im Budget eingestellten **250 T€** für **Umsetzungsmaßnahmen** des **Zukunftskonzeptes 2025**, die (noch) nicht in den Fachbereichen veranschlagt waren, nur 36 T€ in 2019 verausgabt, insoweit ergeben sich weitere Budgetverbesserungen von rd. 214 T€. Nicht geplante Mehraufwendungen i.H.v. **42 T€** haben sich dagegen bei der an das Kommunale Rechenzentrum zu zahlenden Innovationspauschale ergeben. Die Zahlungsverpflichtung ist derzeit noch strittig, der angeforderte Betrag wurde im Jahresabschluss jedoch zunächst rückgestellt.

➤ **Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung)** **rd. 192 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um **192 T€**. Neben gesteigerten Erträgen aus Säumniszuschlägen (**+ 38 T€**) sind hierfür im Wesentlichen die Abschreibungen auf Forderungen ursächlich, die nur zum Teil in Anspruch genommen werden mussten und so zu Minderaufwendungen i.H.v. **168 T€** geführt haben. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden diese Auswendungen – mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit – zunächst zentral im Produkt Zahlungsabwicklung veranschlagt, im Budgetvollzug jedoch konkret bei den jeweils betroffenen Produkten verbucht. Insoweit ergeben sich in der Kasse eine Budgetentlastung und eine Verlagerung in die Fachbudgets.

➤ **Produkt 004 001 001 – Kulturförderung** **rd. -79 T€**

Die Kulturförderung ist planmäßig erfolgt, im Bereich der Aufwendungen haben sich nur kleinere Abweichungen gegenüber der Planung ergeben. Ertragsseitig konnte die Stützung der Kulturförderung aus Fondserträgen des Landesverbandes Lippe zum Buchungsschluss nicht mehr termingerecht abgerechnet werden, insoweit sind Minderträge i.H.v. **80 T€** zu verzeichnen. Die Abrechnung liegt zwischenzeitlich vor und ertragsmäßig 2020 verbucht.

**Produkt 015 001 002 – Beteiligungen** **rd. -1.522 T€**

Um rd. **217 T€** gesteigerte Erträge und um rd. **1.740 T€** höhere Aufwendungen führen insgesamt zu einer Budgetverschlechterung von rd. **1.522 T€**.

Ertragsseitig ergeben sich zunächst Mehrerträge von **114 T€** bei den **Zuweisungen des Landes zum ÖPNV** und bei den Zuweisungen für das Sozialticket (**334 T€**). Die Zuweisungen für die Ausbildungsverkehrspauschale sind dagegen um **45 T€** hinter dem Planansatz zurückgeblieben. Alle ÖPNV-Zuweisungen wurden ergebnisneutral an die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) bzw. an Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Im Bereich der Finanzerträge sind die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen um rd. 170 T€ unter dem Planansatz geblieben, hier war 2019 aufgrund der Einmalausschüttung der Verkehrsbetriebe Extertal aus Verkaufserlösen ein höherer Betrag eingeplant worden (Ergebnis: 2.291 T€).

Aufwandseitig ergeben sich zunächst Mehraufwendungen aus der Weiterleitung der **Landeszuweisungen für den ÖPNV** (vgl. vorstehend) i.H.v. rd. **403 T€**. Abweichend von der Planung war darüber hinaus die **Verlustabdeckung für den Flughafen Paderborn-Lippstadt** zunächst für 2019 einmalig von 200 auf 400 T€ zu erhöhen<sup>12</sup>, insoweit ergeben sich weitere Mehraufwendungen (**+200 T€**). In 2019 noch nicht umgesetzt wurden die Planungen zur Einführung einer Lippe Card, der entsprechend eingeplante Budgetansatz i.H.v. 50 T€ ist somit nicht abgeflossen.

Darüber hinaus waren die Rückstellungen für den Flughafen Paderborn-Lippstadt aufgrund aktueller Entwicklungen und in Anbetracht der Corona-Krise um rd. 1,2 Mio. € aufzustocken, auf die weiteren Ausführungen zu **Ziffern 6.10.11 – sonstige Rückstellungen** - und **4.9 im Lagebericht – Flughafen Paderborn Lippstadt** - wird verwiesen.

#### **Produkt 015 001 003 – Zuführungen an die Eigenbetriebe rd. -228 T€**

Hier ist eine Budgetverschlechterung von rd. **228 T€** zu verzeichnen, dabei sind die Betriebskostenzuschüsse an die Eigenbetriebe wie geplant abgeflossen. Die Mehraufwendungen resultieren aus der bereits im Jahresabschluss 2018 umgesetzten Anpassung des Abschreibungszeitraums für den Investitionskostenzuschuss PPP Straßen (vgl. auch ↪ Ziffer 6.5.6 – Abweichungen bei den Abschreibungen). Die Umstellung konnte für die Budgetplanung 2019 nicht mehr berücksichtigt werden und führt im Jahresabschluss zu nicht geplanten Mehraufwendungen.

Der Abruf von Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz für Maßnahmen des EB Schulen konnte 2019 nicht wie geplant umgesetzt werden, sowohl ertrags- als auch aufwandseitig sind – budgetneutral - Minderleistungen von rd. 436 T€ zu verzeichnen.

#### **Produkt 015 001 005 – Senioreneinrichtungen rd. 392 T€**

Die Saldoverbesserung im Produkt „Senioreneinrichtungen“ i.H.v. 392 T€ ergibt sich aus gesteigerten Mieterträgen (272 T€), höheren Schuldendiensthilfen (+12 T€) und nicht geplanten Erträgen aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten (18 T€). Daneben sind aufwandseitig insbesondere nochmals um rd. 170 T€ verminderte Zinsaufwendungen zu verzeichnen.

<sup>12</sup> Vorlage 127/2019; Kreistag 07.10.2019

Die Mietmehrerträge resultieren aus der abschließenden Bearbeitung der Investitionskostenanträge für das Pflegeheim Lemgo durch den LWL; die Mietneuberechnung und Nachberechnung der Pflegekosten konnte Anfang 2019 abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde der Mietzins für die Einrichtungen in Detmold und Blomberg vertragsgemäß entsprechend der allg. Preisentwicklung angepasst. Die weiteren Erträge resultieren aus KfW-Förderdarlehen und Baukostenerstattungen Dritter für das Quartierszentrum Echternstraße.

Bei den Zinsaufwendungen ergeben sich Effekte aus weiter anhaltenden Niedrigzinsphase, darüber hinaus ist es gelungen, im Bereich der Förderdarlehen außerplanmäßig ältere, noch zu vergleichsweise ungünstigen Konditionen aufgenommene, Förderkredite zinsoptimiert umzuschulden bzw. vorzeitig zurückzuzahlen.

### Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung für den Fachdienst 200 verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung deutlich um rd. 1.752 T€. Hinsichtlich des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Im investiven Bereich ergeben sich darüber hinaus folgende Veränderungen:

#### **015 001 002 – Beteiligungen rd. 750 T€**

Die veranschlagten Auszahlungen zum Erwerb von Finanzanlagen (1.134 T€) wurden 2019 weitestgehend nicht in Anspruch genommen und verbesserten das Finanzergebnis um rd. 1.125 T€. Lediglich die Stammkapitaleinlage für die InnovationSpin GmbH i.H.v. 8.350 € ist abgeflossen. Außerplanmäßig wurde dem Zweckverband Naturpark zur Vorfinanzierung bereits abgerufener EFRE-Fördermittel ein kurzfristiger Liquiditätskredit i.H.v. 60 T€ eingeräumt, die Liquiditätshilfe ist bereits rückabgewickelt.

#### **015 001 005 – Senioreneinrichtungen rd. 709 T€**

2019 waren **Baukosten** für den Umbau der ehemaligen Senioreneinrichtung an der Echternstraße in Lemgo zu einem Quartierszentrum und den Umbau des Verwaltungstraktes im Kreissenorenheim Detmold abzuwickeln. Der Umbau in Lemgo an der Echternstraße wurde bereits zum 01.06.2018 beendet, hier waren noch Schlussrechnungen abzuwickeln. Der Umbau des Verwaltungstrakts im Kreissenorenheim Detmold wurde im Mai 2019 begonnen und zum August abgeschlossen.

Insgesamt sind gegenüber der Planung Mehrkosten i.H.v. **131 T€** entstanden, dabei waren für den Umbau Verwaltungstrakt Detmold Minderauszahlungen von rd. 52 T€ zu verzeichnen, während bei der Schlussrechnung des Umbaus Quartierszentrum Echternstraße Mehrauszahlungen von rd. **178 T€** in 2019 zahlungswirksam wurden. Der für 2019 veranschlagte Ansatz i.H.v. 450 T€ für noch nicht vorliegende Rechnungen war dabei auskömmlich (neu angeordnet: 445 T€), die Überschreitung des Auszahlungsansatzes ist

zurückzuführen auf noch Ende 2018 vorgelegte Schlussrechnungen, die nach Prüfung aber erst in 2019 zur Zahlung angewiesen werden konnten.

**Sonstige Besonderheiten:**

➤ **Vorbereitende Arbeiten Umstellung Finanzsoftware**

Die im Kreis Lippe seit 2003 eingesetzte Finanzsoftware KIRP wird seitens der Hersteller nicht mehr weiterentwickelt und betreut, Wartungsverträge mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe laufen zum 31.12.2020 aus. Nach einem als Projekt – unter Beteiligung der Verbandskommunen – aufgelegten Auswahlverfahren stellt das Rechenzentrum sukzessiv alle Anwender seit 2019 auf die neue Finanzsoftware INFOMA Newsystem um. Der Kreis Lippe wechselt zusammen mit dem Jobcenter Lippe in der letzten Umstiegswelle **zum 01.01.2021**.

Bereits Mitte 2019 starteten erste Vorarbeiten für die Softwareumstellung, die als Projekt in der Finanzbuchhaltung unter Beteiligung von Revision, Personalrat der Fachbereichscontroller angesiedelt ist. Dabei gilt es, vorhandene Strukturen an eine andere Softwarephilosophie anzupassen, etablierte Produktstrukturen zu überführen, Datenbestände (z.B. Adress- und Kontendaten) möglichst softwaregestützt zu migrieren und insbesondere offene Posten in der Kasse zum 31.12.2020 weitgehend automatisiert nach Newsystem zu übernehmen. Vorhandene Kontenstrukturen sind gleichwohl weitgehend manuell in die neue Software einzupflegen. Andererseits soll vorhandenes Optimierungspotenzial der neuen Software (z.B. Mehrwertsteuerbuchungen, flexible Auswertungen) möglichst effektiv genutzt werden.

Nach ersten Konzeptionsterminen in 2019 sind intensive Schulungen des Projektteams Ende Januar 2020 gestartet worden und mussten dann infolge der COVID-19-Pandemie abgebrochen werden. Aktuell werden einzelne Themenblöcke in Telefonkonferenzen mit dem KRZ bzw. als Web-Seminar aufbereitet. Zunächst ist davon auszugehen, dass auch unter diesen erschwerten Bedingungen der Softwareumstieg termingerecht erfolgen kann.

➤ **Digitaler Rechnungseingang**

Gemäß der EU-Richtlinie über die „Elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen“ (2014/55/EU, veröffentlicht am 17. Oktober 2017 im Amtsblatt der EU) müssen alle öffentlichen Einrichtungen von Ländern und Kommunen den Empfang elektronischer Rechnungen bis spätestens zum 18.04.2020 sicherstellen. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte 2016 mit der Änderung des E-GovG Bund und 2018 mit dem Landes-E-Rechnungsgesetz NRW.

Im Landes-E-Rechnungsgesetz NRW ist unter § 7a (Elektronische Rechnung) geregelt, dass unabhängig vom Auftragswert und vom Betrag der Rechnung elektronische Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten sind, wenn sie gegenüber einem öffentlichen Auftraggeber ausgestellt werden. Des Weiteren wird ausgeführt, dass eine Rechnung elektronisch ist, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird,

welches ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht. Als Rechnungsformat für die E-Rechnung in NRW ist das Format XRechnung verbindlich vorgegeben.

Um diese rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, hat der Kreis Lippe bereits 2019 in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum, die technischen Voraussetzungen für die elektronische Bearbeitung von Eingangsrechnungen geschaffen. Dazu wurde eine virtuelle Poststelle „**rechnung@invoice.kreis-lippe.de**“ eingerichtet, die direkt mit dem bestehenden elektronischen Zahlungsworkflow verbunden ist und damit die Annahme und Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen ohne Medienbruch ermöglicht. Um die Bekanntheit und erwünschte Nutzung der virtuellen Poststelle zu erhöhen, hat die Finanzbuchhaltung die Kreditoren, die im regelmäßigen Kontakt mit dem Kreis Lippe stehen, über die neue Rechnungszustellungsmöglichkeit informiert.

Durch die Nutzung der elektronischen Rechnung ergeben sich für die Rechnungsersteller Vorteile wie die Einsparung von Papier-, Druck- und Versandkosten sowie eine zeitnahe Übermittlung, die wiederum zu einem schnelleren Zahlungseingang führt. Der Kreis Lippe profitiert ebenfalls, da die Kosten für die Archivierung der Papierrechnungen entfallen und die Mitarbeiter der Buchungsstelle bei den Scanaufgaben entlastet werden. Ein weiterer Vorteil ist die Einhaltung der Skontofristen sowie die Optimierung und Standardisierung von Verwaltungsprozessen.

7.15. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

**Teilrechnung  
Allgemeine Finanzierung**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	306.398.466,00 €	307.436.640,09 €	1.038.174,09 €
Aufwendungen	93.581.900,00 €	91.746.342,47 €	-1.835.557,53 €
<b>Saldo</b>	<b>212.816.566,00 €</b>	<b>215.690.297,62 €</b>	<b>2.873.731,62 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	805.492.398,00 €	587.296.372,84 €	-218.196.025,16 €
Auszahlungen	589.837.200,00 €	383.347.735,22 €	-206.489.464,78 €
<b>Saldo</b>	<b>215.655.198,00 €</b>	<b>203.948.637,62 €</b>	<b>-11.706.560,38 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Gegenüber der Planung um rd. 1 Mio. € verbesserte Erträge und um 1,8 Mio. € verminderte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverbesserung von rd. **2,8 Mio. €** und tragen damit maßgeblich zur deutlichen Verbesserung des Gesamtbudgets bei. Die Verbesserungen sind in beiden Produkten zu verzeichnen. Während sich die Verbesserungen bei dem Produkt „Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ auf rd. 1.356 T€ belaufen, sind Budgetverbesserungen beim dem Produkt „sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung“ i.H.v. 1.517 T€ zu verzeichnen:

**Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung**

Das Produkt verbessert sich gegenüber der Budgetplanung um **1.356 T€**. Dabei haben sich die das Produkt prägenden, wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die Jugend- und Gesamtschulumlage sowie die Landschaftsumlage weitgehend planmäßig entwickelt.

Die Budgetverbesserung resultiert zum einen aus der Ausgleichsleistung Land **Wohngeldersparnis SGB II**, hier war mit Erträgen von 6,25 Mio. € kalkuliert worden, zugewiesen wurde eine Ausgleichszahlung für 2019 i.H.v. 6,945 Mio. €, Mehrerträge damit rd. **695 T€**. Die Mittel wurden von der Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 30.06.2019 zugewiesen.

Nach wie vor sind die im Landeshaushalt bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichend, um eine vollständige Entlastung aller Kreise und kreisfreien Städte zu erreichen. Das Land NRW hat im Landeshalt 2019 eine Anpassung der Ausgleichsmittel um **rd. + 6,1 Mio. €** umgesetzt, (2018: 404,2 Mio. €; 2018/19: 410,3 Mio. €; + 1,5%), die Zuweisungen an den Kreis Lippe sind um 76 T€ oder 1,1% und damit geringer als im Landestrend gestiegen. Da die Verteilung der Landesmittel auf Basis der KdU-Aufwendungen SGB II des Vorjahres erfolgt, ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass sich die SGB II-Belastungen für Kreise und kreisfreie Städte in NRW teilweise deutlich negativer als im Kreis Lippe entwickeln.

Mit Bescheid vom 15.10.2019 hat die Bezirksregierung auch den Kreisen erstmals Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen gem. **§ 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz** für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020 gewährt, der Kreis Lippe erhielt Zuweisungen in Höhe **1.238 T€** für die Jahre 2019/2020, die Zahlung ist in 2 Raten bereits 2019 zum 15.10. und 15.12. erfolgt. Wegen der möglichen Verwendung für 2 Jahre – er wird ein vereinfachter Verwendungsnachweis durch das Land gefordert – ist der Förderbetrag zunächst ertragsmäßig anteilig auf die Kalenderjahre 2019 und 2020 aufgeteilt und den Anteil 2020 als PRAP abgegrenzt worden. Insoweit ergeben sich außerplanmäßige Erträge von 622 T€, die zur Budgetverbesserung beitragen. In der Finanzrechnung ist die Zahlung in voller Höhe im Jahr 2019 ausgewiesen.

Für den zu führenden Verwendungsnachweis gibt es mittlerweile mehrere Versionen einer FAQ-Liste, welche Kosten hier in welcher Höhe anrechenbar und wie nachzuweisen sind, der Nachweis ist bis zum 31.03.2021 vorzulegen. Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Integrationsarbeit (Streetworker, Seiteneinsteigerberatung, nicht anderweitig geförderte Personal- und Sachkosten des KI, Seminare interkulturelle Kompetenz, Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit, Internationale Eltern- und Kindgruppen, Integrationscoach und internationale Klassen Berufskollegs) sind die Zuweisungen in der Allg. Finanzierung verbucht worden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie hat das zuständige Ministerium zwischenzeitlich die Frist für den zweckentsprechenden Einsatz der Fördermittel um ein Jahr bis 2021 verlängert, da aktuell aufgrund der Kontakteinschränkungen zahlreiche Integrationsprojekte nicht durchführbar seien.<sup>13</sup>

Die Zahlung der **Landschaftsumlage** ist planmäßig erfolgt, geringe Minderaufwendungen von 38 T€ haben sich bei der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (**Einheitslastenabrechnung**) ergeben. Die Kostenbeteiligung für den Kreis Lippe wurde für das Jahr 2019 mit 1.661 T€ festgesetzt und wird vom Land NRW direkt mit der Auszahlung der sonstigen Zuweisungen nach dem GFG (Schlüsselzuweisungen) verrechnet. Aufgrund der Vorjahreszahlung von 1.695 T€ war ein Ansatz von 1.700 T€ in das Budget eingestellt worden.

#### **Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

Das Ergebnis ist geprägt durch deutlich verminderte Finanzaufwendungen und ein um rd. 1,4 Mio. € verbessertes Finanzergebnis, das ordentliche Ergebnis verbessert sich nur leicht um rd. 20 T€.

Die Finanzerträge gehen gegenüber der Planung insgesamt um rd. - **355 T€** zurück, insbesondere die Ausschüttung **ordentlicher Erträge aus Fondsanlagen** bleibt um - **290 T€**, die **Gewinnausschüttungen der Sparkassen** um rd. – **30 T€** hinter der Planung zurück.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem weiterhin anhaltend niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für **Investitionsdarlehen (- 1,55 Mio. €)** als auch für **Liquiditätsdarlehen (- 260 T€)** konnten u.a. durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen deutliche Einsparungen erreicht werden, allerdings ist auch die Kreditneuaufnahme sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionsdarlehen hinter der Planung zurückgeblieben.

Für **Kassenkredite** sind im Jahr 2019 erneut keine Zinsaufwendungen angefallen, der geplante schon deutlich reduzierte Ansatz i.H.v. **260 T€** (2018: 525 T€) konnte vollständig eingespart werden.

<sup>13</sup> Erlass Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW vom 14.04.2020

Zum einen konnte der Bestand der Liquiditätsdarlehen nochmals deutlich zurückgeführt werden, zum anderen hat der Kreis Lippe im Jahr 2019 auch verstärkt seinen Beteiligungen nicht benötigte Liquidität im Rahmen seines Portfoliomanagements und der Beteiligungssteuerung abgenommen und zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt, um so für die Beteiligungen deutliche teurere Einlagezinsen zu vermeiden. Ausleihungen erfolgten von den Verkehrsbetrieben Extertal und der Klinikum Lippe GmbH aufgrund entsprechender Darlehensvereinbarungen, die Mittel sind bilanziell als Liquiditätsdarlehen ausgewiesen.

Die Zinseinsparungen im Bereich der **Investitionskredite** sind auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, aber auch auf zeitlich verzögerte Investitionsmaßnahmen und damit auch entsprechend verzögerte Darlehensaufnahmen, zurückzuführen. Der Kreis Lippe hat erstmals 2018 ein **Schuldscheindarlehen** i.H.v. 25 Mio. € langfristig für die Dauer von 30 Jahren zu günstigen Konditionen abgesichert; im Jahr 2019 konnten darüber hinaus 2 **Förderkredite** der **NRW-Bank** aus den 90er Jahren, die zu seinerzeit günstigen Konditionen aufgenommen wurden (Zinsanpassung zum 01.01.2020), ohne Vorfälligkeitsentschädigung zu nochmals günstigeren Konditionen umgeschuldet werden.

#### Teilfinanzrechnung:

Abweichend von der Teilergebnisrechnung verschlechtert sich die Teilfinanzrechnung um **rd. 11,7 Mio. €** gegenüber der Planung. Hierzu im Einzelnen:

#### **Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung**

Das Produkt verbessert sich in der Teilfinanzrechnung um **1.937 T€**, dieses Ergebnis ist auf die um 695 T€ höheren Zuweisungen Landeserstattung Wohngeld und die außerplanmäßig zugewiesenen Integrationsmittel nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz i.H.v. 1.242 T€ (Zahlung für 2019 und 2020) zurückzuführen.

#### **Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

In der Liquidität verschlechtert sich das Produkt gegenüber der Planung um **rd. 13,6 Mio. €**. Dies ist auf die deutliche **Rückführung von Kassenkrediten** (die Rückzahlungen übersteigen die Neuaufnahmen um **rd. 6,2 Mio. €**) zurückzuführen. Auch die Tilgung von Investitionsdarlehen hat mit **rd. 18,3 Mio. €** den ursprünglichen Planansatz deutlich überschritten, die Investitionskredite wurden um 3,6 Mio. € und die Förderkredite um **rd. 4,2 Mio. €** zurückgeführt.

U.a. ist dieser Effekt auf nachträglich abgerufene Fördermittel nach dem KInvFG und eine Baukostenerstattung für das Quartierszentrum Echternstraße i.H.v. **rd. 3,8 Mio. €** zurückzuführen. Diese Mittel konnten erst nach Abschluss der Baumaßnahme angefordert werden und waren im Vorfeld über kurzfristige Investitionsdarlehen vorfinanziert. Mit Bereitstellung der Fördermittel entfällt diese Zwischenfinanzierung. Weitere Effekte resultieren auch in der Finanzrechnung aus positiven Zinseffekten.

7.16. Teilrechnung Durchlaufende Gelder

**Teilrechnung**  
**Durchlaufende Gelder**

**Teilergebnisrechnung**

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Einzahlungen	0,00 €	6.418.921,83 €	6.418.921,83 €
Auszahlungen	0,00 €	6.584.037,74 €	6.584.037,74 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-165.115,91 €</b>	<b>-165.115,91 €</b>

**Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder:**

In der Teilfinanzrechnung sind die durchlaufenden, fremden Finanzmittel auszuweisen. Diese sind gem. § 16 KomHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbareren Mittelverwendung und –weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder**; Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte** -; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung**; Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

**Erläuterungen zum Jahresergebnis:**

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Insbesondere das Jahr 2016 war hier durch einen deutlichen Finanzierungsüberschuss von rd. **740.- T€** - bedingt durch die **Krankenhilfeabrechnung nach dem AsylbLG**, die der Kreis Lippe für die Kommunen als Servicefunktion wahrnimmt, – geprägt.

Diese Überzahlung wurde in den Folgejahren durch Mehrauszahlungen kompensiert (2017: + 230 T€; 2018: + 60 T€) auch in der Jahresrechnung 2019 ergibt sich erneut ein Auszahlungsüberschuss von rd. **165.- T€**. Sonstige Besonderheiten sind nicht zu verzeichnen, zum Bilanzstichtag bestehende Einzahlungsüberschüsse sind bilanziell wegen der bestehenden Weiterleitungsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

## Teil II: Lagebericht

Nach §§ 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dieser ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Kreis Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

## Inhaltsverzeichnis Lagebericht

	Seite
<b>Teil II – Lagebericht</b>	
<b>1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten</b>	<b>195 ff.</b>
1.1 Haushalts- und Produktstruktur	195
1.2 Personalentwicklung	195 – 196
<b>2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft</b>	<b>197 ff.</b>
2.1 Kreishaushalt	197
2.2 Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	197 – 198
<b>3. Überblick über die wirtschaftliche Lage</b>	<b>199 ff.</b>
3.1 wirtschaftliche Rahmenbedingungen	199 – 200
3.2 Haushaltslage der lippischen Kommunen	200 – 203
3.3 Entwicklung der Verschuldung	203 – 204
3.4 Ausblick Kreishaushalt 2020	205 – 206
<b>4. Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>207 ff.</b>
4.1 GFG 2019	207 – 208
4.2 Landesersparnis Wohngeld	208 – 209
4.3 Kosten der Unterkunft SGB II	209 – 215
4.4 Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand	215 – 217
4.5 Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW	217 – 219
4.6 Zukunftskonzept Lippe 2025	219 - 220
4.7 Breitbandausbau	221 – 222
4.8 Kreishaussanierung – Lippe re.klimatisiert	222 – 223
4.9 Flughafen Paderborn-Lippstadt	223 – 225
<b>5. Chancen und Risiken</b>	<b>226 ff.</b>
5.1 Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich	226
5.2 Chancen und Risiken	226 – 228
5.2 offene Finanzierungsfragen	228 – 234
5.4 Zusammenfassende Wertung	234– 235
<b>6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung</b>	<b>236 ff.</b>
6.1 Kennzahlenvergleich NKF - Kennzahlenset	236
6.2 Kennzahlen im Einzelnen	237 - 257
<b>7. Übersicht über die Mandatsträger</b>	<b>258 ff.</b>

## 1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

### 1.1. Haushalts- und Produktstruktur

Die **Produktstruktur** wurde 2019 leicht überarbeitet; Haushalt und Jahresrechnung 2019 der Kernverwaltung gliedern sich unverändert in 15 Produktbereiche (der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen; ÖPNV ist nicht belegt), zu den Produkten neu hinzugekommen ist ab 2020 das Produkt **009 001 002 – Raumplanung**. Aktuell werden damit 109 Produkte im Kreishaushalt bebucht, im Rahmen der Jahresrechnung 2019 sind weiterhin 108 nachzuweisen.

Einer veränderten Organisationsstruktur folgend sind im Laufe des Jahres einzelne Produkte auch hinsichtlich der Budgetverantwortung neu zugeordnet worden, im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

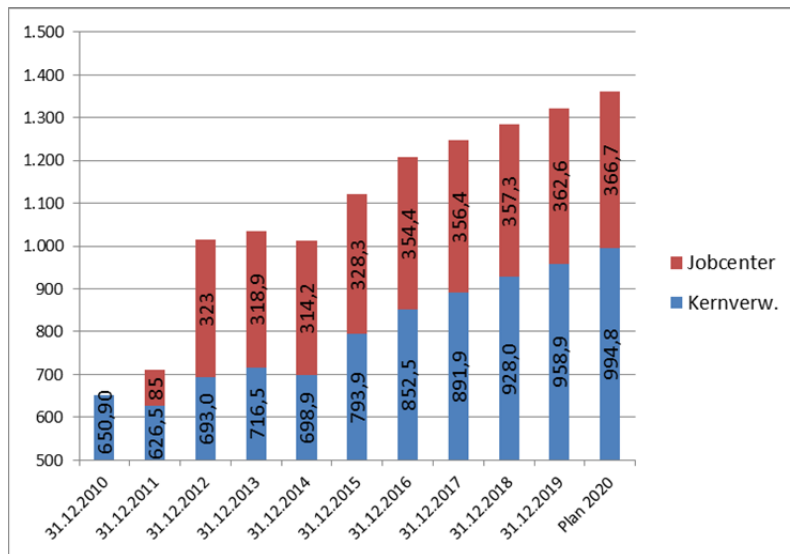
Produkt	Bezeichnung	bisher	neu
001 003 004	<b>zentrale Vergabestelle</b>	FB 1 – Service	<b>FD 200 – Finanzen</b>
009 001 001	<b>Kreisentwicklung</b>	FD 610 - Kreisentwicklung	<b>FD 200 – Finanzen</b>
009 001 002	<b>Raumplanung</b>	neu eingerichtet	<b>FD 630 – Bauen</b>
015 001 004	<b>Wilbaser Markt</b>	FB 1 – Service	<b>FB 2 - Ordnung</b>

Aus Gründen der Vergleichbarkeit folgt die Budget- und Produktstruktur der Jahresrechnung noch der Planung zum Zeitpunkt der Haushaltsbeschlussfassung, die veränderte Budgetzuordnung ist daher in den Übersichten zur Jahresrechnung 2019 noch nicht berücksichtigt.

Neben den eigenen Haushaltvorgängen ist der Kreis Lippe an verschiedenen Stellen mit der **Dritt- und Fremdmittelbewirtschaftung** von Haushaltstiteln des Landes NRW beauftragt. Die Umstellung der Haushaltswirtschaft des Landes NRW auf die Doppische Buchführung und die Einführung des neuen Haushaltsverfahrens **EPOS NRW** wurden zur Mitte des Jahres 2019 planmäßig umgesetzt, daneben starteten für den Kreis Lippe erste Vorbereitungen zur Ablösung der Finanzsoftware KIRP, die zum 01.01.2021 aufgrund auslaufender Wartungsverträge durch die Anwendung **INFOMA Newsystem** abzulösen ist. Insoweit wird auch auf den Bericht des **7.13 – FD Finanzen** verwiesen

### 1.2. Personalentwicklung

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht. Größere Veränderungen ergaben sich durch die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft zum 01.01.2011. Auch in der Kernverwaltung selbst hat sich die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft durch Wahrnehmung zentraler Servicefunktionen gegen Kostenerstattung stellenmehrend ausgewirkt.



Grafik 18: Entwicklung Stellen Kreis Lippe

Weitere Stellenzuwächse sind auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Amtsvormundschaften, Bewältigung Flüchtlingskrise, Ausweitung UVG), die befristete Einrichtung von (refinanzierten) Projektstellen sowie die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (2016) zurückzuführen. 2016 wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und die technische Gebäudewirtschaft wieder in den Kernhaushalt integriert.

Auf den zum 31.12.2019 insgesamt eingerichteten **1.321,55 Planstellen** (Vorjahr: 1.285) waren stichtagsbezogen 1.286,5 (Vorjahr: 1.263,3) **MitarbeiterInnen** (vollzeitäquivalent) eingesetzt, d.h. rechnerisch waren zum Bilanzstichtag **35 Stellen** (Vorjahr 22) **nicht besetzt**. Die Zahl der freien Stellen ist damit gegenüber dem Vorjahr – nach Bereinigung um Sondereffekte – wieder angestiegen.

Trotz intensiver Ausbildung und Personalentwicklung ist es weiterhin schwierig, frei werdende Stellen auch im klassischen Verwaltungsbereich zeitnah qualifiziert nachzubesetzen, Fachkräfte stehen nur bedingt zur Verfügung. Diese Rahmenbedingungen führen u.a. auch zu einer erhöhten Fluktuation von Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund und der demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung im Rahmen der Ausbildung und Personalentwicklung eine immer stärkere Bedeutung zu. Der Kreis Lippe nimmt hier im NRW-Landesvergleich eine Spitzenposition ein und hat weiterhin die höchste Ausbildungsquote aller Kreise in NRW. Darüber hinaus gilt es, die MitarbeiterInnen durch optimierte Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle etc.) an den Kreis zu binden.

## 2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

### 2.1. Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe für 2019 wurde am 21.01.2019 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 25.03.2019 beschlossen.

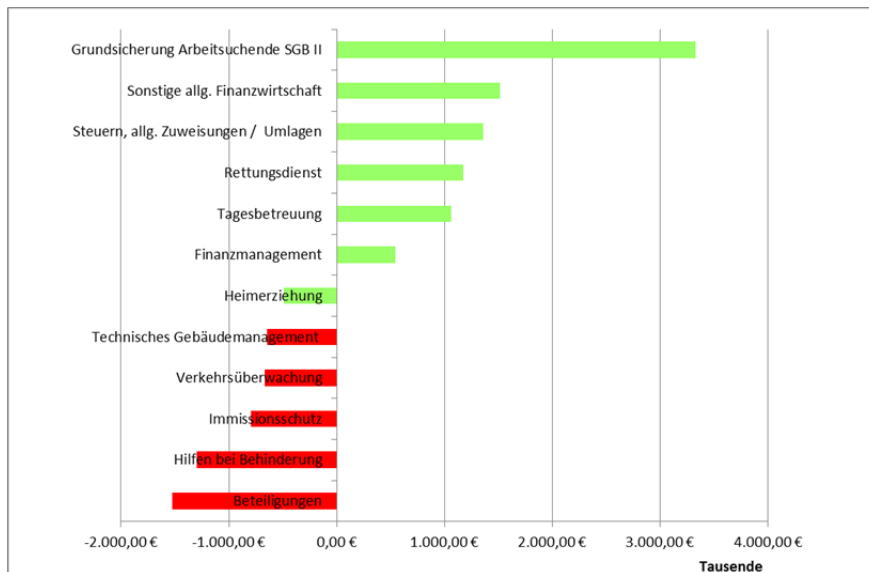
Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen i.H.v. **483.914.717.- €** vor, d.h. der Haushalt wurde ausgeglichen geplant, eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich war erstmals nicht vorgesehen.

### 2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

**2019** führen verschiedene Effekte dazu, dass der Haushalt entgegen der Planung erneut mit einem deutlichen Überschuss i.H.v. **5.156.524,59 €** schließt. Dabei ist die Entwicklung der Produkte ausgewogen. Bei 56 Produkten ist eine Verbesserung gegenüber der Planung zu verzeichnen, das Produkt Leitstelle schließt aufgrund der internen Verrechnungen wie geplant kostendeckend, bei 51 Produkten ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Budgetplanung. Die weit überwiegende Zahl der Produkte (71) weicht nur geringfügig um bis zu 100 T€ von der ursprünglichen Planung ab, bei weiteren 26 Produkten ist eine Abweichung von 100 bis 480 T€ zu verzeichnen. Um mehr als 0,1% des Gesamtvolumens der ordentlichen Erträge/Aufwendungen weichen die nachstehend grafisch dargestellten 11 Produkte von der Planung ab.

Insgesamt können die Budgetverschlechterungen im Gesamtergebnis von den verschiedenen Budgetverbesserungen deutlich aufgefangen werden. Insbesondere die positive Entwicklung bei den Hilfen zur **Grundsicherung für Arbeitsuchende** und das anhaltend **niedrige Zinsniveau** am Kapitalmarkt tragen erneut zum positiven Gesamtergebnis bei. Hervorzuheben ist hier auch der **Einmaleffekt** aus der Zuführung von **Gebührenüberschüssen des Rettungsdienstes** in den Kernhaushalt aufgrund des noch auszugleichenden Vorjahresfehlbetrages. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen) und die Ausführungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.



**Grafik 19:** Produktbezogene Darstellung der wesentlichen Budgetveränderungen im Zuschussbedarf. (Darstellung auf Abweichungen von mehr als 480 T€ beschränkt)

In der **Beteiligungsverwaltung** zeichnet für das negative Ergebnis insbesondere die notwendige Rückstellungsbildung für den Flughafen Paderborn-Lippstadt verantwortlich, die **Hilfen bei Behinderung** verzeichnen erneut gegenüber der jeweils schon angepassten Planung weitere Budgetverschlechterungen von rd. 1 Mio. €. Dabei erhöhen sich insbesondere die Aufwendungen für Frühförderung (+ 260 T€) und Integrationshelfer (+610 T€) nochmals deutlich gegenüber der Planung.

Im **Immissionsschutz** waren vorsorglich nicht geplante Prozesskostenrückstellungen zu bilden. In der **Verkehrsüberwachung** hat sich Ausfall einzelner Messstellen negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die detaillierten Berichte der Fachbereiche **Ziffer 7 ff. der Jahresrechnung** verwiesen.

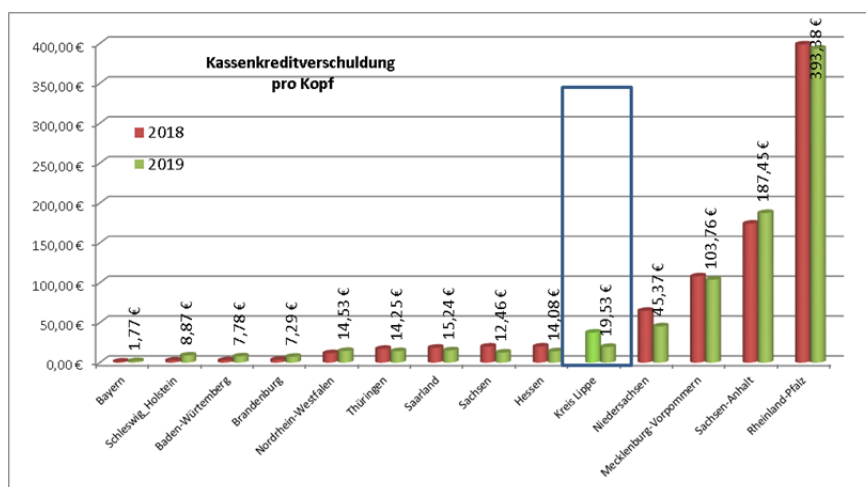
### 3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

#### 3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für die kommunale Kassenstatistik 2019<sup>14</sup> hat die kommunale Ebene (Kernhaushalte) – bei bundesweiter Betrachtung – erneut mit einem deutlichen Überschuss von rd. **4,51 Mrd. €** abgeschlossen, allerdings wird ein um 4,17 Mrd. € schlechteres Ergebnis als im Vorjahr (2018: 8,68 Mrd. €; 2017: 9,7 Mrd. €) erreicht. Das Ergebnis liegt damit rd. 1,47 Mrd. € unter den Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände. Ursächlich für die weiterhin positive Entwicklung und Abweichung zur Prognose ist neben der Entwicklung der **kommunalen Steuereinnahmen (NRW: +3,5 %)** vor allem die weiter sehr moderate Entwicklung der **sozialen Leistungen (NRW: +1,3 %)**, andererseits steigen die **Personalaufwendungen** u.a. aufgrund der aktuellen Besoldungs- und Tarifierpassungen im allg. Trend um rd. 6% (NRW: +5,9 %; +123,6 Mio. €).

Die **Kreishaushalte** verzeichneten 2019 nochmals einen **Überschuss** i.H.v. knapp **1,6 Mrd. €**, der um 574 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2018: 2,18 Mrd. €; 2017: 2 Mrd. €) liegt. Prognostiziert war lt. Kreisfinanzbericht ein Finanzierungssaldo von etwa 1,75 Mrd. €. Abweichungen zeigen sich insb. bei den sozialen Leistungen und den Zuweisungen der Länder.

Der **Stand der Kassenkredite** betrug zum Ende des Jahres 2019 34,1 Mrd. € (2018: 36,6 Mrd. €; 2017: 44,2 Mrd. €). Bei den Kreisen konnten die Kassenkreditbestände nach ihrem Höchststand von 7,74 Mrd. € zum Ende des Jahres 2012 weiter um 86 Mio. € auf nunmehr 2,362 Mrd. € zurückgeführt werden. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Höchststand von 2012 um 70%. Den höchsten Kassenkreditbestand pro Kopf weisen weiterhin die rheinland-pfälzischen Landkreise mit 393,38 € auf, gefolgt von Sachsen-Anhalt (187,45 €) und Mecklenburg-Vorpommern (103,76 €). Nordrhein-Westfalen erreicht einen Wert von 14,53 € (2018: 11,69 €) und bewegt sich damit im Mittelfeld, die Belastung ist aber von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, wie die nachstehende Grafik zeigt:



Grafik 20: Kassenkreditbestand pro EW im Vergleich der Bundesländer

<sup>14</sup> Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen, Rdschr. Landkreistag Nr. 266/20 vom 26.03.2020

Insgesamt hat sich die sehr unterschiedliche Situation in den Bundesländern weiter bestätigt, deutliche Veränderungen gegenüber dem Trend des Vorjahres sind nicht festzustellen.

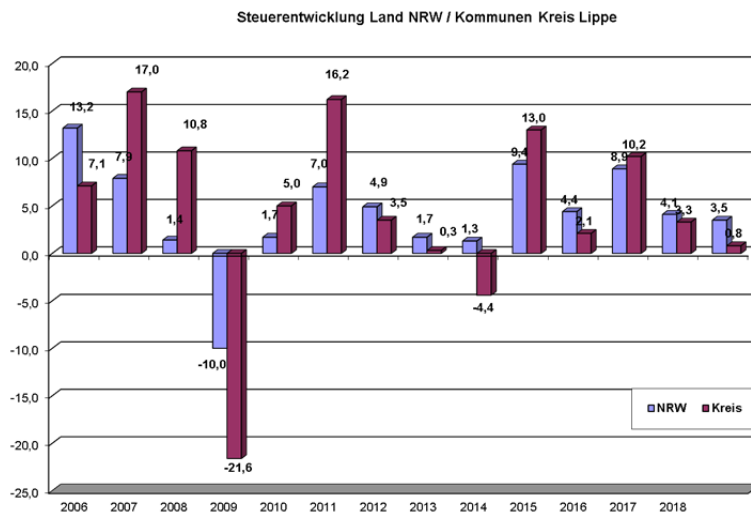
Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt in NRW (14,53 €; Vorjahr: 11,69 €) liegt die Pro-Kopf-Verschuldung für Kassenkredite im **Kreis Lippe** mit aktuell **19,35 €** (2018: 37,55 €; 2017: 76,19 €) zwar weiterhin leicht höher, allerdings verzeichnet der Kreis Lippe nach wie vor einen deutlich rückläufigen Trend und nähert sich dem Landesdurchschnitt weiter an. Aktuell wird ein historischer Tiefstand der Kassenkredite im Kreis Lippe erreicht, das hohe Niveau der Vorjahre war weitgehend der politisch gewollten finanziellen Entlastung der Kommunalhaushalte in der Vergangenheit geschuldet.

Zwar ist auch in **NRW** weiterhin eine Steigerung der Sozialhilfezahlungen (+1,3 %; + 43 Mio. €) zu verzeichnen, allerdings konnte der Anstieg gegenüber den Vorjahren abgebremst werden. (2018: +1,1 % / +42 Mio. €; 2017: +1,6 % / +62 Mio. €; 2016: + 3,2% / +121 Mio. €; 2015: +9,2% / +322 Mio. €). Als Kostenbremse wirken auch in NRW die sinkenden Aufwendungen für **Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft und einmalige Hilfen)**. Während die **Leistungen für Unterkunft und Heizung** um 3,6 % rückläufig sind, (2019: 1,693 Mrd. €; 2018: 1,739 Mrd. €; 2017: 1.826 Mrd. €), zeigen sich die prozentual stärksten Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr bei den **Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen** (+10,2%) und den **Leistungen für Bildung und Teilhabe** (+15,9 %). Aufgrund des erheblichen Volumens der SGB II-Leistungen wirken sich diese Veränderungen absolut deutlich stärker auf die Gesamtentwicklung aus. Ein vergleichbarer Trend ist auch im Kreis Lippe zu verzeichnen.

### 3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

Die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben nach dem erheblich über dem Landesdurchschnitt liegenden Einbruch 2009 zwar in den Folgejahren etwas aufholen können, sind aber weitgehend hinter dem Landestrend zurückgeblieben. Erst 2015 ist es gelungen, das Steuerniveau des Jahres 2008 (Steueraufkommen lipp. Kommunen von rd. 322,7 Mio. €) mit rd. **346,6 Mio. €** wieder zu überschreiten. 2016 stiegen die Steuereinnahmen auf 353,8 Mio. €; seitdem ist eine weiter positive Entwicklung zu verzeichnen (2017: 389,8 Mio. €; 2018: 402,6 Mio. €; **2019: 405,9 Mio. €**).

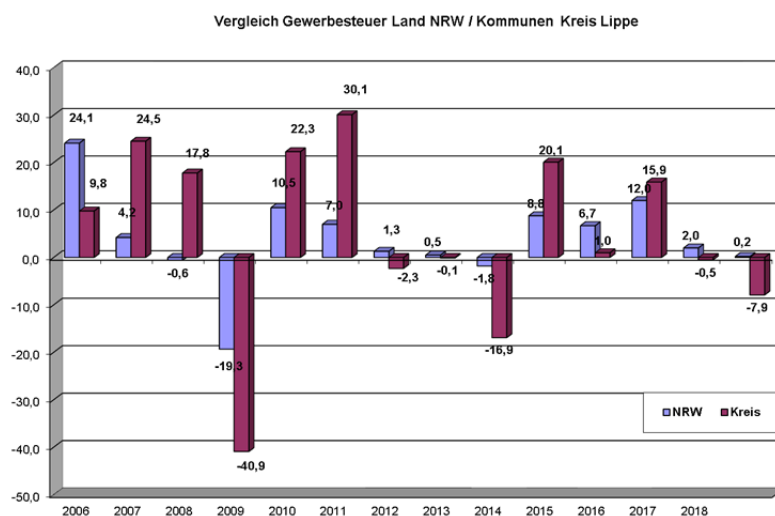
Dabei bleibt auch 2019 die Entwicklung in Lippe hinter dem Landestrend zurück. Sind kreisweit um **rd. 3,2 Mio. € (+ 0,8 %)** steigende Steuereinnahmen gegenüber 2018 zu verzeichnen, so liegt landesweit die Steigerungsrate bei rd. 3,5 % (+ 876,3 Mio. €). Vergleicht man die aktuellen Daten 2019 mit dem Steueraufkommen 2008, so ist auf **Landesebene** zwischenzeitlich eine Steigerung um **41,7 %** oder 7,5 Mrd. € zu verzeichnen, während sich im **Kreis Lippe** die Steigerungsrate auf **25,8 %** oder 83,1 Mio. € beläuft. Die unterschiedliche Entwicklung ist grafisch nochmals aufbereitet:



Grafik 21: Veränderung Steuerentwicklung Land NRW / Kreis ggü. Vorjahr in %

Betrachtet man isoliert die ertragsstärkste Steuer, der **Gewerbesteuer**, wird deutlich, dass hier bereits 2019 Einbrüche auf lippischer Ebene zu verzeichnen sind und die positive Gesamtentwicklung eher auf Umverteilungen im Steuersystem (höhere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer; rückläufige Finanzierungsbeteiligung Lasten Deutsche Einheit) zurückzuführen sind. Während landesweit 2019 noch ein leicht steigendes Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen ist (+ 0,2 %; + 31,1 Mio. €), ist das Gewerbesteueraufkommen im Kreis Lippe bereits rückläufig (-7,9 %; -14,9 Mio. €).

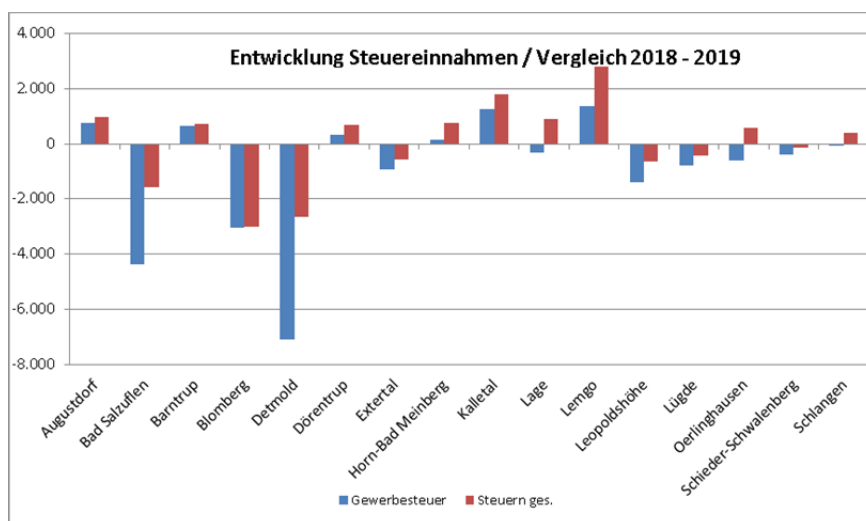
Vergleicht man die aktuellen Daten 2018 mit dem Steueraufkommen 2008, so ist auf **Landesebene** zwischenzeitlich eine **Steigerung um 27,5 %** oder 2,8 Mrd. € zu verzeichnen, während der **Kreis Lippe** das Gewerbesteueraufkommen von 2008 i.H.v. seinerzeit 172 Mio. € erstmals 2017 wieder erreicht hat und mit aktuell 170,2 Mio. € wieder um 2 Mio. € oder rd. – **1,2 %** hinter den damaligen Ergebnissen zurückliegt.



Grafik 22: Veränderung Gewerbesteuer Land NRW / Kreis ggü. Vorjahr in %

Die **insgesamt** weiter steigenden Steuereinnahmen der lippischen Kommunen sind auf Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B und insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (u.a. Umsetzung finanzielle Entlastung Bundesteilhabegesetz) zurückzuführen. Die lippischen Kommunen haben in den vergangenen Jahren zum Haushaltsausgleich bzw. zur Vermeidung der Haushaltssicherung die kommunalen Steuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) teilweise deutlich angehoben. Signifikant zeigt sich dies bei der Entwicklung der weitgehend konjunkturunabhängigen **Grundsteuer**. Während die ertragsstärkere Grundsteuer B landesweit seit 2008 um 47,6% gestiegen ist, zeigen die lippischen Kommunen einen Anstieg um 52,3%.

Die Entwicklung des Steueraufkommens verläuft dabei im Kreis Lippe weiterhin sehr unterschiedlich. Zwar können Rückgänge bei der Gewerbesteuer teilweise durch die sonstigen Steuern und Steuerzuweisungen zumindest teilweise kompensiert werden, deutliche Einbrüche müssen gleichwohl die Kommunen Bad Salzuflen, Blomberg und Detmold verkraften, während die Kommunen Kalletal und Lemgo weiterhin steigendes Gewerbesteueraufkommen und insgesamt steigende Steuererträge verzeichnen können. In nachstehender Grafik sind die Veränderungen im Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahr nochmals absolut in T€ dargestellt:



Grafik 23: Veränderung Steuereinnahmen lipp. Kommunen 2018/19

Trotz der noch positiven Einnahmeentwicklung der lippischen Kommunen insgesamt konnte der teilweise dramatische Eigenkapitalverzehr in den letzten Jahren noch nicht vollständig kompensiert werden. Waren Ende 2012 die Ausgleichsrücklagen der Kommunen weitgehend erschöpft und 8 Kommunen gehalten, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vorzulegen, konnten 2018 konnten bereits 3 Kommunen, 2019 weitere 4 Kommunen (Barntrup, Kalletal, Schieder, Schlangen) das Haushaltssicherungskonzept verlassen. Für das Jahr 2020 ist lediglich Augustdorf noch verpflichtet, das HSK fortzuschreiben.

Für 2020 haben 6 Kommunen wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorgelegt, 9 Kommunen gleichen den Haushalt durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage aus, für Augustdorf liegt ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor.

### 3.3. Verschuldung / Haushaltslage Kreis Lippe

Die Summe der **Investitionskredite** beim Kreis Lippe ist im Jahr 2019 erstmals wieder um rd. 7,9 Mio. € rückläufig (2018: + 6,25 Mio. €; 2017: + 5 Mio. €; 2016: + 8,5 Mio. €; 2015: + 14 Mio. €), davon sind **142,9 Mio. €** (2018: 146,5 Mio. €) als **Investitionsdarlehen**; **11,5 Mio. €** (2018: 15,7 Mio. €) aus **Förderkrediten** der Landesbanken als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu bilanzieren. Zurückzuführen ist die Entwicklung auf die ordentliche Tilgung der Darlehen, die ausgelaufene Zwischenfinanzierung für das Quartierszentrum Echternstraße nach Bewilligung von Fördermitteln des Landes NRW, aber auch auf die zeitlich verzögerte Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen.

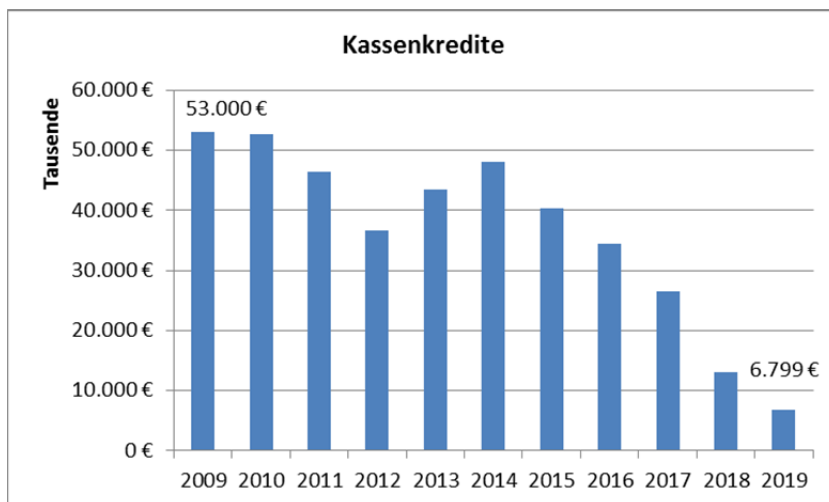
Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltplanung weiter erhöhen durch verschiedene, in der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsmaßnahmen (Energetische Sanierung / Modernisierung Kreishaus, Investitionen ZK 2025, Baumaßnahmen Rettungsdienst etc.), der Anstieg verlangsamt sich aber leicht. Bis Ende 2023 wird nach derzeitigen Planungen ein Schuldenstand für Investitionsdarlehen von rd. 167,2 Mio. € zzgl. Förderkrediten i.H.v. 7,8 Mio. € erwartet.

Investitionen der letzten Jahre in den Bereichen „Leitstelle“, „Rettungsdienst“, „Kreissenioreneinrichtungen“, „Quartierszentrum“ und „Dienstleistungszentrum Blomberg“ sind durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert. Der Kreis Lippe praktiziert seit über 10 Jahren eine aktive Zinssteuerung. In Zeiten hoher Zinsen war es das anfängliche Ziel, die Zinsen und damit die Belastung für den Haushalt schnell und sicher zu senken, gleichzeitig den Haushalt planbar zu gestalten, also auch Zinsen zu sichern. Hierzu kamen bis ca. 2012 auch sog. Derivate zum Einsatz, welche Zinssenkung und Zinssteuerung ermöglichten. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzte ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung keine zusätzlichen Zinsrisiken. Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus und des geringen Zinsspreads (Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinsbindungszeiten) kommen neue Derivatgeschäfte für die Investitionsfinanzierung und Umschuldungen des Kreises Lippe seit 2012 nicht mehr zum Einsatz.

2018 wurde erstmals - nach intensiver Vorbereitung auch mit externer Beratung - ein **Schuldscheindarlehen** aufgenommen. Durch vor allem kurzfristige variable Finanzierungen wurde ein ausreichend hoher Betrag, der für eine Aufnahme eines Schuldscheindarlehens geeignet ist, angesammelt. Nach entsprechender Ausschreibung wurde ein Schuldscheindarlehen i.H.v. 25 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu einem günstigen Zinssatz von

1,648% aufgenommen. Durch die erfolgreiche Nutzung dieses alternativen Finanzierungsinstruments konnte neben einer Zinssicherung für einen sehr langen Zeitraum auch eine andere Investorenbasis angesprochen werden.

Das fünfte Jahre in Folge ist es dem Kreis Lippe 2019 gelungen, die **Liquiditätsdarlehen** nochmals nachhaltig um – **6,2 Mio. €** zurückzuführen (2018: - 13,45 Mio. €; 2017: -7,9 Mio. €; 2016: - 5,8 Mio. €; 2015: - 7,8 Mio. €). Diese erfreuliche Entwicklung ist insbesondere zurückzuführen auf die in den Rechnungsjahren insgesamt positive Budgetentwicklung, hier vor allem die verbesserte Ertragslage z.B. durch verstärkte Bundes- und Landeszuweisungen im Bereich der Sozialleistungen, aber auch auf notwendige Anpassungen der Kreisumlagen unter Berücksichtigung der ebenfalls verbesserten Ertragslage der Kommunen. Der Kassenkreditbestand erreicht aktuell mit noch **6,8 Mio. €** einen historischen Tiefstand seit NKF-Einführung und konnte von 53 Mio. € noch im Jahr 2009 zurückgeführt werden.



Grafik 24: Entwicklung Kassenkredite Kreis Lippe

Die in der Vergangenheit aufgelaufenen, erheblichen Liquiditätsdarlehen waren u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kreis Lippe in den vergangenen Jahren seine Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine niedrigere Kreisumlage zu erheben und die erforderliche Liquidität durch Kassenkredite gedeckt hat. Diese geplanten Fehlbeträge können bei umlagefinanzierten Haushalten - anders als bei Gemeinden - nicht durch geplante Überschüsse in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Zur jährlichen Fortschreibung der Kreisumlagen unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse des Kreishaushalts und angemessener Berücksichtigung der kommunalen Finanzlage findet ein regelmäßiger Austausch im Arbeitskreis Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen statt.

### 3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2020

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde am 04.11.2019 in den Kreistag eingebracht und nach parlamentarischer Beratung in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2019 beschlossen. Dabei wurde aufgrund der Ertragsüberschüsse der letzten Jahre – wie mit den Kommunen im Vorfeld vereinbart - eine **Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage i.H.v. 2,2 Mio. €** auch zur finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte eingeplant. Das Haushaltsvolumen beläuft sich im Aufwand auf rd. **509,5 Mio. €** (2018: 483,9 Mio. €) und steigt gegenüber 2018 weiter deutlich um rd. 25,6 Mio. € an (2018: +12,9 Mio. €).

Der Kreishaushalt 2020 ist weiterhin geprägt durch die **Soziallasten nach SGB II und SGB XII**, die entsprechenden Transferaufwendungen machen mit **137,7 Mio. €** absolut weiterhin rd. **27,2 % des gesamten Haushaltsvolumens** aus, steigen aber absolut gegenüber 2019 um rd. 5,9 Mio. € u.a. durch Zuständigkeitsverlagerungen in der Behindertenhilfe und demografische Entwicklungen. Zusammen mit dem korrespondierenden Personal- und Sachaufwand und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erreicht der Produktbereich 5 – Soziale Leistungen – ein Aufwandsvolumen von rd. **174,7 Mio. €**, dies entspricht rd. **34,3 %** des gesamten Haushaltsvolumens.

Neben dem in der Budgetplanung fortgeführten, strikten Haushaltskonsolidierungskurs konnte der Haushaltsausgleich nur erreicht werden durch die stagnierenden Sozialaufwendungen, das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt und die deutliche Anpassung der allgemeinen Kreisumlage um rd. 9,1 Mio. € unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Gleichzeitig wurde – unter Berücksichtigung der positiven Vorjahresergebnisses - ein moderater Einsatz der Ausgleichrücklage i.H.v. 2,2 Mio. € zur finanziellen Entlastung der Kommunen umgesetzt. In Vorgesprächen zur Entwicklung der Kreisumlage war hier seitens der Kommunen teilweise ein deutlicheres Signal gefordert worden. Letztlich konnte Einvernehmen erzielt werden, einen Bestand der Kreisausgleichsrücklage von rd. 20 Mio. € zunächst zu erhalten für sich evtl. abzeichnende Konjunkturertrübungen. Trotz der absolut steigenden Zahl der Allgemeinen Kreisumlage sinkt aufgrund der deutlich verbesserten Steuerkraft der Kommunen der Umlagehebesatz gegenüber dem Vorjahr erneut auf nunmehr 37,647 Hebesatzpunkte (2019: 38,339 Hebesatzpunkte; 2018: 39,126 Hebesatzpunkte).

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 11.02.2020 das Anzeigeverfahren für den Kreishaushalt abgeschlossen und die Umlagehebesätze genehmigt, im Kreisblatt am 25.02.2020 ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht worden.

Während sich in den ersten zwei Monaten des Jahres noch eine positive Haushaltsentwicklung abzeichnete – insbesondere die Fallzahlen- und Kostentwicklung KdU SGB II lag noch unter der angenommenen Entwicklung – hat Mitte März 2020 die Corona Pandemie mit ihren finanziellen Folgewirkungen alle Planungen und Prognosen auf den Kopf gestellt.

Die Konjunkturinbrüche gehen dabei aktuell weit über die Auswirkungen der Finanzkrise 2008 hinaus, allein für den Kreishaushalt zeichnen sich erhebliche Mehraufwendungen und andererseits Ertragseinbrüche ab, zu befürchtende, erhebliche Steuereinträge bei den Kommunen noch nicht berücksichtigt.

Erste Einschätzungen wurden dem Kreisausschuss am 05.05.2020 vorgestellt. So waren zu diesem Zeitpunkt zur Bewältigung der Corona-Krise bei den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes und den vorübergehend abgeordneten Kräften bereits Überstunden in einem Volumen von rd. 4.000 Stunden angefallen, die vermutlich in diesem Umfang nicht in Freizeit abzugelten sein werden. Eingeplante Gewinnausschüttungen von Beteiligungen sind fraglich, deutliche Mehraufwendungen sind bisher schon entstanden für Reinigungsarbeiten und Schutzkleidung und die digitale Aufrüstung zahlreicher Arbeitsplätze zu Home-Office-Plätzen.

Nicht erhoben wurden zunächst die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in den Monaten April und Mai, das Land NRW hat hier die Übernahme von 50% der Ertragsausfälle zugesichert, daneben wurden auf Antrag zunächst verschiedene Entgeltforderungen (z.B. Pächtertrag Schilderprägestelle) wegen deutlicher Ertragseinbußen gestundet.

Derzeit noch nicht verlässlich abzuschätzen, aber finanziell am gravierendsten werden sich die Fallzahlsteigerungen im Rechtskreis SGB II auf das Budget 2020 auswirken. Bereits mit dem Sozialschutz-Paket<sup>15</sup> vom 27.03.2020 hat der Gesetzgeber den Zugang in die Grundsicherungssysteme für die Bürgerinnen und Bürger vorübergehend erleichtert. Dies vor dem Hintergrund, dass viele Menschen vorübergehend erhebliche Einkommenseinbußen haben werden, insbesondere auch der Personenkreis der Einzelselbstständigen und Honorarkräfte. Aber auch viele Beschäftigte, die aufgrund der Situation von Kurzarbeit betroffen sind und plötzlich nicht mehr über ausreichendes Einkommen verfügen, gehören zum potentiellen Personenkreis von Neuantragstellern. Es ist somit von einer erheblichen Zunahme – zumindest zeitweise – von Neuanträgen im Bereich des Rechtskreises SGB II auszugehen.

Es gab im April 2020 bereits Kurzarbeit-Anzeigen für insgesamt mehr als 19.100 Personen, im Rechtskreis SGB II waren 600 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr als im Vormonat registriert. Zugleich ging die Zahl der gemeldeten Stellenangebote gegenüber dem Vormonat um fast 60 % zurück.

Nach ersten Schätzungen könnten monatliche Mehrbelastungen von bis zu 2 Mio. € für den Kreishaushalt 2020 entstehen, dabei wird entscheidend sein, wie lange die Kontakteinschränkungen aufrecht erhalten werden müssen und wie schnell sich die Wirtschaft von diesen Einbrüchen erholen kann. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

---

<sup>15</sup> Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Corona Virus SARS-CoV-2

## 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 4.1. GFG 2019

Das GFG 2019 wurde am 18.12.2018 auf der Grundlage der am 03.07.2018 vorgestellten Eckpunkte verabschiedet.

Erstmals mit dem GFG 2019 wurde eine finanzkraftunabhängige **Aufwands-/Unterhaltungspauschale** i.H.v. **120 Mio. €** als „Zuweisung eigener Art“ eingeführt. Damit soll – nach den Ausführungen des MHKBG – anerkannt werden, dass alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen – unabhängig von ihrer Finanzkraft – erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben. Die Pauschale wird den Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel bei der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zugewiesen. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche. Kreise erhalten diese Zuweisung nicht und sind lt. Ministerium weiterhin darauf angewiesen, ihren Aufwand für Unterhalt der Infrastruktur aus Schlüsselzuweisungen/Umlagen zu finanzieren<sup>16</sup>.

Stadt / Gemeinde	Zuweisung Land
Augustdorf	107.889,21
Bad Salzuflen, Stadt	356.374,25
Barntrup, Stadt	133.188,67
Blomberg, Stadt	225.159,12
Detmold, Stadt	476.647,86
Dörentrup	113.503,04
Extertal	200.255,05
Horn-Bad Meinberg, Stadt	216.190,56
Kalletal	243.415,15
Lage, Stadt	251.548,15
Lemgo, Stadt	314.296,52
Leopoldshöhe	119.616,14
Lügde, Stadt der Osterräder	187.968,09
Oerlinghausen, Stadt	116.226,12
Schieder-Schwalenberg, Stadt	134.222,01
Schlangen	164.729,34
<b>Kreis Lippe</b>	<b>3.361.229,28</b>

Auf Kreisebene wurden den Kommunen erstmals Finanzierungsmittel i.H.v. **rd. 3,3 Mio. €** zur Verfügung gestellt (vgl. nebenstehend).

**Je Einwohner** erfolgt eine Zahlung von rd. 3,35 €, **je 1.000 qm** erfolgt eine Zahlung von rd. 1,76 €.

Der Verbundsatz von nominal 23 v. H. (effektiv: 21,83 v. H.) gilt unverändert, die Schlüsselmasse wurde gegenüber dem Vorjahr von 9,923 Mrd. € um 211 Mio. € (Vorjahr + 887 Mio. €) auf insgesamt **10,134 Mrd. €** angehoben. Diese wird aufgeteilt in eine Gemeindeschlüsselmasse von 7,955 Mrd. € (78,594 Prozent der Schlüsselmasse), eine **Kreisschlüsselmasse von 1.185 Mrd. €** (11,699 Prozent der Schlüsselmasse) und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 994 Mio. € (9,807 Prozent der Schlüsselmasse). Die Zuweisungen steigen damit landesweit um gegenüber dem Vorjahr um 2,13%.

<sup>16</sup> Rdschr. Landkreistag NRW vom 04.07.2018; Nr. 378/2018

Die vom FiFo-Gutachten empfohlene Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, wird weiterhin nicht vorgenommen. Sie hätte nach Berechnungen des Landkreistages zu einer Aufteilung in eine Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse von 67,5 %, eine **Kreisschlüsselmasse von 16,6 %** und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 15,9 % geführt.

Das Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) wird dagegen schrittweise umgesetzt und führen zu veränderten Ansätzen für die unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren. Folgende Veränderungen ergeben sich für das GFG 2019:

• Soziallastenansatz:	16,80	(GFG 2018: 17,63)
• Zentralitätsansatz:	0,61	(GFG 2018: 0,52)
• Schüleransatz:		
▪ Ganztagschüler	2,67	(GFG 2018: 2,15)
▪ Halbtagschüler	1,00	(GFG 2018: 0,85)
• Flächenansatz:	0,19	(GFG 2018: 0,18)

Das Land hat in Umsetzung eines entsprechenden Auftrags aus dem Koalitionsvertrag ein weiteres „Gutachten zur Überprüfung der Einwohnergewichtung im System des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ in Auftrag gegeben. Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund haben in ihren Stellungnahmen u.a. besonderen Wert daraufgelegt, dass das Gutachten auch das Ziel der Herstellung interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im Blick hat und hinterfragt, inwiefern die Heranziehung eines tatsächlichen Ausgabeverhaltens als Indikator für einen vermeintlichen Bedarf noch zeitgemäß ist und die Effekte der Einwohnergewichtung mit den allgemeinen Zielen der Raumordnung (u.a. Verhinderung von Landflucht) in Einklang stehen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

#### 4.2. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Die im Landeshaushalt bereitstehenden Mittel sind auch 2019 **weiterhin nicht ausreichend**, und wurden zuletzt 2017 erstmals seit Jahren wieder deutlich angepasst. Zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte standen 2019 Mittel i.H.v. **410,3 Mio. €** (2018: 404,2 Mio. €; 2017: 401,8 Mio. €; 2016: 339,3 Mio. €) zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich<sup>17</sup>) Mittel i.H.v. **969,3 Mio. €** (2018: 1.048,2 Mio. €) erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 16,4 Mio. €

<sup>17</sup> nicht zu verwechseln mit den SGB II-Aufwendungen der Kommunen

(2018: 17,8 Mio. €) ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur i.H.v. **6,945 Mio. €** (2018: 6,868 Mio. €) erfüllt werden. Dies entspricht einem **Erfüllungsgrad** von **rd. 42,3 %** (Vorjahr: 38,5 %). Dieser schwankt damit aktuell um rd. 40%, lag 2013 aber noch bei immerhin rd. 65 %.

Maßgebliche Berechnungsgrundlage sind die Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung** nach **SGB II im Vorjahreszeitraum**. Insoweit muss auch weiterhin konstatiert werden, dass die Kosten der Unterkunft SGB II landesweit (insb. in den Ballungsräumen des Ruhrgebietes) deutlich stärker als im Kreis Lippe steigen, so dass der Kreis Lippe von der landesweiten Anhebung der Verteilmasse um rd. 6,1 Mio. € nur in geringem Umfang (+ 77 T€) profitieren kann. Dies entspricht auf Kreisebene einem Anstieg von knapp 1,2%, während die Landesmittel um rd. 1,5% steigen.

### 4.3. Kosten der Unterkunft SGB II

#### 4.3.1. Kosten der Unterkunft allgemein

Mit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 wurden die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB XI zusammengeführt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe sowie die Kosten der Unterkunft. Während die Regelleistungen und Mehrbedarfe hauptsächlich vom Bund getragen werden, sind die KdU nach SGB II größtenteils **durch die kommunalen Träger zu finanzieren**.

Die daraus resultierenden, enormen Herausforderungen für die kommunalen Haushalte hat das damalige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW bereits in einem Bericht vom 08.12.2015<sup>18</sup> dargestellt und auf einen landesweiten Anstieg der KdU seit 2005 um insgesamt 23 % verwiesen, finanzielle Mehrbelastung absolut von rd. 720 Mio. € für die Kommunen. Der Bericht bezeichnete insbesondere steigende Wohnungsmieten und Energiepreise als Ursachen der Kostenentwicklung. Nach dem Verbraucherindex NRW sind die **Bruttomieten** in den Jahren **2005 bis 2010** um **5,2%** und im Zeitraum **2010 bis 2014** nochmals um **6,5%** gestiegen.

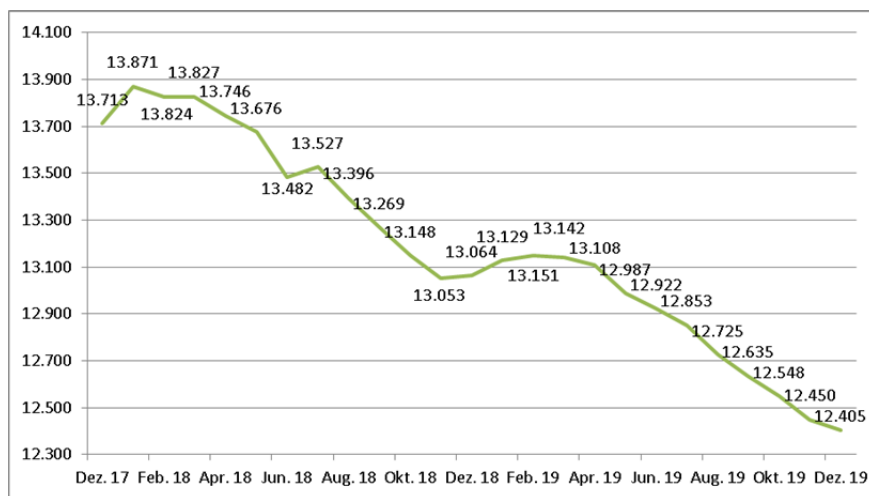
Diese Risiken traten bereits 2016 durch das Einmünden von anerkannten Asylberechtigten in den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach SGB II deutlich zutage. Gravierendere finanzielle Belastungen für den Kreishaushalt durch deutlich steigende Fallzahlen beim Personenkreis der Asylberechtigten konnten bisher durch die weiterhin gute Konjunkturlage und die Vermittlungserfolge des Jobcenters bei den sonstigen Hilfeempfängern kompensiert werden.

Seit Ende 2017 ist in Lippe ein sukzessiver Rückgang der Fallzahlen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beobachten. Begünstigt durch eine weiterhin stabile Konjunktur, wurde auch für das Jahr 2019 mit einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

<sup>18</sup> Bericht Landkreistag vom 06.01.2016, Bericht MAIS vom 28.12.2015

gerechnet. Die Zahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchtmigrationshintergrund** ist im Jahr 2019 sogar leicht rückläufig, so betrug die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchtkontext im Dezember 2019 2.974 Personen, im Vorjahresmonat waren es noch 3.065.

Die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)** insgesamt konnte im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden, bei einem Vergleich der Monate Dez. 2019 und Dez. 2018 zeigt sich ein Rückgang um 648 BG (Dez. 2017 bis Dez. 2018: -660 Bedarfsgemeinschaften). Obwohl sich bereits im Laufe des Jahres 2019 ein sukzessives Ansteigen der Fallzahlen spätestens ab dem IV. Quartal 2019 andeutete, hielt der Trend der Fallzahlreduzierung bis Ende 2019 an.



**Grafik 25:** Entwicklung Bedarfsgemeinschaften SGB II seit Dez. 2017

Mit dem kontinuierlichen, deutlichen Rückgang der Fallzahlen geht eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen, insbesondere bei den laufenden Bedarfen für Unterkunft und Heizung, einher. Diese liegen nicht nur 5,2 Prozent unter dem Planwert für das Jahr 2019, sie liegen auch 2,6 Prozent unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2018 und erreichen absolut rd. 58,3 Mio €.

#### 4.3.2. Ausblick auf die Entwicklung 2020 – Auswirkungen Corona-Krise

Bereits im Herbst 2019 zeichnete sich ab, dass sich der Arbeitsmarkt in Deutschland und auch im Kreis Lippe im Jahr 2020 voraussichtlich weniger positiv entwickeln wird als in den vergangenen Jahren. Einige Frühindikatoren zeigten steigende Arbeitslosmeldungen im Rechtskreis des SGB III im Verlaufe des Jahres 2019, erstmals wurden weniger Stellen als in den Vorjahren bei der Agentur für Arbeit gemeldet.

Bei den Planungen für das Jahr 2020 wurde daher auch im Rechtskreis des SGB II eine Zunahme der Fallzahlen für 2020 erwartet. Auch die Integration von SGB-II-Kundinnen und -Kunden auf dem hiesigen Arbeitsmarkt gestaltet sich immer schwieriger, da diese häufig aufgrund der geringen Arbeitsmarktnähe und der längeren Dauer der Arbeitslosigkeit einen Nachteil bei der Besetzung freier Arbeitsstellen haben.

Aktuell ergeben sich gravierende Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie die wirtschaftlichen Folgen sind auch derzeit noch nicht vollständig überschaubar. Die vorübergehend durch den Gesetzgeber erleichterten Zugänge zu den Grundsicherungssystemen (vgl. vorstehend) wird auch in Lippe – zumindest zeitweise – zu einer erheblichen Zunahme Neuanträgen im Rechtskreis SGB II führen. So gab es im Kreis Lippe im April 2020 **Anzeigen über Kurzarbeit** für insgesamt mehr als **19.100 Personen**. Bereits im April waren im Rechtskreis des SGB II 600 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr als im Vormonat registriert. Zeitgleich ging die Zahl der neu gemeldeten Stellenangebote im April gegenüber dem März 2020 um fast 60 % zurück.

2019 erhielten rd. **12.840 Bedarfsgemeinschaften** im Jahresdurchschnitt Leistungen der Grundsicherung nach SGB II, bei Kosten der Unterkunft i.H.v rd. 58,277 Mio. € entspricht dies monatlichen Aufwendungen pro BG i.H.v. rd. 378,23 €. Zusätzlich mit einmaligen Leistungen ist für 2020 von monatlichen Durchschnittskosten i.H.v. 380.- € auszugehen.

Anders betrachtet verursachen durchschnittlich betrachtet **1.000 weitere Bedarfsgemeinschaften** monatliche Netto-Mehraufwendungen für den Kreis Lippe von mind. rd. 210 T€, **jährlich rd. 2,5 Mio. €**. Dies entspricht einem nur moderaten Fallzahlenanstieg von 7,7%, andere Szenariobetrachtungen gehen von einem Fallzahlenanstieg von bis zu 30% aus. Allein diese kurze Beispielrechnung macht deutlich, welche erheblichen Budgetrisiken für den Kreis Lippe aktuell bestehen und grundsätzlich in der teilweisen SGB II-Kostenverantwortung des Kreises liegen.

Neben der Sicherstellung der Leistungsgewährung arbeitet das Jobcenter Lippe in der Krisensituation intensiv an Konzepten und Lösungen, wie arbeitsmarktlich sinnvoll und zielführend wieder eine Integration der neuen Kundengruppen in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

#### 4.3.3. Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft

Der Bund hat zugesichert, die Belastung der Kommunen aus den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft SGB II ab 2016 vollständig zu kompensieren, zunächst erfolgte eine Verteilung der Erstattungen nach dem Königsteiner Schlüssel und in den Jahren 2017 und 2019 in Anlehnung an die tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres.

Zur Umsetzung erhöhte das **Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration** und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, das im Dezember 2016 in Kraft getreten ist, für die Jahre **2016, 2017 und 2018** die Bundesbeteiligung an den KdU SGB II. Der Prozentsatz für das Jahr 2016 und 2017 vorläufig wurde für Nordrhein-Westfalen zunächst auf **2,2 Prozentpunkte** festgesetzt.

Mit Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017 (**BBFestV 2017**)<sup>19</sup> erhöhte sich gemäß § 46 Abs. 9 SGB II die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge von 2,2 Prozentpunkte auf **5,3 Prozentpunkte**.

Durch **BBFestV 2018** vom 21.08.2018 wurde die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 von 5,3 Prozentpunkten auf **6,7 Prozentpunkte** angepasst. Die Anpassung erfolgte rückwirkend ab dem 01.01.2018 und galt vorläufig auch für 2019, entsprechend wurde auch das Budget 2019 geplant.

Eine über das Jahre 2019 hinausgehende Kostenerstattungsregelung war zunächst lange strittig, Bund und Länder konnten sich erst bei dem Treffen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 06.06.2019 über die Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 verständigen. Nach Übereinkunft wird die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug auch 2020 und 2021 fortgeführt. Die Abwicklung erfolgt wie bisher so, dass keine Bundesauftragsverwaltung entsteht.<sup>20</sup>

Nach dieser Übereinkunft wurde durch **BBFestV 2019** vom 01.07.2019 die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2019 von 6,7 Prozentpunkten auf nunmehr **8,9 Prozentpunkte** angepasst. Die Anpassung erfolgte rückwirkend ab dem 01.01.2019 und galt vorläufig auch für 2020. Insoweit ergaben sich - unabhängig von flüchtlingsindizierten Zugängen im SGB II – gegenüber der Budgetplanung nicht kalkulierte **Mehrerträge von rd. 1,2 Mio. €**, die maßgeblich zu positiven Budgetentwicklung 2019 beigetragen haben.

Mit Rundschreiben vom 09.04.2020<sup>21</sup> unterrichtet der Landkreistag über den vom BMAS übersandten **Entwurf der BBFestV 2020**. Darin sind eine rückwirkende Anpassung der landesspezifischen Beteiligungsquoten für 2019 und 2020 und die vorläufige Festlegung für 2021 vorgesehen, die Erstattungsquote für flüchtlingsindizierte Kosten der Unterkunft soll danach nochmals von 8,9 auf 9,7 Prozentpunkte steigen.

Trotz der in den zurückliegenden Jahren insgesamt rückläufigen Entwicklung der Kosten der Unterkunft ist festzuhalten, dass auch im Kreis Lippe die flüchtlingsindizierten Kosten der Unterkunft kontinuierlich weiter angestiegen sind. Die Entwicklung wird monatlich erhoben, die Daten werden vom Landkreistag NRW zur Verfügung gestellt.

Nach wie vor ist festzuhalten, dass auch die erhöhten Kostenerstattungen nicht ausreichend sind, die tatsächlich **flüchtlingsindizierten Kosten der Unterkunft** im Kreis Lippe (**2019: 8,266 Mio. €**; 2018: rd. 7,842 Mio. €; 2017: rd. 6,142 Mio. €) vollständig zu refinanzieren.

<sup>19</sup> Runderlass Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 20.07.2017

<sup>20</sup> Rdschr. Nr. 350/2019; Landkreistag NRW vom 11.06.2019

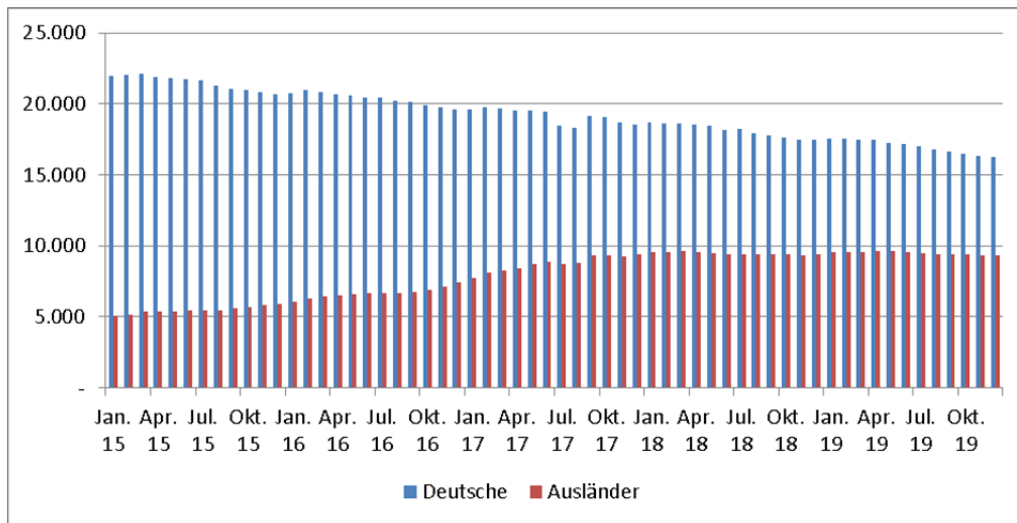
<sup>21</sup> Rdschr. Nr. 347/2020; Landkreistag NRW vom 09.04.2020

Berücksichtigt man für diesen Bedarf zunächst die seit Jahren unveränderte „Basiserstattung“ von 27,6 %, ergeben sich flüchtlingsbedingte KdU-Erstattungen von **2,281 Mio. € für 2019**. Zusätzlich wurden zur Refinanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten nochmals vorläufig 8,9 % auf die gesamten KdU SGB II erstattet (KdU SGB II 58.277. €; Erstattung Flüchtlinge damit **5,186 Mio. €**). Addiert man Grunderstattung und Flüchtlingserstattung, ergeben sich nicht refinanzierte Flüchtlings-KdU i.H.v. **rd. 800 T€**. Selbst die erneute Anpassung der Erstattungsquoten – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung - auch rückwirkend für 2019 unterstellt, verbleibt ein ungedeckter Kostenanteil von rd. 330 T€.

flüchtlingsindizierte KdU	2017	2018	2019 vorl.	2019
flüchtlingsindizierte KdU	6.142.185 €	7.842.627 €	8.265.910 €	8.265.910 €
Basiserstattung 27,6%	-1.695.243 €	-2.164.565 €	-2.281.391 €	-2.281.391 €
KdU SGB II gesamt:	61.744.340 €	59.848.482 €	58.277.169 €	58.277.169 €
Flüchtlings-KdU 2017: 6,7 %	-4.136.871 €			
Flüchtlings-KdU 2018: 8,9 %		-5.326.515 €		
Flüchtlings-KdU 2019 vorl.: 8,9 %			-5.186.668 €	
Flüchtlings-KdU 2019: 9,7 %				-5.652.885 €
<b>Saldo:</b>	<b>310.071 €</b>	<b>351.547 €</b>	<b>797.851 €</b>	<b>331.633 €</b>

Damit verbleibt in den letzten Jahren – trotz der jeweils rückwirkenden Anhebung der Kostenerstattungsquoten – immer ein nicht gedeckter Kostenanteil flüchtlingsindizierter Kosten der Unterkunft von mind. 300 bis 350 T€ im Kreishaushalt. Insoweit erfolgt die Anhebung durchaus sachgerecht, aber nicht vollständig kostenneutral. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung „lediglich“ auf Basis der laufenden Kosten der Unterkunft erfolgt, ebenfalls in Kreisverantwortung zu erbringende einmalige Hilfen – insbesondere für Wohnungserstausstattung – bleiben hier außer Betracht und erhöhen die finanziellen Lasten des Kreises weiter. Insbesondere die Wohnungserstausstattung von Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund hat hier in den letzten Jahren zu erheblichem Mehraufwand geführt.

Die Zahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Hintergrund der Fluchtmigration** ist im Jahr 2019 weiter leicht rückläufig. So lag die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchtkontext im Dezember 2019 bei 2.974 Personen, im Vorjahresmonat waren es noch 3.065. Die Entwicklung der **Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt** ist nachstehender Grafik zu entnehmen:



Grafik 26: Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte

#### 4.3.4. Budgetrisiko SGB II

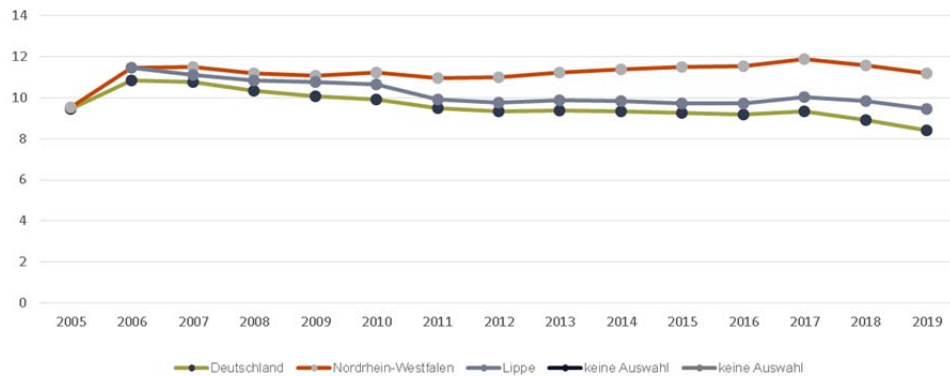
Trotz der 2019 zunächst noch erfreulichen Entwicklung weist der Kreis Lippe im Jahresdurchschnitt unverändert die **höchste SGB II-Quote im OWL-Vergleich** auf. Diese errechnet sich aus der Relation der Leistungsberechtigten nach SGB II zur Bevölkerungszahl unterhalb der Altersgrenze nach §7a SGB II (15 bis 65 Jahre). NRW-weit weisen lediglich die Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Düren, die Städteregion Aachen und die Kreise Unna und Recklinghausen höhere Werte aus, die niedrigste SGB II Quote weist aktuell der Kreis Olpe mit 4,6 % aus.

Trotz aller Vermittlungserfolge hat sich die Position des Kreises Lippe im OWL- und NRW-Vergleich insoweit nicht deutlich verbessern können. Zwar konnte die SGB II-Quote prozentual etwas stärker als in den Nachbarkreisen reduziert werden, ist im Kreis Lippe im OWL-Vergleich aber immer noch am höchsten, wie nachstehende Übersicht zeigt.

OWL-Kreise	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gütersloh	6,2	6,3	6,4	6,3	6,5	6,4	6,1
Herford	8,4	8,4	8,4	8,4	8,7	8,3	8,0
Höxter	5,7	5,8	5,8	5,8	6,1	5,7	5,4
Lippe	<b>9,9</b>	<b>9,9</b>	<b>9,7</b>	<b>9,7</b>	<b>10,0</b>	<b>9,8</b>	<b>9,4</b>
Minden-Lübbecke	8,8	8,9	8,8	8,7	9,2	9,1	8,9
Paderborn	7,9	8,1	8,1	7,9	8,4	8,0	7,8

Tab.: SGB II-Quote im OWL-Vergleich; Quelle: Statistik der BA für Arbeit

Im Vergleich mit der Kreisquote – die sich landesweit bereits im oberen Drittel bewegt - liegt die landesweite SGB II-Quote nochmals rd. 1,8 Prozentpunkte höher, ein klares Indiz für die besondere SGB II-Problematik in den Ballungszentren an Rhein und Ruhr. Landesweiter Spitzenreiter ist die Stadt Gelsenkirchen mit einer SGB II-Quote von 24,4 %, gefolgt von Essen (19,4%) und Duisburg (18,1%).



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Grafik 27:** Entwicklung SGB II-Quote Bund; Land NRW und Kreis Lippe im Vergleich

Die Entwicklung der SGB II-Quote stellt damit unverändert eines der gravierenden Budgetrisiken des Kreishaushalts dar. Dies zeigt sich auch in der aktuellen Entwicklung des Jahres 2020 ganz nachdrücklich. Infolge der Corona-Pandemie finden sich zumindest vorübergehend bisher Selbständige (Kleinunternehmer, Soloselbständige und Freiberufler) ohne sonstige vorrangige Leistungsansprüche im SGB II-Bezug wieder.

Zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) verabschiedet. Änderungen im SGB II und im SGB XII sollen zeitlich befristet erleichterte Zugangsvoraussetzungen zu möglichen Leistungsansprüchen in Jobcentern und Sozialämtern ermöglichen.

Es wird abzuwarten sein, wie lange die Einschränkungen im Wirtschaftsverkehr aufgrund der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden müssen und wie schnell sich die Wirtschaft von diesen Einbrüchen erholen kann. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaus sind jedoch erheblich und derzeit nur schwer einzuschätzen.

#### 4.4. Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere durch den für kommunale Beistandsleistungen relevanten § 2b UStG, neu geregelt worden.

Durch den Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG a.F. fallen juristische Personen des öffentlichen Rechts nunmehr grundsätzlich unter die Generalnorm des § 2 Abs. 1 UStG nach der „jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt“<sup>[1]</sup> eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit darstellt und zur Unternehmereigenschaft führt.

Demnach sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit allen Tätigkeiten, die nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dienen, unternehmerisch tätig und somit Unternehmer im Sinne

<sup>[1]</sup> § 2 Abs. 1 S. 3 UStG

des Umsatzsteuergesetzes. Im Rahmen des neuen § 2b UStG wird daher nicht mehr die Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts geregelt, sondern die Ausschlusskriterien bestimmt, unter denen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer gelten. Nicht unternehmerisch sind Tätigkeiten, die der jeweiligen jur. Person im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegen und wenn die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Die Neuregelung des § 2b UStG war frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Kreis hat jedoch dem Finanzamt gegenüber erklärt, dass er § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und **vor dem 01.01.2021** ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Demnach werden die Umsätze des Kreises Lippe nur dann der Umsatzbesteuerung unterworfen, wenn körperschaftsteuerrechtlich ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt.

Die in 2016 eingeleitete umfassende Erhebung aller möglicherweise (künftigen) steuerrelevanten Sachverhalte wurde im Laufe der letzten Jahre weitergeführt. Im Rahmen dieser Erhebung wurden die den Sachverhalten zugrunde liegenden Verträge und anderweitige Grundlagen gesichert, gesammelt und auf künftige Steuerrisiken hin ausgewertet. Diese Auswertung führte zu dem Ergebnis, dass sich insgesamt 38 Fälle von eindeutiger Steuerpflicht, 55 Fälle von eindeutiger Steuerfreiheit und 20 unklare Fälle ergeben. Etwaige Vertragsanpassungen und -gestaltungen wurden teilweise schon durchgeführt und werden für den Rest noch herausgearbeitet.

Insgesamt werden nach ersten Hochrechnungen für die Fälle eindeutiger Steuerpflicht Umsatzsteuerbeträge i.H.v. circa 300 T€ anfallen, während die Umsatzsteuerbeträge für Fälle mit bisher unklarer Rechtsfolge Umsatzsteuern von circa 4,5 Mio. € anfallen könnten. Von den Umsatzsteuerbeträgen der Fälle mit unklarer Rechtsfolge fallen zudem allein 4,3 Mio. € auf die Leistungsbeziehungen mit der **Jobcenter Lippe AöR**. Zwar ist Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II in § 4 Nr. 15 UStG steuerfrei gestellt worden, die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter in der Form einer zugelassenen AöR hingegen nicht.

Eine Initiative der kommunalen Spitzenverbände zur Aufnahme der Anstalt öffentlichen Rechts in § 4 Nummer 15 UStG führte nicht zum gewünschten Ergebnis. Laut Stellungnahme des Finanzministeriums NRW läge, in zutreffender Auslegung des Unionsrechts, im Rahmen einer Personalgestellung keine eng mit der Sozialfürsorge verbundene Leistung vor. Nach bisherigen Erkenntnissen und Stellungnahmen der Finanzverwaltung NRW werden Leistungsbeziehungen im Rahmen von Personalgestellungen und weiteren damit zusammenhängenden Dienstleistungen nicht von der Umsatzsteuer befreit.

Auch die Umsatzsteuerpflicht der Leistungen, die der Kreis Lippe im Rahmen interkommunaler Kooperationen erbringt, ist in Zukunft fraglich. Laut Ministerium der Finanzen muss neben den

Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 UStG auch der potentielle Wettbewerb zur Prüfung herangezogen werden.

Alles in Allem sind noch zahlreiche Rechtsfragen im Hinblick auf die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ungeklärt und es ist weiterhin nicht ersichtlich, inwiefern sich die Finanzverwaltung zu gegebener Zeit hierzu weitergehend äußern wird. Der Kreis Lippe arbeitet hierzu in einer Arbeitsgruppe auf Landkreistageebene mit anderen Kommunen zusammen, um die Rechtsfragen zu konkretisieren und das Gespräch mit der Finanzverwaltung zur Klärung dieser zu suchen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat aktuell den Entwurf eines Corona-Steuerhilfegesetzes vorgelegt, der Gesetzentwurf sieht neben Steuererleichterungen (u.a. Senkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie) eine Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 vor<sup>22</sup>. Gleichwohl ist dringend eine Klärung der offenen Rechtsfragen geboten.

#### 4.5. Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Interesse des Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern<sup>[1]</sup> 3,5 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2020 bereitgestellt, hiervon entfallen auf NRW insgesamt 1,126 Mrd. €. Die Finanzhilfen können trägerneutral in den grundgesetzkonformen Bereichen **allgemeine Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und energetische Sanierung** eingesetzt werden, der kommunale Eigenanteil beträgt 10 Prozent.

Die Zuweisung der Mittel auf die Kommunen ist in NRW durch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFG NRW) vom 30.09.2015 geregelt worden. Auf den Kreis Lippe entfallen Fördermittel i.H.v. **5,463 Mio. €**<sup>[2]</sup>, erste Mittel waren im Budget 2016 veranschlagt.

Der Investitionsbegriff orientiert sich dabei an Bundesrecht und ist weitergehender als im kommunalen Haushaltsrecht. Zu Investitionen i.S.d. KInvFG zählen danach u.a. alle baulichen Maßnahmen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes / baulichen Anlage führen oder Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen. Der Förderzeitraum wurde bis Ende 2020 (Abnahme) bzw. Ende 2021 (Abrechnung) verlängert, Fördermittel wie folgt abgerufen:

<sup>22</sup> Rschr. Landkreistag Nr. 415/2020 vom 04.05.2020

<sup>[1]</sup> Gesetz vom 24.06.2015

<sup>[2]</sup> Förderbescheid der BezReg. Vom 08.10.2015

Maßnahme	Förderung
Heizungsanlage Seniorenheim Blomberg	93.143.- €
Innenausbau Quartierszentrum Echternstraße	3.503.416.- €
Heizungsanlage Dietrich-Bonhoeffer-BK	31.294.- €
Heizungsanlage Jugend- u. Gästehaus Langeoog	21.676.- €
Erneuerung Flachdach HBZ Lüttfeld-BK	85.164.- €
Sanierung Lüftung Lipperlandhalle (jetzt: PHOENIX CONTACT arena)	69.798.- €
Software Energiedatenmanagement	74.504.- €
Energ. Sanierung Gebäudeleittechnik Lüttfeld-BK	268.031.- €
Energ. Sanierung Beleuchtung Lipperlandhalle (jetzt: PHOENIX CONTACT arena)	413.422.- €
Austausch Heizungspumpen Schulgebäude *)	187.387.-€
Fenstersanierung Turnhalle Irmela-Wendt-Schule	33.776.- €
<b>Mittelabruf gesamt bisher:</b>	<b>4.781.611.- €</b>
noch verfügbar:	682.138.- €

\*) 2019 abgerufen , aber zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangen

Die aus dem ersten Kapitel noch verfügbaren Mittel i.H.v. **682 T€** sind zur Durchführung weiterer energetischer Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof hat im Januar 2020 die zweckentsprechende Verwendung der bereits gewährten Fördermittel für verschiedene **energetische Sanierungsmaßnahmen** (Heizungsanlagen Seniorenheim Blomberg, Dietrich-Bonhoeffer-BK, Jugend- u. Gästehaus Langeoog, Flachdacherneuerung HBZ Lüttfeld-BK, Sanierung Lüftung Lipperlandhalle - jetzt: PHOENIX CONTACT Arena, Energ. Sanierung Gebäudeleittechnik Lüttfeld-BK, Energ. Sanierung Beleuchtung Lipperlandhalle - jetzt: PHOENIX CONTACT Arena) und Fenstersanierung Turnhalle Irmela-Wendt-Schule geprüft. Ein abschließender Prüfbericht liegt bisher nicht vor.

Evtl. nicht verfahrenskonform abgerufene und damit zu erstattende Fördermittel werden dem Kreis Lippe jedoch für weitere Förderprojekte erneut zur Verfügung gestellt, so dass Rückstellungen für evtl. drohende Fördermittelrückzahlungen zunächst nicht bilanziert wurden, zumal hier hinreichend konkrete Anhaltspunkte aktuell nicht vorliegen

Am 01./02.06.2017 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Gesetzesvorlagen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen<sup>[3]</sup>. In Art. 7 dieses Gesetzes wurde das Kommunale Investitionsförderungsgesetz nochmals geändert und ein **Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen** – eingefügt. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen unterstützt danach der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ nach Artikel 104c Grundgesetz i.H.v. 3,5 Mrd. €.

<sup>[3]</sup> Rdschr. Landkreistag Nr. 372/17 vom 06.06.2017

Mit Bescheid vom 22.01.2018 wurden dem Kreis Lippe **5,683 Mio. €** zur Verfügung gestellt. Der Mitteleinsatz ist weitestgehend im EB Schulen vorgesehen, erste Mittel waren bereits im Budget 2019 veranschlagt. Maßnahmen, die im Rahmen des zweiten Kapitels des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes durchgeführt werden, mussten nach den bisherigen Regelungen bis Ende 2022 abgenommen und bis Ende 2023 vollständig abgerechnet werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes hat der Deutsche Bundestag am 12.03.2020 auch der vom Bundesrat eingebrachten Verlängerung der Fristen beim KInvFG um ein Jahr zugestimmt<sup>23</sup>. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes zur Umsetzung des KInvFG in NRW steht noch aus, Maßnahmen nach Kap. I wären danach bis zum 31.12.2021 abzuschließen und bis zum 31.12.2022 abzurechnen, Maßnahmen nach Kap. II entsprechend jeweils 1 Jahr später.

#### 4.6. Zukunftskonzept Lippe 2025

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 hat der Kreistag am 27.03.2017 beschlossen. Dies dient als Grundlage, um die Entwicklung der Region Lippe in den nächsten Jahren gestalten und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Um den im Zukunftskonzept aufgezeigten Handlungsrahmen und die beschriebenen Leitziele und Handlungsfelder zu konkretisieren und damit aktiv die Entwicklung der Region Lippe voranbringen zu können, wurden konkrete Maßnahmen entwickelt. Hierbei waren jeweils die mit der Maßnahme verbundenen Ziele und die Vision, wo die Region Lippe im Jahr 2025 stehen soll, zu berücksichtigen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die ersten 31 Maßnahmen zur Umsetzung des ZK 2025<sup>24</sup> beschlossen, im Laufe des Jahres 2018<sup>25</sup> wurden 9 weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 beschlossen, hinsichtlich der detaillierten Darstellung wird auf die Beschlussfassungen und den Vorjahresbericht verwiesen. Parallel zur Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2020 wurde auch das ZK 2025 fortgeschrieben. Mit Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020<sup>26</sup> wurden das **Leitziel 7 - „Lippe macht Familiengerechtigkeit und Kinderschutz zur Leitschnur seines Handelns“** neu gefasst und das **Handlungsfeld 5 - „Kinder schützen: Präventionskonzepte ausbauen und Qualität sichern“** ergänzt.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse in Lügde wurden folgende weitere Maßnahmen vorgeschlagen und vom Kreistag beschlossen:

- Implementierung einer **Fachstelle für Kinderschutz** beim Kreis Lippe
- Einrichtung eines **Präventionsfonds**
- **Qualifizierungsmaßnahmen** für Fachkräfte im Kreis Lippe

<sup>23</sup> Rdschr. 294/2020 LKT NRW vom 01.04.2020

<sup>24</sup> siehe Vorlage 098.2/2017

<sup>25</sup> Vgl. Vorlagen Nr. 002/20018; 029/2018 und 064/2018 sowie 003/2019

<sup>26</sup> Vgl. Vorlagen 141 und 141.1/2019

- **Zusammenarbeit der Systeme** Jugend, Schule, Gesundheit und Beratung ausbauen
- Aufbau einer **Kinderschutzambulanz** beim Klinikum Lippe
- **Ort für Kinderrechte**
- Bundesmodellprojekt **‚Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt‘**

Weiter wurde zur Umsetzung vorgeschlagen und vom Kreistag beschlossen

- **Entsorgung Klärschlamm** /Rückgewinnung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors

Die notwendigen finanziellen Mittel wurden noch über die Änderungsliste in das Budget 2020 eingestellt. Darüber hinaus konnten erste beschlossene Maßnahmen des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 umgesetzt und in den Regelbetrieb übernommen werden, wurden in andere Maßnahmen überführt oder auch nicht weitergeführt, da aktuell nicht realisierbar. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- **Nr. 6: Einrichtung Zentrales Fördermittelmanagements**  
[Umsetzung / Übernahme in Regelbetrieb]
- **Nr. 9: Etablierung rechtskreisübergreifenden Gesamtsteuerung**  
‚Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten‘  
[Umsetzung / Übernahme in Regelbetrieb]
- **Nr. 13: Jugend hat Zukunft - Integriertes Übergangssystem Schule-Beruf für Lippe**  
[Keine Weiterführung der Maßnahme]
- **Nr. 14: Entwicklung von Schnellbusachsen mit garantierten Qualitätsmerkmalen / Mobilstationen**  
[Zusammenführung mit Maßnahme Nr. 17: Umsetzung Mobilitätskonzept]
- **Nr. 25: Etablierung der Programme Rucksack KiTa/Schule und Griffbereit in allen lippischen Kommunen**  
[Umsetzung / Übernahme in Regelbetrieb]
- **Nr. 38: Aufschaltung der Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zur Feuerschutz- und Rettungsleitstelle des Kreises Lippe**  
[Umsetzung / Übernahme in Regelbetrieb]

Zum aktuellen Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen wird auf die Anlagen zu den Beschlussvorlagen verwiesen, einzelne Maßnahmen sind auch im Rahmen der REGIONALE 2022 förderfähig.

Der Prozess „Zukunftskonzept Lippe 2025“ wird fortlaufend konkretisiert und auf Richtigkeit überprüft. Es gilt, neue Maßnahmen zu entwickeln, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf zu modifizieren. Nicht mehr notwendige Maßnahmen sind zu beenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Rahmen des Prozesses auch zukünftig auf aktuelle Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Zum aktuellen Sachstand wird jährlich berichtet.

#### 4.7. Breitbandausbau

Wie in vielen ländlich geprägten Flächenkreisen ist auch im Kreis Lippe ein signifikantes Gefälle der Internetversorgung zwischen städtischen Zentren und dörflichen Bereichen zu verzeichnen. Zahlreiche bisher geförderte Ausbauten haben mittlerweile eine annehmbare flächendeckende Grundversorgung geschaffen, je nach Ausbauezeitpunkt wurden Downloadraten zwischen 6 und 25 Mbit/s auch für die meisten Bereiche realisiert.

Der Kreis Lippe geht nun den nächsten Schritt und lässt seine Städte und Gemeinden entsprechend der Digitalen Agenda der Bundesregierung durch Umsetzung individueller NGA-Konzepte kurz- bis mittelfristig mit Internet-Versorgungsraten von mindestens 50 – 100 MBit/s und die Gewerbegebiete mit Glasfaserdirektanbindungen ausbauen. Seit 2016 werden zwei große Förderprojekte im Kreisgebiet vorangetrieben:

1. Der Ausbau von **23 Gewerbegebieten** in 14 Kommunen (Lemgo und Oerlinghausen sind mangels Förderfähigkeit nicht vertreten). Hierzu sind 14 einzelne Bewilligungsbescheide direkt an die Kommunen ergangen.
2. Der Ausbau von rd. **280 sog. „Weissen Flecken“ in und außerhalb von Ortslagen**, verteilt über 15 Kommunen des Kreises (ohne Schlangen, mangels Förderfähigkeit). Hierzu ist ein Bewilligungsbescheid des Bundes über rd. 11,6 Mio € ergangen, ein weiterer Bewilligungsbescheid über rd. 9,9 Mio € des Landes NRW stellt die Kofinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten dar.

Der Kreis Lippe führt in Kooperation mit der Stadt Detmold seit Jahren die Stellung von Anträgen zur Förderung von Ausbaukosten nach den verschiedenen Programmen durch. Aktuell ist zur **Versorgung der Privathaushalte und Ortsteile** u.a. ein Antrag nach dem aktuellen Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland zum Ausbau der meisten im Kreis Lippe noch förderfähigen Gebiete (mit einer aktuellen Versorgung von < 30MBit im Download) gestellt und bewilligt worden. Das Bundesprogramm wird durch Landesmittel zu weitgehend gleichen Bedingungen kofinanziert; die Maßnahmen sind mit einem Gesamtvolumen von rd. 23,4 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Im Gegensatz zu den bisherigen Förderfällen und auch dem Förderprojekt "Gewerbegebiete" tritt hier der Kreis Lippe selbst als Antragsteller und Fördermittelempfänger auf.

Die Förderbeträge (Zuschüsse an Konzessionsnehmer und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen – Zweckbindungsfrist 7 Jahre) sind in dem Haushaltsplan des Kreises Lippe für das Jahr 2019 und in der Finanzplanung ergebnisneutral eingeplant.

Der Startschuss der Ausbauarbeiten konnte nach Vergabe der Leistungen noch Ende 2018 erfolgen; der Ausbau läuft seitdem. Im Jahr 2019 ist vertragsgemäß die erste Rate i.H.v. 25% des Gesamtzuschusses (rd. 5,8 Mio. €) an den Netzbetreiber gezahlt worden. Die nächsten Teilzahlungen erfolgen mit dem Baufortschritt; mit einem haushaltsmäßigen Abschluss ist im Jahr 2021 zu rechnen.

Durch ungemeldete Eigenausbauten eines großen Netzbetreibers hat sich die ausgeschriebene Förderkulisse nachträglich noch verändert, so dass sich die Wirtschaftlichkeit für den ausgewählten Netzbetreiber gegenüber den Planungen verschlechtert hat und insoweit nochmals umgeplant werden musste. Hierdurch sind zeitliche Verzögerungen entstanden.

Das Land NRW fördert die Stelle eines Breitbandkoordinators für weitere 3 Jahre mit bis zu 75.000€/Jahr; die entsprechenden Erträge kompensieren anfallende Personalaufwendungen vollständig.

Darüber hinaus wurden 2019 in Zusammenarbeit mit allen 16 Kommunen Anträge für die Glasfaseranbindungen ihrer Schulen gestellt. Die Bewilligungsbescheide liegen zwischenzeitlich vor und die Leistungen werden von der zentralen Vergabestelle ausgeschrieben. Wie bei den Gewerbegebieten sind die Kommunen hier selbst Zuwendungsempfänger und bilden die Maßnahmen in ihren eigenen Haushalten ab.

#### 4.8. Kreishaussanierung – Lippe\_Re-Klimatisiert

Das Kreishaus entspricht in Konstruktion und Technik aus mehrfacher Sicht nicht mehr heute üblichen und notwendigen Standards, insbesondere die **Fassade** ist sanierungsbedürftig, darüber hinaus sind die **Sanitäranlagen** grundlegend zu sanieren. Hier ist u.a. auch das **Leitungsnetz** (Warmwasserzirkulation) an heutige energetische Standards anzupassen. Gleichzeitig sind notwendige Anpassungen der **Elektroverteilung** und beim **Brandschutz** umzusetzen. Eine grundlegende Sanierung oder Instandhaltung ist seit Inbetriebnahme nicht erfolgt.

Im Jahr 2018 nahm der Kreis erfolgreich im II. Call am Bewerbungsverfahren des Projektauftrags „**Kommunaler Klimaschutz.NRW**“ teil. Für das integrierte Klimaschutzkonzept „Lippe\_Re-Klimatisiert“ erhält der Kreis knapp 16 Millionen Euro Fördergelder, der Förderbescheid wurde am 29.08.2019 in Düsseldorf übergeben. Fördermittelempfänger sind, über den Kreis Lippe hinaus, teilnehmende Kommunen als Projektpartner. Neben der Sanierung des Kreishauses stehen auch Mobilitätsmaßnahmen und ein nachhaltiges Handeln im Mittelpunkt des Konzepts. Soweit Projekte in den Kommunen realisiert werden, ist der Kreis Lippe Fördermittelempfänger, insoweit ist förderrechtlich die Weiterleitung der entsprechenden Mittel vorgesehen.

##### ➤ Kreishausfassade:

Die ersten Vorbereitungen (Grünschnitt, Gebäudeeinmessung etc.) sind bereits erfolgt, die Bauphase soll im Juni 2020 starten und im September 2022 abgeschlossen sein. In insgesamt 12 Bauabschnitten soll die Sanierung abschnittsweise rund um das Kreishaus herum erfolgen. Nach Demontage der alten Blechfassade und Entfernung der noch vorhandenen Dämmung werden die Fenster ausgetauscht und vorgefertigte Fassadenelemente angebracht. Nach Einblasen von Zellulosedämmstoff und Montage des Sonnenschutzes wird die neue Fassadenverkleidung angebracht. Aufgrund der Sanierung im laufenden Betrieb sind Einschränkungen im Arbeitsablauf nicht völlig auszuschließen, hierfür werden z.B. bei hohem Lärmpegel Ausweichbüros für Mitarbeiter vorgehalten.

➤ Sanitäranlagen:

Es ist vorgesehen, die Hauptleitungen im Untergeschoss neu zu verlegen, die Sanierung der Leitungsstränge zu den übereinander liegenden Sanitärräumen von oben nach unten schließt sich an. Die Arbeiten sollen bis Juli 2022 fertiggestellt sein.

Im Rahmen der Arbeiten werden Boden, Wände und Decken im Sanitärbereich neu gestaltet, wassersparende Armaturen und WC-Anlagen installiert. Aus energetischen und vor allem hygienischen Gründen (Legionellen) wird die Warmwasserversorgung zurückgebaut und nur noch dort angeboten, wo sie nötig ist. Die Toiletten werden geräumiger gestaltet, das Angebot an barrierefreien, genderneutralen und familienfreundlichen Sanitäranlagen wird ausgeweitet. Lärmende und staubende Arbeiten sollen weitestgehend außerhalb der Arbeitszeiten bzw. in den Ferien durchgeführt werden.

➤ Brandschutz:

Im Zuge der Arbeiten wird ab 2020 auch der Brandschutz optimiert. Alle brandschutzrelevanten Türen werden ausgetauscht, zusätzliche Türen und Brandmelder eingebaut. Zudem werden die Teeküchen renoviert. Im Anschluss an die Gebäudesanierung erfolgt die Umgestaltung der Außenanlagen.

➤ Mobilität:

Zusätzlich sollen Anreize für einen Umstieg vom Auto hin zu Rad, ÖPNV und postfossilen Verkehrsmitteln geschaffen werden durch eine Optimierung der Infrastruktur. Rund um das Kreishaus entsteht eine Fahrradbox mit sicheren Abstellmöglichkeiten sowie Ladestationen für E-Bikes. Zusätzlich sollen neue Duschen, Umkleiden und Spinde mehr Komfort schaffen. In Kooperation mit der Stadt Detmold werden vermehrt E-Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

➤ Nachhaltiges Handeln:

Auch jeder Einzelne kann mit kleinen Verhaltensänderungen zum Klimaschutz beitragen. Mit einem spielerischen Ansatz sollen hier Anreize und Möglichkeiten aufgezeigt werden.

## 4.9. Flughafen Paderborn – Lippstadt GmbH

Der Kreis Lippe ist an dem Stammkapital der Flughafengesellschaft mit 7,84% beteiligt. Aufgrund rückläufiger Passagierzahlen, eines ruinösen Wettbewerbs und weiterer für den Flughafen ungünstiger Rahmenbedingungen haben sich die über zuvor viele Jahre positiven oder zumindest ausgeglichenen Betriebsergebnisse zunehmend verschlechtert.

Aufgrund der mittelfristigen Investitionsplanung (Investitionsvolumen 18,5 Mio. €) und des vorliegenden Finanzierungskonzeptes wurden bereits **2012** eine **Stammkapitalerhöhung** um rd. 4,8 Mio. € (Kreisanteil 375 T€) auf 10 Mio. €, die Gewährung eines **Gesellschafterdarlehens** i.H.v. 3,1 Mio. € (Kreisanteil 148 T€) und die **Anpassung** des **Verlustabdeckungsvertrages** auf max. jährlich 1,25 Mio. € (Kreisanteil 100 T€) durch alle Gesellschafter beschlossen. Ab **2015** musste die jährliche **Verlustübernahme** von 1,25 Mio. € auf 2,5 Mio. (Kreisanteil nunmehr 200 T€) **angehoben** werden.

Im Jahre **2017** beschlossen die Gesellschafter zudem, der Flughafengesellschaft einen zweckgebundenen **Investitionszuschuss** i.H.v. insgesamt 6,1 Mio. € zu gewähren, da aus Eigenmitteln der Gesellschaft die damals als unbedingt notwendig eingestuften Investitionen i.H.v. rd. 17,1 Mio. € nur i.H.v. rd. 11 Mio. € getragen werden konnten (Kreisanteil 488 T€). Der

Kreistag des Kreises Lippe<sup>27</sup> hatte nach entsprechender Diskussion in den Fachausschüssen beschlossen, der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH entsprechend des Gesellschafteranteils einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 488 T€, der mit jeweils 244 T€ in den Jahren 2018 und 2020 auszuzahlen ist, zu gewähren. Vergleichbare Beschlüsse hatten auch die übrigen Gesellschafter gefasst. Gleichzeitig wurde jedoch auch vom Kreis Lippe gefordert, dass der Flughafen ein regionalökonomisches Gutachten und ein weiteres Gutachten mit einer Szenariobetrachtung für die zukünftige Entwicklung erarbeitet und vorlegt.

In der Gesellschafterversammlung im **Dezember 2018** wurde bekannt, dass sich das Ergebnis 2018 (2017: -3 Mio. €) entgegen der Planung von rd. -2,5 auf - 4,5 Mio. € verschlechtern wird. Es zeichne sich eine Fortsetzung dieses Trends in den Folgejahren ab, was u.a. eine **Erhöhung der Verlustabdeckung** und eine **Anpassung des Investitionszuschusses** erforderlich mache.

Der Wirtschaftsplan für 2019 wurde daraufhin zunächst nicht beschlossen, es wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt und Gespräche auf politischer Ebene bei Land und Bund zu politischen Forderungen geführt; der Geschäftsführer berichtete in der Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2019. Als Ergebnis aller Gespräche war seinerzeit festzuhalten, dass neben dem Investitionszuschuss eine Erhöhung des allgemeinen Zuschusses von 2,5 auf bis zu 5 Mio. € jährlich für die Dauer von 4 Jahren erforderlich werden könnte, um den Betrieb des Flughafens bis dahin zu sichern.

Der Wirtschaftsplan wurde am 12.07.2019 beschlossen und geht, obwohl einige der Gesellschafter bereits die Erhöhung ihrer Verlustabdeckung beschlossen hatten, von der bisherigen Beschlusslage aus, also einer Verlustabdeckung i.H.v. 2.500.000 € p.a. und einem Investitionszuschuss i.H.v. 6,1 Mio. € in zwei Tranchen. Die Vertreter des Kreises Lippe haben dem Wirtschaftsplan nicht zugestimmt.

Den von Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitz aufgestellten Forderungen auf

- Beseitigung der Ungleichbehandlung durch einheitliche Übernahme der Kosten der Flugsicherung und der Sicherheitskosten durch den Bund,
- Sicherung der Regionalflughäfen in NRW durch Verhinderung von Dumping-Wettbewerb
- verbesserte Luftverkehrsplanung / gleichmäßigere Auslastung der Flughäfen in Zeiten steigender Fluggastzahlen und steigendem Flugverkehr sowie
- der Strategie der Geschäftsführung - anders als andere Flughäfen - nicht in den Dumping-Wettbewerb einzusteigen, sondern nur Linien zuzulassen, durch die kein negativer Deckungsbeitrag entsteht,

wurde im Ergebnis von der Vertretern der Gesellschafter zugestimmt.

Ohne eine Verbesserung der vorgenannten politischen und strategischen Rahmenbedingung sei eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse nicht zu erwarten. Weiterhin sei aber nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sich hier positive Veränderungen ergeben werden. Es

<sup>27</sup> Sitzung Kreistag 12.10.2017; Vorlage DS-Nr. 117.1/2017

stehe daher zu befürchten, dass sich der Trend mit verdoppelter Verlustabdeckung auch nach dem Ablauf der 4 Jahre fortsetzen könnte. Hinzu komme eine sich ab 2025 möglicherweise verschärfende oder zumindest unklare EU-Beihilfeproblematik.

Das vorgelegte regionalökonomische Gutachten beschreibt die Bedeutung des Flughafens als Verkehrsträger und als Wirtschaftsfaktor für die Region OWL. Für den Kreis Lippe lässt sich die Notwendigkeit eines zusätzlichen oder erhöhten finanziellen Engagements hingegen weder aus verkehrlichen noch wirtschaftlichen Gründen schlüssig ableiten.

Eine bereits 2017 geforderte längerfristige Szenariobetrachtung lag weiterhin nicht vor, gleichwohl war es erforderlich, den finanziellen Engpass der Flughafengesellschaft für das Jahr 2019 durch Erhöhung des Zuschusses um bis zu 200.000 € aufzufangen, damit die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortführen konnte, gleichzeitig sollte die Strategieplanung bis spätestens zum 31.10.2020 erarbeitet und vorgelegt werden<sup>28</sup>.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Flughafengesellschaft daher ein weiterer Zuschuss i.H.v. bis zu 200 T€ durch den Kreis Lippe zur Verfügung gestellt. Über die Gewährung darüberhinausgehender Zuwendungen an die Flughafengesellschaft sollte nach Vorlage der Strategieplanung entschieden werden, der Landrat wurde beauftragt, mit den anderen Gesellschaftern Gespräche über die gemeinsame Vorgehensweise im Sinne des Positionspapiers zu führen.

Die schon Ende des Jahres 2019 besorgniserregende Entwicklung des Flughafens Paderborn-Lippstadt wird durch den aktuell vollständig zum Erliegen gekommenen Flugverkehr infolge der Corona-Pandemie und eine nur sehr langsame Wiederbelebung des Flugverkehrs (unter 10% im Vergleich zum Vorjahr) nochmals massiv verstärkt und erhöht die zu erwartenden Betriebsverluste deutlich. Die weitere Entwicklung ist derzeit kaum abschätzbar, im Falle einer Insolvenz ist auf mögliche Haftungsrisiken aus Bürgschaften und noch offene Restforderungen aus Darlehen (vgl. vorstehend) zu verweisen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes wird in den Gremien der Ausstieg verschiedener Gesellschafter, u.a. auch des Kreises Lippe, aus dem GmbH und Übertragung der Anteile auf andere Gesellschafter, insbesondere den Kreis Paderborn diskutiert. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage erscheint die Planinsolvenz die einzige Möglichkeit, den Flughafen zu erhalten und nicht zu liquidieren. Zudem ist für 2020 damit der Totalverlust des Anlagevermögens der Gesellschafter verbunden, da dieses in der Insolvenz auf Null gesetzt werden soll.

Bereits im Jahresabschluss 2018 hat der Kreis Lippe die Bewertung seiner Beteiligung am Flughafen Paderborn Lipstadt aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung um 168 T€ abgeschrieben, im Jahresabschluss 2019 wurde eine weitere Wertabschreibung i.H.v. 162 T€ bilanziert.

<sup>28</sup> Beschluss Kreistag 07.10.2019; Vorlage 127/2019

## 5. Ausblick; Chancen und Risiken

### 5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2019 können die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von rd. 3,7 Mio. €, auch das Finanzergebnis gestaltet sich mit + 1,4 Mio. € erneut positiv und führt damit zum einem Jahresüberschuss i.H.v. rd. 5,2 Mio. € in der Ergebnisrechnung.

War im Jahr 2014 zunächst nur ein leichter Ertragsüberschuss von rd. 358 T€ zu verzeichnen, ist dieser in den Folgejahren kontinuierlich gestiegen (2015: + 3,5 Mio. €; 2016: + 6,8 Mio. €; 2017: 4,7 Mio. €; 2018: 3,4 Mio. €) und erreicht nunmehr rd. 3,7 Mio. €.

Dabei ist die grundsätzlich positive Entwicklung der **ordentlichen Erträge** (+2,4 Mio. € gegenüber der Planung; +14,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis) zum einen auf **absolut höhere Kreisumlagen** zurückzuführen. Das Umlageaufkommen ist von 2018 nach 2019 um rd. 10,5 Mio. € (allg. Kreisumlage + 9,1 Mio. €; Jugendamtsumlage + 1,4 Mio. €) angestiegen, gleichzeitig sanken aufgrund der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen und der höheren Finanzkraft der Kommunen die Umlagehebesätze auf niedrigsten Stand der letzten Jahre.

Zum anderen konnten aber auch „eigene“ Erträge, insbesondere die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** nicht zuletzt durch die notwendige Anpassung der Rettungsdienstgebühren deutlich um rd. 5,1 Mio. € gesteigert werden. Gleichzeitig sind die Kostenerstattungen von Bund und Land um rd. 3,2 Mio. € rückläufig. (SGB II; UmA).

Die Mehrerträge konnten **steigende Personal-** und **Transferaufwendungen** kompensieren. Letztere steigen zwar um rd. 5,7 Mio. € gegenüber 2018, im Vergleich zur Planung 2019 ergeben sich aber Minderaufwendungen in genau dieser Höhe, d.h. der Transferaufwand ist nur halb so stark angestiegen wie zunächst erwartet. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen insb. durch notwendige Zuführungen zu Rückstellungen um rd. 1,7 Mio. €. Die übrigen Erträge und Aufwendungen konnten weitgehend auf Vorjahresniveau gehalten werden, hier haben sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Das positive **Finanzergebnis** profitiert – wie schon in den Vorjahren - weiterhin vom niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

### 5.2. Chancen und Risiken

Die Einschätzung der letzten Jahre bestätigt sich auch im Budgetvollzug 2019 nochmals und wird vollinhaltlich aufrecht erhalten: Die Ertragskraft des Kreishaushalts ist nur in Zeiten starker Konjunkturnachfrage – entlastet durch sinkende Fallzahlen SGB II - und unterstützt durch die anhaltende Niedrigzinsphase und konsequente Haushaltskonsolidierung in der Lage, die im

laufenden Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen zu decken, damit sind gleichzeitig die bestehenden **Budgetrisiken** identifiziert und benannt:

Insbesondere bei ggf. wieder **steigenden Zinsaufwendungen** und unter Berücksichtigung der **steigenden Soziallasten** ist die Ertragskraft auf Dauer nicht ausreichend, um die dann entstehenden jährlichen Aufwendungen zu decken. Erhebliche Budgetrisiken liegen insbesondere in den konjunkturanfälligen Leistungen KdU SGB II, die Aufwandsposition macht mit rd. 60 Mio. € die bei weitem stärkste Einzelposition im Kreishaushalt aus. Hier ist ganz aktuell auf die im Budgetvollzug 2020 noch nicht abschließend kalkulierbaren Risiken als Folge der Corona-Pandemie hinzuweisen.

Massive Konjunkturreinbrüche, Kurzarbeit und steigende Arbeitslosenzahlen lassen erhebliche Mehraufwendungen bei den **Hilfen nach dem SGB II** insbesondere auch für sog. „Aufstocker“ und Soloselbständige aufgrund fehlender vorrangiger Ansprüche und vorübergehend erleichterter Zugangsvoraussetzungen zu den Grundsicherungsleistungen befürchten.

Hinzu kommt, dass sich in konjunkturschwachen Zeiten mit hohen SGB II-Belastungen auch die **Steuererträge der Kommunen** tendenziell deutlich rückläufig entwickeln und die **umlagefinanzierten Kreishaushalte** insoweit in ein besonderes Spannungsfeld rücken (vgl. Ziffer 5.2).

Wie schon in den Vorjahren dargestellt, stößt die Umlagerefinanzierung der Kreislaufwendungen zunehmend an ihre Grenzen, gleichzeitig hält die **Entwicklung der GFG-Zuweisungen** nicht mit dem insbesondere bei den **Soziallasten** zu verzeichnenden Kostenanstieg statt.

Auch das das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunalhaushalte im **Kommunalfinanzbericht NRW** vom Januar 2019 wie folgt zutreffend zusammengefasst:

*„Bei der Einordnung der Zahlen zur Lage und Entwicklung der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte ist zu berücksichtigen, dass der Berichtszeitraum - und insbesondere das Jahr 2017 - durch spürbaren **gesamtwirtschaftlichen Rückenwind** geprägt war:*

- *Jährliches **Wirtschaftswachstum** in den Jahren 2014 bis 2017 1,1 und 1,7 Prozent.*
- *Konstantes Absinken der **Arbeitslosigkeit***
- ***Zinsen** auf Rekordtief, für kurzfristige Kredite teils sogar im negativen Bereich.*
- *Weitgehend stabiles **Preisniveau** trotz Wirtschaftswachstums und niedriger Zinsen*

Gleichzeitig fast das Ministerium wie folgt zusammen:

*„Die positiven Rahmenbedingungen haben mit dazu beigetragen, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge bei der Konsolidierung ihrer Haushalte erzielt haben. Diese Verbesserungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterhin vor großen Herausforderungen stehen. In diesem Zusammenhang sind vor allem vier Problembereiche zu nennen:*

- Die hohen und trotz der deutlich verbesserten Arbeitsmarktsituation weiterhin nahezu ungebremst **steigenden Sozialausgaben**,
- die **unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit** der nordrhein-westfälischen Kommunen,
- die in den vergangenen Jahren aus Konsolidierungsgründen teils deutlich **gestiegenen Steuerhebesätze** insbesondere bei der **Grundsteuer B** sowie
- das mit den hohen „Altschulden“ verbundene **fiskalische Risiko steigender Zinsen**.

Der Kreis Lippe kann sich diesen Ausführungen vollinhaltlich anschließen und identifiziert entsprechende Risiken für künftige Jahre, auf die aktuell insgesamt günstigen Rahmenbedingungen und die erheblichen Budgetrisiken als Folge der Corona-Pandemie wurde bereits eingegangen. Besonders hinzuweisen ist noch auf folgende Punkte:

### 5.3. offene Finanzierungsfragen

- **Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie**

Die zu befürchtenden, erheblichen finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die kommunalen Haushalte waren u.a. Gegenstand des Gesprächs der Bundeskanzlerin mit den kommunalen Spitzenverbänden am 14.5.2020. Die Bundeskanzlerin hat in Aussicht gestellt, die kommunale Finanzsituation im Blick zu behalten, ohne jedoch konkrete Zusagen zu machen.

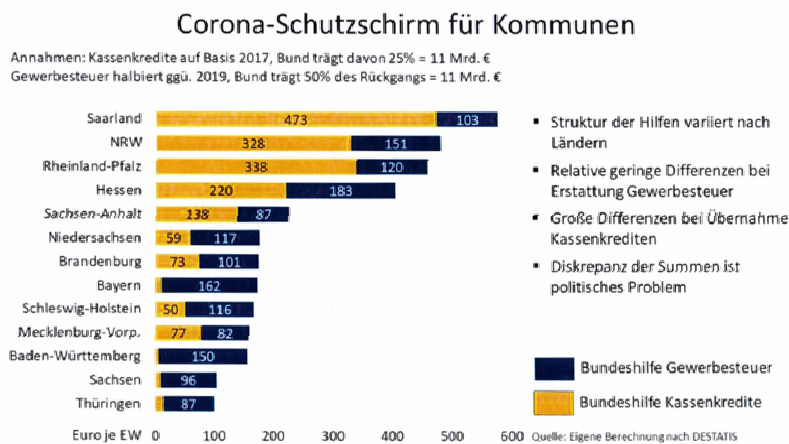
Zum jetzigen Zeitpunkt größere Sparprogramme aufzulegen oder wichtige Angebote zu kürzen, ist gesellschaftlich unerwünscht, ökonomisch unsinnig und kontraproduktiv, weil dies eine Wiederbelebung der Konjunktur abwürgen könnte. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat deshalb zwischenzeitlich Eckpunkte eines **Kommunalen Solidarpakts 2020**<sup>29</sup> vorgestellt, der zum einen die erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen von Städten und Gemeinden i. H. v. 11,8 Mrd. € in 2020 hälftig durch Bund und Länder durch **pauschalierte Zuweisungen** kompensieren soll und zum anderen eine Übernahme kommunaler Liquiditätskredite ab einem Sockelbetrag von 100 € pro Einwohner in einer Gesamtgrößenordnung von ca. 45 Mrd. € - ebenfalls hälftig durch Bund und Länder getragen - vorsieht. Für beide Maßnahmen ist dem Konzeptpapier zufolge eine Grundgesetzänderung notwendig.

Mit der Kompensation der erwarteten **Gewerbesteuermindereinnahmen** in 2020 soll es den Kommunen ermöglicht werden, trotz der erheblichen Mindereinnahmen bei den laufenden Erträgen ihre Leistungen aufrechterhalten zu können. Dies entspricht auch den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, Kommunen in allen 16 Bundesländern könnten von diesen Maßnahmen profitieren, solange die jeweilige Landesregierung, die eigentlich für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig ist, die Hälfte der Kosten übernimmt.

<sup>29</sup> Rdschr. LKT NR.: 454/20 vom 18.05.2020

Hinsichtlich der **Übernahme kommunaler Liquiditätskredite** spricht das Konzeptpapier einerseits von einem Sockelbetrag von 100 € je Einwohner, ab dem die Übernahme greifen soll. Eine Differenzierung zwischen kreisfreien Städten auf der einen und kreisangehörigen Gemeinden auf der anderen Seite ... ist nicht erkennbar. Bundesfinanzminister Olaf Scholz schlägt eine kommunale Altschuldenhilfe vor, um **stark belasteten Städte und Gemeinden** einmalig zu entlasten. Der Bund würde die Hälfte der Verbindlichkeiten übernehmen, das jeweilige Land, in der sich die Kommune befindet, die andere Hälfte. Nähere Ausführungen zur geplanten Umsetzung stehen aus, die weiteren Beratungen in den zuständigen Gremien werden abzuwarten sein, ein Kabinettsbeschluss ist bis zur Sommerpause, die Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat bis November 2020 vorgesehen.

Nach Hochrechnungen der Bertelsmann-Stiftung würden sich die Bundeshilfen auf die Bundesländer wie folgt verteilen, dabei ergibt sich für die Kompensation der wegbrechenden Gewerbesteuerzahlungen eine relativ gleichmäßige Verteilung, bei der Übernahme von Altkrediten durch den Bund sind dagegen große regionale Unterschiede zu verzeichnen, so dass sich die weiteren Beratungen schwierig gestalten könnten. Eine zeitnahe Umsetzung des Kommunalen Solidarpaktes ist allerdings unabdingbar, um den Kommunen Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte 2021 zu geben.



**Grafik 28:** mögliche Verteilung von Bundesmitteln, akt. Diskussionsstand

Darüber hinaus hat die Landesregierung NRW den kommunalen Spitzenverbänden weitere verschiedene Gesetzesentwürfe mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stellungnahme zugeleitet.<sup>30</sup>

So sieht der Gesetzentwurf zur Isolation der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen für die Haushaltsplanung 2021 eine Prognose der daraus resultierenden

<sup>30</sup> Entwurf eines „Gesetzes zur **Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen** in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit ...; Entwurf einer „Verordnung zur **Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung** Nordrhein-Westfalen“ und Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 - GFG 2020; Mitteilung LKT 22.05.2020

Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen vor, auch bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 ist die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Es ist vorgesehen, die prognostizierte (2021) bzw. ermittelte (2020) Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlichen Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen bzw. in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Damit würden die finanziellen Belastungen der COVID-10-Pandemie in der Haushaltsplanung / Jahresrechnung zunächst neutralisiert und über die Dauer von 50 Jahren aufwandswirksam „gestreckt“. Hierzu soll auch die KomHVO NRW durch Einfügung eines neuen **§ 33a - Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** – geändert werden. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind ... danach als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern.

Schließlich ist eine Änderung des GFG 2020 vorgesehen, um die Kommunen bei den aus der COVID-19-Pandemie ggf. entstehenden Liquiditätsengpässen zu unterstützen. So soll das für Kommunales und für Finanzen zuständige Ministerium in die Lage versetzt werden, Abweichungen von den nach dem GFG 2020 noch ausstehenden Auszahlungsterminen festzulegen, um flexibles auf die Bedürfnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände reagieren zu können. Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

- **Entlastung durch Bund und Land für Flüchtlingskosten**

Im Juni 2016 wurde zwischen der Bundeskanzlerin und den Ländern vereinbart, dass der Bund in den kommenden drei Jahren (2016 bis 2018) die den Kommunen entstehenden Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge nach SGB II übernimmt, inzwischen wurde diese Regelungen bis zum Jahr 2021 verlängert. Wie unter **☛ Ziffer 4.3 – Kosten der Unterkunft SGB II** – ausgeführt, wird mit der aktuell Jahr für Jahr angepassten Kostenerstattung aktuell weiterhin keine vollständige Refinanzierung der Mehraufwendungen im Kreishaushalt erreicht.

Ende 2019 erhielten noch rd. 3.000 Leistungsberechtigte mit Fluchtmigrationshintergrund Im Kreis Lippe Leistungen nach dem SGB II, die Kosten der Unterkunft allein für diesen Personenkreis beliefen sich auf rd. **8,3 Mio. €**. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftseinbrüche infolge der Corona-Krise werden weitere Integrationserfolge des Personenkreises in den Arbeitsmarkt nur schwer gelingen, es muss vielmehr befürchtet werden, dass gerade in Arbeit vermittelte Kräfte zu den ersten gehören werden, die bei einbrechender Wirtschaftskraft

wieder freigesetzt werden. Eine weitergehende Kostenerstattungsregelung über 2021 hinaus aus hiesiger Sicht unabdingbar.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass mit Verlängerung der Kostenerstattungsregelung für die Flüchtlings-KdU - zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung - die für 2019 vorgesehene Anpassung der Kostenerstattung in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf 10,2 % ausgesetzt und auf 3,3% der KdU SGB II abgesenkt wurde. Allein insoweit ergaben sich für den Kreis Lippe im Rahmen der Budgetplanung 2019 **Mindererträge** von **rd. 4,3 Mio. €**, die über eine entsprechende Anhebung der allgemeinen Kreisumlage zu kompensieren waren.

Mit weiterer Anpassung der Kostenerstattungsquote für die Flüchtlings-KdU durch die **BBFestV 2019** (Anhebung von 6,7 auf 8,9 %) ging eine nochmalige Herabsetzung der BTHG-Erstattungsquote einher. Für 2020 wird die BTHG-Erstattungsquote zugunsten der Umsatzsteuererstattung an die Gemeinden um weitere 0,5% auf nunmehr 2,7% reduziert, für 2021 sinkt die Erstattungsquote auf lediglich 1,2%. Erst 2022 wird mit dem Auslaufen der Kostenerstattung Flüchtlings-KdU die bereits ab 2019 angestrebte Kostenerstattung Bundesteilhabegesetz mit dann 10,2% Kostenerstattung erreicht.

Hier ist die konkrete Erwartungshaltung der kommunalen Familie, dass sich Bund und Land auch über 2021 hinaus an den weiterhin bestehenden flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen angemessen beteiligen, ohne andere Kostenerstattungsregelungen entsprechend zu beschneiden. Die Forderung nach entsprechenden gesetzlichen Änderungen wird dringend unterstützt.

• **Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Die **Leistungen** für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden gem. § 89d SGB VIII grundsätzlich vollständig durch das Land erstattet, waren aber insbesondere im Jahr 2016 / Anfang 2017 in erheblichem Umfang vom kommunalen Raum vorzufinanzieren, da die überörtlichen Jugendhilfeträger in der Antragsbearbeitung nicht nachkamen. Entsprechende Vorleistungen konnten bisher nicht vollständig abgearbeitet werden, aktuell besteht zum 31.12.2019 weiterhin ein „Vorleistung“ des Kreises Lippe i.H.v. rd. 2,4 Mio. €

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt 2015-2019
<b>Aufwand</b>	281.328	4.598.022	3.718.275	2.481.267	1.775.595	12.854.487
<b>Ertrag KE LWL</b>	0	579.702	5.481.469	2.857.288	1.483.764	10.402.223
<b>Saldo</b>	-281.328	-4.018.320	1.763.194	376.021	-291.831	<b>-2.452.264</b>

Die Zahl der zu betreuenden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist dabei in der Zeitreihe deutlich rückläufig, aktuell sind noch 33 Personen (31.12.2018: 42) in der Betreuung des

Jugendamtes. Weiterhin wird in der Planung für das Budget 2020 von einem Nachholeffekt in der Anspruchsbearbeitung ausgegangen.

- **Integrationspauschale des Bundes**

In einer weiteren Besprechung zwischen Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder im Juli 2016 hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern insgesamt 2 Mrd. € in den Jahren 2016 bis 2018 für Integration (sog. Integrationspauschale; Anteil NRW 434 Mio. €) zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreistag hat hier massiv gegenüber den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land eine Berücksichtigung der Kreise bei künftiger Weiterverteilung von Mitteln des Bundes oder Landes zu Integrationszwecken eingefordert und auf die erheblichen Folgekosten auch für die Kreise in ihrer Rolle als Sozial- und Jugendhilfeträger, auf Aufgabenzuwächse in den Fachämtern (Personalbedarf in den Ausländerbehörden, den Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern) und weitere Integrationskosten verwiesen.

Diese Forderung ist zwischenzeitlich umgesetzt worden<sup>31</sup>, das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW wurde um § 14c erweitert, danach erhalten die Gemeinden im Jahr 2019 Zuweisungen i.H.v. insgesamt **400 Mio. €** zur Entlastung bei Maßnahmen zur Integration und zum kommunalen Integrationsmanagement. Zur Unterstützung bei der besonderen Koordinierungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere im Bereich des kommunalen Integrationsmanagements und für eigene Integrationsmaßnahmen, erhalten die **Kreise in 2019** Zuweisungen i.H.v. **32,8 Mio. €**.

Nach § 14c Abs. 5 setzen die Gemeinden und Gemeindeverbände die Zuweisungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis spätestens zum 30. November 2020 ein, .... Der Bezirksregierung Arnsberg - Kompetenzzentrum für Integration – ist bis zum 31. März 2021 über die Verwendung der Mittel zu berichten und ein Testat durch den zuständigen Hauptverwaltungsbeamten oder Kämmerer vorzulegen.

Die Zahlung (vgl. ↘ **Ziff. 6.9.12** – passive Rechnungsabgrenzung) i.H.v. **1.238 T€** ist zwischenzeitlich erfolgt, noch strittig und bereits mehrfach modifiziert wurden die Anforderungen an den zu führenden Verwendungsnachweis. Nicht nachvollziehbar ist weiterhin die zwingend geforderte Abgrenzung kommunalen Integrationsmaßnahmen von gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II; VIII und XII sowie dem Kinderbildungsgesetz etc. Für diese gesetzlichen Leistungen ist derzeit Verwendung der Zuweisungen **nicht** möglich.

Gerade auch im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben (sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Kreisebene) findet jedoch Integrationsarbeit statt, verwiesen wird beispielhaft auf die initiierten, ausgeweiteten Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen,

<sup>31</sup> Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (vom 12. Juli 2019; GV NRW S. 363)

allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs. Hier entstehen zusätzliche Personal- und, die ursächlich auf den zusätzlich zu betreuenden Personenkreis mit seinen besonderen Problemlagen zurückzuführen sind und bisher nicht anderweitig erstattet werden. Gleiches gilt für zusätzliche Personalkapazitäten z.B. in den Ausländer- und Gesundheitsämtern. Die zusätzlichen, nicht anderweitig erstatteten Kosten hat der Kreis Lippe beispielhaft für das Jahr 2018 mit überschlägig rd. **3,2 Mio. €** beziffert.

Zwischenzeitlich haben die verschiedenen Ministerien weitere Durchführungshinweise gegeben. So verweist das **Ministerium für Kinder, Familie Flüchtlinge und Integration** mit Erlass vom 31.03.2020 „aufgrund der vielen Anfragen zur Umsetzung des §14c TIntG darauf, dass bezüglich des konkreten Mitteleinsatzes sehr große Verwendungsmöglichkeiten im Integrationsbereich bestünden und eine inhaltliche Einschränkung der Mittelverwendung durch die Bescheide nicht vorgenommen werde. Man bedauere, wenn es dennoch zu missverständlichen Formulierungen gekommen sei.

Die Anforderungen zur Überprüfung der Mittelverwendung würden so gering wie möglich gehalten. Es handele sich bei dem nach §14c Abs. 5 TIntG erforderlichen Bericht nicht um einen Verwendungsnachweis nach § 44 LHO. Im Rahmen des Berichts seien keine Nachweise der abgerechneten Ausgaben vorzulegen. Die Verwendungsberichte dienten in erster Linie dazu, eine Übersicht zu erhalten, wofür die Gelder verwendet wurden und welche Arten von Integrationsmaßnahmen in den verschiedenen Kommunen durchgeführt wurden“.

Mit weiterem Erlass vom 14.04.2020 weist das **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung** darauf hin, dass der Verwendungszeitraum infolge der Corona-Pandemie um ein Jahr verlängert worden sei. „Integrationsarbeit beinhalte häufig engen, persönlichen Kontakt. Da es nun auf Grund der Covid-19-Pandemie geboten sei, zwischenmenschliche Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren, könnten viele Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden. Es bestehe der Bedarf zur Verschiebung, Verlängerung oder Neukonzeption dieser Maßnahmen. Um hierfür den erforderlichen zeitlichen Spielraum zu verschaffen, sei im Rahmen des Gesetzes zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen der Mittelverwendungszeitraum für die Integrationspauschale um ein Jahr verlängert worden“.

Der Kreis Lippe wird die zweckentsprechende Mittelverwendung in geeigneter Form auch für zusätzliche Projekte und Maßnahmen im Integrationsbereich nachweisen können, die weiteren Klarstellungen und Durchführungshinweise der Ministerien sind abzuwarten. Gleichwohl wäre es wünschenswert, den Einsatz der Integrationspauschale auch für kommunale Pflichtaufgaben zu ermöglichen, soweit eine Refinanzierung von Dritter Seite nicht bereits anderweitig sichergestellt ist.

Darüber hinaus ist die gesonderte Zuweisung für Kreise zunächst nur einmalig im Jahr 2019 vorgesehen, der Integrationsprozess wird aber auch kreisseitig längerfristig zu begleiten sein,

insofern wird eine grundlegende Berücksichtigung der Kreise bei künftiger Weiterverteilung von Mitteln des Bundes oder Landes zu Integrationszwecken eingefordert.

- **Umsetzung Bundesteilhabegesetz**

Die bereits im Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 angekündigte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ist in voller Höhe erstmals 2018 umgesetzt worden. Wie bereits vorstehend ausgeführt, wurde aufgrund der andauernden Kostenerstattung für flüchtlingsindizierte Unterkunftskosten jedoch die für 2019 vorgesehene Anpassung der Kostenerstattung von 10,2 auf 3,3% der KdU SGB II abgesenkt. Für 2020 war zunächst – unter Annahme einer auslaufenden Kostenerstattung für Flüchtlings-KdU – wieder eine Anhebung auf 10,2% vorgesehen.

Mit der **BBFestV 2019** (Anhebung von 6,7 auf 8,9 %) ging eine nochmalige Herabsetzung der BTHG-Erstattungsquote einher. Für 2020 wurde die BTHG-Erstattungsquote zugunsten der Umsatzsteuererstattung an die Gemeinden um weitere 0,5% auf nunmehr 2,7% reduziert, für 2021 sinkt die Erstattungsquote auf lediglich 1,2%. Erst 2022 wird nun mit dem (geplanten) Auslaufen der Kostenerstattung Flüchtlings-KdU die bereits ab 2019 angestrebte Kostenerstattung Bundesteilhabegesetz mit dann 10,2 Prozentpunkten erreicht.

Inwieweit die grundsätzlich zu begrüßende, in ihrer Höhe aber gedeckelte und damit nicht dynamisch ausgestaltete Kostenerstattungsregelung nachhaltige Effekte für die Kreishaushalte zeigen kann, ist weiter abzuwarten. Insoweit ist auf die kontinuierlich steigenden Kosten der Eingliederungshilfe zu verweisen. Insbesondere die 2. Stufe der Umsetzung des BTHG wird hier ab 2020 nochmals zu deutlichen Lastenverschiebungen auch zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger führen, die konkreten Auswirkungen – auch auf die Landschaftsumlage – bleiben abzuwarten.

#### 5.4. Zusammenfassende Wertung

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung der letzten Jahre – gestützt durch günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen – werden **grundlegende Reformen** im Bereich der **Kommunal Finanzen** (z.B. dynamische Bundesbeteiligung an den bundesgesetzliche geregelten Sozialausgaben mit überproportionalem Anstieg und / oder strukturelle Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus dem Anteil der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer) notwendig sein, da es dem Kreis Lippe wie den meisten Gebietskörperschaften trotz aller Anstrengungen sonst nicht gelingen wird, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren und aufgelaufene Liquiditätskredite zurückzuführen. Auch das Land NRW fasst diese Spannungslage in seinem Kommunalfinanzbericht<sup>32</sup> wie folgt zusammen:

<sup>32</sup> Kommunalfinanzbericht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom Januar 2019

„Die anhaltende **Expansion der Sozialausgaben** macht einmal mehr die Dringlichkeit einer umfassenden, zielgenauen, dauerhaften und dynamischen Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten deutlich. Ohne eine solche ursachengerechte Finanzierungsbeitrag befinden sich die Kommunen gewissermaßen in einer Wachstumsfalle: Sie sind stets auf hohe Einnahmenezuwächse angewiesen, um die negativen Folgen des Sozialausgabenanstiegs auffangen zu können. **Eine konjunkturelle Eintrübung ist unter diesen Umständen immer mit der Gefahr verbunden, dass jahrelange Konsolidierungsanstrengungen auf einen Schlag zunichtegemacht werden.**

Dieser Wertung schließt sich der Kreis Lippe vollinhaltlich an. Zwar hat der Bund stufenweise ab 2009 die Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter übernommen, die volle Kostenverantwortung trägt der Bund ab 2014. Die finanziellen Entlastungen für den Kreishaushalt wurden jedoch in vollem Umfang durch Kostensteigerungen in den übrigen Sozialleistungsbereichen konterkariert, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Zuschussbedarf / T€	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hilfe zur Pflege	16.834	17.821	19.554	20.493	22.352	23.727	24.248	24.940	24.373	25.574	27.416
Krankenhilfe	1.070	1.803	1.659	1.256	1.475	1.337	1.405	678	2.777	1.830	1.669
Eingliederungshilfe	2.774	3.008	3.589	4.179	4.820	5.394	6.282	6.856	6.483	7.195	8.997
Grundsicherung SGB II	47.101	48.952	41.702	46.647	49.241	48.212	46.374	45.606	43.776	40.539	43.305
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.879	2.115	1.471	1.465	1.946	2.361	2.937	2.748	2.425	2.392	2.309
Grundsicherung Alter	10.934	11.152	11.965	9.090	4.365	349	378	368	351	385	540
<b>Gesamt</b>	<b>80.592</b>	<b>84.851</b>	<b>79.940</b>	<b>83.130</b>	<b>84.199</b>	<b>81.380</b>	<b>81.624</b>	<b>81.196</b>	<b>80.185</b>	<b>77.915</b>	<b>84.236</b>

Im Vergleich der Netto-Sozialhilfebelastungen des Kreises Lippe der Jahre 2009 bis 2016 ist eine Steigerung von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen. 2017 entspannt sich die Situation aufgrund einiger Effekte, bewegt sich jedoch weiter auf dem Ausgangsniveau des Jahres 2009, obwohl in der Zwischenzeit die Grundsicherung im Alter mit einem Aufwandsvolumen von zuletzt rd. 21,4 Mio. € nahezu vollständig (ohne Personal- und Sachaufwand) in die Verantwortung des Bundes übernommen wurde.

2018 konnte durch die gute konjunkturelle Entwicklung im Bereich Hilfen SGB II sowie die flüchtlingsbedingten Erstattungen und sonstigen Bundesentlastungen (Übergangsmilliarde I + II) eine weitere finanzielle Entlastung erreicht werden, 2019 sind steigende Aufwendungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und auch bei der Grundsicherung SGB II zu verzeichnen. Auf den erheblichen Kostenaufwuchs im Bereich der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe sei hingewiesen, ebenso auf die in der langen Zeitreihe gut darstellbare – konjunkturell bedingte – Schwankungsbreite bei den Leistungen der Grundsicherung SGB II. Die dynamische **Entwicklung der Sozialleistungen** ist damit weiterhin als **wesentliche Ursache und Risiko** für die strukturellen Haushaltsprobleme auf kommunaler Ebene anzusehen. Auf die Ausführungen der Vorjahre wird verwiesen.

## 6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

### 6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen; Kulturförderung Landestheater) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.<sup>33</sup>

Die GPA NRW hat in Ihrer Prüfungsrunde 2015/16 neben dem Prüfungsansatz der aufgabenbezogenen Personalanalyse auch das NKF-Kennzahlenset fortgeschrieben, die Daten wurden auf Basis des Jahres 2014 ermittelt. Der von der GPA NRW festgestellte Mittelwert wird in den nachfolgenden Vergleichen als Vergleichswert herangezogen. Auch hier liegen aktuellere Werte für die Kreisebene bisher nicht vor.

<sup>33</sup> Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12

## 6.2. Kennzahlen im Einzelnen:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2015 beschränkt, die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht wie folgt dar:

Kennzahl	2015	2016	2017	2018	2019	Veränd.
----------	------	------	------	------	------	---------

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsquote	100,9 %	101,6 %	101,0 %	100,7 %	<b>100,7 %</b>	---
Eigenkapitalquote I	20,6 %	21,3 %	22,8 %	23,2 %	<b>23,8 %</b>	+ 0,6 %
Eigenkapitalquote II	23,1 %	23,6 %	25,3 %	25,9 %	<b>26,4 %</b>	+ 0,5 %
Fehlbetragsquote	pos. E	pos. E	pos. E	pos. E	<b>pos. E</b>	---

### Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	<b>0,03 %</b>	---
Abschreibungsintensität	0,9 %	1,1 %	1,1 %	1,2 %	<b>1,2 %</b>	---
Drittfinanzierungsquote	44,6 %	40,4 %	39,8 %	43,8 %	<b>43,5 %</b>	-0,3 %
Investitionsquote	459,8 %	206,2 %	49,1 %	113,0 %	<b>61,5 %</b>	- 51,5 %

### Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II	90,1 %	89,1 %	94,9 %	102,6 %	<b>105,3 %</b>	+ 2,7 %
Liquidität 2. Grades	27,7 %	21,3 %	32,4 %	45,0 %	<b>49,7 %</b>	+ 4,7 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	19,2 Jahre	60,3 Jahre	22,1 Jahre	21,7 Jahre	<b>14,5 Jahre</b>	-7,2 Jahre
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	15,2 %	19,0 %	16,1 %	12,2 %	<b>10,4 %</b>	- 1,8 %
Zinslastquote	1,03 %	0,94 %	0,76 %	0,74 %	<b>0,68 %</b>	- 0,06 %

### Aufwands- und Ertragskennzahlen

Allgemeine Umlagequote	54,7 %	54,1 %	52,1 %	50,8 %	<b>51,4 %</b>	+0,6 %
Zuwendungsquote	17,4 %	17,5 %	18,3 %	18,9 %	<b>18,6 %</b>	- 0,3 %
Personalintensität 1	16,3 %	17,0 %	16,8 %	17,7 %	<b>18,4 %</b>	+ 0,7 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	5,1 %	4,0 %	4,9 %	4,7 %	<b>4,5 %</b>	- 0,2 %
Transferaufwandsquote, bereinigt	58,6 %	60,1 %	58,9 %	58,7 %	<b>58,3 %</b>	- 0,4 %

### Aufwandsdeckungsquote

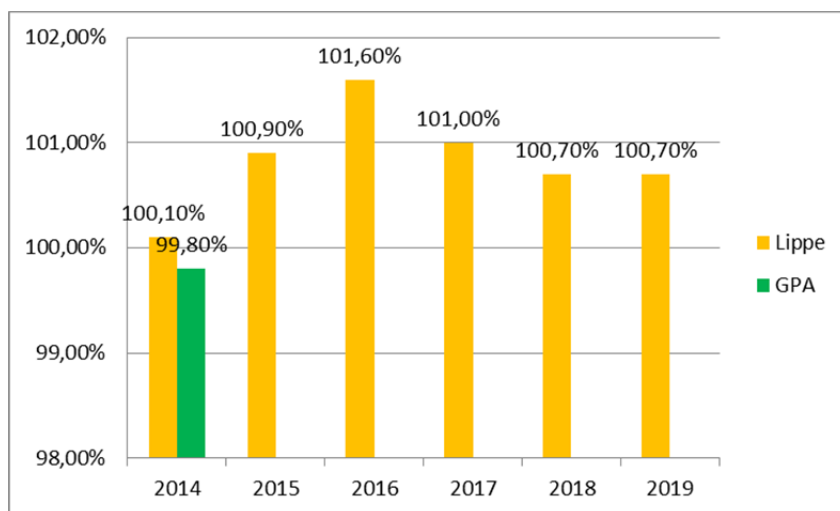
$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
41.004.005.841	42.633.705.344	46.010.899.955	46.630.217.403	48.097.100.070	
406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.184	
100,9 %	101,6 %	101,0 %	100,7 %	100,7 %	unverändert

In den letzten Jahren gelingt es durchgängig, im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss auszuweisen, d.h. die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahresabschluss 2019 beträgt dieser **Ertragsüberschuss** absolut rd. **3,7 Mio. €** (2018: 4 Mio. €; 2017: 4,7 Mio. €; 2016: 6,8 Mio. €), die **Aufwandsdeckungsquote** 2019 liegt insoweit gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 100,7 %.

Das in der Planung noch leicht defizitäre ordentliche Ergebnis (-161 T€) wurde positiv beeinflusst durch Budgetverbesserungen auf allen Ebenen, insbesondere aber getragen durch die deutlich verminderten Transferaufwendungen SGB II und das weiterhin anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt.



#### Interkommunaler

#### Vergleich:

Es gelingt dem Kreis Lippe weiterhin, sich über dem Landesschnitt der Kreise in der letzten GPA-Prüfung zu platzieren.

Dargestellt ist der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014). Aktuellere Vergleichswerte liegen aktuell weiterhin nicht vor.

### Eigenkapitalquote I

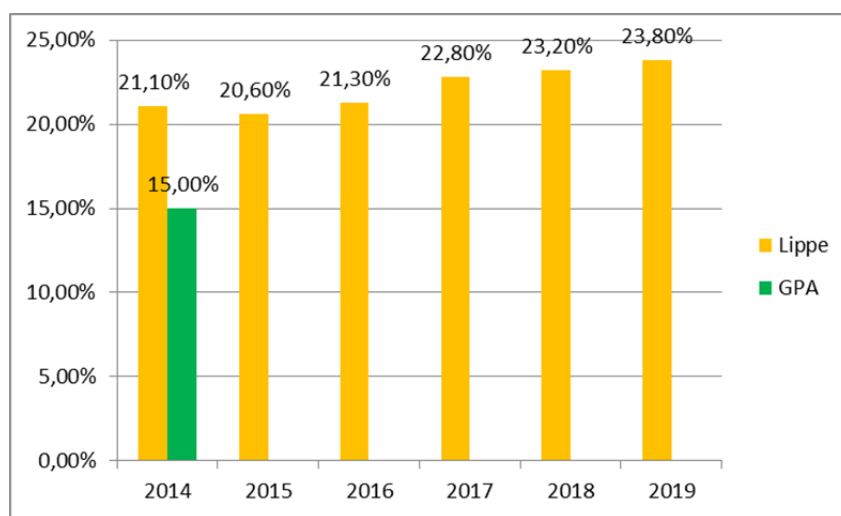
$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die EK I ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
10.344.241.892	10.960.614.233	11.672.921.813	11.982.664.792	12.365.812.214	
502.452.141	513.809.400	510.982.360	515.621.306	519.406.256	
20,6 %	21,3 %	22,8 %	23,2 %	23,8 %	+ 0,6 %

Die EK-Quote I kann sich weiter erholen und steigert sich um 0,6% auf nunmehr 23,8 %. Die Eigenkapitalausstattung steigt damit gegenüber dem Vorjahr u.a. aufgrund des erneuten positiven Jahresergebnisses. Die Bilanzsumme steigt dabei nach dem Rückgang 2017 durch die Bilanzbereinigung Erholungszentrum Schieder GmbH wieder leicht um rd. 3,8 Mio. €.

Landesweit war in der Vergangenheit ein Rückgang der EK I zu verzeichnen, allerdings mit regional stark unterschiedlichen Entwicklungen. Der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl ist aufgrund der Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens nur bedingt möglich. Aktuell wird nur das Eigenkapital der Eigebetriebe aktiviert, die Einbeziehung der vollständigen Bilanzsummen würde EK-Quote des Kreises Lippe deutlich reduzieren.



### Interkommunaler Vergleich:

Die Eigenkapitalquote erholt sich in den letzten Jahren leicht, der Kreis Lippe kann sich weiterhin über dem Landesdurchschnitt der Kreise positionieren.

Vergleichswert ist auch hier der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014). Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

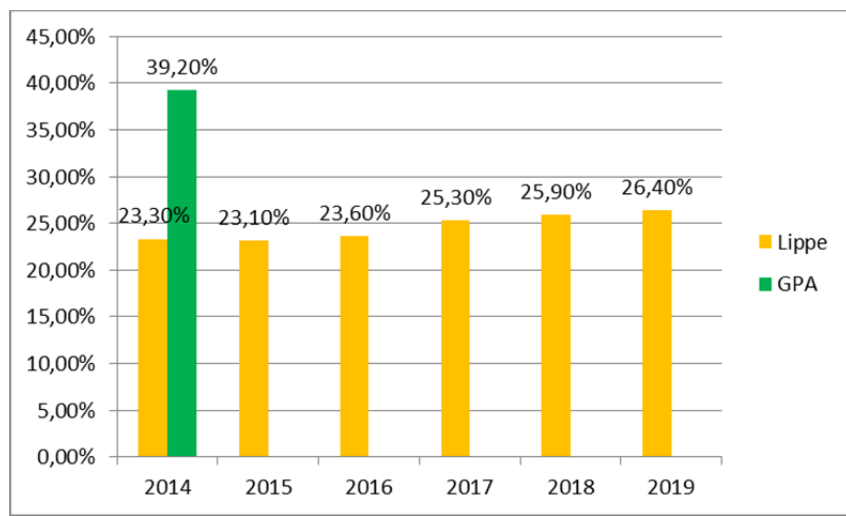
**Eigenkapitalquote II**

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Bilanzierte Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 42 Abs. 4 Nr. 2.3 KOMHVO bleiben außer Betracht.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
11.606.120.666	12.115.933.767	12.942.740.800	13.376.274.366	13.717.890.688	
502.452.141	513.809.400	510.982.360	515.621.306	519.406.256	
23,1 %	23,6 %	25,3 %	25,9 %	26,4 %	+ 0,5 %

Die Eigenkapitalquote II erholt sich ebenfalls weiter um 0,5 % und beläuft sich nunmehr auf 26,4%, die Entwicklung folgt dem Trend der Eigenkapitalquote I. Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. Ein Absinken der Quote signalisiert, dass Aufgaben zunehmend fremdfinanziert werden. Dem Kreis Lippe gelingt es hier, eine seit 2015 kontinuierlich leicht steigende Quote darzustellen.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis Lippe positioniert sich hier weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kreise (GPA-Kennzahlenset 2014), kann aber kontinuierlich aufholen.

Im Vergleich zur EK I dürfte dies Ergebnis auch auf die Ausgliederung von Betriebsvermögen (Schulen / Straßen) zurückzuführen sein, die erheblich über Sonderposten finanziert sind und im

Kernhaushalt nicht dargestellt sind. Auch hier hinkt der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl aufgrund der Ausgliederung der Straßen und Schulen also ein zweites Mal: Es wird nur das Eigenkapital dieser Eigebetriebe aktiviert. Die Hereinnahme der kompletten Bilanzsummen würde zur Vergleichbarkeit die Quote des Kreises Lippe wieder deutlich erhöhen (zum Vergleich Gesamtabchluss 2015 EK II= 31,9%).

### Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuches aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote“ interpretiert werden sollte.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
- 294.149.798	- 635.615.270	-497.771.930	-423.754.527	-515.652.459	
100.500.921	103.249.990	111.751.498	115.589.103	118.501.597	
- 2,9	- 6,2	- 4,5	- 3,6	-4,6	- 1,0

Die Kennzahl stellt in der hier dargestellten Zahlenreihe eine Überschussquote dar, da in den Jahresabschlüssen jeweils Haushaltsüberschüsse zu verzeichnen waren. Im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen. Bei Haushaltsfehlbeträgen liefert die Kennzahl eine statische Aussage, nach wie vielen Jahren – unter Annahme gleichbleibender Bedingungen – das gesamte Eigenkapital aufgezehrt wäre.

Die Aussagekraft ist eingeschränkt, da die Jahresergebnisse typischerweise von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Auf eine grafische Darstellung wird daher verzichtet.

### Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz seit 2009 (Rückführung Eigenbetriebe) Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen.

Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird auch insoweit verzichtet.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
17.658.100	15.916.800	14.175.500	14.868.200	13.001.000	
502.452.141	513.809.400	510.982.360	515.621.306	519.406.256	
0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	---

### Abschreibungsintensität

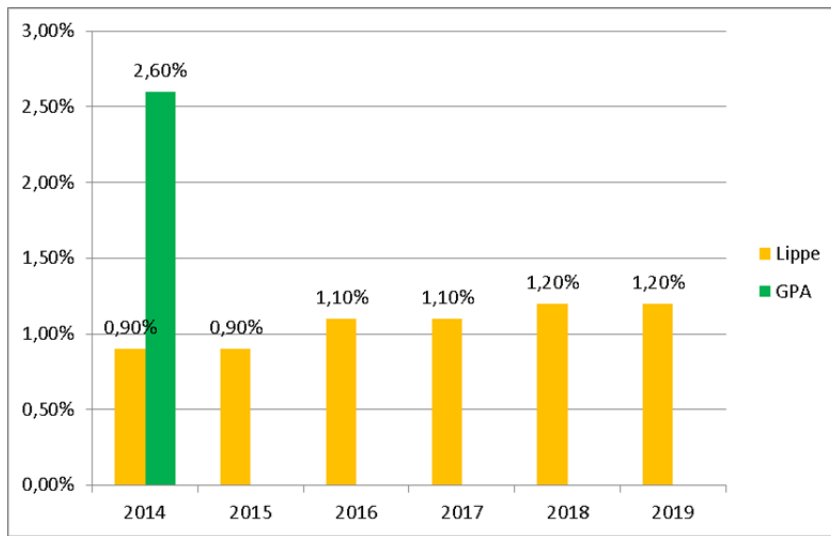
$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Mit eingeflossen in die Kennzahl sind nur die ergebniswirksam gewordenen Abschreibungen, die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage werden nicht berücksichtigt.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
381.625.200	480.292.656	512.935.688	539.844.629	554.839.600	
406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.181	
0,9 %	1,1 %	1,1 %	1,2 %	1,2 %	---

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist weiterhin als recht niedrig einzustufen, die Quote liegt seit Jahren relativ unverändert bei rd. 1% der ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Große Teile des Anlagevermögens (Schulen und Straßen) sind allerdings in den Eigenbetrieben bilanziert, sodass auch die Abschreibungen dort dargestellt werden. Andererseits ist der Kreis Lippe – eher kommunaluntypisch – Eigentümer der Liegenschaften Kreissenioreneinrichtungen, die Abschreibungen für die Gebäude belasten das Budget 2018 mit rd. 1,4 Mio. €, das sind immerhin rd. 25% der Gesamtabschreibungen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nicht möglich.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis positioniert sich auch weiterhin deutlich unterhalb des Landesschnitts, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Sonderfaktoren wie ausgeführt.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 bildet der Kreis Lippe den Minimalwert in NRW ab, der dargestellte Mittelwert der Kreise ist lt. GPA durch Extremwerte beeinflusst

Die erheblichen Investitionen der letzten Jahre zeigen sich in einer leicht steigenden Abschreibungsintensität in der hier dargestellten Zeitreihe.

**Drittfinanzierungsquote**

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} \cdot 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

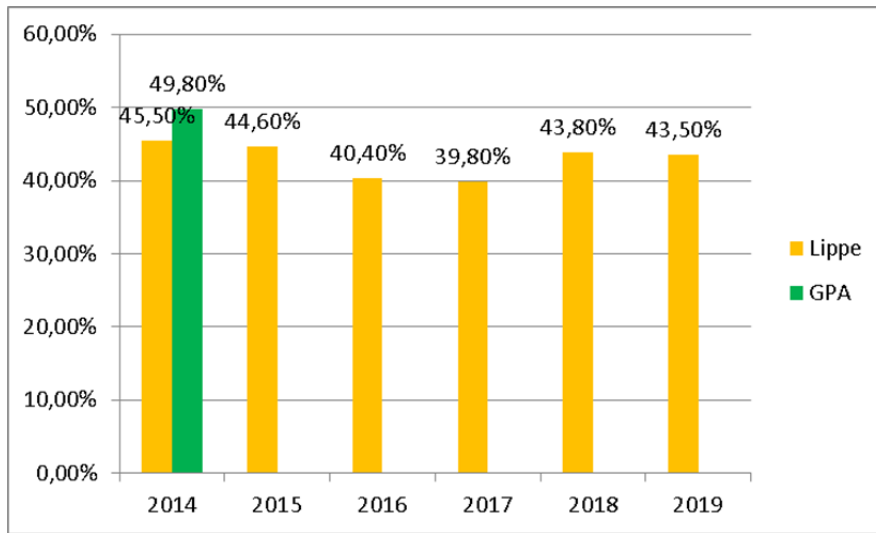
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
170.299.000	194.164.100	204.069.800	236.238.600	241.133.300	
3.816.252	4.802.926	5.129.356	5.398.446	5.548.396	
44,6 %	40,4 %	39,8 %	43,8 %	43,5 %	- 0,3 %

Die Refinanzierungsquote bewegt sich weiter auf hohem Niveau und sinkt nur geringfügig gegenüber 2018. Sie nähert sich damit nun wieder dem von der GPA NRW im Rahmen der letzten Kreisprüfung festgestellten Mittelwert an, obgleich zuweisungsintensives Anlagevermögen im Bereich Schulen und Straßen beim Kreis Lippe in die Eigenbetriebe ausgelagert ist.

Auch dies ist ein Beleg für die erfolgreiche Arbeit des Fördermittelmanagements der letzten Jahre, die Entwicklung 2018 ist insbesondere auch auf die Fertigstellung erster, im Rahmen des

Kommunalinvestitionsfördergesetzes bezuschusster Baumaßnahmen (u.a. Umbau Quartierszentrum Echternstraße) zurückzuführen.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis Lippe positioniert sich leicht unter dem Landesdurchschnitt, allerdings ergeben sich Sondereffekte durch die Ausgliederung von Anlagevermögen / Sonderposten in die Eigenbetriebe.

**Investitionsquote**

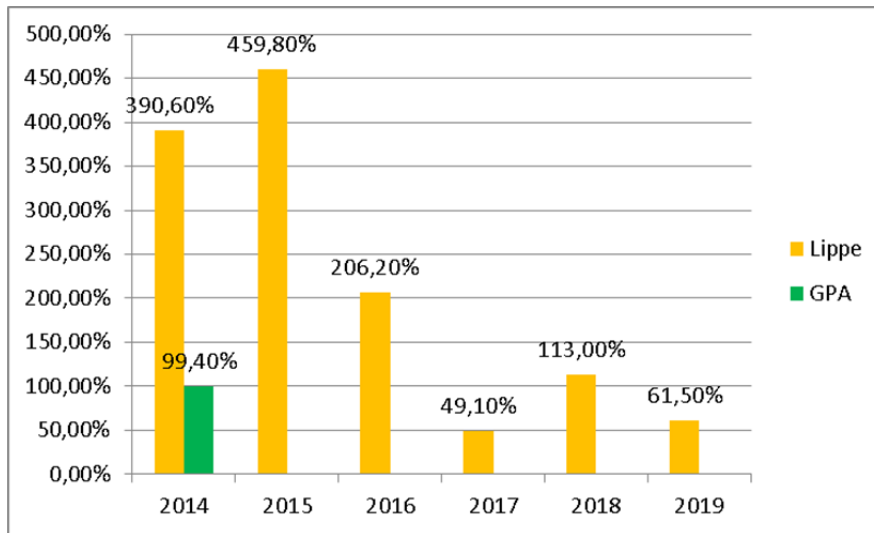
$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und damit entgegengewirkt werden kann. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
2.246.458.700	1.495.863.200	1.138.627.662	968.855.100	466.349.499	
4.885.438	7.252.750	23.175.172	8.570.820	7.577.961	
<b>459,8 %</b>	<b>206,2 %</b>	<b>49,1 %</b>	<b>113,0 %</b>	<b>61,5 %</b>	<b>- 51,5 %</b>

In der Zeitreihe ist die Investitionsquote stark schwankend, liegt im Mittel aber immer deutlich über 100%, so dass mittelfristig das Anlagevermögen durch Reinvestitionen erhalten werden kann. Die Reinvestitionsquote sinkt 2019 auf 61,5 %, u.a. aufgrund der guten konjunkturellen Nachfrage haben sich einige geplante Investitionen zeitlich verzögert.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Im Vergleich positioniert sich der Kreis Lippe deutlich über dem Mittelwert der GPA, die Grafik verdeutlicht aber nochmals die erheblichen jährlichen Schwankungen.

Belastbare Aussagen lassen sich nur über eine längere Zeitreihe treffen.

Auch hier wirkt sich die Ausgliederung der Straßen und Schulen aus und verhindert die Vergleichbarkeit der Zahlen.

**Anlagendeckungsgrad II**

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

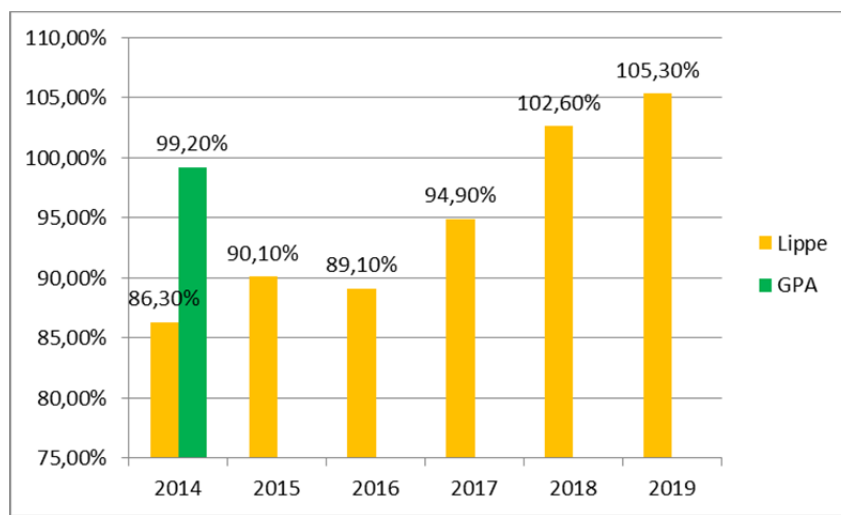
Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann. Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2014 bis 2018 wie folgt entwickelt:

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
35.992.883.764	36.423.214.354	37.688.437.011	40.882.156.285	41.554.438.796	
399.523.502	408.781.673	397.180.241	398.297.972	394.320.369	
<b>90,1 %</b>	<b>89,1 %</b>	<b>94,9 %</b>	<b>102,6 %</b>	<b>105,3 %</b>	<b>+2,7 %</b>

Der Anlagendeckungsgrad lag im langjährigen Mittel bei rd. 90% und steigt aktuell über 100 %. Neben der deutlichen **Eigenkapitalstärkung** durch die positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird dieses Ergebnis gestützt durch die **langfristige Sicherung von Verbindlichkeiten** u.a. durch die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens i.H.v. 25 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu günstigen Zinskonditionen. 2019 wirkt sich der weitere Abbau der kurzfristig finanzierten Liquiditätsdarlehen positiv aus.

Darüber hinaus sind im Vergleich zu den Vorjahren einige größere mit Drittmitteln geförderte Bauvorhaben zwischenzeitlich fertiggestellt und aktiviert (Umflut SchiederSee; Seniorenheime, Quartierszentrum Echternstraße). Lange haben erhaltene Anzahlungen aus Landesförderungen, bilanziert als kurzfristige Verbindlichkeiten, die Anlagendeckungsquote belastet. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Sondervermögen nur anteilig mit dem Eigenkapital dargestellt werden.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis Lippe positioniert sich zunächst unterhalb der Orientierungsdaten der GPA NRW, kann sich aufgrund der beschriebenen Sondereffekte aber aktuell verbessern.

Neuere Vergleichsdaten liegen nicht vor.

### Liquidität 2. Grades

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

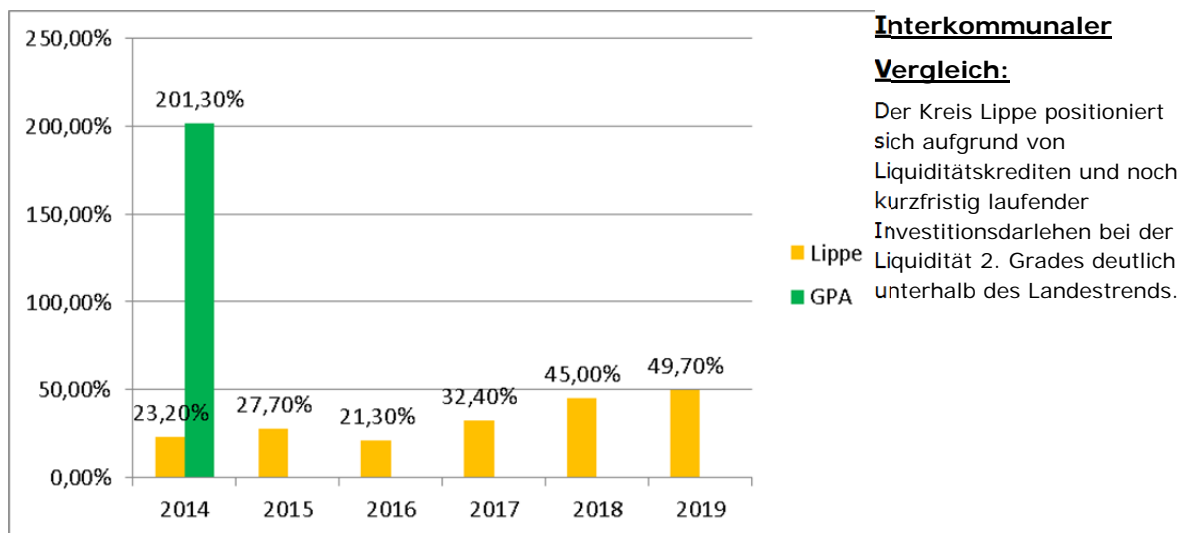
Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehen die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
2.113.021.325	2.081.680.382	2.665.858.076	2.828.579.931	2.685.244.736	
76.371.024	97.703.846	82.323.538	62.864.343	54.026.028	
<b>27,7 %</b>	<b>21,3 %</b>	<b>32,4 %</b>	<b>45,0 %</b>	<b>49,7 %</b>	<b>4,7 %</b>

Im Jahresabschluss 2019 erholt sich die Liquidität 2. Grades weiter, aktuell können rd. 50 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt werden. Hinsichtlich der Wirkeffekte wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen, bemerkbar macht sich hier insbesondere der deutliche Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch

- Aufnahme eines langfristigen **Schuldscheindarlehens**,
- Rückgang der zu bilanzierenden **erhaltenen Anzahlungen** und
- Reduzierung der **Liquiditätsdarlehen**

Gleichwohl positioniert sich die Kreis Lippe weiterhin deutlich abseits des durchschnittlichen Landestrends aller Kreise.



### Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019
Fremdkapital	369.188.692	376.390.306	365.857.145	366.959.200	365.347.895
./. Liq. Mittel	-10.600.002	-3.973.908	-5.236.856	-5.490.970	- 7.546.645
./. kurzfr. Ford.	-10.530.211	-16.842.896	-21.421.724	-22.794.829	-19.305.802
<b>Effektivverschuldung</b>	<b>348.058.479</b>	<b>355.573.502</b>	<b>339.198.565</b>	<b>338.673.400</b>	<b>338.495.448</b>

	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
	348.058.479	355.573.502	339.198.565	338.673.400	338.495.448	
	18.133.160	5.892.629	15.313.384	15.579.906	23.339.666	
	<b>19,2</b>	<b>60,3</b>	<b>22,1</b>	<b>21,7</b>	<b>14,5</b>	<b>- 7,2</b>

Aktuell ergibt sich eine Kennzahl von 14,5 d.h. bei einer Annahme unveränderter Jahresergebnisse könnten die Schulden in rd. 15 Jahren abgebaut werden. Die Kennzahl hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert insbesondere aufgrund der positiven Jahresergebnisse und der nachhaltigen Rückführung der Liquiditätsdarlehen.

Gleichwohl ist die Aussagefähigkeit grundsätzlich eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das **aktuelle** Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Dies wird auch bereits anhand der erheblichen Schwankungsbreite in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich, auf einen interkommunalen Vergleich wird verzichtet.

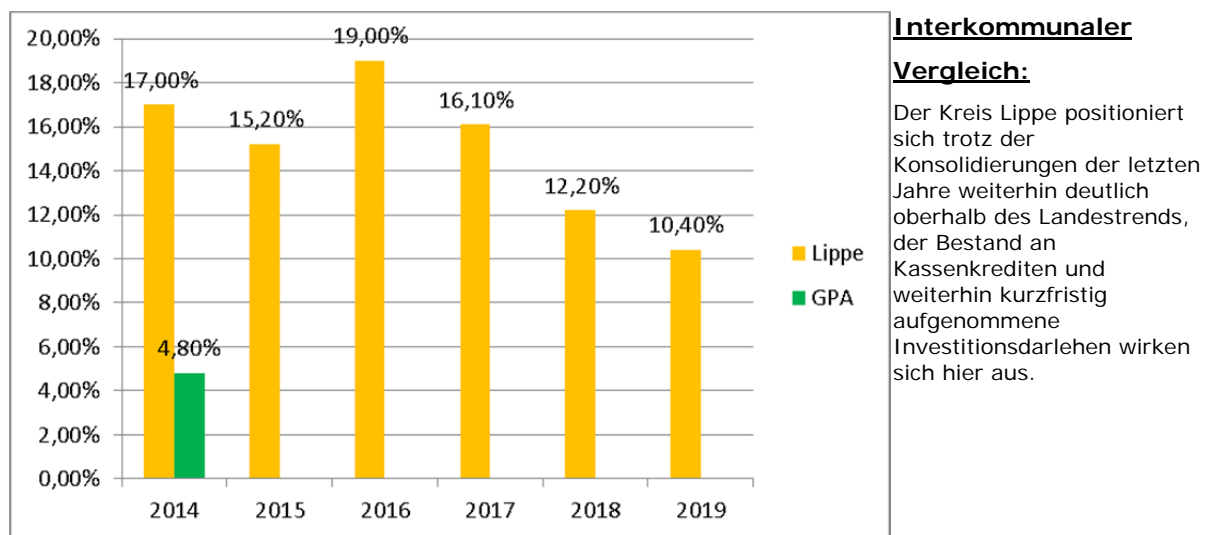
### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
7.637.102.397	9.770.384.554	8.232.353.839	6.286.434.335	5.402.602.858	
502.452.141	513.809.400	510.982.360	515.621.306	519.406.256	
15,2 %	19,0 %	16,1 %	12,2 %	10,4 %	- 1,8 %

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr ist gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um rd. 8,8 Mio. € (2018: - 19,4 Mio. €; 2017: - 15,4 Mio. €) zurückgegangen. Waren die Effekte in den Vorjahren u.a. auf den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten für **erhaltene Anzahlungen** (Landesförderungen Anlagen im Bau) und die langfristige Finanzierung von Investitionen durch Aufnahme eines **Schuldscheindarlehens** zurückzuführen, zeigt aktuell insbesondere die weiterhin deutliche **Rückführung der Liquiditätskredite** zum Bilanzstichtag Wirkung.



Im interkommunalen Vergleich ist die Quote weiterhin recht hoch, da der Kreis Lippe aktuell noch Investitionsdarlehen in einem Volumen von rd. 34,3 Mio. € kurzfristig finanziert hat.

## Zinslastquote

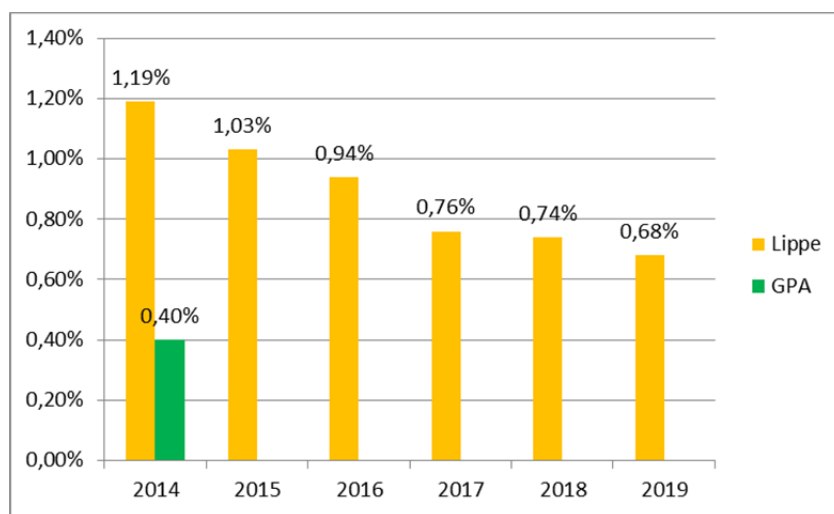
$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
418.502.595	396.108.344	347.568.744	343.293.386	324.014.860	
406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.181	
1,03 %	0,94 %	0,76 %	0,74 %	0,68 %	- 0,06 %

Die Zinslastquote sinkt in der dargestellten Zeitreihe kontinuierlich und erreicht ein historisch niedriges Niveau von 0,68 %. Insoweit zeigen die umfassenden Zinssicherungsmaßnahmen und die derzeitige Niedrigzinsphase weiterhin Wirkung.

Insbesondere die KfW-Darlehen für die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen konnten langfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Zunächst kurzfristig abgesicherte Investitionskredite konnten 2018 durch Aufnahme eines Schuldscheindarlehens (25 Mio. €; Laufzeit 30 Jahre) langfristig zu einem günstigen Zinssatz von 1,648% abgesichert werden. Aufgrund der Niedrigzinsphase fallen für die Kassenkredite 2019 weiterhin keinerlei Zinszahlungen an.



### Interkommunaler

#### Vergleich:

Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen konstant reduzieren, positioniert sich aber weiter oberhalb des Landesdurchschnitts aller Kreise in NRW.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 stellt die Zinslastquote des Kreises Lippe den Maximalwert dar.

### Risiko:

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch ein Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

### Allgemeine Umlagequote

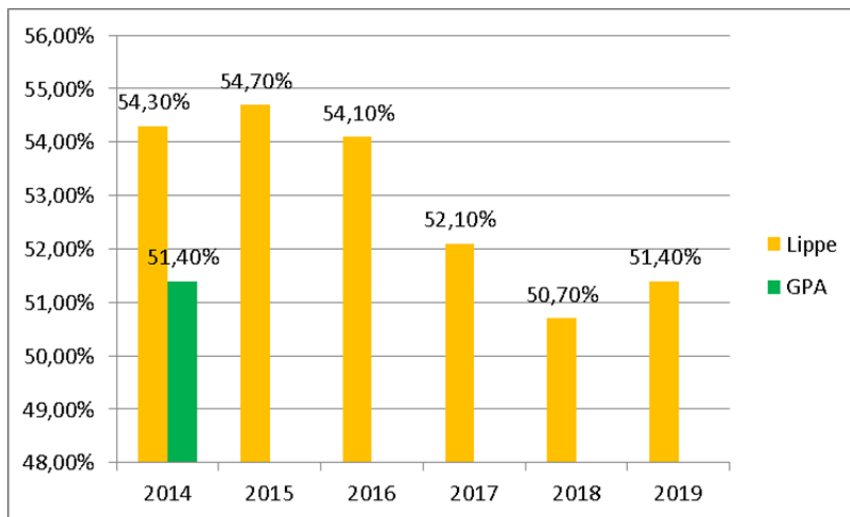
$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Steuer- oder Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagequote berechnet.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
22.442.632.474	23.067.412.605	23.978.946.300	23.666.352.291	24.714.371.007	
410.040.058	426.337.214	460.108.999	466.302.174	480.971.001	
54,7 %	54,1 %	52,1 %	50,7 %	51,4 %	+ 0,7 %

Die allgemeine Umlagequote steigt im Jahresabschluss 2019 leicht um 0,7 %, bewegt sich aber weiter um die 50%-Marke. Das bedeutet, dass rd. die Hälfte der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und die andere Hälfte der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden.

Die absolut um rd. 10,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Kreisumlagen haben damit die allg. Umlagequote nicht wesentlich verändert. Es ist dem Kreis somit gelungen, auch die sonstigen Erträge entsprechend der allgemeinen Aufwandsentwicklung zu steigern, diese steigen gegenüber 2018 insgesamt um rd. 14,7 Mio. €. Anders ausgedrückt, an die Kommunen wurden über die Kreisumlagen „lediglich“ die unabweisbaren Kostensteigerungen weitergegeben.



#### Interkommunaler

#### Vergleich:

Die Umlagequote des Kreises ist seit Jahren tendenziell rückläufig und hat sich Richtung GPA-Mittelwert entwickelt.

Die GPA NRW hat in ihrer letzten überörtlichen Prüfung nicht nur das **Umlagevolumen**, sondern auch den **Umlagebedarf** betrachtet. Nach den Feststellungen der GPA NRW hat der Kreis Lippe einen höheren Umlagebedarf je Einwohner als die meisten anderen Kreise, da sich die SGB

II-Quote stärker belastend als bei den meisten anderen Kreisen auswirkt. Im interkommunalen Vergleich hatte Lippe seinerzeit die achthöchste SGB II-Quote. Die Finanzierung der sozialen Leistungen geht überdurchschnittlich in die Berechnung des Umlagebedarfs ein.

### Zuwendungsquote

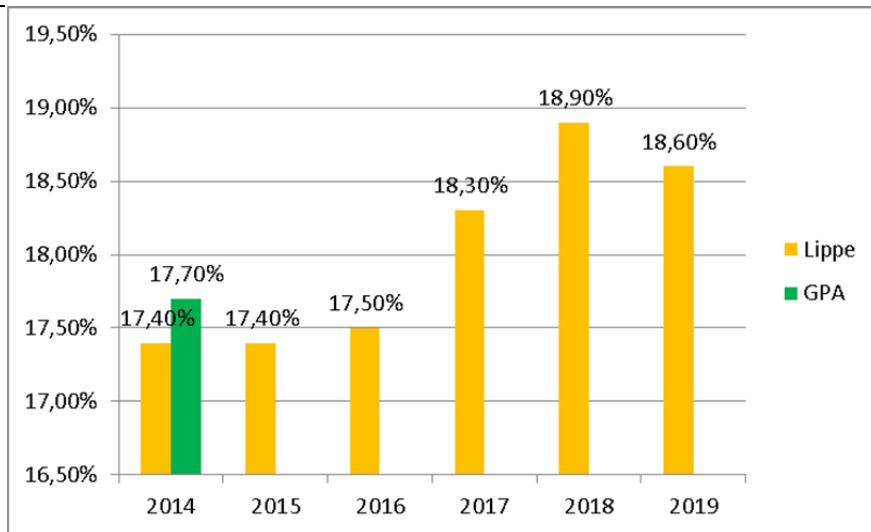
$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
9.099.293.431	7.473.571.512	8.441.006.100	8.790.908.525	8.948.781.381	
410.040.058	426.337.214	460.108.999	466.302.174	480.970.001	
22,2 %	17,5 %	18,3 %	18,9 %	18,6 %	- 0,3 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Quote sinkt leicht um rd. 0,3 %.

Die höhere Zuwendungsquote im Jahr 2015 ist auf die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter durch den Bund zurückzuführen. 2014 wurde die letzte Stufe der Kostenübernahme umgesetzt, die Erstattungen beliefen sich auf 19,8 Mio. € in 2015. Diese Erstattungsleistungen sind nach Übernahme der vollen Kostenverantwortung durch den Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht mehr als Zuwendung, sondern als Kostenerstattung zu verbuchen. Entsprechende Feststellungen haben bereits die Rechnungsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 und die GPA getroffen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 konnte eine Korrektur der Ansatzbildung jedoch nicht mehr erfolgen. Ab 2016 ist eine entsprechende Korrektur in Ansatz und Haushaltsausführung sichergestellt, die Bereinigung der Daten für die Vorjahre ist nachstehend dargestellt:

Bereinigte Darstellung:	Lässt man den Sonderfaktor <b>Bundeserstattung Grundsicherung</b> außer Betracht, ergibt sich für den Kreis Lippe eine relativ konstante Zuwendungsquote von rd. 18%, die in den letzten Jahren nur geringen Schwankungen unterliegt und leicht steigende Tendenz zeigt.
<b>JA 2015</b>	
7.119.567.684	
410.040.058	
17,4 %	



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Die Quote bewegt sich konstant um rd. 18%. Das bedeutet auch, dass erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes dem Kreis keine finanziellen Spielräume verschaffen konnten, sondern allenfalls mit der übrigen Finanzentwicklung Schritt gehalten haben.

**Personalintensität 1**

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

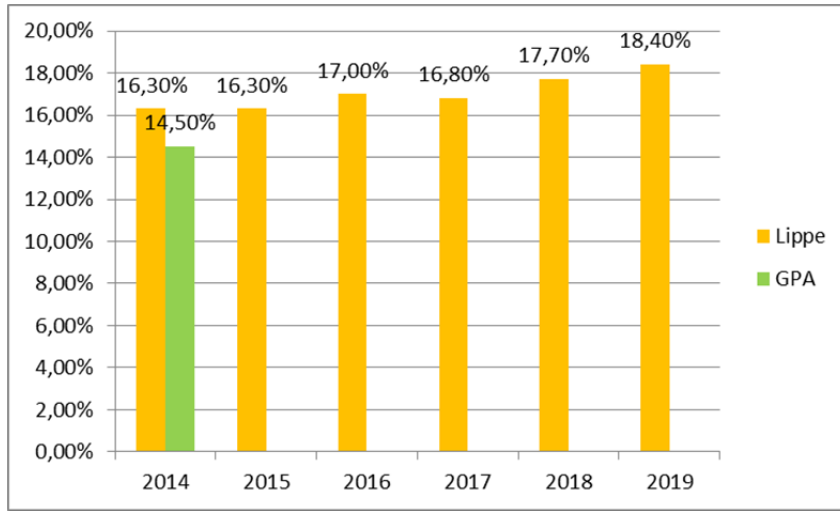
Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil der Personalaufwand an den ordentlichen Aufwendungen hat. Bezug genommen wird nur auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 KomHVO, d.h. ohne Versorgungsaufwendungen. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vg. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
6.636.685.783	7.112.774.470	7.670.170.049	8.180.566.809	8.795.800.411	
406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.181	
<b>16,3 %</b>	<b>17,0 %</b>	<b>16,8 %</b>	<b>17,7 %</b>	<b>18,4 %</b>	<b>+ 0,7 %</b>

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig.

2016 wirkte sich hier insbesondere die teilweise Kommunalisierung des Rettungsdienstes mit der Übernahme von rd. 82 Vollzeitstellen aus. Die deutlichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen der letzten Jahren – verbunden mit einem gebremsten Anstieg der Sozialtransferleistungen - sowie die Anpassung der Beihilferückstellungen und Stellenmehrungen führen zu einem

kontinuierlichen Anstieg der Kennzahl. Hinsichtlich der Entwicklung des Personalaufwands 2019 wird auf die allgemeinen Ausführungen verwiesen.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Nachdem sich der Kreis Lippe anfänglich noch deutlich unter dem Landestrend positionieren konnte, sind die Daten mit Übernahme der Beschäftigten des Jobcenters ab 2012 landesweit nicht mehr vergleichbar.

**Sach- und Dienstleistungsintensität**

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat.

<sup>34</sup>

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
2.077.109.620	1.681.428.580	2.220.467.915	2.201.383.751	2.125.589.395	
406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	477.426.181	
5,1 %	4,0 %	4,9%	4,7 %	4,5 %	- 0,2 %

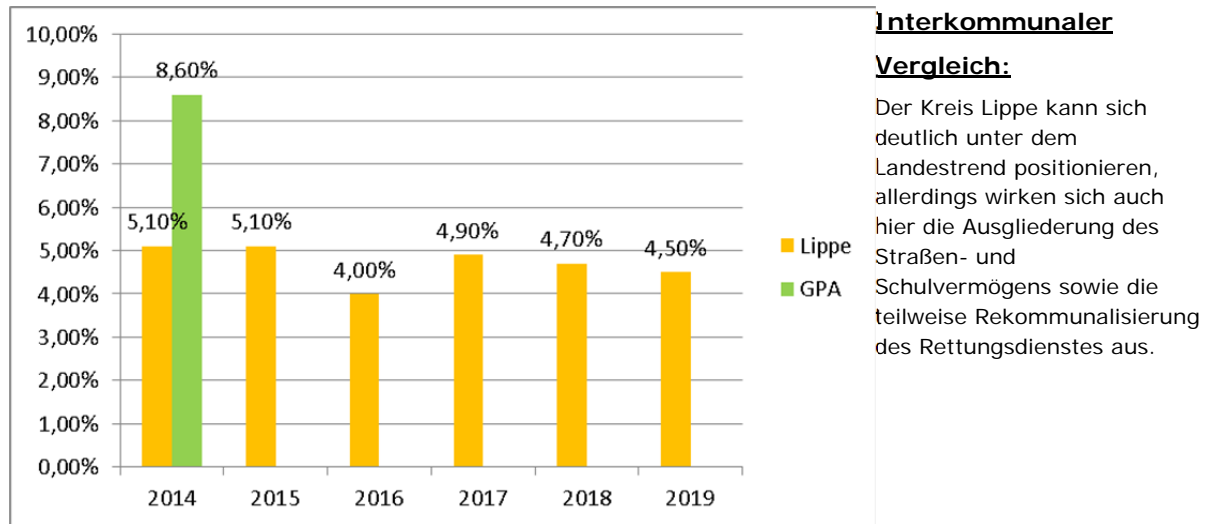
Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren in der Vergangenheit die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 11,2 Mio. € machten diese Aufwendungen 2015 noch mehr als 50% des Gesamtvolumens aus. Ab 2016 sanken diese Aufwendungen durch die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (Personalkosten statt Sachkostenerstattung) auf rd. 6,5 Mio. €.

In den Jahren 2017 und 2018 wirken sich notwendige Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen merklich aus. Steigerungen 2019 sind insbesondere auf die

<sup>34</sup> Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 77

Anmietung und Unterhaltung weiterer Außenstellen sowie steigende Aufwendungen für die Unterhaltung und Wartung der IT-Infrastruktur zu verzeichnen.

Durch die zentral für das Jobcenter Lippe wahrgenommenen Serviceaufgaben sind die Kreisdaten nur bedingt mit Landestrends vergleichbar, die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich aber trotz allem weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau.



### Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere die Sozialtransferaufwendungen und die Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände (LWL-Umlage) sowie die Zuweisungen an die Eigenbetriebe:

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
29.677.749.770	31.133.114.075	33.224.543.586	33.342.322.088	33.910.423.555	
406.517.691	419.481.088	455.395.769	462.880.146	477.426.181	
<b>73,0 %</b>	<b>74,2 %</b>	<b>73,0 %</b>	<b>72,0 %</b>	<b>71,0 %</b>	<b>- 1,0 %</b>

Die Kennzahl wird beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

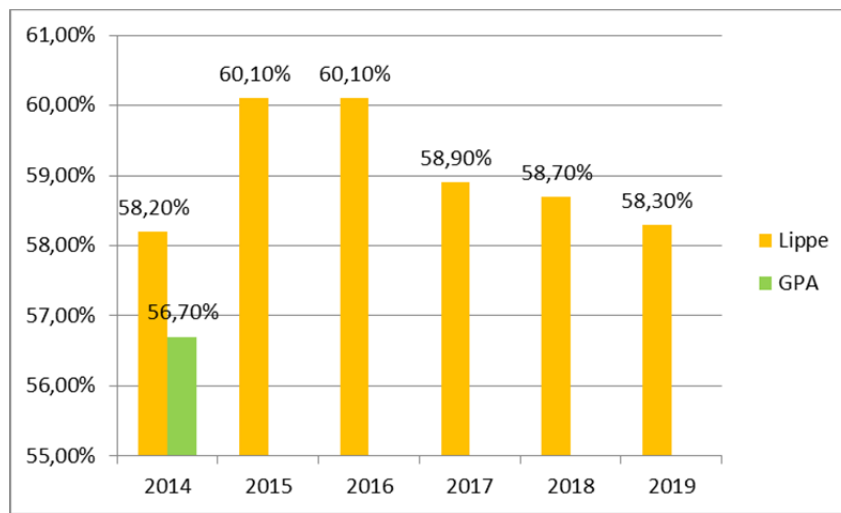
Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die **Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II**. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher Verwaltungsaufwand/Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand/Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) – darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat Zahlungen nach SGB II – wie auch die übrigen Sozialleistungen - bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Veränderung
23.802.752.725	25.194.787.543	26.846.237.768	27.163.539.070	27.856.164.055	
406.517.691	419.481.088	455.395.769	462.880.146	477.426.181	
58,6 %	60,1 %	58,9%	58,7 %	58,3 %	- 0,4 %

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Die Transferaufwandsquote sinkt insgesamt um 0,8%, ohne die SGB II-Leistungen allerdings „nur“ um 0,4%, was ebenfalls nochmals die äußerst positive Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2019 unterstreicht. Die **SGB II-Quote** hat sich als Differenz beider Werte danach isoliert betrachtet wie folgt entwickelt:

14,4 %	14,1 %	14,1 %	13,3 %	12,7 %	-0,6 %
--------	--------	--------	--------	--------	--------



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) noch über dem GPA-Mittelwert, die Tendenz ist jedoch weiter rückläufig.

Aufgrund der BK-Zuschüsse an die Eigenbetriebe liegt der Kreiswert zwangsläufig oberhalb des Landestrends.

## 7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW bzw. § 28 KrO NRW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Änderungen aufgrund persönlicher Anzeigen sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2019 wurden entsprechend eingearbeitet, Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Detmold, den 10.08.2020



---

Dr. Axel Lehmann

Landrat

Beinke	Marlies	Angestellte		<p><b>Mitglied:</b>                  GV Netzwerk Lippe gGmbH                  VR Jobcenter                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  -</p>
Bodem	Christian	Verwaltungsfach-angestellter	Vorsitzender SPD-Ortsverein Detmold-Diestelbruch Stv. Schriftführer SPD-Stadtverband Detmold	<p><b>Mitglied:</b>                  GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                  VV Werre-Wasserverband</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  GV InnoConsult GmbH                  VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald /                  Eggegebirge (ab 10/2019)</p>
Brinkmann	Hans	Immobilienkaufmann (Selbstständig)	Stiftsrentmeister d. Stiftes St. Marien zu Lemgo (ehrenamtl. Geschäftsführer)	<p><b>Mitglied:</b>                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald /                  Eggegebirge</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH                  AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH                  Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                  VR Sparkasse Paderborn-Detmold</p>
Bröker	Gabriele	Hausfrau		<p><b>Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH                  AR Landestheater GmbH                  AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH                  GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  Gesundheitskonferenz                  Konferenz Alter und Pflege                  VV Sparkassenzweckverband Lemgo                  VR Jobcenter Lippe</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  GV Lippischer Rundfunk GmbH &amp; Co. KG / Radio Lippe                  Landschaftsversammlung LWL                  Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“                  VR Sparkasse Lemgo</p>



Busse	Heike	Sozialversicherungsfachangestellte	Ratsfrau Stadt Lemgo Mitglied GV Stadtwerke Lemgo; GV + VR Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe mbH (über Stadt Lemgo) Stv. Vorsitzende Klosterstiftung St. Loyaen	<b>Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter
Carell	Hans	Berufsfeuerwehrmann a. D.	1. Vorsitzender Bürgerverein Wülfer-Bexten 2. Vorsitzender NBS 1. Vorsitzender a.W.b. e.V.	<b>Mitglied:</b> VR Jobcenter Lippe (ab 03/2019) <b>Stv. Mitglied:</b> VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 10/2019) VV Werre-Wasserverband
Dargatz	Annegret	Rentnerin	2. stv. Vorsitzende Deutsch-Ukrainische-Gesellschaft	<b>Mitglied:</b> Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe
Dittmar	Karl	Redakteur/Kaufmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR Vorsitzender des Kuratoriums der Kulturstiftung des LWL Vorstand NWD	<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL MV Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. Herford Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH
Eichmann	Klaus Peter	Rentner		<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V.

M. A. Enzensberger	Thomas	Staatsrecht- und Geschichtswissenschaftler (selbständig)	Mitglied im SVD-Beirat (über Stadt Detmold) Vorstand B'90/DIE GRÜNEN OV Detmold und KV Lippe Kuratoriumsmitglied Denkmalstiftung LVL	<b>Mitglied:</b> Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V <b>Stv. Mitglied:</b> AR Landestheater GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV Gesundheit Lippe GmbH GV der Lipp. Rundfunk GmbH und Co. KG/ Radio Lippe Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Frank	Ernst-Ulrich	Rentner		<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe
Georgi	Jürgen	technischer Fernmeldeinspektor (pensioniert)		<b>Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH GV InnoConsult OWL GmbH MV Biologische Station e.V. VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VV Werre-Wasserverband
Görder	Heike	Betriebswirtin	Geschäftsführerin Verwaltungsausschuss DGH W.A. Vorsitzende IG Werl-Aspe-Knetterheide Vorsitzende CDU Stadtverband Bad Salzuflen	<b>Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung GV Gesundheit Lippe GmbH GV Lippe Energie -Verwaltungs-GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2019) Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH VV Werre-Wasserverband VR Jobcenter

Grigat	Stephan	Rechtsanwalt und Notar (selbstständig)	AR DetCon Detmold (Vorsitzender), Detmold Kreisvertreter Kreisgem. Goldap Ostpreußen e.V., Stade Liquidator Verein Ostheim e.V., Bonn Vorsitzender Landsmannschaft Ostpreußen, Hamburg Stv. Vorsitzender Stadtwerke Detmold GmbH	<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2019) GV Gesundheit Lippe GmbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 12/2019) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V.
Dr. Groeger	Bernd	Technologieberater (seit 01.03.2018 auf freiberuflicher Basis / Rentner)	Berater für: - Fa. EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG (Minden) - Fa. Marktkauf Minden GmbH (Minden) - Fa. Hanning Elektrowerke GmbH & Co. KG (Oerlinghausen) - Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (Stadthagen) - Stadt Dissen am Teutoburger Wald - Technologieberatungsstelle beim DGB (Bielefeld)  Mitglied im Kreisvorstand des DGB Lippe Kassierer im Heimatverein Heiligenkirchen e. V.	<b>Mitglied:</b> Beirat und GV der Netzwerk Lippe gGmbH Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V. VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Marketing“ GV Gesundheit Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Grothe	Antonius	Dipl.-Pädagoge (im Ruhestand)	Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV); stv. Mitglied VR Spk PB-DT	<b>Mitglied:</b> Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter <b>Stv. Mitglied:</b> VV Pastalozzischule Blomberg VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Grünert	Ralf	Betriebswirt	Ratsmandat Leopoldshöhe, stv. Fraktionsvorsitzender SPD-Ratsfraktion	<b>Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH



Hauptfleisch	Cornelia	Angestellte	2. Vorsitzende Verein für Kinder- und Jugendarbeit Kalletal e.V.	<p><b>Mitglied:</b>                  Beirat bei der JVA Detmold                  Konferenz Alter und Pflege                  GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  Gesundheitskonferenz                  VV Sparkassenzweckverband Lemgo                  VR Jobcenter Lippe</p>
Hentschel	Michael	gebundener Versicherungsvermittler		<p><b>Mitglied:</b>                  Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  VV Abfallwirtschaftsverband Lippe</p>
Hoffmann	Sascha	Bilanzbuchhalter (Angestellter)		<p><b>Mitglied:</b>                  VR Jobcenter (bis 10/2019)                  VV Sparkassenzweckverband PB-DT</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“                  VR Jobcenter (ab 10/2019)</p>
Huppke	Wolfgang	Berufssoldat a.D.	Ehrenamtlicher Geschäftsführer der HSG Augustdorf/Hövelhof Betriebs- und Vermarktungs GmbH & Co.KG	<p><b>Mitglied:</b>                  GV Interargem GmbH                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  GV Gesundheit Lippe GmbH</p>
Ilemann	Moritz	Lehrer i. R.		<p><b>Mitglied:</b>                  AR Landestheater GmbH                  AR Lippe Bildung e.G.                  Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe                  Beirat Lippe Tourismus &amp; Marketing GmbH                  Gesellschaft der Freunde und Förderer für Musik                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                  VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH                  AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH                  Fachbeirat OWL GmbH „Kultur“                  VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge                  VR Sparkasse Paderborn-Detmold</p>



Jacob-Reisinger	Ursula	Gewerkschaftssekretärin		<p><b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH, ber. stv. Mitglied (bis 11/2019) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p>
Jahn	Thomas	Netzwerkadministrator	Fraktionsvorsitzender SPD Leopoldshöhe	<p><b>Mitglied:</b> GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p>
Jedlicka	Wolfgang	Dip-Ing. Kfz-Sachverständiger a.D.	Beisitzer im Vereinsvorstand TC Rot-Weiß Lage	<p><b>Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p>
Kalkreuter	Kurt	Lehrer i. R.		<p><b>Mitglied:</b> AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Gesundheit Lippe GmbH Regionalrat VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VR Sparkasse Paderborn-Detmold</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</p>
Kasper	Andreas	Kaufm. Geschäftsführer (CFO)/ Angestellter	Geschäftsführer Eifler Kunststoff-Technik GmbH & Co.KG und EKT CZ k.s. Fraktionsvorsitz CDU-Kreistagsfraktion Lippe	<p><b>Mitglied:</b> AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (bis 12/2019) Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Lemgo</p>



Kottmann	Ilka	Lehrerin		<p><b>Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2019)                  GA GPZ gGmbH (bis 01/2019)                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  VR Jobcenter Lippe                  VR Sparkasse PB-DT                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe</p>
Krüger	Heinz-Rainer	Bankkaufmann i. R.		<p><b>Mitglied:</b>                  Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe                  VV Landesverband Lippe</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH</p>
Lagemann	Heidi	Bildungsbegleiterin, pädag. Fachkraft	stellv. Vorsitzende Kulturverein Westorf, stellv. Vorsitzende SPD Ortsverein Westorf	<p><b>Mitglied:</b>                  GV Landestheater Detmold GmbH</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung                  VV Sparkassenzweckverband Lemgo</p>
Lewicki	Anette	Hausfrau	Vorsitzende SPD Ortsverein Großenmarpe Stellv. Vorsitzende SPD Stadtverband Blomberg	<p><b>Mitglied:</b>                  Beirat bei der JVA Detmold                  Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung                  Verbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  GV Netzwerk Lippe gGmbH                  OWL GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum – Frau und Beruf“                  VR Jobcenter Lippe                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                  VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge                  VV Abfallwirtschaftsverband Lippe</p>
Loke	Werner	Holz- und Bautenschutz (selbstständig)	AR Abwasserbeseitigung d. Stadt Schieder- Schwalenberg AR Fernwärmeversorgung d. Stadt Schieder- Schwalenberg	<p><b>Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH                  AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH                  Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe)                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  Landschaftsversammlung LWL                  Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung                  VR Sparkasse Paderborn-Detmold                  Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                  VV Verkehrsverbund OWL</p>

Menne	Evelin	Ergotherapeutin/ Geschäftsführerin Kreistagsfraktion	AR DetCon	<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH
Meyer	Ute	Landfrau	Kreis-FDP 1. Vorsitzende FDP Schieder-Schwalenberg	<b>Mitglied:</b> Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 03/2019) VR Jobcenter (bis 03/2019) <b>Stv. Mitglied:</b> GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Lippe (ab 03/2019) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Möller	Carsten	Selbstständiger Schuldnerberater		<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH (beratend) (bis 11/2019) AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2019) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 03/2019) VR Jobcenter Lippe (ab 03/2019) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> Gesundheitskonferenz VR Jobcenter Lippe (bis 03/2019)
Mühlenmeier	Ralf	Sonderschullehrer		<b>Mitglied:</b> AR Lippe Bildung eG GV Gesundheit Lippe GmbH Regionalrat <b>Stv. Mitglied:</b> Beirat Netzwerk Lippe gGmbH Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Niehage	Falk	Informatikbetriebswirt (Angestellter)	Mitglied Beirat KRZ (über Gemeinde Dörentrup) Stv. Mitglied VV NWL Stv. Mitglied Jugendausschuss KGM Bega Vorsitz Dorfgemeinschaft Bega	<b>Mitglied:</b> GV InnoConsult OWL GmbH VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband PB-DT VV Sparkassenzweckverband Lemgo

Nikolakoudis	Niko	Dipl.-Betriebswirt	Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH, Stellvertretender Vorsitzender Schützenverein Siekholz v. 1867 e.V.	<b>Mitglied:</b> Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> -
Ostmann	Sylvia	Unterhaltung eines landw. Betriebs (selbständig)		<b>Mitglied:</b> AR kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Umweltstiftung Beirat „Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald“ GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband <b>Stv. Mitglied:</b> AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Dr. Pahlmeyer	Peter	Oberstudiendirektor; Schulleiter	Vorsitzender des Vereins "Mittag in Horn e.V." zur schulische Übermittagsbetreuung, Stellv. Vorsitzender der westfälisch-lippischen Direktorenvereinigung d. Gymnasien	<b>Mitglied:</b> AR Lippe Bildung e.G. GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG / Radio Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Pries	Andrea	Pflegefachkraft		<b>Mitglied:</b> GV Netzwerk Lippe gGmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH (ab 12/2019) GV Gesundheit Lippe GmbH
Rautenberg	Marianne	Ltd. Angestellte Sozialdienst		<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2019) Beirat Umweltstiftung VR Jobcenter

Reinecke-Erke	Sabine	Dipl.-Betriebswirtin (FH)/ Angestellte (u. a. als Fraktionssekretärin)		<p><b>Mitglied:</b> GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p>
Robrecht	Manfred	Handwerksmeister Sanitär und Heizung (selbständig)	Wasserbeschaffungsverband Veldrom	<p><b>Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband</p>
Schichtel-König	Regina	Angestellte, Juristin		<p><b>Mitglied:</b> Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 10/2019) Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p>
Schnabel	Wolfgang	Selbstständiger Projektberater		<p><b>Mitglied:</b> VR Jobcenter Lippe VV Landesverband Lippe</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p>
Schnülle	Rolf	Justizvollzugsbeamter i.R. / Hausmann		<p><b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 12/2019) Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Sparkasse Lemgo</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V.</p>

Schollmeyer	Daniel	Diplom-Verwaltungswirt	Mitglied im erweiterten Vorstand der Schützengesellschaft von 1950 e.V. Lehrbeauftragter/Prüfer Studieninstitut Westf.-Lippe-Zweckverband	<b>Mitglied:</b> Institutionsausschuss Studieninstitut für kom. Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung <b>Stv. Mitglied:</b> VR Jobcenter Lippe VV Verkehrsverbund OWL
Siese	Thomas	Steuerberater (selbständig)	Ehrenamtl. Vorstand der Bürger Solar Genossenschaft eG, Leopoldshöhe Schatzmeister CDU Leopoldshöhe Schatzmeister Golfclub Gut Welschhof e.V.	<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Smolnik	Michael Paul	Pensionär	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH	<b>Mitglied:</b> Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> VR Sparkasse Lemgo
Sundhoff	Friedrich-Wilhelm	Landwirt (selbständig)		<b>Mitglied</b> Beirat Umweltstiftung Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Werre-Wasserverband <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge
Dr. Tennie	Christian	Rechtsanwalt (selbständig)		<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> -
Tornau	Birgit	Angestellte (Fraktionssekretärin) / Selbständig (Partyservice)	Vorstandes Stiftung Sophieneinrichtungen, Detmold (stv. Vorsitzende) Schatzmeisterin und 1. Zuchtwartin im Deutschen Teckelklub e.V., Gruppe Lippe KSB Sportjugend (stv. Vorsitzende)	<b>Mitglied:</b> GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> Beirat f. Kinder- und Jugendpsychiatrie (ab 10/2019) GV Gesundheit GmbH Landschaftsversammlung LWL OWL GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum-Frau und Beruf“ VR Jobcenters Lippe

Vieregge	Kerstin	Bundestagsabgeordnete	Beirat Radio Lippe	<p><b>Mitglied:</b>                  Beirat und GV Lippe Tourismus &amp; Marketing GmbH                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH (bis 12/2019)                  AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 12/2019)                  AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH                  Fachbeirat OWL GmbH „Toursimus“                  GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 06/2019)                  VV Sparkassenzweckverband Lemgo</p>
Vogt	Manfred	Hausmann	VR Sparkasse Paderborn-Detmold	<p><b>Mitglied:</b>                  GV Netzwerk Lippe gGmbH                  VR Jobcenter</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  Fachbeirat OWL-GmbH „Innovation&amp;Wissen“                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p>
Volk	Marc-Daniel	Diplom-Jurist, Rechtsanwalt (selbständig)	Geschäftsführer ELAN Immobilien GmbH&Co.KG	<p><b>Mitglied:</b>                  -</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                  VR Sparkasse Paderborn-Detmold</p>
von Ohlen-Leweke	Dirk	Soldat / Fahrschulleiter und anerkannter Prüfer	Vorsitzender im Traditionsverein Fahrsimulator Kette, Augustdorf	<p><b>Mitglied:</b>                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH                  VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge</p>
Welslau	Henning	Steuerfachangestellter	Beisitzer im SPD OV Lockhausen/Biemsens-Ahmsen Bezirksbeauftragter Kats ASB RV OWL e.V.	<p><b>Mitglied:</b>                  AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH                  Beirat zur Zusammenarbeit Kreis Lippe/LVL                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung                  VR Jobcenter Lippe (bis 03/2019)</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH                  AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH                  GV Interargem GmbH</p>



Wilde	Andreas	Dipl. Betriebswirt / Angestellter (Controller)		<p><b>Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH                  AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH                  GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle (bis 01/2019)                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH                  GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH                  VR Abfallwirtschaftsverband Lippe                  VR Jobcenter Lippe</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH                  Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH                  Beirat und GV Lippe Tourismus &amp; Marketing GmbH</p>
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt und Steuerberater (selbstständig)	VR Fürstin –Pauline - Stiftung Vorstand - Waldbauernverband Lippe Vorstand - Verein zur Förderung des Landestheaters Vorsitz Kuratorium – Initiative Detmolder Sommertheater Kuratorium – Die Falkenburg e.V. Vorstand – Adolf-Deppe-Stiftung Kirchenvorstand – Kirchengemeinde Detmold-Ost Beirat – Deutsche Bank Bielefeld Aufsichtsrat – Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold Kuratorium – Hochschule f. Musik Kuratorium – Die Burse e.V.	<p><b>Mitglied:</b>                  -</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH (beratend) (bis 11/2019)                  AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2019)                  AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2019)                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  Beirat Umweltstiftung                  Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (bis 03/2019)                  VV Abfallwirtschaftsverband Lippe</p>

Dr. Lehmann	Axel	Landrat Verwaltungsvorstand I	<p><b>Priv. Mitgliedschaften:</b>                  Schloss und Schlosspark Schieder e. V.                  Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Berlebeck e.V.                  versch. örtliche Vereine (Sportfreunde Berlebeck-Heiligenkirchen e.V., SKI-CLUB Horn-Bad Meinberg e.V., Freibadverein Berlebeck-Heiligenkirchen e.V.)</p>	<p><b>Mitglied:</b>                  AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.)                  AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.)                  AR Lippe Bildung eG (Vors.)                  AR Landestheater Detmold GmbH (Vors.)                  AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH                  AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.)                  AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH und WeserWerreBus GmbH) (Vors.)                  Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied                  Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie                  Energie Impuls OWL e. V.                  Förderverein der Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied des Vorstandes)                  GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe                  GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH&amp;Co.KG                  GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Vors.)                  GV InnoConsult OWL GmbH (Vors.)                  GV Gesundheit Lippe GmbH (Vors.)                  GV Lippischer Rundfunk GmbH &amp; Co KG                  GV und Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH (stellv. Vors. der GV)                  GV und Beirat und Wanderbeirat Lippe Tourismus &amp; Marketing GmbH (Vors.)                  Initiative für Beschäftigung e. V.                  Landkreistag Nordrhein- Westfalen (Landkreisversammlung und Vorstand)                  Landschaftsverbandsversammlung LWL                  Gesundheitskonferenz (Vors.)                  Konferenz Alter und Pflege (Vors.)                  MV und Steuerkreis Innovation Campus Lemgo e.V.                  Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.)                  Stiftungsrat der Stiftung „Für Lippe“ e.V.                  VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.)                  VR Lippische Landesbrandversicherung                  Lippischer Heimatbund (beratendes Vorstandsmitglied)                  Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge (VerbVorsteher)                  Ostwestfalen-Lippe GmbH (Mitglied der GV und Vors. des Fachbeirats                  Teutoburger Wald Tourismus und des Fachbeirats Kultur)                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                  VR Sparkasse Paderborn-Detmold (Vors.)                  Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT                  DT Sparkassenzweckverband Lemgo (beratende Teilnahme in der VV; 2. stv. VerbVorsteher)                  VR Sparkasse Lemgo                  Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (Vors.)</p>
-------------	------	----------------------------------	--	--

				<p>Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo                  Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.)                  Vorstand Tourismus NRW e.V.                  Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vors. Kreisverband Lippe)                  Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung u. Versorgung in OWL e.V.                  Abfallwirtschaftsverband (Vors. VR; VerbVorsteher)                  VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband                  Wald- und Forstmuseum Heidelbeck e.V. (Erster Vorsitzender) (ab 02/2019)                  Werre-Wasserverband (stv. VerbVorsteher, Mitglied des Vorstandes)</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH                  VV Kommunales Rechenzentrum;</p>
Düning-Gast	Hans-Jörg	Verwaltungsvorstand II Allg. Vertreter	AR Stadtwerke Herford GmbH VV Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West	<p><b>Mitglied</b>                  Innovation SPIN Lemgo GmbH (Geschäftsführer) (ab 10/2019)                  Vorstand Innovation Campus Lemgo e.V. (stv. Vorsitzender)                  VV und VR Kommunales Rechenzentrum                  VV OWL-IT</p> <p><b>Stv. Mitglied</b>                  AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH                  GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe                  GV und Beirat Lippe Tourismus &amp; Marketing GmbH                  GV OWL-GmbH</p>
John	Karl-Eitel	Verwaltungsvorstand III Fachbereichsleiter	Kaufm. Geschäftsführer GPZ GmbH Geschäftsführer TK Lemgo - Tagesklinik f. Psychiatrie und Psychosomatik GmbH & Co. KG	<p><b>Mitglied:</b>                  Beirat Interessengemeinschaft von Angehörigen psychisch Kranker in Lippe                  e.V. (APK)                  Beirat EZUS Eu.ropäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren                  Ostwestfalen-Lippe                  GV Netzwerk Lippe gGmbH                  Verwaltungsausschuss Agentur f. Arbeit                  Vorstand Lippe Bildung eG</p> <p><b>Stv. Mitglied:</b>                  AR Klinikum Lippe GmbH                  AR Kreissenioreneinrichtung Lippe GmbH                  Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie                  GV Gesundheit Lippe GmbH                  GV Klinikum Lippe GmbH                  Gesundheitskonferenz                  Konferenz Alter und Pflege                  VR Jobcenter</p>



Grabbe	Rainer	Kämmerer	<p>Geschäftsführer InnoConsult OWL GmbH                  Geschäftsführer Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH                  Vorsitzender Zieglerverein Leese                  Vorstand Jagdgenossenschaft Leese                  Vorstand Kirchengemeinde St. Johann Lemgo                  Kuratorium Stift St. Marien zu Lemgo</p>	<p><b>Mitglied:</b>                  GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH                  GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH                  GV Klinikum Lippe GmbH                  Fachbeirat Innovation u. Wissen – OWL GmbH (ab 03/2019)                  VV Sparkassenzweckverband Lemgo (2. stv. Vors.)</p> <p><b>Stv. Mitglied</b>                  GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe                  GV InnoConsult OWL GmbH                  StR Stiftung Standortsicherung                  VV Sparkassenzweckverband Paderborn/Detmold                  VV und VR Verkehrsverbund OWL</p>
--------	--------	----------	--	---

Abkürzungen:			
AR	Aufsichtsrat		
EHZ	Erholungszentrum		
GA	Gesellschafterausschuss		
GV	Gesellschafterversammlung		
HV	Hauptversammlung		
LV	Landesversammlung		
KSE	Kreissenioreneinrichtungen		
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe		
MV	Mitgliederversammlung		
VR	Verwaltungsrat		
VV	Verbandsversammlung		

